

Schweizerisches Bundesblatt.

39. Jahrgang. IV. Nr. 49. 12. November 1887.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckeret in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1888.

(Vom 29. Oktober 1887.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf-Voranschlag für das Jahr 1888 mit den nachstehenden einleitenden Bemerkungen zu begleiten.

Wir müssen zunächst hervorheben, daß die gegenwärtige Vorlage eine etwas veränderte Gestalt angenommen hat; dieselbe ist Folge Ihres am 9. Juni abhin gefaßten Beschlusses, durch welchen wir ermächtigt wurden, eine Reorganisation der Departemente versuchsweise vorzunehmen, was durch unsere am 1. Januar 1888 ins Leben tretende Schlußnahme vom 8. Juli dieses Jahres geschehen ist.

Der vorliegende Entwurf-Voranschlag erzeigt an Einnahmen
Fr. 56,066,000
und an Ausgaben „ 56,866,000
mithin einen Ausgaben-Ueberschuß von . . . Fr. 800,000
Im diesjährigen Budget ist ein solcher von Fr. 160,000 vorgesehen.

In Fortsetzung der bisher üblichen Aushebung der Einnahmen und Ausgaben der Militärwerkstätten, der Pferde-Regie, sowie der Münzverwaltung, welche Anstalten alle das Budget nur unerheblich beeinflussen, ergeben sich in runder Summe :

an Einnahmen	Fr. 51,080,000
„ Ausgaben	„ 51,880,000
oder gleich den obstehenden	<u>Fr. 800,000</u>

Bei Vergleichung der Einnahmen des diesjährigen Vorschlages mit denjenigen des vorliegenden Entwurfes übersteigen letztere den erstern um Fr. 2,820,000, welche sich an folgenden Stellen vorfinden :

1. Mehreinnahmen:

a. bei den Liegenschaften	Fr. 67,000
b. „ der Banknotensteuer	„ 2,000
c. „ der Zollverwaltung	„ 1,200,000
d. „ dem Departement des Aeußern	„ 9,000
e. „ dem Industrie- und Landwirthschafts- departement	„ 30,000
f. „ dem Post- und Eisenbahndepartement	„ 1,608,000
g. „ der Militärverwaltung	„ 10,000
	<u>Fr. 2,926,000</u>

2. Mindereinnahmen:

a. bei den angelegten Kapitalien	Fr. 11,000
b. bei dem Departement des Innern infolge Wegfalles der Schulgelder des Polytech- nikums aus den Einnahmen, worüber Näheres in der Botschaft enthalten ist	„ 82,000
c. bei der Pulververwaltung	„ 13,000
	<u>Fr. 106,000</u>

Mehreinnahmen	Fr. 2,926,000
Mindereinnahmen	„ 106,000
Gleich den vorstehenden Mehreinnahmen	Fr. <u>2,820,000</u>

Zu den Ausgaben übergehend, erzeigen sich, unter Weglassung derjenigen der hievor benannten fünf Anstalten	Fr. 52,020,000
Voranschlag für das laufende Jahr	„ 48,564,400
Mehrvoranschlag pro 1888	Fr. 3,455,600
oder in runder Summe	Fr. <u>3,456,000</u>

1. Vermehrungen:

a) bei den allgemeinen Verwaltungskosten	Fr. 5,000
b) „ dem Departement des Aeußern	„ 15,000
c) „ „ Justiz- und Polizeidepartement	„ 12,000
d) „ „ Militärdepartement	„ 1,781,000
e) „ der Zollverwaltung	„ 236,000
f) „ dem Industrie- und Landwirthschaftsdepartement	„ 232,000
g) „ „ Post- und Eisenbahndepartement	„ 1,473,000
h) Unvorhergesehenes	„ 2,000
	Fr. <u>3,756,000</u>

2. Verminderungen:

a) bei Amortisation und Verzinsung des Anleiheus	Fr. 94,000
b) „ dem Departement des Innern	„ 170,000
c) „ der Finanzverwaltung	„ 36,000
	Fr. <u>300,000</u>

Mehrausgaben im Ganzen	Fr. 3,756,000
Minderausgaben	„ 300,000
Gleich den obstehenden Mehrausgaben	Fr. <u>3,456,000</u>

Von den Mehrausgaben des Militärdepartementes im Betrage von Fr. 1,781,000 entfallen Fr. 122,000 auf den Unterricht der Truppen, Fr. 660,000 auf Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung und Fr. 1,007,000 auf Kriegsmaterial.

In der Zollverwaltung sind für Gehalte Fr. 102,000 und für Grenzschutz Fr. 76,000 mehr veranschlagt als im diesjährigen Budget. Den Mehrausgaben bei dem Post- und Eisenbahndepartement im Betrage von Fr. 1,473,000 steht eine Mehreinnahme gegenüber von Fr. 1,608,000, so daß erstere mehr als ausgeglichen sind.

Eine namhafte Erhöhung erwächst dem in Sicht stehenden Defizit durch den Hinzutritt der unvermeidlichen Nachtragskredite, welche erfahrungsgemäß alljährlich in einer Höhe von $\frac{3}{4}$ bis 1 Million Franken zu bewilligen sind. Der muthmaßliche Ausgabenüberschuß würde sich daher auf circa $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken belaufen, wenn nicht eine theilweise Deckung, sei es durch Mehrertrag der Zölle, sei es durch Kreditersparnisse oder durch Verschiebung von Ausgaben auf spätere Zeit, erzielt werden kann.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

1. Waffenplätze.

	Kapitalanschlag.	
a. Thun	Fr. 2,042,379. —	Fr. 67,348
b. Herisau	„ 465,479. —	„ 17,200
c. Frauenfeld	„ 440,755. —	„ 6,900
d. Bière	„ 55,978. 06	„ 1,200
		<u>Fr. 92,648</u>

B. 1887 Fr. 83,500. —
R. 1886 „ 83,326. 52

Einnahmen des Waffenplatzes Thun.

Zinse der Pferderegie und der Militärwerkstätten . Fr. 30,348

Landwirthschaftlicher Betrieb:

1. Erlös aus versteigertem Gras	Fr. 3,900	
2. Allmendbesatz	„ 10,500	
3. Futter und Früchte	„ 18,000	
4. Torf	„ 4,000	
5. Verschiedenes	„ 600	
		<u>„ 37,000</u>
		<u>Fr. 67,348</u>

B. 1887 Fr. 60,700. —
R. 1886 „ 57,299. 75

Der Waffenplatz von Thun wurde im laufenden Jahr einer Neuschätzung durch Experten unterworfen, es beträgt dieselbe, einschließlich aller zu militärischen Zwecken in Anspruch genommenen Gebäulichkeiten nebst Umschwung, Fr. **4,138,013. 51.**

Von dieser Summe entfallen auf unproduktive Liegenschaften Fr. 2,048,378. 90. Produktiv sind:

Fr. 119,476. 60	der	Pferderegieanstalt,
„ 280,035. 30	„	Konstruktionswerkstätte,
„ 508,659. —	„	Munitionsfabrik,

Fr. 908,170. 90,

deren Ertrag zu Fr. 30,348 veranschlagt wird, da im vorliegenden Budget noch die alte Schätzungssumme zu Grunde gelegt ist. Die übrigen Einnahmen im Betrage von Fr. 37,000 fließen aus der eigentlichen Liegenschaftsverwaltung, welche mit einer Schätzungssumme von Fr. 1,134,208. 21 belastet ist. Nach Abzug der budgetirten Ausgaben im Betrage von Fr. 23,400 verbleibt ein Einnahmenüberschuß von Fr. 13,600 = 1,20 %; hierbei fällt aber zunächst in Betracht, daß in oberwähnter Schätzung das ehemalige sogenannte Kandergrien und die Hasliholzwaldung, haltend zusammen annähernd 27 ha. = 87 Jucharten, beide Objekte beinahe völlig ertraglos, begriffen sind. Sodann konnte ein großer Theil des hinter der Schußlinie liegenden Areals, auf welchem Jahre lang nur Raubwirthschaft getrieben wurde, aus Mangel an Oekonomieäumllichkeiten von einer rationellen Bearbeitung noch nicht erreicht werden, welchem Mangel nun aber durch Errichtung einer zweiten Scheuer abgeholfen ist. Bei verbesserter Bewirthschaftung wird sich successive der Ertrag wesentlich günstiger gestalten; immerhin aber möge nicht übersehen werden, daß das Artillerieschießen, in Folge dessen häufig kostspielige Arbeitsunterbrechungen eintreten müssen, die Einnahmen des Waffenplatzes stets ungünstig beeinflussen wird.

Der muthmaßliche Reinertrag der Liegenschaftsverwaltung in Thun, mit Einschluß der Zinse dortiger Militäranstalten und nach Abzug der Ausgaben für den Unterhalt des Manövrirfeldes, beträgt Fr. 40,948.

Einnahmen des Waffenplatzes Herisau.

1. Viehbesatz	Fr. 7,200
2. Futter und Früchte	„ 4,200
3. Mieth- und Pachtzinse	„ 5,400
4. Verschiedenes	„ 400
	<u>Fr. 17,200</u>

B. 1887 Fr. 15,000. —

R. 1886 „ 18,059. 77

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß erhöhen wir den Ansatz um Fr. 2200; eine höhere Summe glauben wir nicht einstellen zu sollen, weil das Jahr 1886, in welchem der Ertrag Fr. 18,059. 77 erreicht hatte, ein günstiges genannt werden kann.

Einnahmen des Waffenplatzes Frauenfeld Fr. 6900

B. 1887 Fr. 6200

R. 1886 „ 6948

Der jährliche Miethzins für die Kantine der Kaserne und das Fährhaus beträgt Fr. 5850; die übrigen Einnahmen im Betrage von Fr. 1050 sind das Erträgniß des Grasraubes und einiger anderer untergeordneter Pöstchen.

Einnahmen des Waffenplatzes Bière . . Fr. 1200

B. 1887 Fr. 1600

R. 1886 „ 1019

Der diesjährige günstige Ertrag beläuft sich auf Fr. 1285; in der Ungewißheit, was das Budgetjahr abwerfen wird, bleiben wir bei Fr. 1200 stehen. Der diesjährige Ansatz ist zu hoch gegriffen.

2. Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 64,800) . Fr. 1300

B. 1887 Fr. 1200. —

R. 1886 „ 1565. 77

Der dreijährige Durchschnitt weist eine Einnahme von Fr. 1325, weshalb der letztjährige Ansatz von Fr. 1200 auf Fr. 1300 erhöht wird.

3. Pulvermühlen und Dependenzen.

I. Bezirk Lavaux	} Kapitalanschlag Fr. 315,155	<u>Fr. 12,606</u>
II. „ Worblaufen		
III. „ Chur		

B. 1887 Fr. 12,606. —

R. 1886 „ 12,786. 20

Ohne Veränderung.

4. Waffenfabrik Bern (Kapitalanschlag Fr. 162,500) . Fr. 6500

Der Ankauf fand bekanntlich im abgelaufenen Jahre statt und es tritt die Verzinsung erstmals im Budgetjahr ein, welche, wie für die übrigen Fabrikationsetablissemante, zu 4% des Kapitalanschlages berechnet, Fr. 6500 ergibt.

5. Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 49,865) Fr. 2224

B. 1887 Fr. 1830. —
R. 1886 „ 2224. 50

Die Telegraphenverwaltung entrichtet von den von ihr gemietheten Räumlichkeiten Fr. 1660 und das verpachtete Land wirft jährlich Fr. 564 ab, so daß die Jahreseinnahme, welche in das Budget gestellt werden kann, Fr. 2224 beträgt.

6. Zollhäuser.

I. Zollgebiet	}	Kapitalanschlag Fr. 1,047,963. 44	<u>Fr. 41,918</u>
II. „			
III. „			
IV. „			
V. „			
VI. „			

B. 1887 Fr. 40,900. —
R. 1886 „ 40,615. 42

Durch den Hinzutritt von Neubauten wurde der Anschlagswerth der Zollgebäude um annähernd Fr. 45,700 erhöht, was eine Erhöhung des letztjährigen Ansatzes zur Folge hat.

7. Postgebäude.

a. Genf . . .	Kapitalanschlag Fr.	495,000. —	}	<u>Fr. 129,435</u>
b. Bern . . .	„	425,000. —		
c. Winterthur . . .	„	230,820. 15		
d. St. Gallen . . .	„	974,000. —		
e. Chur . . .	„	267,000. —		
f. Luzern . . .	„	665,000. —		
g. Interlaken . . .	„	154,600. —		
h. Glövelier . . .	„	20,860. 58		
i. Spiez . . .	„	3,600. —		

Kapitalanschlag Fr. 3,235,880. 73

B. 1887 Fr. 80,677. —
R. 1886 „ 57,260. 52

Eine bedeutende Kapitalvermehrung liegt in den in der Ausführung begriffenen Postgebäuden in St. Gallen, Luzern und Interlaken, welch' ersteres bereits gegen Ende laufenden Jahres bezogen werden kann. Unter Zuschlag der diesjährigen Bauausgaben wird sich das verzinssliche Kapital auf Fr. 3,235,880. 73 erhöhen und dasselbe somit zu 4 % eine Einnahme von Fr. 129,435 abwerfen.

B. Kapitalien.

1. Angelegte Kapitalien.

a. Werthschriften:	Kapitalanschlag.			
1. Inländische Titel	Fr. 5,700,000	} 3,4 %	Fr. 587,000	
2. Ausländische „	„ 11,566,000			
b. Bankdepositen	„ 3,645,000	2 %	„ 72,000	
c. Wechsel	„ —		„ 70,000	
	Fr. 20,911,000		Fr. 729,000	

B. 1887 Fr. 750,000. —
 R. 1886 „ 799,602. 45

Wir müssen zunächst hervorheben, daß zwischen obigem Kapitalanschlag und den am Schluß des abgelaufenen Jahres effektiv vorhandenen Kapitalien im Betrag von Fr. 22,935,000 eine Differenz besteht von Fr. 2,024,000, welche zum Theil daher rührt, daß zur Zeit noch bedeutende Vorräthe von Getreide und Fourrage bestehen, die in Voraussicht kriegerischer Verwicklungen angekauft wurden und deren Liquidation voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr stattfinden wird. Es ist von daher im Budgetjahr eine namhafte Kapitalzinseinbuße zu gewärtigen.

Im Fernern haben wir mit Rücksicht auf das anhaltende Sinken des Zinsfußes sowohl bei den Werthschriften als den Bankdepositen und den Wechseln reduzierte Sätze angenommen. Auch ist im Gesamtposten von Fr. 729,000 der Vergütung von 1 % Rechnung getragen, welche die Staatskasse an den Invalidenfond für die demselben zugewiesenen 2 $\frac{1}{2}$ % Titel des den Kantonen Zürich und Aargau zu Handen der Nationalbahn-Garantiestädte gemachten Darlehens zu entrichten hat.

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.		
a. Pferderegie	Fr. 225,000	Fr.	9,000
b. Konstruktionswerkstätte	„ 100,000	„	4,000
c. Munitionsfabrik	„ 624,550	„	24,982
d. Waffenfabrik	„ 305,000	„	12,200
e. Pulververwaltung	„ 630,375	„	25,215
Uebertrag	Fr. 1,884,925	Fr.	75,397

	Uebertrag	Fr. 1,884,925	Fr. 75,397
f. Münzverwaltung	"	125,000	" 5,000
g. Postverwaltung	"	2,300,000	" 92,000
h. Telegraphenverwaltung	"	1,350,000	" 54,000
i. Liegenschaftsverwaltung in Thun	"	10,000	" 400
	Total	Fr. 5,669,925	Fr. 226,797

B. 1887 Fr. 216,692. —

R. 1886 " 215,769. 09

Ueber obstehende Ansätze ist an dieser Stelle nichts zu bemerken, da dieselben in gleicher Höhe in den Ausgaben der betreffenden Verwaltungen eingestellt sind.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

1. Bundeskanzlei	Fr. 13,500
2. Bundesgericht	" 8,000
	<u>Fr. 21,500</u>

B. 1887 Fr. 21,500. —

R. 1886 " 25,464. 98

Ohne Veränderung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Aeussern.

Politische Abtheilung.

Bewilligungen zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes Fr. 15,000

B. 1887 Fr. 15,000

R. 1886 „ 15,575

Ohne Veränderung.

Abtheilung Handel.

1. Handelsamtsblatt	Fr. 35,800
2. Fabrik- und Handelsmarken	„ 6,000
3. Eintragungsgébühren für literarische und künst- lerische Werke	„ 200
4. Kontrolle für Gold- und Silberwaaren	„ 700
	Fr. 42,700

B. 1887 Fr. 34,300. —

R. 1886 „ 38,624. 49

Ad 1. Der Ansatz von Fr. 42,700 enthält gegenüber dem Budget von 1887 eine Erhöhung von Fr. 8400 und wird aus folgenden Einnahmen gebildet:

1. Abonnement auf das Handelsamtsblatt . . . Fr. 15,000

Wir berechnen, wie im letzten Jahr, 2500 Abonnenten à Fr. 6. Es ist jenes eine kleine Zahl, wenn man die vielen Mittheilungen, welche das Organ für Handel, Industrie und Gewerbe enthält, in Betracht zieht, und es ist zu erwarten, daß der Werth desselben nach und nach mehr anerkannt werde.

2. Inseratgebühren. Dieselben sind dem Drucker des Blattes verpachtet um Fr. 6000

3. Beitrag des Finanz- und Zolldepartements als annäherndes Aequivalent der Kosten seiner Publikationen im Handelsamtsblatt
Fr. 7000

4. Beitrag des eidg. Justiz- und Polizeidepartements für die Publikation der Eintragungen ins Handelsregister . Fr. 5800

Gemäß Art. 31 der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt ist nämlich ein Fünftel der von den kantonalen Registerbehörden bezogenen Gebühren für die Veröffentlichung der betreffenden Eintragungen durch das Handelsamtsblatt dem Bunde abzuliefern. Bei der neuen Organisation des Bundesrathes sind die Geschäfte betreffend Handelsregister dem Justiz- und Polizeidepartement übertragen und es wird dasselbe die erwähnten Einnahmen für das Handelsamtsblatt abliefern. Dieselben haben bisher durchschnittlich Fr. 5800 betragen.

5. Publikation der Bilanzen der Versicherungsgesellschaften
Fr. 2000

Die übrigen Ansätze geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung; sie stimmen mit den letztjährigen überein.

Abtheilung Auswanderungswesen.

Patentgebühren und Bußen Fr. 100

B. 1887 Fr. 100

R. 1886 „ 980

Diese Summe haben wir bloß pro memoria aufgenommen, indem die Höhe der eingehenden Patentgebühren und Bußen zum Voraus nicht bestimmt werden kann.

B. Departement des Innern.

Departement des Innern

B. 1887 Fr. 82,300. —

R. 1886 „ 311,812. 18

In Bezug auf diese Abtheilung des Budgets glauben wir speziell hervorheben zu sollen, daß die Einnahmen des Polytechnikums nicht mehr unter den allgemeinen Staatseinnahmen erscheinen, wo sie ihrer Natur nach, weil ausschließlich nur für dasselbe verwendbar, nicht hingehören, sondern von den Ausgaben der Schulanstalt in Abzug gebracht sind. Letztere ist nunmehr unter die Rubrik V „Beiträge an Anstalten“ verlegt und die daselbst eingestellte Aversalsumme von Fr. 527,000 bildet denjenigen jährlichen Beitrag, welcher nach Abzug der Einnahmen, durch mehrmalige Bundesbeschlüsse, ältern und neuern Datums, dem Polytechnikum bewilligt worden ist.

Wir glaubten uns zu der getroffenen Abänderung umsomehr veranlaßt, als die frühere Darstellung der Budgets und Rechnungen oftmals zu verschiedenartigen Auffassungen im Schooße der Bundesversammlung Anlaß gegeben hat.

Die bisherige, monatliche und Jahresrechnungsstellung unterliegt durch das veränderte Budget nicht nur keinerlei Abkürzung, sondern letztere (die Jahresrechnung) wird künftighin in detaillirterer Ausstattung den h. Räthen vorgelegt werden, als es bisher der Fall war.

Wir empfehlen Ihnen die veränderte Budgetirung angelegentlich zur Genehmigung.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1. Bußen aus Strafprozessen	Fr.	700
2. Gebühren für Einträge in das Handelsregister	„	5,800
		<u>Fr. 6,500</u>

B. 1887 Fr. 6,000. —

R. 1886 „ 6,909. 95

Ad 1. Das Budget pro 1887 sieht Fr. 1000 vor, als Einnahmen an Bußen etc. Die Rechnung pro 1885 ergab Fr. 1640. 80 und diejenige pro 1886 Fr. 676. 10.

Ad 2. Diese Einnahme erscheint das erste Mal hier, indem die Führung des Handelsregisters mit 1. Januar 1888 an das Justiz- und Polizeidepartement übergeht. Die gleiche Summe kommt

wieder in Ausgabe als Beitrag an das Departement des Aeußern für die Publikation der Einträge in das Handelsregister durch das Handelsamtsblatt, welches mit dem gleichen Zeitpunkte an das Departement des Aeußern übergeht.

D. Militärdepartement.

1. Pferderegie.

a. Miethgelder: 250 Pferde mit circa 44,000 bezahlten Pferdediensttagen	Fr. 154,000
b. Vergütungen für im Dienste beschädigte, umgestandene oder ausrangirte Pferde	" 16,000
c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden	" 15,000
d. Inventarvermehrung	" 16,000
e. Verschiedenes	" 15,000
	Fr. 216,000

B. 1887 Fr. 189,000. —
R. 1886 " 202,227. 80

Ad a. Wir berechnen den durchschnittlichen Pferdebestand für das Jahr 1888 auf 250 Stück, was bei einer Verwendung von annähernd 180 Tagen per Pferd oder 44,000 Pferdediensttagen à Fr. 3. 50 den eingestellten Posten ausmacht.

Ad b und e. Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen und bei dem vermehrten Pferdebestand kann eine Erhöhung der Posten b und e eintreten, während wir den Posten c, weil von Zufälligkeiten abhängig, in bisheriger Höhe beibehalten.

Ad d. Dieser Posten wird berechnet wie folgt:

Die Pferdeankäufe belaufen sich laut den Ausgaben auf	Fr. 72,000
Davon ab:	
Abgang laut Posten b und c	Fr. 31,000
Minderschätzung	" 25,000
	" 56,000
Somit muthmaßliche Inventarvermehrung	Fr. 16,000

2. Konstruktionswerkstätte Fr. 251,072

B. 1887 Fr. 329,500. —
 R. 1886 „ 369,135. 21

1. Neues Material.

a. Stäbe.

4	Büreaukisten à Fr. 120	Fr.	480	
4	„ „ „ 80	„	320	
48	„ für die Kommandanten der Landwehr-Infanterie-Brigaden und Regimenter à Fr. 100	„	4800	
			<u> </u>	Fr. 5,600

b. Infanterie.

	Ergänzung der Führwerke der Infanterie	Fr.	50,000	
	Reserve-Ausrüstungsgegenstände	„	10,000	
			<u> </u>	„ 60,000

c. Kavallerie.

12	Kavallerie-Feldschmieden, zugleich Fahrküchen	„	28,800
----	---	---	--------

d. Artillerie.

	Vorrathsbestandtheile für Artillerie-Material	Fr.	5,000	
	Material für Positionsartillerie	„	27,000	
			<u> </u>	„ 32,000

e. Genie.

	Vervollständigung des Brückenmaterials	Fr.	9000	
	Bearbeitung von Holzvorräthen	„	3000	
			<u> </u>	„ 12,000

f. Sanität.

20	Blessirtenwagen	„	38,000
----	---------------------------	---	--------

g. Verwaltung.

8	Verpflegungseinheiten von je 2 Führwerken = 16 Führwerke für Verwaltungskompagnien des Auszuges	„	40,000	
			<u> </u>	Fr. 216,400
			Uebertrag	

	Uebertrag	Fr. 216,400
h. Allgemeines Korpsmaterial.		
392 Aufschriftentafeln für Requisitionsfuhrwerke	Fr.	1,372
Kompletirung der Pferdearzkisten	n	12,000
		<u>n 13,372</u>
2. Verbesserung an bestehendem Material	n	2,000
3. Reparaturen und Lieferungen:		
a. an Schulen, Depots und Zeughäuser	Fr.	10,300
b. an Private	n	5,000
		<u>n 15,300</u>
4. Inventarvermehrung	n	4,000
		<u>Fr. 251,072</u>

Die für das Betriebsjahr 1888 in Aussicht genommenen Arbeiten sind in dem bewilligten Materialbudget vorgesehen. Die Gesamtleistung der Werkstätte wird voraussichtlich weniger groß sein als im Vorjahre, weil die großen Artillerie-Umänderungen mit dem Jahre 1887 in der Hauptsache ihren Abschluß finden.

Für Inventar-Anschaffungen sind wir wieder auf den frühern Ansatz zurückgegangen.

3. Munitionsfabrik		Fr. 1,348,740
B. 1887	Fr. 1,550,600. —	
R. 1886	n 1,885,938. 98	
a. Munition für Handfeuerwaffen		Fr. 1,033,140
b. Artillerie-Munition		n 307,600
c. Inventarvermehrung		n 8,000
		<u>Fr. 1,348,740</u>
a. Munition für Handfeuerwaffen.		
15,000,000 scharfe Patronen	à Fr. 60 ‰	Fr. 900,000
2,500,000 blinde	n à n 49	n 122,500
100,000 scharfe Revolverpatronen 7,5 ^{mm}	à n 50	n 5,000
100,000 " " 10,4 ^{mm}	à n 50	n 5,000
6,000 blinde	n 7,5 ^{mm} à n 40	n 240
10,000 " " 10,4 ^{mm}	à n 40	n 400
		<u>Fr. 1,033,140</u>

b. Artillerie-Munition.

7,5 ^{cm} Munition	Fr.	4,025. —
8,4 ^{cm} „	„	113,640. —
12 ^{cm} „	„	130,420. —
Exerzierpatronen	„	13,800. —
Zündungen	„	16,240. —
Petarden	„	5,941. 50
Versuchsmunition und Verschiedenes	„	8,533. 50
Ergänzung des Rohgeschosßdepots	„	15,000. —
	Fr.	<u>307,600. —</u>

c. Inventarvermehrung Fr. 8,000

Die Fabrikation der Munition für Handfeuerwaffen wird pro 1888 annähernd mit den für 1887 in Aussicht genommenen Quantitäten übereinstimmen, während bei der Artilleriemunition eine Abnahme der Fabrikation eintritt. Sofern die Umwandlung der 8 Landwehrbatterien in solche mit Ringgeschützen bewilligt wird, steigt auch der Munitionsbedarf. Da aber bei der Munitionsfabrik Einnahmen und Ausgaben sich decken, erscheint es nicht durchaus erforderlich, hievon im Betriebsbudget Notiz zu nehmen.

4. Waffenfabrik Fr. 921,500

B. 1887 Fr. 920,100. —
R. 1886 „ 970,063. 42

a. Von eidgenössischen Verwaltungen.

8500 Repetirgewehre à Fr. 80	Fr.	680,000
800 Repetirstutzer à „ 90	„	72,000
200 Repetirkarabiner à „ 67	„	13,400
Einzelne Waffen und Bestandtheile	„	35,300
Werkzeuge und Lehren	„	1,200
Reparaturen, Aufrüsten von Repetir- und Peabody- gewehren und Verschiedenes	„	38,600
	Fr.	<u>840,500</u>

b. Von kantonalen Verwaltungen.

Einzelne Waffen und Bestandtheile	Fr. 27,300
Werkzeuge und Lehren	„ 1,500
Reparaturen und Verschiedenes	„ 3,500
	<hr/>
	Fr. 32,300

c. Von Privaten.

Einzelne Waffen und Bestandtheile	Fr. 24,600
Werkzeuge und Lehren	„ 500
Reparaturen und Verschiedenes	„ 19,600
	<hr/>
	Fr. 44,700

d. Inventarvermehrung Fr. 4,000

Diesem Einnahmenbudget liegt die in der Botschaft über Beschaffung von Kriegsmaterial pro 1888 in Aussicht genomene Produktion zu Grunde.

5. Munitionsdepot Fr. 2,500

B. 1887 Fr. 2,500. —

R. 1886 „ 2,791. 05

Wie im Vorjahre.

6. Pulververwaltung Fr. 505,000

B. 1887 Fr. 518,500. —

R. 1886 „ 565,149. 57

Der Pulververkauf pro 1888 wird auf ein der Produktion äquivalentes Quantum von 350,000 kg. berechnet wie folgt:

10,000 kg. Jagdpulver	à Fr. 3. 40 per kg.	Fr. 34,000
80,000 „ Gewehrpulver	à „ 1. 35 „ „	„ 108,000
100,000 „ Kanonenpulver	à „ 1. — „ „	„ 100,000
160,000 „ Sprengpulver	à „ 1. 60 „ „	„ 256,000
		<hr/>
		Fr. 498,000

Für das Jagdpulver sind kg. 5000 à Fr. 4 und kg. 5000 à Fr. 2. 80 berechnet. Die Preise für das Kriegs- und Sprengpulver sind die letztjährigen.

a. Liegenschaftszinse Fr. 2140

Der Ansatz entspricht dem letztjährigen Rechnungsergebnisse.

b. Verschiedenes Fr. 4,860

In diesem Posten wird Übungsgemäß der im Ausgabenbudget unter Rubrik 9 eingestellte Ansatz für Inventaranschaffungen ausgeglichen.

7. Kavalleriepferde Fr. 445,350

B. 1887 Fr. 468,500. —

R. 1886 „ 396,077. 85

Für circa 380 Rekruten und nach Abrechnung von etwa zehn Arbeiterrekruten, welche auszuheben vorgesehen sind, bedürfen wir an Remonten 370 Stück

ferner an Ersatzpferden circa 150 Stück, oder nach Abzug der vom Jahre 1887 verbleibenden überzähligen Remonten und zurückzunehmenden eingetheilten Pferde, im Ganzen gegen 100 Stück, noch

50 „

Total 420 Stück.

Für die 370 Rekrutenpferde darf gestützt auf das Rechnungsergebniß von 1886 ein Einnahmeposten von 370 Pferde \times Fr. 805 (Steigerung inbegriffen) Fr. 297,850 eingestellt werden.

Der Erlös der im Vorjahre abgegebenen Ersatzpferde betrug Fr. 538 per Stück. Für 1888 budgetiren wir für 150 abzugebende Ersatzpferde, theils Remonten, theils ältere Pferde, einen durchschnittlichen Erlös von Fr. 540 per Stück, mit einer Einnahme von „ 81,000

Sodann beträgt die Einnahme:

für 20 auszurangirende Remonten und

„ 130 „ Mannschaftspferde,

zusammen für 150 Stück à Fr. 380 (Rechnungsergebniß im Vorjahre: Fr. 389) „ 57,000

Im Fernern budgetiren wir für circa 50 Pferde, welche gemäß der Verordnung vom 25. November 1884 gegen Verpflichtungsschein an Landwehr-Kavalleristen verkauft werden, eine Einnahme von Fr. 190 per Stück mit „ 9,500

Im Vorjahre wurden 54 Pferde à durchschnittlich Fr. 185 Nachzahlung den bisherigen Besitzern überlassen.

Fr. 445,350

8. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1200

B. 1887 Fr. 1200

R. 1886 „ 2377

9. Dienstbüchlein Fr. 1200

B. 1887 Fr. 1200. —

R. 1886 „ 1473. 60

Die Posten sub 8 und 9 sind mehr zufällige Einnahmen, weshalb wir die letztjährigen Ansätze wieder einstellen.

10. Topographisches Bureau Fr. 83,900

B. 1887 Fr. 94,378. —

R. 1886 „ 102,771. 25

1. Beiträge von Kantonen, Privaten und Gesellschaften Fr. 44,900

2. Beiträge der eidgenössischen Departemente . „ 18,000

3. Kartenverkauf „ 21,000

Fr. 83,900

Ad 1. Beiträge haben zu leisten:

Der Kanton Aargau Fr. 2,000

„ „ Bern „ 5,000

„ „ Freiburg „ 4,000

„ „ St. Gallen „ 4,000

„ „ Graubünden „ 3,000

„ „ Luzern „ 3,500

„ „ Schwyz „ 3,200

„ „ Tessin „ 4,000

„ „ Waadt „ 6,000

„ „ Wallis „ 5,200

„ „ Zug „ 2,500

Fr. 42,400

Der schweiz. Alpenklub für die Vermessung des Rhone-
gletschers „ 1,500

Einzelne Private für vom topographischen Bureau aus-
geführte Arbeiten „ 1,000

Fr. 44,900

Die Beiträge der Kantone basiren auf Verträgen, die mit denselben abgeschlossen sind. Aargau kann nur mit Fr. 2000, dem muthmaßlichen Saldo der voraussichtlich in's Budgetjahr fallenden

Abrechnung, aufgeführt werden. Neuenburg fällt weg, die Abrechnung ist zwar hängend, allein es ist nicht sicher, daß solche im Jahre 1888 zu Stande kommt und welcher Saldo sich ergeben wird. Schaffhausen und Thurgau fallen weg, weil die Abrechnung noch im Jahre 1887 zur Durchführung gelangt.

Da der von Zug zu leistende Beitrag von Fr. 2500 wahrscheinlich erst 1888 bezahlt werden wird, haben wir diesen Kanton als pflichtig eingestellt.

Die Leistungen der Kantone ergeben aus obigen Gründen eine Mindereinnahme von Fr. 8500 gegenüber dem Vorjahre.

Der schweiz. Alpenklub hat im Budgetjahre ebenfalls bloß einen Beitrag von Fr. 1500 an die Rhonegletscher-Vermessung zu leisten. Für Exkursionskarten ist nichts vorgesehen, was einen weitem Ausfall von circa Fr. 3000 zur Folge hat.

Für die Rückvergütungen belassen wir den letztjährigen Ansatz.

Ad 2. Es ist bei diesem Posten eine Aenderung gegenüber dem Vorjahre nicht vor auszusehen.

Ad 3. Nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen erhöhen wir den Posten um Fr. 1000.

Die Gesamt-Mindereinnahme gegenüber 1887 beziffert sich somit auf Fr. 10,500.

11. Halbe Militärflichtersatzsteuer Fr. 1,280,000

B. 1887 Fr. 1,235,000. —

R. 1886 „ 1,334,807. 57

Nach den Rechnungsergebnissen von 1886 wäre eine Erhöhung dieses Einnahmepostens um circa Fr. 100,000 zulässig. Da aber durch die überall angeordneten Dienstnachholungen ein Anwachsen der Rückerstattung von bezahlten Militärsteuern in ziemlich sicherer Aussicht steht, bringen wir für einmal eine Erhöhung des Ansatzes um nur Fr. 45,000 in Berechnung.

12. Verschiedenes Fr. 1,000

B. 1887 Fr. 1000. —

R. 1886 „ 242. 08

Wie im Vorjahre.

Total-Einnahmen Fr. 5,057,462

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

1. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen:		
100,000 Zwanzigfrankenstücke	. . .	Fr. 2,000,000
1,500,000 Fünfrappenstücke	. . .	" 75,000
500,000 Zweirappenstücke	. . .	" 10,000
		Fr. 2,085,000
B. 1887	Fr. 1,115,000	
R. 1886	" 7,620,000	
b. Werthzeichenfabrikation		Fr. 18,000
B. 1887	Fr. 17,500. —	
R. 1886	" 19,160. 15	
c. Nebenarbeiten		Fr. 2,000
B. 1887	Fr. 2000. —	
R. 1886	" 1939. 35	
Total der Einnahmen		Fr. 2,105,000

Ad a. Die Ausmünzung von Zwanzigfrankenstücken begann im Jahr 1883 mit einer Summe von fünf Millionen Franken und wurde in 1886 in gleicher Höhe fortgesetzt, so daß unser Kontingent dormalen 10 Millionen Franken beträgt, welches aber im Verhältniß zur umlaufenden Menge ein geringes genannt werden muß. Nicht sowohl mit Rücksicht hierauf als um die ohnehin spärliche Goldeirculation in unserm Lande in etwas zu alimentiren, soweit dies ohne Belästigung des Budgets und ohne Inanspruchnahme des Münzreservefonds geschehen kann, beantragen wir für das Jahr 1888 eine abermalige Prägung von zwei Millionen Franken, deren Kosten den Nennwerth um etwa Fr. 7000 übersteigen mögen, die aber durch den Gewinn auf den andern zu prägen veranschlagten Nickel- und Kupfermünzen wieder aufgewogen werden.

Fünfrappenstücke sind stets begehrt, und wiewohl im laufenden Jahre eine abermalige Nachprägung stattgefunden, ist der Vorrath davon nicht von Belang und es darf daher das neuerdings veranschlagte Quantum von 1½ Millionen Stücken nicht als ein über

das Bedürfniß hinausgehendes bezeichnet werden. Das Nämliche ist bezüglich der Zweirappenstücke der Fall. Beide Sorten, gleichwie die Einrappenstücke, sind bekanntlich in hohem Maße dem Abgang unterworfen.

In Erinnerung an die an der letzten lateinischen Münzkonferenz stattgefundene Kundgebung beantragen wir, im Budgetjahr vorläufig eine Umprägung von wenigstens 200,000 silberner Fünffrankenstücke mit neuen Stempeln und Randschrift zur Erschwerung von Nachahmungen vornehmen zu lassen. Da nur ganz unabgenutzte Stücke, meistens solche, die noch nicht im Umlauf gestanden sind, zur Umprägung kommen, so werden die daherigen Kosten den Betrag von Fr. 10,000 voraussichtlich nicht übersteigen.

Ad b. Die Fabrikation von Werthzeichen ergab in 1886 eine Einnahme von Fr. 19,160; da aber am Schluß des Jahres ein bedeutender Vorrath davon vorhanden war, so glauben wir bei einem Ansatz von Fr. 18,000 stehen bleiben zu sollen.

Ad c. Größere Nebenarbeiten stehen nicht in Aussicht und bleibt daher der gewöhnliche Ansatz unverändert.

2. Banknotensteuer		Fr. 140,000
	B. 1887	Fr. 138,000. —
	R. 1886	„ 138,160. 85

Die durchschnittliche Emissionssumme betrug während der ersten neun Monate des Jahres 1887 etwas über 141 Millionen Franken und wird dieselbe auf Ende des Jahres annähernd 143 Millionen Franken erreichen. Eine wesentliche Veränderung ist für das Jahr 1888 nicht vorauszusehen.

Zollverwaltung		Fr. 22,420,000
	B. 1887	Fr. 21,220,000. —
	R. 1886	„ 22,395,167. 02
1. Ertrag der Zölle		Fr. 22,110,000
a. Einfuhrzölle		Fr. 22,000,000
	B. 1887	Fr. 20,839,000. —
	R. 1886	„ 22,005,679. 19
b. Ausfuhrzölle		„ 110,000
	B. 1887	Fr. 120,000. —
	R. 1886	„ 112,564. 30
		<u>Fr. 22,110,000</u>

H. Sonstige Einnahmen der Zollverwaltung . . .		Fr. 310,000
B. 1887	Fr. 261,000. —	
R. 1886	„ 276,923. 53	
c. Statistische Gebühren . . .		Fr. 130,000
B. 1887	Fr. 120,000. —	
R. 1886	„ 130,531. 58	
d. Niederlagsgebühren . . .		„ 30,000
B. 1887	Fr. 30,000. —	
R. 1886	„ 33,409. 92	
e. Bußenantheile . . .		Fr. 9,000
B. 1887	Fr. 10,000. —	
R. 1886	„ 9,689. 93	
f. Ordnungsbußen . . .		„ 1,500
B. 1887	Fr. 1,500. —	
R. 1886	„ 1,616. 09	
g. Waagegebühren . . .		„ 3,000
B. 1887	Fr. 3,500. —	
R. 1886	„ 3,396. 40	
h. Untermiethen . . .		Fr. 21,500
B. 1887	Fr. 21,000. —	
R. 1886	„ 23,071. 79	
i. Verschiedenes:		
1) Vertragsgemäße Vergütungen (seitens der Eisenbahnverwaltungen etc.); Verbleibungsgebühren im Transitverkehr; Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen, Deklarationsformularen u. s. w.		„ 65,000
B. 1887	Fr. 75,000. —	
R. 1886	„ 75,207. 82	
2) Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes (neu) . . .		„ 50,000
		<u>Fr. 310,000</u>

Die Zolleinnahmen des Jahres 1887 beziffern sich auf Ende August auf rund Fr. **15,100,000**; vorausgesetzt, daß sich dieselben für die vier letzten Monate dieses Jahres im gleichen Verhältnisse halten, würde sich für das Jahr 1887 eine Gesamteinnahme von

circa Fr. 22,660,000 ergeben. Es ist jedoch zu bemerken, daß in dieser Summe ein Betrag von circa Fr. 320,000 für Mehrertrag auf Sprit gegenüber dem Vorjahre inbegriffen, welches Resultat der Einführung des Alkoholmonopols zuzuschreiben ist. Nach Abzug dieser Summe würde daher eine muthmaßliche Einnahme von circa Fr. 22,340,000 pro 1887 verbleiben.

Es wäre indessen mehr als gewagt, anzunehmen, daß die Zolleinnahmen auch im Jahre 1888 wieder auf die gleiche Höhe ansteigen werden; wir glauben vielmehr, mit dem Voranschlage von Fr. 22,420,000, der die wirklichen Einnahmen des Jahres 1884 (Einführung des neuen Zolltarifs) um circa 940,000, diejenigen von 1885 sogar um circa Fr. 1,360,000 Franken übersteigt, unbedingt hoch genug gegangen zu sein.

Zu den einzelnen Unterrubriken der Einnahmen übergehend, haben wir Nachstehendes zu bemerken:

Mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 1886 und die wahrscheinlichen Einnahmen pro 1887 haben wir einerseits die Ansätze für Ausfuhrzölle (I, b), für Außenantheile (II, e) und für Waaggebühren (II, g) etwas niedriger, diejenigen für die statistischen Gebühren (II, c) und für die Untermiethen (II, h) dagegen etwas höher bemessen, als im Budget pro 1887. Bei II, i, Verschiedenes, Ziffer 1, haben wir Fr. 65,000 beantragt, also Fr. 10,000 weniger als im Voranschlag für das Jahr 1887, infolge des Wegfalls der Entschädigung für Besorgung des kantonalen Ohmgeldbezuges. Für den Ertrag der Niederlagsgebühren (II, d) und der Ordnungsbußen (II, f) entsprechen unsere Vorschläge den Budgetansätzen pro 1887. Bei der Budgetrubrik II, i ist eine neue Unterabtheilung 2 vorgesehen für den Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes. Der hierfür pro 1888 in Aussicht genommene Betrag von Fr. 50,000 ist begründet mit Hinweis auf das Gesetz vom 23. Dezember 1886, betreffend gebrannte Wasser, Art. 11.

Die der Zollverwaltung durch die Vollziehung des citirten Gesetzes erwachsenden Mehrkosten werden vornehmlich beschlagen: Personalvermehrung bei der Oberzolldirektion, den Gebietsdirektionen und den wichtigsten Hauptzollstätten, sowie des Grenzwachtpersonals, ferner Anschaffung von Mobilien, Apparaten, Ausrüstungsgegenständen und Waffen für das Grenzwachtpersonal, etc.

F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abtheilung Versicherungsamt.

Staatsgebühr der konzessionirten Versicherungsgesellschaften Fr. 25,000

B. 1887 Fr. 35,000. —

R. 1886 „ 21,323. 25

Nachdem dieser Einnahmeposten von 1886 auf 1887, bei für die Entwicklung der Versicherung ungünstiger Zeitlage, von rund 21,000 auf 23,000 Franken sich erhöht hat, dürfen wir eine ähnliche Mehreinnahme im Jahr 1888 voraussetzen.

Die im Budget pro 1887 auf Fr. 35,000 taxirten muthmaßlichen Einnahmen erwiesen sich nach den seitherigen Ergebnissen als zu hoch gegriffen; es mußte daher dieser Posten im Budget pro 1888 auf Fr. 25,000 reduziert werden.

Abtheilung Landwirtschaft.

Thierärztliche Untersuchung der einzuführenden Thiere Fr. 140,000

B. 1887 Fr. 100,000

Die Gebühren, welche gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1886 betreffend eine Aenderung des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen für die thierärztliche Untersuchung der einzuführenden Thiere zu entrichten sind, haben vom Monat Januar bis Juli 1887 die Summe von Fr. 98,339. 10 ergeben.

Der Ertrag dieser Gebühren für das Jahr 1888 wird deshalb auf Fr. 140,000 veranschlagt.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen.

a. Pfandbuchgebühren	Fr. 4000
B. 1887	Fr. 4,000. —
R. 1886	„ 10,532. 80

Die Einnahmen des Jahres 1887 werden sich zwar voraussichtlich auf etwa das Siebenfache des Budgetansatzes belaufen. Allein diese bedeutende Mehreinnahme rührt von einer ausnahmsweise umfangreichen Konversion her und kann uns daher im Hinblick auf die gänzliche Ungewißheit des für 1888 zu gewärtigenden Pfandbuchverkehrs zu einer Aenderung des vorjährigen Budgetansatzes nicht veranlassen.

b. Konzessionsgebühren	Fr. 35,000
B. 1887	Fr. 20,000. —
R. 1886	„ 35,994. 56

Im Jahre 1887 wurden folgende das Jahr 1886 beschlagende Konzessionsgebühren vereinnahmt:

1) Zürich-Zug-Luzern	Fr. 13,400. —
2) Vitznau-Rigibahn	„ 1,400. —
3) Territet-Glion	„ 100. —
4) Gütschbahn	„ 50. —
5) Gießbachbahn	„ 64. —
6) Waldenburgerbahn	„ 700. —
7) Schweiz. Centralbahn	„ 16,350. —
8) Elsaß-lothringische Bahnen:	
1. Oktober 1886 — 30. März 1887	„ 1,074. 12
1. April 1887 — 30. September 1887, ca.	„ 1,500. —
zusammen	Fr. 34,638. 12

Da die Betriebsergebnisse des Jahres 1887, namentlich bei Zürich-Zug-Luzern und der schweiz. Centralbahn, im Ganzen hinter denjenigen von 1886 nicht zurückstehen, so lassen sich für das Jahr 1888 die nämlichen Konzessionsgebühren wie in 1887 voraussehen, weshalb wir beantragen, den Budgetposten auf Fr. 35,000 zu erhöhen.

c. Verkauf von Drucksachen			Fr. 700
	B. 1887	Fr. 1000. —	
	R. 1886	„ 433. 60	

Im Hinblick auf den von Jahr zu Jahr geringern Absatz erscheint eine Reduktion dieses Postens um wenigstens Fr. 300 gegenüber dem Vorjahr am Platze.

Die Einnahmen dürften sich im besten Falle belaufen

1) beim Verkauf der kleinen offiziellen Eisenbahnkarte auf		Fr. 200
2) beim Verkauf des Memorials über den Bau der Gotthardbahn, zweite Hälfte auf		„ 300
3) bei dem Verkauf der Eisenbahnstatistik auf		„ 200
	zusammen	<u>Fr. 700</u>

Postverwaltung.

a. Reisende			Fr. 1,755,000
	B. 1887	Fr. 1,850,000. —	
	R. 1886	„ 1,840,983. 84	

Die Einnahmen des Jahres 1887 werden voraussichtlich der Budgetsumme annähernd entsprechen.

Als wesentliche, bestimmt vorauszusehende Veränderungen, welche auf die Einnahmen des Jahres 1888 einwirken werden, führen wir auf:

a. Die Eröffnung der Brünigbahn voraussichtlich auf 1. Juni 1888. Die durch diese Bahneröffnung dahinfallenden Postkurse Brienz-Meiringen und Brienz-Alpnach-Stad haben vom 1. Juni bis Ende Dezember 1886 eine Einnahme an Passagier- und Gepäcktaxen ergeben von Fr. 134,295. 31. Davon fallen auf die Rubrik e, „Saldo-Ertrag der Abrechnungen mit anderen Transportanstalten“, Ziffer 1, „Reisenden- und Gepäcktaxen“, Fr. 62,188. 20. Es bleiben also an Mindereinnahmen für gegenwärtige Rubrik (a) Fr. 72,107. 11 oder rund Fr. 73,000.

b. Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Gravelona und Domo d'Ossola, welche für den Sommer 1888 in Aussicht steht. Wir nehmen für unsere Berechnung den 1. August an. Bei den durch diese Bahnausdehnung wegfallenden Postkursen zwischen Domo d'Ossola und Intra wurde vom 1. August

bis Ende Dezember 1886 die Summe von Fr. 17,368. 90 an Passagier- und Gepäcktaxen eingenommen. Davon fallen auf die gegenwärtige Rubrik (a) Fr. 16,258 und auf die Rubrik e, Saldo-Ertrag, Ziffer 1, Fr. 1110. 90. Wir berechnen also in Rubrik a eine Mindereinnahme von rund Fr. 16,000.

c. Wegen der — ebenfalls durch Eisenbahneröffnungen veranlaßten — Aufhebung der Postkurse Frauenfeld-Wyl und Basel-Therwil bringen wir pro 1888 eine Mindereinnahme von Fr. 6000 in Anschlag.

Wir haben also:

1) Voraussichtliche Einnahme 1887 (Budgetsumme)	Fr. 1,850,000
2) Mindereinnahmen ad a, b und c hievor	„ 95,000
Bleiben als Voranschlag für 1888	<u>Fr. 1,755,000</u>

b. Worthzeichen Fr. 16,100,000

B. 1887 Fr. 15,200,000. —
R. 1886 „ 15,125,549 60

Die Einnahmen dieser Rubrik erreichen für die Monate Januar bis und mit Juli 1887 die Summe von Fr. 8,787,659. 59. Im gleichen Zeitraume des Jahres 1886 betrug die Einnahmen Fr. 8,428,606. 41. Es ergibt sich demnach für die fraglichen 7 Monate eine Mehreinnahme von Fr. 359,053. 18 gegenüber dem Vorjahre.

Wenn wir für das voraussichtliche Resultat des ganzen Jahres 1887 dasjenige Verhältniß annehmen, in welchem im Jahr 1886 die Einnahmen der ersten 7 Monate zu denjenigen des ganzen Jahres standen (8,428,606. 41 : 15,125,549. 60 :: 8,787,659. 59 : x), so erhalten wir eine Summe von rund Fr. 15,769,000, das heißt Fr. 569,000 mehr als das Budget pro 1887 und rund Fr. 644,000 mehr als die Einnahme vom Jahr 1886.

Es sind zwar noch keine Anzeichen vorhanden, welche annehmen ließen, die durch das neue Posttaxengesetz veranlaßte außerordentlich starke Zunahme des Verkehrs, namentlich des Fahrpostverkehrs, habe ihren Höhepunkt erreicht. Immerhin nehmen wir für 1888 gegenüber 1887 nur ungefähr die Hälfte der Vermehrung an, welche nach obiger Berechnung im Jahr 1887 gegenüber 1886 sich ergeben wird, d. h. Fr. 331,000, so daß sich unser Voranschlag auf Fr. 16,100,000 stellt.

c. Zeitschriften Fr. 715,000

B. 1887 Fr. 700,000. —

R. 1886 „ 673,347. 16

Die wirklichen Einnahmen des Jahres 1887 werden ungefähr die Voranschlagssumme erreichen. Da die durchschnittliche Jahresvermehrung in den 6 Jahren 1886 gegen 1880 circa Fr. 17,000 betrug, so wird sich pro 1888 voraussichtlich eine Gesamtzunahme von circa Fr. 715,000 ergeben.

d. Briefposttransit Fr. 125,000

B. 1887 Fr. 125,000. —

R. 1886 „ 122,984. 01

Die im Jahr 1888 zu vereinnahmende Summe repräsentirt den wirklichen Ertrag des Jahres 1887 und dieser letztere wird durch die Statistik vom 1. bis 28. November 1887 ermittelt werden. Da das Resultat dieser Ermittlung erst im Jahr 1888 zum Abschluß gelangen kann, so glauben wir die nämliche Summe in Anschlag bringen zu sollen wie für das Jahr 1887.

e. Saldo-Ertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten Fr. 2,354,000

B. 1887 Fr. 2,010,000. —

R. 1886 „ 2,068,981. 64

Diese Rubrik setzt sich aus folgenden Unterrubriken zusammen :

Rechnung 1886.	Einnahmen im ersten Semester 1887.		Budget 1888.
Fr.	Fr.		Fr.
103,187. 33	5,515. 25	1. Reisenden- u. Gepäcktaxen	41,000
1,786,899. 59	989,974. 53	2. Nachnahmesaldi der Auswechslungsbüreaux	2,000,000
12,496. 33	10,578. 21	3. Briefpost (ohne Transitgebühren)	20,000
9,662. 84	7,005. 25	4. Geldanweisungen	13,000
156,735. 55	148,029. 64	5. Fahrpost (inkl. Nachnahmen)	280,000
<u>2,068,981. 64</u>	<u>1,161,102. 88</u>	Total	<u>2,354,000</u>

Wir bemerken zu obigen Ansätzen:

Ad 1. Wie wir bereits zu Rubrik *a* (Reisende) hievor bemerkt haben, wird in Ziffer 1 infolge Eröffnung der Brünigbahn und der Bahnlinie Gravelona-Domo d'Ossola eine Mindereinnahme von circa Fr. 63,000 entstehen. Wir haben daher den Ansatz auf Fr. 41,000 reduziert.

Ad 2 und 5. Der Posten in Ziffer 2 hängt ganz und derjenige in Ziffer 5 zum größten Theil vom Nachnahmeverkehr ab, über dessen Gestaltung sich zum Voraus keine genauen Berechnungen anstellen lassen. Die betreffenden Einnahmen stehen in direkter Wechselwirkung mit den Ausgaben der Rubrik XV, „Saldozahlungen und Rückvergütungen“, ebenfalls Ziffern 2 und 5, mit den gleichen Titeln wie oben. Angesichts der Zunahme des Verkehrs, welche in den Einnahmen des ersten Halbjahres 1887 sich erzeigt, haben wir die Budgetposten gegenüber den Einnahmen des Jahres 1886 und den Ansätzen des Voranschlags pro 1887 erhöht.

Ad 3 und 4. Mit Rücksicht auf die stete Zunahme des Verkehrs haben wir auch hier kleine Erhöhungen eintreten lassen.

Die Gesammtrubrik bietet nun, trotz der in Ziffer 1 — Reisenden- und Gepäcktaxen — nothwendigen Reduktion um Fr. 63,000, eine Erhöhung von Fr. 338,000 dar. Dagegen wird die Ausgabenrubrik XIV ebenfalls erhöht und zwar im Ganzen um Fr. 391,000.

f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren Fr. 72,000

B. 1887 Fr. 72,000. —

R. 1886 „ 72,057. 75

Der Budgetansatz pro 1887 wird durch die wirklichen Einnahmen nicht oder nur unwesentlich überschritten werden, weshalb wir pro 1888 die letztjährige Voranschlagssumme aufnehmen.

g. Konzessionsgebühren Fr. 15,000

B. 1887 Fr. 15,000. —

R. 1886 „ 13,756. 65

Es liegt kein Grund für Aenderung dieses Ansatzes vor.

h. Straf gelder und Bußen Fr. 600

B. 1887 Fr. 600. —

R. 1886 „ 743. 10

Es ist kein Grund vorhanden, den Ansatz von Fr. 600, welcher der durchschnittlichen Einnahme dieser Rubrik entspricht, zu erhöhen.

i. Wechselkursdifferenzen Fr. 36,000

B. 1887	Fr. 36,000. —
R. 1886	„ 27,886. 56

Diese Einnahme ergibt sich größtentheils aus der Differenz zwischen dem Einzahlungskurse auf Geldanweisungen nach Ländern, in welchen eine andere als die französische Geldwährung besteht, und den jeweiligen Börsenkursen für Wechsel nach, bzw. aus den betreffenden Ländern. Da sich bei den fortwährenden Schwankungen der Börsenkurse eine verlässliche Vorausberechnung nicht erstellen läßt, so haben wir, in bisheriger Weise, den Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre (Fr. 35,584. 86) mit rund Fr. 36,000 in Anschlag gebracht.

k. Untermiethe von Lokalen Fr. 90,000

B. 1887	Fr. 73,000
R. 1886	„ 72,161

Für 1888 nehmen wir eine Erhöhung um Fr. 17,000 in Aussicht, theils wegen Vermehrung der Zinsbeiträge der Telegraphenverwaltung für die neuen Dienstgebäude in St. Gallen und Luzern, sowie wegen des neuen Zinsbeitrages dieser Verwaltung für das neue Post- und Telegraphengebäude in Interlaken, theils wegen Vermietung von Privatwohnungen in den vorgenannten neuen Postgebäuden. Diesen Mehreinnahmen steht eine etwelche Verminderung der Untermiethen in den Postgebäuden in Genf und Winterthur gegenüber, an welchen Orten vermehrte Räume für den Dienst in Anspruch genommen werden mußten.

l. Besoldungsbeiträge Fr. 26,200

B. 1887	Fr. 26,200. —
R. 1886	„ 26,493. 76

Diese Besoldungsbeiträge setzen sich zusammen aus dem Beitrag der schweizerischen Militärverwaltung an die Kosten des Militärpostbüreaus in Thun (Fr. 2000), aus Zahlungen der Telegraphenverwaltung für Besorgung des Telegraphendienstes bei verschiedenen vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux (ca. Fr. 12,000) und aus der Zahlung der deutschen Reichspost für Besorgung des

deutsch-internen Postdienstes im badischen Bahnhof in Basel (ca. Fr. 12,000). Sie werden im Jahre 1888 keine wesentliche Aenderung erleiden.

m. Erlös aus verkauftem Material Fr. 39,000

B. 1887 Fr. 40,000. —
R. 1886 „ 37,596. 16

Budget 1887. Fr.	Rechnung 1886. Fr.		Budget 1888. Fr.
12,000	11,548. 74	1. Dienstkleidungsmaterial	12,000
14,000	13,781. 44	2. Altes Trainmaterial	14,000
6,000	4,506. 56	3. Postalische Drucksachen	5,000
5,200	4,755. 54	4. Makulatur	5,200
600	472. 76	5. Büreamaterial (an Verwaltungen etc. verkauft)	600
1,500	1,635. —	6. Beiträge der Telegraphenverwal- tung für Büreamaterial	1,500
700	896. 12	7. Büreamobiliar	700
<u>40,000</u>	<u>37,596. 16</u>		<u>Total 39,000</u>

n. Verschiedenes Fr. 26,200

B. 1887 Fr. 23,200. —
R. 1886 „ 27,459. 42

Budget 1887. Fr.	Rechnung 1886. Fr.		Budget 1888. Fr.
14,000	17,596. 15	1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken	17,000
500	175. 47	2. Rechnungsdifferenzen	500
700	804. 83	3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts	700
2,500	3,355. 17	4. Einnahmen auf nicht rückvergüt- baren Geldanweisungen	2,500
5,500	5,527. 80	5. Zufällige Einnahmen	5,500
<u>23,200</u>	<u>27,459. 42</u>		<u>Total 26,200</u>

Telegraphenverwaltung.

I. Telegraphenwesen.

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,307,000

B. 1887 Fr. 2,050,200. —

R. 1886 „ 2,230,146. 92

a. Interner Verkehr.

Zur Berechnung des Ertrages stützen wir uns auf die voraussichtliche Depeschenzahl des Jahres 1887. Dieselbe beträgt auf Ende Juli 973,545 mit einer Vermehrung von circa 3 % gegenüber dem Vorjahre. Nach dem gleichen Verhältniß berechnet ergibt sich für die Monate August bis Dezember eine Zahl von 875,000 oder für das ganze Jahr 1887 eine solche von 1,848,545.

Obgleich für das Jahr 1888 eine weitere Zunahme wahrscheinlich ist, kann doch nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden, und es empfiehlt sich daher, bei der abgerundeten Zahl von 1,850,000 stehen zu bleiben, woraus sich zu dem Durchschnittsertrage von 64,5 Cts. per Telegramm eine Einnahme von Fr. 1,193,250 oder rund Fr. 1,194,000 ergibt.

b. Internationaler Verkehr.

Die Depeschenzahl bis Ende Juli 1887 beträgt 529,221 mit einer Vermehrung von 8,5 % gegenüber dem Vorjahre. Dem entsprechend wären für die Monate August bis Dezember 509,194 oder für das ganze Jahr 1887 1,038,415 Telegramme zu gewärtigen.

Mit Rücksicht auf die steigende Tendenz im internationalen Verkehr darf für das Jahr 1888 wohl eine mäßige Zunahme vorgesehen werden, und wir legen daher die Zahl von 1,050,000 Telegrammen zu Grunde, welche zu durchschnittlich 80 Cts. eine Einnahme von Fr. 840,000 ergeben.

c. Transitverkehr.

Nach einer analogen Berechnung wird sich die Zahl der Transittelegramme für das Jahr 1887 auf annähernd 416,000 stellen und gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von circa 25 % ergeben. Wir können daher für das Jahr 1888 unbedenklich 420,000 Telegramme in Aussicht nehmen und gelangen damit, à 65 Cts. berechnet, zu einer Einnahme von Fr. 273,000.

Der muthmaßliche Ertrag der Telegramme faßt sich somit zusammen wie folgt:

a. Interner Verkehr	Fr. 1,194,000
b. Internationaler Verkehr	„ 840,000
c. Transitverkehr	„ 273,000
Total	Fr. 2,307,000

2. Gemeindebeiträge Fr. 50,000

B. 1887	Fr. 60,000. —
R. 1886	„ 64,336. 28

Diese Einnahme geht fortwährend zurück, weil die Beiträge in der Regel nach 10 Jahren aufhören und durch die neu errichteten Büreaux nicht vollständig ersetzt werden.

Für das Jahr 1888 stehen folgende Einnahmen in Aussicht:

Beiträge für 5 ältere Privatbüreaux	Fr. 1,000. —
Schlußbeiträge für 18 Büreaux von 1878	„ 544. 85
Beiträge für 16 Büreaux	
„ 1879	„ 2,700. —
„ 16 „ 1880	„ 2,300. —
„ 19 „ 1881	„ 3,200. —
„ 18 „ 1882	„ 2,600. —
„ 22 „ 1883	„ 2,800. —
„ 16 „ 1884	„ 2,200. —
„ 27 „ 1885	„ 3,900. —
„ 11 „ 1886	„ 1,200. —
„ 16 „ 1887	„ 1,600. —
„ 12 neue Büreaux „ 1888 à Fr. 50	„ 600. —
Nachzahlungen wegen ungenügendem Verkehr:	
170 Büreaux à Fr. 100	„ 17,000. —
180 „ à „ 50	„ 9,000. —

Total	Fr. 50,644. 85
die wir abrunden auf	„ 50,000. —

3. Verschiedenes Fr. 40,000

B. 1887	Fr. 40,000. —
R. 1886	„ 38,368. 77

Diese Einnahme besteht hauptsächlich aus Rückzahlungen von Linienbaukosten, Verkauf von Material und Drucksachen und aus Konzessionsgebühren. Eine erhebliche Vermehrung steht nicht in Aussicht und wir bleiben daher bei dem vorjährigen Ansatz von Fr. 40,000.

Die voraussichtliche Gesamteinnahme aus dem Telegraphenwesen faßt sich daher zusammen wie folgt:

1. Ertrag der Telegramme	Fr. 2,307,000
2. Gemeindebeiträge	„ 50,000
3. Verschiedenes	„ 40,000
Total	<u>Fr. 2,397,000</u>

II. Telephonwesen.

1. Abonnementsgebühren Fr. 910,000

B. 1887 Fr. 773,000. —

R. 1886 „ 699,758. 03

Der gegenwärtige Bestand der Abonnementsgebühren, mit Inbegriff der zur Zeit im Bau begriffenen neuen Netze, sowie der unabhängigen Verbindungen beträgt . . . Fr. 873,200

Dazu rechnen wir für neue Netze und für Erweiterung der bestehenden Netze 600 Stationen zu durchschnittlich Fr. 120 per Jahr. Da dieselben aber nur für einen Theil des Jahres bezahlen, so reduzieren wir den Ertrag auf die Hälfte, also 600×60 . „ 36,000

und gelangen damit zu einem Gesammt'ertrag von . Fr. 909,200
den wir abrunden auf . „ 910,000

2. Gesprächstaxen und Telegrammvermittlung . . Fr. 90,000

B. 1887 Fr. 65,000. —

R. 1886 „ 58,590. 75

Nach den bisherigen Ergebnissen zu schließen, wird sich die Einnahme pro 1887 auf circa Fr. 78,000 belaufen und wir dürfen mit Rücksicht auf die in Erstellung begriffenen neuen Verbindungslinien unbedenklich eine Vermehrung auf Fr. 90,000 in Aussicht nehmen.

Die Vertheilung auf die einzelnen Unterrubriken würde sich, im Vergleiche zur Rechnung von 1886, ungefähr stellen wie folgt:

	Rechnung 1886	Budget 1888
a. Telegrammvermittlung	Fr. 10,511. 65	Fr. 12,000
b. Aufträge	„ 1,773. 60	„ 2,000
c. Sprechstationen	„ 2,570. 95	„ 3,000
d. Gespräche mit andern Netzen	„ 43,734. 55	„ 73,000
	<u>Fr. 58,590. 75</u>	<u>Fr. 90,000</u>

3. Inventarvermehrung Fr. 50,000

B. 1887 Fr. 50,000. —

R. 1886 „ 195,685. 97

Die bedeutende Inventarvermehrung des Jahres 1886 rührte von der Uebernahme des Zürchernetzes her und kann für künftig nicht maßgebend sein. Wir bleiben daher beim vorjährigen Ansatz von Fr. 50,000.

4. Verschiedenes Fr. 8,000

B. 1887 Fr. 6000. —

R. 1886 „ 6377. 05

Nach den bisherigen Ergebnissen wird sich die Einnahme des Jahres 1887 annähernd auf Fr. 7500 stellen. Sie besteht hauptsächlich aus den Vergütungen für Stationsverlegungen und aus dem Erlös von verkauften Apparaten und Materialien, welche Einnahmen mit der Ausdehnung der Netze zunehmen. Wir erhöhen daher den Ansatz auf Fr. 8000.

Die Telephon-Einnahmen fassen sich somit zusammen wie folgt:

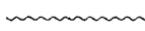
1. Abonnementsgebühren	Fr. 910,000
2. Gesprächstaxen und Telegrammvermittlung	„ 90,000
3. Inventarvermehrung	„ 50,000
4. Verschiedenes	„ 8,000

Total Fr. 1,058,000

Einnahmen aus dem Telegraphenwesen Fr. 2,397,000

„ „ „ Telephonwesen „ 1,058,000

Total Telegraphenverwaltung Fr. 3,455,000



Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	Fr. 1610
B. 1887 Fr. 2027. —	
R. 1886 „ 5947. 81	

Es wird nach reglementarischer Vorschrift unter dieser Rubrik namentlich der Erlös aus verkauften alten Inventargegenständen verrechnet, im Uebrigen dient dieselbe, wie bei den Ausgaben, zur Abrundung.

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften	Fr. 286,631
B. Kapitalien	„ 955,797
	Fr. 1,242,428

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Bundeskanzlei	Fr. 13,500
B. Bundesgericht	„ 8,000
	Fr. 21,500

III. Departemente.

A. Departement des Aeußern.	
Politische Abtheilung	Fr. 15,000
Abtheilung Handel	„ 42,700
Abtheilung Auswanderungswesen	„ 100
C. Justiz- und Polizeidepartement	„ 6,500
D. Militärdepartement	„ 5,057,462
E. Finanz- und Zolldepartement.	
Finanzverwaltung	„ 2,245,000
Zollverwaltung	„ 22,420,000
F. Industrie- & Landwirthschaftsdepartement.	
Versicherungsamt	„ 25,000
Landwirthschaft	„ 140,000
G. Post- und Eisenbahndepartement.	
Eisenbahnwesen	„ 39,700
Postverwaltung	„ 21,354,000
Telegraphenverwaltung	„ 3,455,000
	<hr/>
	Fr. 54,800,462
IV. Unvorhergesehenes	Fr. 1,610
Total der muthmaßlichen Einnahmen	<hr/> Fr. 55,066,000 <hr/>

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleiheus.

A. Anleiheus-Amortisation, I. Quote	.	Fr. 675,000
B. Anleiheus-Zinse:		
Jahreszins von Fr. 31,247,000 zu 3 1/2 %	.	„ 1,093,645
C. Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung	.	„ 5,000
		Fr. 1,773,645
B. 1887	Fr.	1,867,000. —
R. 1886	„	1,867,429. 62

Die Herabsetzung dieses Budgetpostens ist Folge Ihres Beschlusses vom 22. Dezember 1886, wonach behufs Tilgung der Restanz des im Jahr 1880 aufgenommenen 4 % Anleiheus von 35 Millionen Franken ein solches im Betrage von Fr. 31,247,000 zu 3 1/2 % aufgenommen werden soll. Der Beschluß wurde im Monat September erfolgreich vollzogen und wir werden im nächstjährigen Rechenschaftsbericht alles Nähere über die Operation mittheilen; dieselbe erleichtert das Budget in runder Summe um Fr. 90,000.

Künftighin soll die Rückzahlung der ausgeloozten Obligationen jeweilen zu Ende Jahres, statt wie bisher am 30. Juni stattfinden.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 200,000
2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	„ 3,000
3) Bedienung	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 206,000

B. 1887 Fr. 206,000. —

R. 1886 „ 161,596. 70

In der Voraussicht, daß drei Sessionen von je vier Wochen stattfinden werden, glauben wir am letztjährigen Ansatz festhalten zu sollen.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen	Fr. 10,000
2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	„ 3,000
3) Bedienung	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 15,500

B. 1887 Fr. 13,500. —

R. 1886 „ 20,952. 90

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebiß wird der Kredit um Fr. 2000 erhöht.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder Fr. 85,500

B. 1887 Fr. 85,500

R. 1886 „ 85,500

D. Bundeskanzlei.

1. Personal.

a. Kanzler (inkl. Wohnungsentschädigung)	Fr.	11,000
b. Stellvertreter des Kanzlers (inkl. Wohnungsentschädigung)	„	7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre	„	10,200
d. Registrator und Unterregistrator	„	9,500
e. Uebersetzungen	„	17,000
f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen	„	42,400
g. Weibel	„	16,500
	<hr/>	<hr/>
	Fr.	113,600

B. 1887 Fr. 110,200. —
R. 1886 „ 104,514. 50

2. Material.

a. Druckkosten und Lithographien	Fr.	130,000
b. Buchbinderrechnungen	„	19,000
c. Literarische Anschaffungen	„	8,000
d. Schreibmaterialien	„	20,000
e. Porti und Telegraphie	„	25,000
f. Dienstkleidung	„	1,000
g. Konsulate (Register, Insertionen)	„	6,000
h. Verschiedenes	„	2,500
	<hr/>	<hr/>
	Fr.	211,500

B. 1887 Fr. 211,500. —
R. 1886 „ 209,823. 57

Ad D, 1, f. „Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen“. Wir beantragen Erhöhung des bisherigen Kredites von Fr. 39,000 auf Fr. 42,400. Der Ansatz betrifft die Besoldungen der Kanzlisten der Bundeskanzlei. Man kann dieser Verwaltungsabtheilung den Vorwurf nicht machen, daß sie mit Bezug auf Besoldungen in zu raschem Tempo vorgehe. Abgesehen von dem Kalligraphen und I. Kanzlisten, welcher sich schon seit 1873 im Genusse der Maximalbesoldung befindet, beziehen dieselbe von den übrigen elf Kanzlisten zur Zeit nur zwei, obschon sich unter ihnen solche befinden, die 10, 15 Jahre und länger auf der Kanzlei gearbeitet haben. Wenn nun einzelne der ältern Kanzlisten das wohlverdiente Be-

soldungsmaximum, die übrigen eine auch noch so bescheidene Gehaltsaufbesserung erhalten sollen, wird eine angemessene Erhöhung des Kredites zur unumgänglichen Nothwendigkeit, wobei es, der Geringfügigkeit des Mehrbedarfes wegen, angezeigt sein dürfte, gleich die Maximalbesoldungen zu Grunde zu legen.

Der jährliche Bedarf beziffert sich, wenn man diese einstellt, wie folgt:

Kalligraph und I. Kanzlist	Fr.	4,000
Eilf Kanzlisten (à Fr. 3200)	„	35,200
Dazu kommt noch der Gehülfe des Drucksachenbureau, ein Provisorium, welches früher oder später in ein Definitivum wird umgewandelt werden müssen, daher für die Stelle ebenfalls eingestellt werden	„	3,200
	Total	Fr. 42,400

E. Bundesgericht.

1) Gerichtshof:		
a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr.	91,000
b. Entschädigung an Ersatzmänner	„	1,000
2) Gerichtskanzlei:		
a. Besoldung der beiden Gerichtsschreiber	„	15,500
b. Besoldung des Kanzleipersonals	„	19,200
c. Hauswart und Weibel	„	8,800
3) Allgemeine Ausgaben:		
a. Bibliothek	„	2,000
b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc.	„	8,000
c. Heizung und Beleuchtung	„	6,000
d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide	„	2,000
		Fr. 153,500

B. 1887 Fr. 153,500. —

R. 1886 „ 156,455. 48

Ohne Veränderung.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Departement des Aeussern.

Politische Abtheilung.

1) Sekretär	Fr.	6,000
B. 1887	Fr.	6000
R. 1886	„	6000
2) Registrator und Kanzlist	„	3,800
B. 1887	Fr.	3600
R. 1886	„	3600

Wir beantragen, das Maximum des Gehaltes dieses Angestellten aufzunehmen, mit Rücksicht auf die fortwährende Zunahme seiner Obliegenheiten und seiner Leistungen.

3) Gesandtschaft in Paris	„	50,000
4) „ in Rom	„	40,000
5) „ in Wien	„	40,000
6) „ in Berlin	„	40,000
7) „ in Washington	„	50,000
B. 1887	Fr.	220,000
R. 1886	„	220,000

Ohne Aenderung.

8) Beitrag an schweizerische Konsulate	„	115,000
B. 1887	Fr.	110,000
R. 1886	„	107,500

Es gingen uns im Laufe dieses Jahres neue und dringende Beitragsgesuche ein. Dieselben rechtfertigen sich im Allgemeinen nur zu sehr durch die bedeutende und rasche Zunahme der Obliegenheiten unserer Konsuln und durch den Umstand, daß wir von ihnen immer zahlreichere Dienstleistungen verlangen. Im Interesse unseres Handelsstandes und des Schutzes unserer Angehörigen im Auslande ersuchen wir Sie,

Uebertrag Fr. 344,800

Uebertrag Fr. 344,800
 unsere Konsulat-Entschädigungen auf Fr. 115,000 zu erhöhen, damit wir den dringendsten dieser Begehren entsprechen können.

- 9) Beitrag an schweizerische Hilfs-
 gesellschaften im Auslande " 23,000
 B. 1887 Fr. 22,500
 R. 1886 " 22,500

Um einerseits neuen Gesuchen von Seiten erst kürzlich gegründeter Hilfsgesellschaften Rechnung tragen zu können, und anderseits mit Rücksicht darauf, daß die kantonalen Beiträge eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen sind, ersuchen wir Sie, diesen Budgetposten auf Fr. 23,000 erhöhen zu wollen.

- 10) Eidgenössische Repräsentanten und
 Kommissarien " 12,000
 B. 1887 Fr. 12,000. —
 R. 1886 " 22,024. 20

Ohne Aenderung.

- 11) Repräsentationskosten " 8,000
 B. 1887 Fr. 8000. —
 R. 1886 " 9974. 75

Ohne Aenderung.

- 12) Unvorhergesehenes und provisorische
 Aushilfe " 4,000
 B. 1887 Fr. 500
 R. 1886 " 7095

Seit Jahren hat sich der Ansatz von Fr. 500 für Unvorhergesehenes als ungenügend gezeigt, und auch für dieses Jahr wird ein Nachtragskredit nöthig werden. Abgesehen von der bedeutenden Zunahme der vom politischen Departement zu behandelnden Geschäfte können uns die derzeitigen Verhältnisse nöthigen, das Personal der Angestellten des Departements zeitweilig zu verdoppeln oder zu verdreifachen, und auch sonst noch außerordentliche Ausgaben zu machen. Bei solchen Aussichten ist der von uns nachgesuchte Kredit nicht übertrieben.

Fr. 391,800

B. 1887 Fr. 382,600. —
 R. 1886 " 398,693. 95

Abtheilung Handel.

I. Besoldungen.

1. Chef der Abtheilung	Fr. 7,000
2. Sekretär	" 5,500
3. Redaktor des Handelsamtsblattes	" 4,500
4. Uebersetzer	" 4,000
5. Registerführer für Fabrik- und Handelsmarken	" 4,000
6. Registrator und Kanzlisten	" 15,900
	Fr. 40,900

B. 1887 Fr. 39,500

R. 1886 " 39,540

Es ist hier Folgendes zu bemerken:

Die Besoldung des Sekretärs des Gewerbewesens im Betrage von Fr. 5500 ist in die Budgetabtheilung des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements aufgenommen, welchem, gemäß der revidirten Organisation des Bundesrathes, das Gewerbewesen zugetheilt ist.

Die Besoldungen des Redaktors des Handelsamtsblattes, sowie des Registerführers für Fabrik- und Handelsmarken sind in Berücksichtigung ihrer befriedigenden Leistungen um je Fr. 200 erhöht, so daß dieselben inskünftig das gesetzliche Maximum erhalten würden.

Im Ansatz von Fr. 15,900 ist eine mäßige, wohlverdiente Aufbesserung der Besoldung von Kanzlisten vorgesehen und es würden erhalten: der Registrator, wie bisher, Fr. 3200, ein Kanzlist Fr. 2500, ein Kopist Fr. 1800; sodann der erste Kanzlist des handelsstatistischen Bureau Fr. 3200, bisher Fr. 2800. Seit mehreren Jahren ist die Stelle eines Statistikers, für welche eine gesetzliche Besoldung von Fr. 4000—5000 vorgesehen ist, nicht besetzt. Die Leistungen des ersten Kanzlisten sind sehr befriedigend. Für das gleiche Bureau sind noch 2 Kanzlisten angestellt, von denen jeder Fr. 2600 erhalten würde, eine kleine Aufbesserung gegenüber der bisherigen Besoldung.

Das handelsstatistische Bureau ist stets vollauf beschäftigt und es wird dies namentlich auch im nächsten Jahre in Folge der pendenten Handelsvertragsrevisionen der Fall sein.

II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen Fr. 6000

B. 1887 Fr. 6000. —

R. 1886 „ 6006. 45

Es ist dies der gleiche Kredit, welcher früher für die Abtheilung Handel, Industrie und Gewerbe des Handels- und Landwirthschaftsdepartements bewilligt war. Derselbe erwies sich immer als ungenügend, und es ist deßhalb, wenn auch nicht alle Geschäfte dieser Abtheilung an das Departement des Aeußern übergegangen sind, der gleiche Ansatz auch für das letztere Departement durchaus nöthig und zwar um so mehr, als die Vorbereitungen des Gesetzes über den Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle, sowie die Vorbereitung der Vollziehung desselben auch auf diesem Posten neue Ausgaben verursachen werden.

III. Handels- und Verkehrswesen Fr. 30,000

B. 1887 Fr. 30,000. —

R. 1886 „ 29,981. 60

Dieser Budgetposten war bisher unter dem Titel „Handels- und Gewerbewesen“ aufgeführt. Indem inskünftig das Gewerbewesen in den Geschäftskreis des Industrie- und Landwirthschaftsdepartements gehört, haben wir den Titel geändert.

Was die Ausgaben betrifft, welche aus diesem Kredite bestritten werden sollen, so wird durch die neue Departementseintheilung einzig die Aenderung getroffen, daß die Subvention an den schweiz. Gewerbeverein, im Betrage von Fr. 10,000, in das Budget des Industrie- und Landwirthschaftsdepartements aufgenommen wird, was eine Reduktion des obgenannten Budgetpostens auf Fr. 30,000 zur Folge hat. Wie bisher, wird dieser Kredit auch inskünftig verwendet für die Subventionirung des schweiz. Handels- und Industrievereins (Fr. 10,000), sodann für die Kosten der Arbeiten für den Abschluß neuer und die Revision bestehender Handelsverträge, als Untersuchungen und Druck der Ergebnisse derselben, Konferenzen, Handelsstatistiken, Vorarbeiten und Konferenzen betreffend internationale Ausstellungen, Handelsmissionen etc.

Ueber die Entstehung dieses Kredites und seine Verwendung haben wir Ihnen schon zu wiederholten Malen und zwar jeweilen anläßlich der Vorlage des Budgets eingehenden Aufschluß gegeben. Wir dürfen uns daher wohl hier auf diese kurzen Angaben beschränken.

IV. Handelsamtsblatt Fr. 32,200

B. 1887 Fr. 30,000. —
 R. 1886 „ 30,890. 52

Aus dem entsprechenden bisherigen für das „Handelsregister und Handelsamtsblatt“ ausgesetzten Kredit wurde auch der Sekretär des Handelsregisters (Fr. 3500) besoldet. Diese Besoldung wird inskünftig vom Justiz- und Polizeidepartement ausgerichtet und fällt hier weg.

Die Druckkosten des Handelsamtsblattes werden auf Fr. 31,000 veranschlagt. Es liegt hierin eine Erhöhung von circa Fr. 2000. Das Versicherungsgesetz, sowie das Gesetz über gebrannte Wasser werden viele Publikationen im Handelsamtsblatt zur Folge haben, die die Erhöhung des Ausgabepostens erheischen. Für die Publikation der Bilanzen der Versicherungsgesellschaften ist ein Ansatz von Fr. 2000 in die Einnahmen aufgenommen, wodurch die Mehrausgabe gedeckt wird.

Die Anschaffung von Zeitschriften und Tagesblättern, welche für die Redaktion des Handelsamtsblattes unentbehrlich sind, erfordert, wie bisher, eine Ausgabe von ca. Fr. 1200.

V. Gewerbliches und literarisches Eigenthum . . . Fr. 5,000

B. 1887 Fr. 5000. —
 R. 1886 „ 4999. 23

Keine Bemerkungen.

VI. Kontrollirung von Gold- und Silberwaaren . . . Fr. 11,000

B. 1887 Fr. 9000
 R. 1886 „ 4999

Dieser Ansatz betrifft die Vollziehung von zwei Gesetzen:

1) Das Gesetz über Kontrollirung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren, vom 23. Dezember 1880.

Bisher wurde hiefür ein Ansatz von Fr. 5000 in's Budget aufgenommen. Derselbe ist in obigen Fr. 11,000 inbegriffen und wird voraussichtlich genügen.

2) Das Gesetz über den Handel mit Gold- und Silberabfällen, vom 17. Juni 1886.

Infolge dieses Gesetzes ist der erwähnte Kredit von Fr. 5000 pro 1887 auf Fr. 9000 erhöht worden. Die Vollziehung dieses Gesetzes erfordert bedeutende Kanzleiarbeit, so daß außer dem Kontrolleur noch die Anstellung eines Kopisten erforderlich war.

Daher die beantragte Erhöhung des Ausgabepostens. Man hat dem neuen Gesetze immer eine hohe Bedeutung für eine der wichtigsten unserer nationalen Industrien beigemessen. Die Erfahrungen, welche bisher bei der Vollziehung des Gesetzes gemacht worden sind, beweisen, daß die Bedeutung noch größer ist, als man früher glaubte. Während den ersten 6 Monaten der Vollziehung hat das zur Handelsabtheilung gehörende Bureau betreffend den Handel mit Gold- und Silberabfällen 11,740 Borderaux über die abgeschlossenen Geschäfte registriert, die zusammen sich auf die Summe von Fr. 1,164,690 belaufen. Diese Summe repräsentirt ungefähr den Lohn der in der Industrie, welche Gold- und Silber verarbeitet, angestellten Arbeiter. Die Gold- und Silberabfälle, welche sich bei der Arbeit ergeben, werden denselben nämlich als Lohn in Anrechnung gebracht. Eine strenge Kontrolle des Handels, wie sie das Gesetz angeordnet hat, ist sehr geboten, und um diese durchzuführen, ist der im Ansatz von Fr. 11,000 inbegriffene Posten von Fr. 6000 nöthig.

VII. Verschiedenes Fr. 1500

B. 1887 Fr. 1500. —
R. 1886 „ 1497. 34

Keine Bemerkung.

Abtheilung Auswanderungswesen.

1) Chef des Bureau	Fr. 5,500
2) Kanzlist	„ 3,200
3) Bureau- und Reisekosten	„ 3,000
	<u>Fr. 11,700</u>

B. 1887 Fr. 11,700. —
R. 1886 „ 11,400. 20

Das Auswanderungsbureau bildete bis anhin eine Unterabtheilung der landwirthschaftlichen Abtheilung des Handels- und Landwirtschaftsdepartements. Die Besoldung des Chefs des Bureau wurde aus dem Kredite dieser Abtheilung bestritten, ebenso ein Theil der Bureaukosten. Für die übrigen Auslagen des Bureau (Besoldung eines Kanzlisten, Reisekosten etc.) war bis anhin ein Kredit von Fr. 6200 vorgesehen.

Die jetzige Organisation des Bureau hat nur einen provisorischen Charakter, aus dem sie erst heraustreten kann, wenn einerseits das neue Bundesgesetz betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen in Kraft getreten ist, und andererseits die Organisation des Departements des Aeußern, von dem das Bureau

einen Bestandtheil bilden wird, eine definitive geworden sein wird. Die Summe, welche wir in das Budget pro 1888 aufgenommen haben, entspricht der Besoldung der bisherigen Beamten des Auswanderungsbüreau und den Auslagen desselben in den jüngsten zwei Jahren. Sollte die definitive Organisation des Büreau im Jahre 1888 stattfinden und eine Erhöhung des obigen Kredites nothwendig machen, so würden wir um eine solche anlässlich der Nachtragskreditbegehren einkommen.

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

I. Kanzlei.

1) Sekretär	Fr.	5,500
2) Sekretär-Bibliothekar	"	4,500
3) Uebersetzer	"	3,500
4) Kanzlist	"	3,000
		<hr/>
	Fr.	16,500

B. 1887 Fr. 16,500

R. 1886 " 16,500

Ohne Veränderung.

II. Archive.

1) Staatsarchivar	Fr.	5,000
2) Unterarchivar	"	4,500
3) Ein Gehülfe	"	3,200
4) Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede (Generalregister und Supplemente)	"	3,000
5) Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik (1798—1803)	"	9,200
6) Abschriften aus den Pariser Archiven	"	8,000
7) Münz- und Medaillensammlung	"	600
9) Außerordentliche Aushülfe	"	1,200
		<hr/>
	Fr.	34,700

B. 1887 Fr. 33,500. —

R. 1886 " 51,990. 30

Alle diese Ansätze, mit Ausnahme des letzten, sind die nämlichen, wie im vorjährigen Budget, da bei gleichen faktischen Verhältnissen auch die finanziellen Bedürfnisse die gleichen sind. Der neu hinzugekommene Posten unter Ziffer 9, welcher für außerordentliche Aushilfe bestimmt ist, wurde dadurch nöthig, weil der seit 37 Jahren im Archiv angestellte Gehülfe wegen eingetretener Krankheitsumstände schon seit Ende vorigen Jahres an der Ausübung seiner Amtsthätigkeit gehindert und nicht abzusehen ist, ob und wie bald er die Arbeit wieder wird aufnehmen können.

III. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:		
a. Direktor	Fr.	5,080
b. Adjunkt	"	4,500
c. Sekretär	"	3,600
d. Revisor	"	3,500
e. Kanzlist	"	3,200
f. Gehülfen und Hilfsarbeiter	"	15,620
2) Entschädigung an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für gelieferte Zählkarten	"	9,000
3) Druckarbeiten	"	4,000
4) Statistische Beiträge und Uebersetzungen	"	1,000
5) Büreaubedarf und Bibliothek	"	3,500
6) Volkszählung	"	30,000
7) Reisekosten und Verschiedenes	"	500
		<hr/>
	Fr.	83,500

B. 1887 Fr. 62,240. —

R. 1886 " 65,811. 89

Ad 1. a. Die Differenz der Besoldung des Direktors, der Fr. 6000 bezieht, wird von der Alkoholverwaltung übernommen.

Ad 1. f. Außer den fünf ständigen Gehülfen werden im Hinblick auf die bevorstehende Anhandnahme der Unfallstatistik und der Volkszählung zwei provisorische Hilfsarbeiter beibehalten.

Ad 7. Die Vorbereitungsarbeiten für die Volkszählung von 1880 kosteten Fr. 25,000. Da für die Zählung von 1888 voraussichtlich das Zählkartensystem zur Anwendung gelangen wird, so ist ein Mehraufwand von Fr. 5000 erforderlich.

IV. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

1) Schweizerischer Kunstverein	Fr. —
2) Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft)	„ 2,200
3) Europäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission)	„ 15,000
4) Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission)	„ 10,000
5) Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten	„ 5,000
6) Schweizerische statistische Gesellschaft	„ 1,000
7) Zeitschrift „Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale“	„ 1,000
8) Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften	„ —
	Fr. 34,200

B. 1887 Fr. 47,650

R. 1886 „ 41,200

Ad 1. Dieser Posten fällt mit Rücksicht auf die beim Ständerath anhängige Botschaft betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst, vom 3. Juni 1887, und den bezüglichen Beschluß des Nationalrathes vom 27. gl. Mts. dahin.

Ad 2. Von den Publikationen der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft werden im Jahre 1888 vom „Jahrbuch“ der 13. Band, vom „Anzeiger“ der 19. Jahrgang und von den „Quellen“ der 11. Band erscheinen. Außerdem ist von der Gesellschaft eine systematische Ausbeutung der Archive in Innsbruck und Wien für die schweizerische Geschichte in Aussicht genommen. Der Beitrag ist um Fr. 150 niedriger als pro 1887, beziehungsweise auf die früher angenommene Summe angesetzt.

Ad 3. Die Arbeiten, welche der Voranschlag der geodätischen Kommission vorsieht, sind Fortsetzungsarbeiten, über die wir bereits in unserm Geschäftsbericht pro 1886 referirt haben. Der ausgesetzte Posten ist der gewohnte.

Ad 4. Nach den Mittheilungen der geologischen Kommission soll im Jahr 1888 das große Werk zum endgültigen Abschluß ge-

langen. Es sind jedoch hiefür verhältnißmäßig noch große Ausgaben nothwendig, die nur zum Theil durch die verfügbaren Mittel bestritten werden können. Bezüglich der noch in Ausführung begriffenen Arbeiten und deren Kosten, für welche ein dem letztjährigen entsprechender Beitrag verlangt wird, erlauben wir uns der Kürze wegen auf den detaillirten Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu verweisen.

Ad 8. Dieser Posten fällt für dies Jahr aus, mit andern Worten, es hat der pro 1887 bewilligte Beitrag (Fr. 2000 statt der frühern Fr. 1000) auch pro 1888 zu gelten.

V. Beiträge an Anstalten.

1) Polytechnische Schule	Fr. 527,000
2) Schweizerische meteorologische Centralanstalt .	„ 33,000
3) Versicherungsanstalt für eidgenössische Beamte und Bedienstete	„ 50,000
4) Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine . . .	„ 7,000
5) Samenkontrolstation	„ 15,300
6) Landwirthschaftlich - chemische Untersuchungs- station	„ 23,000
7) Permanente Schulausstellungen	„ 5,000
8) Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 663,300

B. 1887 Fr. 710,250. —

R. 1886 „ 677,145. 18

Ad 1. Das detaillirte Budget des Polytechnikums, auf welches hier speziell verwiesen wird, stellt sich folgendermaßen:

A. Verwaltungskosten:

a. Besoldung des Schulrathspräsidenten . . .	Fr. 8,000
b. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrathes	„ 4,000
c. Besoldung des Sekretärs	„ 4,000
d. „ „ Kassiers	„ 2,000
e. Zulage für den Direktor	„ 1,500
f. „ „ „ Bibliothekar	„ 700

Uebertrag Fr. 20,200

	Uebertrag	Fr. 20,200
g. Entschädigung an die Lehrer bei den Prüfungen	"	3,100
h. Kanzleikosten: Sekretär der Direktion, Kanzlist, Ausläufer, Kanzleibedürfnisse, Druckkosten, Post- und Insertionsgebühren	"	9,500
i. Hauswarte, Reinigungskosten	"	16,300
k. Beleuchtung und Heizung	"	33,000
l. Verschiedenes	"	4,900

Die Mehrbeträge gegenüber dem bisherigen Budget konzentriren sich in der Hauptsache auf die Titel sub i und k. Bezüglich der nähern Begründung erlauben wir uns, auf das Spezialbudget der polytechnischen Schule zu verweisen.

B. Lehrpersonal	"	404,000
C. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten	"	104,350
D. Preise	"	1,000
E. Unterhalt des Mobiliars	"	4,500
F. Unvorhergesehenes	"	7,150
		<hr/> Fr. 608,000

Nach Abzug der vom Schulrath budgetirten Einnahmen von

	"	81,000
		<hr/>

über welche die Anstalt nach Gesetz und Reglement verfügt, stellt sich der Voranschlag des Polytechnikums in Wirklichkeit auf die Summe von

	Fr. 527,000
	<hr/>

und setzt sich folgendermaßen zusammen:

1) Gesetzlicher Jahreskredit (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1881)	Fr. 447,000
2) Kredit für Gewinnung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte (Bundesbeschluß vom 26. Juli 1873)	" 15,000
3) Kredit für den Betrieb des neuen Chemiegebäudes (s. oben)	" 28,000
4) Kredit für Erweiterung der landwirthschaftlichen Abtheilung (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1886)	" 17,000
5) Kredit für größere Berücksichtigung der französischen Sprache (Bundesbeschluß vom 25. Juni 1887)	" 20,000
	<hr/> Gleich oben Fr. 527,000

Der Titel B „Lehrpersonal“ weist den Betrag von Fr. 404,000 auf. In dieser Summe sind inbegriffen der Kredit von Fr. 15,000 für Gewinnung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte, die von den eidgenössischen Räten bewilligten Fr. 20,000 für größere Berücksichtigung der französischen Sprache, ferner die Fr. 17,000 für Erweiterung der landwirthschaftlichen Abtheilung, soweit dieselben nicht für andere einschlägige Zwecke, wie z. B. für den Betrieb der Versuchsfelder für Obst- und Weinbau, zur Verwendung kommen.

Der Posten C „Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten“ erscheint mit einer Ausgabe von Fr. 104,350. In dieser Summe sind inbegriffen die Gebühren

für das physikalische Laboratorium mit	Fr.	3,000
„ „ chemisch - analytische Laboratorium mit	„	7,000
„ „ chemisch-technische	„	5,000
„ „ landwirthschaftl.-chemische	„	800
„ die Bibliothek mit	„	2,500

Fr. 18,300

welche von den Schülern und Auditoren bezogen und den betreffenden Anstalten zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ausgefolgt werden.

Durch den Voranschlag pro 1887 haben Sie unter Ziffer IV. 7 für „Mehrbedürfnisse für den Betrieb der chemischen Laboratorien im neuen Chemiegebäude“ einen Extrakredit von Fr. 20,000 bewilligt, in der Meinung, daß nach den Rechnungsergebnissen für 1886, sowie der vorläufigen Erfahrungen der ersten Hälfte des Jahres 1887, wieder durch das Budget pro 1888 in außerordentlicher Weise das Nöthige angeordnet werden könne.

Nun haben die bisherigen Erfahrungen nachgewiesen, daß die Anstalt mit diesem Ansatz nicht auszukommen vermag.

Wie uns der Schulrath unterm 5. Mai dieses Jahres mittheilte, sah sich derselbe genöthigt, den zuerst angestellten Maschinisten zu entlassen. Der in Aussicht genomene Ersatz, ein in jeder Richtung tüchtiger Mechaniker und Monteur, welcher die ganze Heizungs- und Ventilationseinrichtung im Chemiegebäude erstellt hatte, verlangte aber im Minimum eine Besoldung von Fr. 2400; es ist ihm mit unserer Zustimmung dieselbe gewährt worden. Die daherige Mehrausgabe beträgt Fr. 300

Uebertrag Fr. 300

Für Bedienung der Heizung während der Wintermonate ist nach den gemachten Erfahrungen ein Heizer durchaus unzulänglich. Mit hiesiger Bewilligung wurde für diese Zeit ein Gehülfe angestellt, dessen Entschädigung beträgt „ 400

Für Kohlen waren Fr. 6000 in Aussicht genommen. Die bisher gemachten Erfahrungen haben auch da die Unzulänglichkeit nachgewiesen. Nach den speziellen Aufzeichnungen sind statt der berechneten 225 etwa 360 Tonnen Kohlen angekauft worden. Mehrausgabe „ 4600

Es waren ferner vorgesehen Fr. 500 für einen Assistenten der Pharmacie. Man hatte für diese Stelle einen Schüler der chemisch-technischen Abtheilung im Auge mit einer Gratifikation von Fr. 500. Der intensive Unterricht in pharmaceutischer Richtung, namentlich die eigens für die Pharmaceuten eingerichteten praktischen Arbeiten im Laboratorium erfordern unbedingt einen wirklichen Assistenten, der mit Fr. 1200 jährlich nicht zu hoch entschädigt ist. Mehraufwand „ 700

Endlich sind dem Fache der Photographie im neuen Chemiegebäude Lokalitäten zugewiesen worden, welche eine intensive nutzbringende Behandlung dieses Gegenstandes ermöglichen. Es soll hiefür eine halbe Professur eingerichtet werden, deren Entschädigung zu bemessen ist auf „ 2000

Summe der Mehrausgaben Fr. 8000

Das fragliche Zusatzbudget bedarf mithin nach dem Gesagten einer Erhöhung um Fr. 8000. Im Uebrigen beziehen wir uns auf die Botschaft zum Budget pro 1887, wie auf den Bericht des Schulrathes zum gegenwärtigen Voranschlag.

Der Posten sub Ziffer 2 stützt sich auf den Bundesbeschluß vom 27. März 1885 (Amtl. Samml. n. F. VIII, 156).

Ad 3. Das Centrankomite des Versicherungsvereins der eidgenössischen Beamten und Bediensteten ersucht zwar mit Spezialeingabe vom 25. Juli 1887 unter einläßlicher Begründung um Erhöhung des bisherigen Beitrages von Fr. 50,000 auf Fr. 60,000. So sehr wir geneigt wären, das Gesuch bei Ihnen zu befürworten, so scheint uns dies doch unthunlich in demselben Augenblick, wo die Bundesbehörde mit der Frage der Altersversorgung der eidgenössischen Beamten beschäftigt ist.

Ad 4. Zum Zwecke der nothwendig gewordenen Erhöhung dieses Postens beehren wir uns, Ihnen eine Botschaft nebst Beschlußentwurf vorzulegen.

Ad 5. „Samenkontrolstation“. Nachdem die Konsequenzen, welche die Bestimmungen des neuen Reglements auf die Finanzen der Anstalt ausüben, nunmehr übersehen werden können und nachdem die Station seit dem Oktober 1886 ihre neuen Lokalitäten bezogen hat, ist es auch möglich, die ökonomischen Bedürfnisse besser berechnen zu können, welche die Anstalt zu befriedigen hat. Diese Einsicht zeigt leider die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel, wie sie bei Anlaß der letzten Budgetvorlage verlangt und bewilligt worden sind.

Die Arbeit, welche die Station zu bewältigen hat, steigert sich von Jahr zu Jahr. Immer mehr Landwirthe machen von der gebotenen Kontrolle Gebrauch; alljährlich bilden sich neue Vereine zum genossenschaftlichen Ankauf kontrolirter Sämereien, auch nimmt die Zahl der Händler, welche die Anstalt benutzen, fortwährend zu. Wenn damit auch die Einnahmen wachsen, so geschieht es doch nicht im gleichen Verhältnisse, wie die Ausgaben; denn es sind namentlich die Untersuchungen für die Landwirthe und die landwirthschaftlichen Vereine meist unentgeltlich, entsprechend dem Wortlaute des Stationsreglements. Dazu kommt, daß die Unkosten im neuen Lokal größer sind, als man vorgesehen hatte. So waren z. B. für Gas und Wasser Fr. 650 angesetzt, während die wirklichen Ausgaben sich auf das Doppelte belaufen. Der Ansatz von Fr. 500 für Porti bedarf ebenfalls einer Erhöhung. Zu Allem tritt überdies die unbedingte Nothwendigkeit etwelcher Besoldungsaufbesserung für die Angestellten.

Das vom Vorstande der Station entworfene, von der Aufsichtscommission befürwortete Budget weist unter Berücksichtigung aller vorerwähnten Verhältnisse eine Ausgabe von Fr. 21,300 nach. Dieser Ausgabe stehen gegenüber die Einnahmen an Gebühren, welche auf Fr. 6000 veranschlagt werden gegen Fr. 4100 im letzten Budget, und sodann der Beitrag des Bundes. Zur Herstellung der Bilanz ist hiefür ein Ansatz von Fr. 15,300 nothwendig, d. h. ein Mehrbetrag gegenüber dem letzten Jahre von Fr. 1900.

Ad 6. „Landwirthschaftlich-chemische Untersuchungsstation“. Nachdem die Untersuchungsstation nahezu ein Jahr in den neuen Lokalitäten funktionirt, hat man auch einen bessern Einblick in die Bedürfnisse der Anstalt unter den neuen veränderten Verhältnissen erhalten. Die diesfälligen Erfahrungen ergeben eine durch die Umstände bedingte Mehrausgabe und die Nothwendigkeit etwelcher Erhöhung des Bundesbeitrages.

Die der Station zufallende Aufgabe bringt es mit sich, daß die Geschäftslast sich sehr ungleich auf das Jahr vertheilt. In den Monaten Februar, März und April laufen $\frac{5}{6}$ aller Proben ein, so daß dann die Arbeit kaum zu bewältigen ist und eines vermehrten Personals bedarf. Bisher arbeitete die Station mit vier ständigen Assistenten nebst dem erforderlichen Hülfspersonal jeweiligen während der eigentlichen Saison. Die ständigen Assistenten sollten um einen vermehrt und die Gehalte derselben entsprechend erhöht werden. Diese Maßregel wird zur Folge haben, daß die Assistenten länger bleiben, daß sie gut eingeschult und daß in Folge dessen die Zuverlässigkeit der Resultate, von welcher in erster Linie die Bedeutung der Station für die Landwirthschaft abhängt, größere Garantien erhält. Ueberdies ist nothwendig, für die hohe Saison noch weitere Hülfskräfte anzustellen, welche nach Erledigung der Hauptgeschäftslast wieder zu entlassen sind, während die fünf ständigen Assistenten das ganze Jahr bleiben. Auf diese Weise dürfte es gelingen, namentlich bei angemessener Bezahlung, nach und nach einen Grundstock zuverlässiger Gehülften zu erhalten, welche dazu beitragen werden, den Ruf und die Bedeutung der Anstalt zu erhöhen und ihre Thätigkeit der Landwirthschaft wirklich nutzbringend zu machen. Die Sorge für möglichst zuverlässige Analysen in dieser für die Landwirthschaft hochwichtigen Sache und damit die Sorge für durchaus vertrautes Personal, durch welches allein die nöthige Sicherheit geboten werden kann, muß stets der oberste Gesichtspunkt für eine gute Organisation bleiben und ist dessen Verwirklichung mit allen Mitteln anzustreben.

Nach Abrechnung der auch für dieses Jahr auf Fr. 7000 veranschlagten Einnahmen, in denen nach den gemachten Erfahrungen keine wesentlichen Aenderungen vorauszusehen sind, ergibt sich für die Anstalt bei einem Voranschlag von Fr. 30,000 ein Defizit von Fr. 23,000, welches durch Zuschuß der Bundeskasse zu decken ist (ein Mehr gegenüber dem letztjährigen Budget von Fr. 5150).

Indem wir bezüglich der drei letztern Posten (Ziffern 3, 4 und 5) auf den Spezialbericht des Schulrathes und das von demselben eingereichte detaillirte Budget für die erwähnten Annexanstalten verweisen, erübrigt uns nur noch, zu bemerken, daß der seit drei Jahren bewilligte Posten für „Ordnung der geologisch-paläontologischen Sammlungen des Polytechnikums“ im Betrage von Fr. 4000 von nun an wegfällt.

Ad 7. Zu den bereits bestehenden, vom Bunde subventionirten, permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern und Freiburg ist nun auch Neuenburg in die Reihe getreten. Letztere Ausstellung steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Staatsrathes,

welcher auch das Reglement für dieselbe erlassen und bereits einen Beitrag von Fr. 1000 in's kantonale Budget aufgenommen hat. Was nun in unserer Botschaft zum Voranschlag pro 1886 bezüglich des Anspruchsrechts auf einen Bundesbeitrag von Freiburg gesagt ist, gilt in nicht vermindertem Maße auch für Neuenburg. Mit Rücksicht hierauf, wie auf die Mehrleistungen, zu denen die Schulausstellungen je länger je mehr herangezogen werden, beantragen wir, den bisherigen Ansatz von Fr. 3000 auf Fr. 5000 zu erhöhen.

Die übrigen ausgesetzten Posten entsprechen den bisherigen.

VI. Verschiedenes.

1) Gesundheitswesen	Fr. 5,000
2) Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altherthümer	„ 50,000
3) Unvorhergesehenes	„ 2,000
	<hr/>
	Fr. 57,000

B. 1887 Fr. 57,000. —

R. 1886 „ 24,130. 88

Alle drei Posten entsprechen den letztjährigen. Derjenige sub Ziffer 2 beruht auf dem Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886, aber immerhin nur in dem Sinne, daß dessen Einstellung in's Budget von dem jeweiligen Stande der eidgenössischen Finanzen abhängig gemacht wird.

Abtheilung Bauwesen.

I. Besoldungen.

a. Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,500
c. Ingenieur-Sekretär	„ 4,000
d. Ingenieur	„ 3,600
e. Zeichner	„ 3,000
f. Kanzlist	„ 3,000
g. Kopist	„ 2,200
h. Aushülfe beim Wasser- und Straßenbauwesen	„ 4,500
i. Aushülfe beim Hochbauwesen	„ 7,600
k. Aushülfe auf der Kanzlei	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 44,400

B. 1887 Fr. 44,400

R. 1886 „ 44,231

Wir nehmen hier die Ansätze des letzten Jahres auf, verweisen jedoch auf die Vorlage betreffend die Organisation der Bauabtheilung beim Departement des Innern, welche Ihnen in der Dezembersession unterbreitet werden wird.

II. Büreaumaterial Fr. 3,800

B. 1887 Fr. 3000. —
R. 1886 „ 2999. 95

Die ganz bedeutende Vermehrung der Geschäfte unserer Bauabtheilung bedingt die Erhöhung des frühern Ansatzes um wenigstens Fr. 800.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 13,000

B. 1887 Fr. 13,000. —
R. 1886 „ 12,999. 50

IV. Hydrometrische Beobachtungen und Publikationen Fr. 4,500

B. 1887 Fr. 4500. —
R. 1886 „ 4358. 40

V. Mobiliaranschaffung und Unterhalt Fr. 16,000

B. 1887 Fr. 90,000. —
R. 1886 „ 265,371. 69

Die innere Einrichtung des eidg. Chemiegebäudes in Zürich wird nach Verwendung des im Budget pro 1887 bewilligten Kredites komplet sein, so daß wir für das nächste Jahr nur den gewöhnlichen Betrag für Unterhalt und Neuanschaffungen von Mobiliar für die Centralverwaltungen aufnehmen.

VI. Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse.

A. Bundesrathhaus.

- 1) Besoldung des Hauswarts und der Dienstboten,
sowie Material Fr. 11,900
- 2) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung . „ 12,500
- 3) Nachtwächterdienst „ 3,200

Uebertrag Fr. 27,600

	Uebertrag	Fr. 27,600
4) Unterhalt der elektrischen Uhren und der Sonnerie, sowie Abänderungen und Ergänzungen an letzterer	"	1,300
5) Gärtnerlöhne	"	1,200
		<hr/>
		Fr. 30,100

B. Departement des Aeussern.

Büreaux für Handelsstatistik und für Handel mit Gold- und Silberabfällen:

a. Miethzins	Fr. 1350	
b. Bedienung, Heizung und Beleuchtung	" 1000	
		<hr/>
		" 2,350

C. Departement des Innern.

1) Statistisches Bureau: Bedienung, Heizung und Beleuchtung	"	900
2) Meteorologische Centralanstalt in Zürich: Miethzins, Bedienung, Heizung und Beleuchtung	"	1,700

D. Militärdepartement.

1) Departement mit Kanzlei, Büreaux des Waffenchefs der Infanterie, des Oberfeldarztes und des Oberpferdearztes, Kriegsmaterialverwaltung und Oberkriegskommissariat:

a. Miethzins	Fr. 17,450	
b. Bedienung, Heizung und Beleuchtung	" 6,200	
		<hr/>
		" 23,650

2) Büreaux des Waffenchefs des Genie und topographisches Bureau:

a. Miethzins	Fr. 6000	
b. Bedienung, Heizung und Beleuchtung	" 2500	
		<hr/>
		" 8,500

3) Pulververwaltung:

a. Miethzins	Fr. 1100	
b. Bedienung, Heizung und Beleuchtung	" 650	
		<hr/>
		" 1,750

Uebertrag Fr. 68,950

	Uebertrag	Fr. 68,950
4) Magazine der Verwaltung des Kriegsmaterials: Miethzins	„	1,500
5) Bureau des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau	„	600
6) Bureau des Waffenchefs der Artillerie in Aarau	„	600

E. Finanz- und Zolldepartement.

Bureau für Handelsstatistik: Miethzins, Bedienung, Heizung und Beleuchtung	„	5,210
--	---	-------

F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

1) Eichstätte in Bern: Miethzins, Bedienung, Heizung und Beleuchtung	„	340
2) Versicherungsamt: Bedienung, Heizung und Beleuchtung	„	900
Summa VI: Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse	Fr.	78,100

B. 1887 Fr. 73,100. —

R. 1886 „ 71,105. 86

Die Erhöhung dieses Postens ist auf die neue Organisation der Departemente des Bundesrathes und auf das Inkrafttreten des Gesetzes über die Alkoholverwaltung zurückzuführen. Wir waren nämlich genöthigt, für die unter B und D 3 hievor aufgeführten Büreaux außerhalb des Bundesrathhauses die nöthigen Lokale zu miethen, während das statistische Bureau provisorisch in das alte Spitalgebäude an der Inselgasse verlegt wurde. Die Alkoholverwaltung konnte im Bundesrathhaus untergebracht werden.

VII. Gebäudeassekuranz Fr. 16,000

B. 1887 Fr. 16,000. —

R. 1886 „ 10,495. 91

VIII. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude.

1) Bundesrathhaus	Fr.	5,500
2) Sternwarte, Chemiegebäude und übrige dem Bunde gehörende Gebäude in Zürich	„	4,000
Uebertrag	Fr.	9,500

	Uebertrag	Fr. 9,500
3) Gebäude der Waffenfabrik in Bern	"	1,500
4) Militärgebäude in Thun, als: Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen, Fourageschuppen, Gebäude der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte, Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäude der Kriegsdepotverwaltung, Gebäude und Magazine der Munitionskontrolle und der Munitionsdepotverwaltung, sowie Gebäude der Pferderegieanstalt	"	17,600
5) Gebäude auf dem Waffenplatz Frauenfeld	"	5,200
6) Kaserne und Reitbahn in Herisau, sowie Kantine und Materialschuppen auf dem Breitfeld bei Winkeln	"	4,500
7) Kantine mit Offizierswohnungen, Unteroffizierskaserne, Zeughaus, Materialschuppen, Schmiede- und Küchegebäude, Festungsaufseher- und Grenzwächterwohngebäude, sowie Oekonomiegebäude in Luziensteig	"	1,500
8) Zeughäuser und Munitionsmagazine in Freiburg, Ostermundigen, Gümligen, Luzern, Kriens, Aarau, Rohr, Brugg, Altstetten, Rapperswyl, Chur, Schwyz und Bellinzona	"	5,200
9) Pulvermühlegebäude in Lavaux, Etoy, St. Prex, Worblaufen, Enge bei Bern, Birregg bei Luzern, Altstetten, Gossau und Chur	"	7,600
10) Oekonomie- und Wohngebäude in Thun, Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen, Steffisburg und Winkeln	"	4,500
11) Zollgebäude in den Zollkreisen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf	"	10,000
12) Post- und Telegraphengebäude und Postremisen in Genf, Chexbres, Château-d'Oex, Travers, Saignelégier, Tavannes, Glovelier, Bern, Köniz, Spiez, Alpnach, Winterthur und Chur	"	11,700
Summa VIII: Unterhalt der eidgenössischen Gebäude	Fr.	<u>78,800</u>

B. 1887 Fr. 73,600. —

R. 1886 " 72,099. 01

Für das Chemiegebäude in Zürich muß für das nächste Jahr ein mäßiger Betrag für Bestreitung der Ausgaben für gewöhnlichen Gebäudeunterhalt und für die kürzlich angekaufte Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern der erforderliche Kredit für den Gebäudeunterhalt aufgenommen werden. Dies, nebst dem Umstande, daß der zukünftige Unterhalt mehrerer Gebäude in Luziensteig, welcher bisher aus dem Kredit für Unterhalt der Festungswerke bestritten wurde, vom Oberbauinspektorate besorgt werden wird, veranlaßt uns zu der Erhöhung des vorstehenden Budgetpostens gegenüber dem letztjährigen.

IX. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

1) In der eidgenössischen Waffenfabrik ist die Erstellung einer gemauerten Kehrtrichtgrube und eines Holzkohlenbehälters, feuersicher eingedeckt und mit eiserner Thüre versehen, in Aussicht zu nehmen. Laut Zeichnung und Kostenberechnung werden die dahierigen Ausgaben betragen Fr. 1,900

2) In der Kaserne Thun fehlen Putz- und Aufhäng-Vorrichtungen zum Reinigen der Kleider und Ausrüstungsgegenstände. Wir beantragen die Erstellung solcher im südlichen Korridor des ersten und zweiten Stockwerkes und im nördlichen Korridor des dritten Stockwerkes, wofür ein Posten aufgenommen werden muß von „ 1,500

3) Die tannenen Fußböden der Theoriesäle B 20, D 17, 18, 20, 21 und 23 sind so stark ausgelaufen und abgenützt, daß das Belegen derselben mit hart-hölzernen Riemen durchaus geboten erscheint. Die Kostenberechnung stellt sich auf „ 3,000

4) Um Raum zu gewinnen, sollte der nicht mehr benutzte Abtritt neben dem Lokal A 30 in der Kaserne Thun abgebrochen und zum Magazin daselbst geschlagen werden. Die verschiedenen mit dieser Aenderung zusammenhängenden Arbeiten sind veranschlagt zu „ 500

5) Von Offizieren und Pferdeärzten laufen fortwährend Klagen über die primitiven Einrichtungen für den Veterinärdienst auf dem Waffenplatz Thun

Uebertrag Fr. 6,900

Uebertrag Fr. 6,900

ein. Bis jetzt mußten nämlich die Pferdeärzte die gefaßten Veterinärkisten in Ermangelung eines besondern Raumes im Krankenstall selbst placiren; daneben wurde zur Aufbewahrung einiger präparirter Arzneien ein an der Gangwand festgemachter Kasten, dessen Deckel gleichzeitig als Schreibtisch zu dienen hatte, benützt. Seit dem letzten Frühjahr kommen nun in sämtlichen Schulen und Kursen der Artillerie die neuen Veterinärkisten zur Verwendung. Die darin enthaltenen, theilweise kostspieligen Instrumente werden, wenn die Kisten, wie bis anhin, im Stalle aufbewahrt werden müssen, in kurzer Zeit verderben, indem sie in der feuchten Stallluft rosten und unbrauchbar werden.

Was sodann den Krankenstall anbetrifft, so bietet derselbe nicht genügenden Raum, bei größern Pferdebeständen reicht derselbe kaum zur Hälfte aus. Ebenso genügt der vorhandene Berieselungsapparat nur unvollkommen, so daß auch in dieser Richtung Verbesserungen eintreten sollten.

Wir beabsichtigen nun, den genannten Uebelständen durch Vergrößerung des Krankenstalles, Ausdehnung des Berieselungsapparates auf vier weitere Pferdestände und Erstellung von zwei Zimmern ob dem Stalle, von welchen eines für die Unterbringung der Veterinärkisten und als Bureau für die Pferdeärzte bestimmt wäre, zu begegnen.

Die Kosten kommen laut Plan und Voranschlag zu stehen auf

Fr. 5,500

6) Vor einigen Jahren wurden in den nördlichen Stallungen der Kaserne Thun die hölzernen Bretterböden durch Holzpflasterung und die sich in defektem Zustande befindlichen hölzernen Wandbekleidungen längs den Krippen durch Cementverputz ersetzt und gleichzeitig die Pferdestände umgepflastert. Die nämlichen Instandstellungsarbeiten müssen nun auch in den südlichen Stallungen daselbst vorgenommen werden, und wir beantragen, hiemit im nächsten Jahre in den

Uebertrag Fr. 12,400

	Uebertrag	Fr. 12,400
Stallungen Nr. 7, 8 und 9 beginnen zu lassen, zu welchem Zwecke hier ein Betrag vorgesehen wird von	"	3,200
7) Zur Verhütung des Eindringens von Regen und Schnee auf der Nordseite des offenen Reitbahngebäudes in Thun muß daselbst eine Giebelverschalung mit Fenstern angebracht werden, welche devirt ist auf	"	900
<p>8) Der Zustand des nördlichen Flügels der Stallungen der Pferderegieanstalt ist derart, daß kostspielige Reparaturen oder ein Umbau desselben nicht umgangen werden können. Im erstern Falle müßte, abgesehen von Verbesserungen in der Ventilation dieser Stallungen, Anbringung von Anbindvorrichtungen an den Umfassungswänden, Verlegung des Jauchehalters und der Düngergrube u. s. w., noch eine totale Erneuerung der Stallböden stattfinden, und zwar aus den gleichen hygienischen Gründen, die für den Umbau der südlichen Stallungen in der Botschaft über den Ankauf der Pferderegie-Realitäten näher ausgeführt worden sind.</p> <p>In Anbetracht der auch bei einer bloßen Instandstellung der Stallungen sich ergebenden bedeutenden Kosten glauben wir dem gänzlichen Umbau derselben entschieden den Vorzug geben zu sollen, weshalb hier die betreffende Kostenanschlagssumme aufgenommen wird mit</p>		
	"	30,000
9) Auf sämtlichen Gebäuden der Pferderegieanstalt fehlen Blitzableitungen, wir halten es jedoch für angezeigt, im nächsten Frühjahr solche anbringen zu lassen, daher wir für Erstellung von Blitzableitern auf den südlichen Stallungen, auf dem Reitbahngebäude und auf der Scheune um einen Kredit einkommen von	"	700
10) Beim Feuerwerkersaalgebäude auf dem Exerzierfeld in Frauenfeld sollte ein Vordach erstellt werden, damit bei schlechtem Wetter unter diesem Schutze gleichzeitig wenigstens in zwei Caissons Munition verladen und die jetzt häufig vorkommenden		
	Uebertrag	Fr. 47,200

	Uebertrag	Fr. 47,200
Beschädigungen derselben durch das Packen im Freien bei ungünstiger Witterung vermieden werden.	„	1,000
11) Die Nothstallungen auf der Allmend in Frauenfeld sind dem Einsturze nahe und müssen daher einer eingehenden Reparatur unterworfen werden	„	900
12) Der große Kochherd in der Kantinenküche der Kaserne Herisau mußte außer Betrieb gesetzt und kann erst nach Vornahme verschiedener Reparaturen und eingreifender Abänderungen an der Konstruktion desselben wieder benützt werden. Der bezügliche Devis beläuft sich auf	„	600
13) Die seiner Zeit von der Gemeinde Herisau errichteten Zeigerwehren auf dem Breitfeld sind dem Verfall nahe und müssen im nächsten Jahre unter Verwendung von soliderem Material neu erstellt werden	„	1,000
14) Das Holzwerk der in Riegelwerk erstellten Westfaçade des Kantinengebäudes in Luziensteig hat vom Regen sehr stark gelitten. Zum Schutz dieser Façade sollte solche nach Ersetzung einzelner Konstruktionstheile mit einem Schindelmantel verkleidet und mit Oelfarbanstrich versehen werden	„	1,800
15) Die in das Mauerwerk eingelegten hölzernen Fenstergewände in der Südfaçade der Unteroffizierskaserne in Luziensteig sind total verfault und die Fensterrahmen ganz verwittert. Zur Herbeiführung eines ordentlichen Verschlusses sollten die Fenstergewände in Cement erstellt und gleichzeitig neue Fenster angeschafft werden	„	700
16) Die große Einfriedigungsmauer um das Munitionsmagazin bei Rapperswyl muß mit einem beidseitigen neuen Cementverputz versehen werden	„	1,200
17) In unserer Kreditforderung für Ankauf des Urnerhofes in Flütelen haben wir uns in Betreff vorzunehmender baulicher Aenderungen auf die unerläßlichsten, noch im Jahre 1887 auszuführenden Arbeiten beschränkt. Wie sich Ihre Kommissionen an		
	Uebertrag	Fr. 54,400

	Uebertrag	Fr. 54,400
Ort und Stelle überzeugten, ist es nicht möglich, die nöthigen Instandsetzungsarbeiten und innern Einrichtungen aus dem geforderten Betrage zu bestreiten, daher wir hiemit um Bewilligung eines weitem Kredites einkommen von	"	17,000
18) Im Oekonomiegebäude in der Mühlematt bei Thierachern muß der Pferdestall, dessen Mauern vom Salpeter zerstört und dessen Boden, Krippen und Barren sich in ganz baufälligem Zustande befinden, einer gründlichen Reparatur unterworfen und über demselben ein Getreideboden erstellt werden. Gleichzeitig sollte ein Theil des Hofes gepflästert werden, welche Arbeiten veranschlagt sind zu	"	3,100
19) Bei der Küherhütte auf dem Breitfeld und bei den Stallungen des Wohngebäudes daselbst sind nur kleine Jauchebehälter angebracht, was öftere Leerung derselben nothwendig macht. Wir wünschen dem Uebelstande des Ueberführens einzelner Theile des Exerzierfeldes mit Jauche während der Truppenübungen durch Erstellung großer Düngergruben abzuhelpen und ersuchen daher um Bewilligung des erforderlichen Kredites von	"	4,300
20) Im Dachraume des Pächtergebäudes auf der Pulvermühlenbesitzung in Lavaux müssen wegen Raummangel zwei Schlafkammern eingerichtet werden	"	450
21) Die ehemalige Werkstatt des Mechanikers im Wohngebäude der Pulvermühle Lavaux wünschen wir in eine Küche umwandeln zu lassen, um solche nebst einem Zimmer und einer Kammer einem Pulverarbeiter als Wohnung anzuweisen	"	400
22) An den Façaden und Dachungen der Pulvermagazine in Etoy und St. Prex sind im nächsten Jahre eingreifende Reparaturen und Ergänzungsarbeiten vorzunehmen, welche devisirt sind auf	"	1,300
23) Das Körnegebäude in der Pulvermühle Worblaufen wurde vor vielen Jahren aus einer aufgehobenen Pulvermühle nach Worblaufen versetzt		
	Uebertrag	Fr. 80,950

	Uebertrag	Fr. 80,950
und ist nunmehr in jeder Beziehung derart schadhaf, daß sich solches nicht mehr repariren läßt. Wir beantragen daher Abbruch und Neubau desselben .	„	5,500
24) Im Schwefel-Brechwerk-Gebäude und im Satzhause der Pulvermühle Worblauen müssen hart-hölzerne Fußböden gelegt und einige weitere außer-gewöhnliche Reparaturen damit verbunden werden .	„	1,200
25) Die Brettverschalung der Façaden des Pulvermagazines in Altstetten befindet sich theilweise in defektem Zustande, so daß eine Erneuerung derselben vorgenommen werden muß	„	1,100
26) Wie in der Botschaft betreffend den An-kauf des Zollhauses in La Goule betont wurde, be-antragten wir den Ankauf desselben lediglich wegen dessen für den Zolldienst vorzüglicher Lage, und machten schon damals auf die Nothwendigkeit eines theilweisen Umbaues des sehr baufälligen Hauses auf-merksam. Wir ersuchen nun um Bewilligung eines bezüglichen Kredites von	„	4,500
27) Zur Unterbringung der in Luziensteig zu stationirenden Grenzwächter muß die längst ver-lassene Wohnung im Thurme daselbst hergerichtet und gleichzeitig das Aeußere desselben in Stand ge-setzt werden	„	900
28) Beim Zollgebäude in Castasegna fehlt ein Holzhaus, so daß die Hausbewohner Mangels eines solchen ihre Holzvorräthe theilweise im Freien und theilweise an unpassenden Stellen im Gebäude lagern müssen. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, bean-tragen wir die Errichtung eines Holzhauses, dessen Kosten sich belaufen werden auf	„	1,800
29) Im Budget pro 1887 figurirt für die Erhöhung des Postgebäudes Bern ein Posten von Fr. 120,000 und für bauliche Veränderungen im Fahrpost- und Faktorenbüro daselbst ein solcher von Fr. 5000. Verschiedene Verumständungen zwangen uns, in diesem Jahre von der Inangriffnahme der Arbeiten zur Er-höhung des Gebäudes abzusehen, daher der erst-		
	Uebertrag	Fr. 95,950

Uebertrag Fr. 95,950

genannte Posten auf das Budget pro 1888 übertragen
wird „ 120,000

30) Das Mandatbureau im Postgebäude Genf be-
darf nothwendigerweise eines zweiten Schalters für
die Bedienung des Publikums, auch sollte in der
Schalterhalle daselbst ein Windfang errichtet werden,
um die Schalter gegen Zugluft möglichst zu schützen.
Wir nehmen für diese Arbeiten auf „ 1,250

31) Die Räumlichkeiten des Fahrpostbureau im
Postgebäude Winterthur genügen den Anforderungen
des Verkehrs nicht mehr und wir sind daher ge-
zwungen, die Postlokale im Erdgeschoß in anderer
Weise einzutheilen und einen Theil des Briefbureau
in den ersten Stock zu verlegen, zu welchem Ende
dem Miether daselbst die Wohnung bereits gekündet
wurde.

Die Kosten für die baulichen Veränderungen
inkl. Verlegung der Abtritte sind veranschlagt zu „ 5,500

Summa IX: Erweiterungs- und Umbauarbeiten Fr. 222,700

B. 1887 Fr. 233,700. —

R. 1886 „ 66,899. 64

X. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.

Für der Eidgenossenschaft auffallende bauliche Arbeiten in
den für die Centralverwaltung gemietheten Gebäuden wird vor-
gesehen Fr. 1200

B. 1857 Fr. 2500. —

R. 1886 „ 5249. 54

XI. Neubauten.

1) Physikgebäude in Zürich Fr. 450,000

Im zweiten Baujahr wird voraussichtlich vor-
stehende Summe zur Verwendung kommen.

2) Mit Postulat vom 2. Dezember 1886 haben
Sie den Bundesrath eingeladen, darüber zu berichten,

Uebertrag Fr. 450,000

Uebertrag Fr. 450,000

ob nicht der Bau einer Kantine bei der Kaserne in Thun geboten erscheine. Diese Frage ist bereits einläßlich geprüft worden, ohne jedoch jetzt schon zum Abschluß gelangt zu sein.

" —

3) Auf dem Waffenplatz Thun ist die Erstellung eines kleinen Magazines zur Unterbringung der Utensilien des Schießoffiziers in Aussicht zu nehmen, indem das bisher von ihm benützte Lokal nunmehr der Munitionskontrolle zur Magazinirung von Material und Apparaten dient

" 2,700

4) Auf dem Schießplatze in Frauenfeld wurde bis anhin ein altes Blockhaus, das im Verfall begriffen ist und erneuert werden mußte, als Scheibenmagazin benützt. Ein neues Magazin sollte jedoch an den Verhältnissen des Schießplatzes besser entsprechender Stelle erbaut werden. Wir schlagen daher die Erstellung eines geräumigen, genügend stark konstruirten Scheibenmagazines, um gegen Beschädigungen durch Sprengstücke gesichert zu sein, vor

" 4,000

5) An Stelle des am 28. August 1887 durch Explosion zerstörten Munitionsmagazines in Payerne muß ein Neubau aufgeführt werden, und zwar beantragen wir, da aus der erwähnten Katastrophe geschlossen werden kann, daß die räumliche Trennung von Geschöß- und Patronen-Magazinen von entschiedenem Vortheile sei, die Erstellung eines Geschößmagazines und eines besondern Patronenmagazines.

Laut Plan und Voranschlag werden diese Gebäude inkl. der Einfriedigungsmauer und des zwischenliegenden Schutzwalles zu stehen kommen auf

" 32,000

6) Durch die vielfachen Anschaffungen von Kriegsmaterial, welche in den jüngsten Jahren stattgefunden haben, wird eine sach- und zweckgemäße Unterbringung dieser Vorräthe immer schwieriger, namentlich desjenigen Materials, welches als eigentliche Kriegsreserve zu betrachten ist, sowie eines Theiles des neuen Positions-Artillerieparkes, für welche eine centrale Lage in der Mittelschweiz gewählt wer-

Uebertrag Fr. 488,700

	Uebertrag	Fr. 488,700
den muß. Wir stellen deshalb im Budget pro 1888 vor der Hand einen Posten für ein weiteres Zeughaus, wie das im Jahr 1886 in Thun errichtete, ein.		
	Die Kosten für diese Baute werden sich inkl. Ankauf des nöthigen Terrains belaufen auf ca.	„ 43,000
7) Unter Hinweis auf das in der letztjährigen Budgetbotschaft nachgewiesene Bedürfniß, welches durch die vermehrte Dotation von je 100 Schüssen per Positionsgeschütz (Bundesbeschluß vom 29. April 1887) noch bedeutend erhöht wird, beantragen wir die Errichtung eines weitem Munitionsmagazines (Geschoßmagazin und Patronenmagazin) in centraler Lage der Mittelschweiz für die neue Munition der Positionsartillerie		
		„ 34,000
8) Wie schon weiter oben erwähnt, sind wir durch die bei der Explosion des Munitionsgebäudes in Payerne beobachteten Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Patronen und die Geschosse in von einander abgetrennten Magazinen aufbewahrt werden sollten, und wir wünschen, diese Maßregel in möglichster Bälde bei allen Magazinen durchzuführen. Wir beantragen, im nächsten Jahre vorläufig die eine Hälfte der eidg. Munitionsgebäude mit abgetrennten Patronenmagazinen versehen zu lassen.		
	Ein solches Gebäude würde circa Fr. 7000 kosten, gibt für fünf Magazine eine Summe von .	„ 35,000
9) In der Pulvermühle Lavaux ist ein kleiner Schopf zur Magazinirung des 8 cm.-Geschützes, mit welchem jeweilen Pulverproben gemacht werden, zu erstellen		
		„ 500
10) Im Wohnhause in der Pulvermühle Chur fehlt eine Waschorrichtung, weshalb wir die Erstellung eines kleinen Waschhauses, das gleichzeitig als Brunnenhaus eingerichtet werden könnte, beantragen		
		„ 1,000
11) Das Haus in Lucelle, in welchem seit 1854 die dortige Nebenzollstätte miethweise untergebracht		
	Uebertrag	Fr. 602,200

Uebertrag Fr. 602,200

ist, befindet sich in einem sehr baufälligen Zustande, so daß die Zollverwaltung sich nothgedrungen zur Beschaffung eines andern Unterkunftslokales entschließen muß.

Da nun daselbst auf Schweizerboden außer einer Scheune keine Gebäulichkeiten vorhanden sind, und überdies infolge des Alkoholmonopols eine Verstärkung des dortigen Grenzwachtpostens in Aussicht genommen ist, so kann den Bedürfnissen der Verwaltung nur durch Erstellung eines Neubaus entsprochen werden.

Laut Plan und Kostenvoranschlag wird solcher inkl. Terrainankauf zu stehen kommen auf „ 22,500

12) Für das Post- und Telegraphengebäude in Interlaken haben Sie pro 1887 eine Summe von Fr. 90,000 bewilligt, während sich der Kostenvoranschlag für diese Baute, die im Frühjahr 1888 bezogen werden soll, auf Fr. 129,000 beläuft. Wir ersuchen daher um Aufnahme des restanzlichen Betrages von „ 39,000

13) Im Jahre 1886 wurden für das Post- und Telegraphengebäude in Luzern, für welches laut Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1885 eine Summe von Fr. 565,000 bewilligt wurde, Fr. 200,000 verausgabte, während im Budget pro 1887 hierfür Fr. 250,000 eingestellt sind, so daß, wenn letztere Summe im laufenden Jahre ganz zur Verwendung kommt, die Baukosten bis Ende des Jahres 1887 Fr. 450,000 betragen werden.

Für das nächste und letzte Baujahr nehmen wir die Restanz auf mit „ 115,000

Summa XI: Neubauten Fr. 778,700

B. 1887 Fr. 1,168,131. —

R. 1886 „ 1,090,942. 36

XII. Straßen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten.

1) Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze auf den Liegenschaften in Thun	Fr. 3,000
2) Unterhalt der Telegraphenlinien auf dem Waffenplatze in Thun	" 400
3) Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze auf den Waffenplätzen Frauenfeld, Herisau und Luziensteig, sowie auf dem Exerzierfeld und auf den eidg. Liegenschaften in Winkeln	" 1,900
4) Unterhalt der auf dem Areal der Pulvermühlen Lavaux, Worblaufen und Chur liegenden und zu denselben, sowie zu den verschiedenen Pulvermagazinen führenden Straßen und Wege	" 1,200
5) Von Offizieren, sowohl als von Fouragelieferanten sind schon öfters Begehren um Erstellung von gehörigen Zufahrtsstraßen zu den drei großen Heuschuppen auf der Allmend in Thun eingelaufen. Wir müssen die Begründetheit dieser Begehren zugeben und beantragen deshalb Erstellung der gewünschten Straßenstücke	" 600
6) Infolge des Baues der neuen Oekonomiegebäude an der Steghalde bei Amsoldingen und der Neueintheilung des südlich gelegenen Areals ist die Erstellung eines Verbindungsweges über das sogen. Schmidmoos, wodurch weitläufige Führungen und die damit verbundenen vermehrten Bearbeitungskosten vermieden werden, durchaus angezeigt	" 1,000
7) Für Neuerstellung von zwei Fußgängerbrücken auf dem Exerzierfeld in Frauenfeld und Instandsetzung des auf hölzernen Böcken ruhenden Steges, welcher zu der Fähre über die Thur bei der Ochsenfurt führt, muß vorgesehen werden	" 1,300
8) Sowohl die Tragbalken als der Belag der beiden hölzernen Grabenbrücken in Luziensteig sind stark angefault und müssen daher ersetzt werden. Die Kosten für Einziehen von Eisenbalken und Belagen mit Holzdielen sind berechnet zu	" 750
Uebertrag	Fr. 10,150

Uebertrag Fr. 10,150

9) Der Gemeinderath von Chur hat sich anheischig gemacht, den zeitweise kaum passirbaren Feldweg zwischen der Stadt und der Pulvermühle Chur in Stand zu stellen und zu verbreitern, wenn die Eidgenossenschaft einen Beitrag von Fr. 800 zu leisten sich verpflichtet. Wir halten dafür, es dürfe diese Proposition um so eher acceptirt werden, als der in Frage stehende Feldweg die einzige Zufahrt zu der Pulvermühle bildet " 800

b. Wasserbauten.

1) Unterhalt und Ergänzung der Versicherungen auf den beidseitigen Uferstrecken der Aare in Thun und der Thur in Frauenfeld " 3,000

Im nächsten Winter ist an der Aare in Thun ein Stück Uferversicherung neu anzulegen, daher dieser Posten um Fr. 1000 erhöht werden muß.

2) Unterhalt der Fabrikkanäle in Thun, Köniz, Lavaux, Worblaufen und Chur " 3,500

3) Die Senkgrube bei der Durchfahrt unter der Centralbahnlinie beim Munitionskontrolgebäude in Thun vermag bei starken Regengüssen das Wasser nicht aufzunehmen und es ist infolge dessen der stark benutzte Weg zeitweise kaum passirbar. Wir beantragen daher die Erstellung eines Abzugskanals von genannter Bahndurchfahrt in die Aare " 700

4) Die Voraussetzung, zunächst den neuen Oekonomiegebäuden an der Steghalde bei Amsoldingen das nöthige Wasser zu einem Brunnen fassen zu können, traf nicht zu, indem solches während des letzten Sommers zeitweise gänzlich versiegte. Da weiter unten in der Mühlematt genügend und gutes Wasser vorhanden ist, um mittelst eines hydraulischen Widders das erforderliche Quantum Wasser nach der 1300 Meter entfernten und 59 Meter höher gelegenen Steghalde leiten zu können, so ersuchen wir um Bewilligung des nöthigen Kredites für diese Anlage, welche devisirt ist zu " 3,500

Uebertrag Fr. 21,650

Uebertrag Fr. 21,650

5) Durch den im Juli dieses Jahres erfolgten Ausbruch der Lochröfe ob Mayenfeld wurde die zur Festung Luziensteig führende, über 2000 Meter lange Wasserleitung an zwei Stellen unterbrochen. Die nöthigsten Reparaturen sind bereits ausgeführt, wogegen noch verschiedene Arbeiten vorzunehmen übrig bleiben.

Unter Anderm muß eine neue Wasserfassung erstellt werden, indem das Bett der Röfe sich dermaßen vertieft hat, daß der Saugstollen circa 1,5 m. über dem jetzigen Bachbette liegt. Zur Fixirung derselben sind zwei kleine Sperren und ein Stück Uferversicherung vorgesehen. Zwischen der Lochröfe und der Festung ist auf einzelnen Strecken die hölzerne Wasserleitung defekt, ebenso im Festungsräyon selbst.

Es ist angezeigt, solche durch eiserne Röhrenleitungen zu ersetzen, durch welche Maßregel sich in Zukunft die Kosten für deren Unterhalt reduzieren lassen.

Die sämtlichen Arbeiten werden laut detaillirtem Kostenanschlage zu stehen kommen auf „ 12,400

Summa XII: Straßen- und Wasserbauten Fr. 34,050

B. 1887 Fr. 16,940. —

R. 1886 „ 27,595. 60

XIII. Entschädigung an Kantone.

Für internationale Alpenstraßen.

(Art. 30 der Bundesverfassung.)

1) An Uri	Fr. 80,000
2) „ Graubünden	„ 200,000
3) „ Tessin	„ 200,000
4) „ Wallis	„ 50,000
	<u>Fr. 530,000</u>

B. 1887 Fr. 530,000

R. 1886 „ 530,000

XIV. Entschädigung an das Linthunternehmen . . . Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1887 Fr. 15,143. —

R. 1886 „ 15,142. 86

XV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

a. Rhonekorrektion.

(Bundesbeschluß vom 13. Dezember 1884.)

An Wallis 2. Jahresrate, jährliches Maximum . Fr. 100,000

b. Juragewässerkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 7. Juli 1883.)

1) An Freiburg, Waadt und Neuenburg 1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 33,300

Wir nehmen den letztjährigen Ansatz hier wieder auf, indem die bei der Kollaudation der Kanäle der obern Zihl und der untern Broye verlangten, auf Wege längs denselben bezügliche Arbeiten im Jahre 1887 noch nicht zur Ausführung gelangten und daher auch keine Beitragszahlung erfolgen konnte.

2) An Bern:

a. für Hagneck- und Nidau-Büren-Kanal 1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . Fr. 30,000

b. für die Schleuse bei Nidau 1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . „ 12,000

„ 42,000

Wir nehmen hier ebenfalls die Budgetansätze pro 1887 wieder auf, da für dieses Jahr keine Zahlungen geleistet werden können, indem die beiden Kanäle und die Schleusenanlage die vorgeschriebene Vollendung nicht erreichen werden.

c. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge „ 250,000

Uebertrag Fr. 425,300

Uebertrag Fr. 425,300

d. Rheinkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

An Graubünden, Restzahlung " 6,536

Von den im Budget 1887 als Restanz aufgenommenen Fr. 9406 wird obiger Betrag nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier übertragen wird.

e. Aarekorrektion im Haslithal.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

8. Jahresrate, jährliches Maximum " 40,000

f. Merligen-Neuhausstraße " —

(Bundesbeschluß vom 30. Januar 1882.)

g. Rheinkorrektion im Domleschg.

(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

5. Jahresrate, jährliches Maximum " 36,000

h. Korrektion der Veveyse.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

5. Jahresrate, jährliches Maximum " 20,000

i. Korrektion der Gryonne.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

Restzahlung " 20,000

k. Gewässerkorrekationen im Kanton Zürich.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

4. Jahresrate, jährliches Maximum " 186,000

l. Gewässerkorrekationen im Kanton Thurgau.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

4. Jahresrate, jährliches Maximum " 90,000

Uebertrag Fr. 823,836

Uebertrag Fr. 823,836

m. Korrektion des Landwassers bei Davos.
(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

Restzahlung „ 10,400

Von den im Budget 1887 als Restanz aufgenommenen Fr. 24,000 wird obiger Betrag nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier als Restzahlung übertragen wird.

n. Verbauung der Nolla.

(Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1883.)

4. Jahresrate „ 24,000

o. Korrektion der Emme (von Burgdorf-Kirchberg bis Kantonsgrenze Bern-Solothurn).

(Bundesbeschluß vom 21. März 1884.)

4. Jahresrate, jährliches Maximum „ 34,000

p. Vitznau-Gersau-Straße.

(Bundesbeschluß vom 7. Juni 1884.)

1) An Schwyz „ —
2) An Luzern, Restzahlung „ 9,200

Von den im Budget 1887 als Restanz aufgenommenen Fr. 21,200 wird obiger Betrag nicht zur Verwendung kommen, daher derselbe hier als Restzahlung übertragen wird.

q. Wildbachverbauungen bei Beckenried.

(Bundesbeschluß vom 19. Dezember 1884.)

4. Jahresrate, jährliches Maximum „ 20,000

r. Korrektion der Aare von Böttstein bis Rhein.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum „ 65,000

Uebertrag Fr. 986,436

Uebertrag Fr. 986,436

s. Tessinkorrektion.
(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum " 150,000

Dem Beginn der Ausführung der Tessinkorrektion stehen zwar augenblicklich noch gewisse auf das Beitragverhältniß der Gotthardbahn bezügliche Schwierigkeiten entgegen. Wir hoffen aber zuversichtlich dieselben beseitigen und damit die Anhandnahme der Korrektionsarbeiten im bevorstehenden Winter ermöglichen zu können, wie es auch in Rücksicht auf die dafür bestehende Dringlichkeit in hohem Maße wünschbar wäre. Daher erlauben wir uns die Aufnahme der ersten Jahresrate in das Budget pro 1888 zu beantragen.

t. Korrektion der Emme (von Emmenmatt bis Burgdorf-Kirchberg).

(Bundesbeschluß vom 26. März 1885.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum " 55,000

u. Sanirung der Sümpfe der Orbe.

(Bundesbeschluß vom 19. Juni 1885.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum " 35,000

v. Korrektion der Wiese.

(Bundesbeschluß vom 26. Juni 1885.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum " 33,000

w. Regulirung der Wasserstände des Genfersee's.

(Bundesbeschluß vom 16. Juni 1885.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum " 154,700

Uebertrag Fr. 1,414,136

Uebertrag Fr. 1,414,136

x. Regelung der Wasserstände des
Zürichsee's.

(Bundesbeschluß vom 2. Juli 1886.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum	„	55,000
Summa XV: Beiträge an Kantone für öffentliche Werke		<u>Fr. 1,469,136</u>
B. 1887	Fr. 1,165,536. —	
R. 1886	„ 809,239. 04	

~~~~~

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

|                                                                                                   |     |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|
| 1) Kanzlei :                                                                                      |     |                   |
| a. Departementssekretär . . . . .                                                                 | Fr. | 5,500             |
| b. Registrator . . . . .                                                                          | „   | 3,800             |
| c. Zwei Kanzleisekretäre . . . . .                                                                | „   | 7,800             |
| d. Provisorische Aushülfe . . . . .                                                               | „   | 17,200            |
| 2) Justizwesen, Civilstand, Handelsregister . . . . .                                             | „   | 15,600            |
| 3) Fremdenpolizei . . . . .                                                                       | „   | 2,000             |
| 4) Heimatlosenwesen . . . . .                                                                     | „   | 3,500             |
| 5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Ueber-<br>setzung gesetzgeberischer Arbeiten . . . . . | „   | 25,000            |
| 6) Beiträge für civil- und staatsrechtliche Arbeiten                                              | „   | 6,000             |
| 7) Unvorhergesehenes . . . . .                                                                    | „   | 1,000             |
|                                                                                                   |     | <u>Fr. 87,400</u> |

B. 1887 Fr. 74,600. —

R. 1886 „ 51,956. 61

Ad 1, litt. c. Zwei Kanzleisekretäre. Die zwei Kanzleisekretäre beziehen gegenwärtig zusammen eine Besoldung von Fr. 7200. Diese durch die Tüchtigkeit und Dienstleistung der beiden Beamten wohlverdiente Besoldung ist ihnen gewährt worden

einerseits durch die im Budget pro 1887 vorgesehene Summe von Fr. 6500 und anderseits zur Ergänzung aus dem Gehalte des Registrators, welcher seit drei Jahren krank ist und dessen Arbeiten durch provisorische Gehülfen verrichtet werden. In der Absicht, diese Situation zu reguliren, und uns die Mittel zu sichern, unter Umständen eine bescheidene Erhöhung zu gewähren, machen wir den Antrag, den Gehalt dieser beiden Beamten zusammen auf Fr. 7800 anzusetzen.

Ad 1, litt. d. Provisorische Aushülfe. Wir müssen den Vorschlag machen, den Kredit für Uebersetzung und provisorische Aushülfe von Fr. 10,800 auf Fr. 17,200 anzusetzen. Diese Vermehrung von Fr. 6400 ist nothwendig 1) durch die tägliche Vermehrung der bisherigen Geschäfte des Departementes; 2) durch die neuen Arbeiten, welche dem Departemente übertragen worden sind, nämlich den Civilstand und das Handelsregister. Obschon wir, wie weiter unten erwähnt wird, die Besoldung des mit der Führung des Handelsregisters speziell betrauten Beamten auf die Rubrik „Justiz“ genommen haben, so ist nicht zu übersehen, daß diese neue Aufgabe auch der Kanzlei des Departementes im Allgemeinen eine ansehnliche Vermehrung der Arbeit verursachen wird. Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Arbeiten betreffend die künftige Vollziehung des Bundesgesetzes über die Schuldbetreibung und den Konkurs.

Ad 2. Justizwesen, Civilstand, Handelsregister. Der für diese Rubrik unter dem Titel „Justizwesen“ früher gewährte Kredit ist von Fr. 4000 auf Fr. 15,600 erhöht worden, indem, wie bereits erwähnt, der Civilstand und das Handelsregister dazugekommen sind. Im Speziellen ist über die Vermehrung von Fr. 11,600 die Aufklärung zu geben, daß sie besteht 1) aus Fr. 5800 Beitrag an die Kosten der Publikationen im Handelsamtsblatt (diese Summe findet sich oben in Einnahme gebracht); 2) in Fr. 3800 Besoldung des Beamten, bestimmt zur Führung des Handelsregisters; 3) in Fr. 2000 Kosten betreffend Reiseauslagen für Inspektion der Handels- und der Civilstandsregister.

Ad 4. Heimatlosenwesen. Es wird der Ansatz von Fr. 3500 wieder aufgenommen, obgleich derselbe im Budget pro 1887 auf Fr. 3000 reduziert worden ist. Die Rechnung pro 1886 erzeugte eine Ausgabe von Fr. 3358. 30, während die Arbeiten auf diesem Gebiete noch in keiner Weise sich vermindert haben.

## D. Militärdepartement.

### I. Sekretariat.

|                                                                          |     |            |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 1) Erster Sekretär (Büreauchef) . . . . .                                | Fr. | 6,000      |
| 2) Zweiter Sekretär . . . . .                                            | „   | 4,400      |
| 3) Dritter Sekretär . . . . .                                            | „   | 3,700      |
| 4) Departementskanzlei . . . . .                                         | „   | 13,400     |
| 5) Reisekosten, Augenscheine, Expertisen und<br>Telephonmiethe . . . . . | „   | 1,400      |
|                                                                          |     | Fr. 28,900 |

B. 1887 Fr. 28,300. —

R. 1886 „ 26,368. 15

Ad 2. In Anwendung der mit Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 erteilten Ermächtigung erhöhen wir die Besoldung des Titulars um 10 %, um hierdurch diesen langjährigen tüchtigen Beamten solchen anderer Departemente wenigstens annähernd gleichzustellen.

Ad 4. Wir gedenken dem leistungsfähigsten Kanzlisten die bisherige Maximalbesoldung auf diejenige Höhe zu bringen, wie sie auf andern Departementen besteht.

### II. Verwaltung.

#### A. Verwaltungspersonal.

|                                                                                        |     |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 1. a. Waffenchef der Infanterie . . . . .                                              | Fr. | 7,500      |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für<br>ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095      |
| c. Sekretär . . . . .                                                                  | „   | 3,800      |
| d. Kanzlist . . . . .                                                                  | „   | 2,500      |
| e. Büreauaushülfe . . . . .                                                            | „   | 2,000      |
| f. Büreaukosten . . . . .                                                              | „   | 500        |
| g. Reisekosten . . . . .                                                               | „   | 1,000      |
|                                                                                        |     | Fr. 18,395 |

B. 1887 Fr. 17,895. —

R. 1886 „ 17,366. 65

Ad c. Die beantragte Erhöhung bewegt sich innert den durch den Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 aufgestellten Schranken und stellt den Inhaber der Stelle seinen Kollegen anderer Departemente annähernd gleich.

Ad e. Der bisherige Ansatz steht in keinem Verhältniß zu den geforderten Leistungen, weshalb eine mäßige Erhöhung des Postens beantragt wird.

|       |                                                                                  |     |            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 2. a. | Waffenchef der Kavallerie . . . . .                                              | Fr. | 6,000      |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | n   | 1,095      |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | n   | 3,000      |
| d.    | Kanzlist . . . . .                                                               | n   | 2,400      |
| e.    | Bürekosten . . . . .                                                             | n   | 700        |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | n   | 500        |
|       |                                                                                  |     | Fr. 13,695 |

B. 1887 Fr. 13,995. —

R. 1886 n 13,816. 05

Ad c und d. Die Herabsetzung der Posten gegenüber dem Vorjahre ist eine Folge der Neubesetzung beider Stellen, welche durch Tod und Beförderung frei geworden waren.

|       |                                                                                  |     |            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 3. a. | Waffenchef der Artillerie . . . . .                                              | Fr. | 7,500      |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | n   | 1,095      |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | n   | 3,700      |
| d.    | Kanzlisten . . . . .                                                             | n   | 5,600      |
| e.    | Bürekosten . . . . .                                                             | n   | 1,200      |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | n   | 500        |
| g.    | Artilleriekommission . . . . .                                                   | n   | 2,000      |
|       |                                                                                  |     | Fr. 21,595 |

B. 1887 Fr. 21,395. —

R. 1886 n 20,759. 85

Ad c. Die mäßige Erhöhung, die beantragt wird, bewegt sich innert den Schranken des Besoldungsgesetzes.

Ad d. Für den zweiten Kanzlisten mit langjährigen guten Diensten gedenken wir eine Erhöhung der Besoldung um Fr. 100 eintreten zu lassen.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 4. a. | Waffenchef des Genie . . . . .                                                   | Fr. | 6,000  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095  |
| c.    | Sekretär . . . . .                                                               | „   | 4,200  |
| d.    | Kanzlist . . . . .                                                               | „   | 3,200  |
| e.    | Büreaukosten . . . . .                                                           | „   | 600    |
| f.    | Reisekosten . . . . .                                                            | „   | 700    |
| g.    | Festungsaufseher . . . . .                                                       | „   | 2,075  |
| h.    | Zulage für den Chef des topographischen Bureau . . . . .                         | „   | 1,500  |
| i.    | Sekretär für die topographische Abtheilung . . . . .                             | „   | 3,100  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 22,470 |

B. 1887 Fr. 21,970. —  
R. 1886 „ 21,193. 52

Ad c. Gestützt auf den mehrerwähnten Bundesbeschluß beabsichtigen wir, die Besoldung des langjährigen Inhabers der Stelle um Fr. 200 zu erhöhen.

Ad d. Durch den eingestellten Ansatz wird der betreffende, ebenfalls langjährige Angestellte den Kollegen anderer Büreaux gleichgestellt.

Ad i. Die kleine Erhöhung um Fr. 100 ist gerechtfertigt durch den Umstand, daß der betreffende Angestellte neben den Kanzleigeschäften noch speziell das Kartendepot und die daherige Kassaführung zu besorgen hat.

|       |                                                                                  |     |        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 5. a. | Chef des Stabsbureau . . . . .                                                   | Fr. | 7,500  |
| b.    | Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095  |
| c.    | Büreauaushilfe . . . . .                                                         | „   | 1,800  |
|       |                                                                                  |     | <hr/>  |
|       |                                                                                  | Fr. | 10,395 |

B. 1887 Fr. 10,395  
R. 1886 „ 7,380

Wie im Vorjahre.

## 6. Verwaltung des Materiellen:

## a. Technische Abtheilung:

|                                            |     |        |
|--------------------------------------------|-----|--------|
| 1) Chef . . . . .                          | Fr. | 6,000  |
| 2) Buchhalter . . . . .                    | „   | 3,400  |
| 3) Technischer Gehülfe . . . . .           | „   | 3,200  |
| 4) Kanzlisten . . . . .                    | „   | 6,000  |
| 5) Magazinier . . . . .                    | „   | 2,700  |
| 6) Bekleidungskontrolleur . . . . .        | „   | 3,000  |
| 7) Waffenkontrolleur . . . . .             | „   | 3,000  |
| 8) Reisekosten . . . . .                   | „   | 2,500  |
| 9) Inventaranschaffungen und Verschiedenes | „   | 700    |
| 10) Modelle . . . . .                      | „   | 300    |
|                                            |     | <hr/>  |
|                                            | Fr. | 30,800 |

B. 1887 Fr. 30,100. —

R. 1886 „ 30,096. 80

Ad 2 und 3. Weil die Titularen langjährige Beamte mit selbstständiger Stellung sind, beantragen wir in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 18./28. April 1887 eine Erhöhung ihrer Besoldungen.

Ad 4. Für den ersten Kanzlisten, der eigentlich die Funktionen eines Sekretärs versieht und einem selbstständigen Geschäftskreis vorsteht, beabsichtigen wir eine Besoldungserhöhung um Fr. 200 eintreten zu lassen; für den zweiten Kanzlisten wegen ganz guten Leistungen eine solche von Fr. 100.

## b. Administrative Abtheilung:

|                                              |     |        |
|----------------------------------------------|-----|--------|
| 1) Chef . . . . .                            | Fr. | 6,000  |
| 2) Inspektor des Materiellen . . . . .       | „   | 4,500  |
| 3) Gehülfe . . . . .                         | „   | 3,000  |
| 4) Sekretär . . . . .                        | „   | 3,100  |
| 5) Kanzlisten . . . . .                      | „   | 8,300  |
| 6) Magazinier . . . . .                      | „   | 2,000  |
| 7) Reisekosten . . . . .                     | „   | 2,000  |
| 8) Depot- und Zeughausverwaltungen . . . . . | „   | 26,000 |
|                                              |     | <hr/>  |
|                                              | Fr. | 54,900 |

B. 1887 Fr. 52,400. —

R. 1886 „ 49,689. 70

Ad 2. Die beantragte Erhöhung der Besoldung um Fr. 200 bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad 3. Infolge Neubesetzung der Stelle konnte der Ansatz reduziert werden.

Ad 4 und 5. Wir beabsichtigen, den betreffenden Angestellten eine innert den Schranken des Gesetzes sich haltende mäßige Besoldungsaufbesserung zukommen zu lassen.

Ad 8. Die Zunahme unseres Kriegsmaterials und der Munitionsbestände nöthigen zur Vermehrung dieses Verwaltungspersonals, zu meist aber zur Besserstellung desselben und zur Gewinnung eigener Kräfte, wo wir hiezu noch auf sonst beschäftigtes Personal kantonalen Verwaltungen angewiesen sind.

|                                              |     |            |
|----------------------------------------------|-----|------------|
| 7. a. Oberfeldarzt . . . . .                 | Fr. | 6,000      |
| b. Gehülfe und Büroaushülfe (Arzt) . . . . . | „   | 4,500      |
| c. Sekretär . . . . .                        | „   | 3,200      |
| d. Büroaushülfe . . . . .                    | „   | 800        |
| e. Büreaukosten . . . . .                    | „   | 700        |
| f. Reisekosten . . . . .                     | „   | 300        |
| g. Inventaranschaffungen . . . . .           | „   | 200        |
|                                              |     | <hr/>      |
|                                              |     | Fr. 15,700 |

B. 1887 Fr. 14,400. —  
R. 1886 „ 14,099. 08

Ad b. Das Bureau des Oberfeldarztes muß nothwendig anders organisirt und besonders die Anstellung eines Arztes in Aussicht genommen werden, welcher bei den vielfachen Abwesenheiten des Chefs diejenigen technischen Anordnungen treffen kann, die augenblicklich erforderlich werden. Dieser Gehülfe hätte als Büroaushülfe zu funktionieren und diejenigen Geschäfte mit zu übernehmen, welche die bisher bewilligte paarstündige tägliche Aushülfe besorgte um den überladenen Oberfeldarzt zu entlasten.

Durch eine solche Organisation dürfte dann ein weiterer ständiger Bureau-Angestellter genügen und nur vorübergehend nöthig sein, den letztern durch temporäre Aushülfe in der Kontrollführung etc. zu unterstützen.

Die proponirte Organisation, die sehr im Interesse der Verwaltung liegt, wird allerdings eine Vermehrung des bisherigen Gesamtkredits um Fr. 1300 zur Folge haben.

|       |                               |     |            |
|-------|-------------------------------|-----|------------|
| 8. a. | Oberpferdarzt . . . . .       | Fr. | 5,000      |
| b.    | Gehülfe (Veterinär) . . . . . | "   | 3,600      |
| c.    | Sekretär . . . . .            | "   | 2,500      |
| d.    | Büreaukosten . . . . .        | "   | 700        |
| e.    | Reisekosten . . . . .         | "   | 500        |
|       |                               |     | <hr/>      |
|       |                               |     | Fr. 12,300 |

B. 1887 Fr. 12,300. —

R. 1886 " 11,961. 42

Wie im Vorjahre.

9. Oberkriegskommissariat:

A. Oberkriegskommissariat in Bern:

I. Oberkriegskommissär . . . . . Fr. 7,000

II. Korrespondenzbüro:

a. Bürochef als Stellvertreter des  
Oberkriegskommissärs Fr. 4,500

b. Registrator . . . . . " 3,800

c. Sekretär des Personellen " 3,400

d. 3 Kanzlisten, inklusive  
ein Uebersetzer . . . . . " 8,300

e. 1 Kanzleigehülfe . . . . . " 2,500

---

" 22,500

III. Rechnungsbüro:

a. Bürochef . . . . . Fr. 4,400

b. Buchhalter . . . . . " 4,000

c. Sechs Revisoren . . . . . " 21,300

d. Gehülfe d. Buchhalters . . . . . " 2,000

e. Ein Revisionsgehülfe . . . . . " 2,600

---

" 34,300

IV. Militärpflichtersatz-Kontrolle:

a. Revisor . . . . . Fr. 4,500

b. Reisekosten . . . . . " 1,000

---

" 5,500

V. Inventar-Kontrolle:

a. Inventar-Kontrolleur . . . . . Fr. 4,000

b. Gehülfe . . . . . " 2,500

c. Reisekosten . . . . . " 600

---

" 7,100

---

Uebertrag Fr. 76,400

|                                                                                   |           |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|                                                                                   | Uebertrag | Fr. 76,400 |
| VI. Druckschriften-Verwaltung:                                                    |           |            |
| a. Verwalter . . . . .                                                            | Fr.       | 3,200      |
| b. Kanzlist . . . . .                                                             | "         | 2,800      |
| c. Magazinier, gleichzeitig<br>Abwart des Oberkriegs-<br>kommissariates . . . . . | "         | 2,100      |
|                                                                                   |           | <hr/>      |
|                                                                                   | "         | 8,100      |

B. Besondere Verwaltungen:

|                                                          |     |            |
|----------------------------------------------------------|-----|------------|
| 1) Zulage an den Kriegs-<br>kommissär in Thun . . . . .  | Fr. | 500        |
| 2) Kanzlist des Kriegskommissa-<br>riates Thun . . . . . | "   | 2,500      |
| 3) Kasernenverwalter in Thun . . . . .                   | "   | 3,000      |
| 4) " " Herisau . . . . .                                 | "   | 1,500      |
| 5) " " Frauenfeld . . . . .                              | "   | 1,000      |
|                                                          |     | <hr/>      |
|                                                          | "   | 8,500      |
| C. Inventar-Anschaffungen . . . . .                      | "   | 300        |
|                                                          |     | <hr/>      |
|                                                          |     | Fr. 93,300 |

B. 1887 Fr. 84,800. —

R. 1886 " 82,568. 05

Ad II, b. Der von den Räten erhaltenen Ermächtigung gemäß, beantragen wir eine Erhöhung der Besoldung des schon seit vielen Jahren angestellten Titulars um Fr. 200.

Ad II, c. Die tüchtigen Leistungen des betreffenden Angestellten veranlassen uns, eine Aufbesserung seiner Besoldung eintreten zu lassen.

Ad II, d und e. Wir beantragen, den betreffenden Angestellten eine Besoldungserhöhung meist innert dem Rahmen des Gesetzes im Gesamtbetrag von Fr. 500 zu gewähren.

Ad III, a. Gemäß Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 befürworten wir eine Erhöhung der Besoldung um 10 % mit Fr. 400, in Anbetracht der ganz aner kennenswerthen Leistungen des Titulars.

Ad III, b. Die Aufbesserung bewegt sich innert den Schranken des oben erwähnten Beschlusses und wird mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste des betreffenden Beamten befürwortet.

Ad III, c. Die am längsten im Dienste stehenden Revisoren gedenken wir mit unserm Vorschlag auf das gesetzliche Maximum der Revisoren der Postverwaltung zu bringen und stufen die Uebrigen demnach ab. Bei den meisten der Revisoren bewegt sich die Erhöhung innert den Schranken des Gesetzes.

Ad III, d. Mit Rücksicht auf die befriedigenden Leistungen dieses Angestellten beantragen wir eine Aufbesserung der Besoldung desselben.

Ad IV. Infolge der Neuorganisation der Departemente des Bundesrathes ist die Verwaltung des Militärpflichtersatzes vom Finanzdepartement abgetrennt und dem Militärdepartement zugewiesen worden. Die Administration dieses Dienstzweiges ist einem besondern Beamten zuzuweisen, dem auch die Ueberwachung der Durchführung des bezüglichen Gesetzes in den Kantonen zufällt, wobei unumgänglich nöthige Reisen stattfinden werden.

Zur Bestreitung der daherigen Kosten stellen wir den Posten ein, der bisanhin vom Finanzdepartement angesetzt worden war.

Ad V, b. Die guten Leistungen des Gehülfen auf der Inventarkontrolle veranlassen uns, eine mäßige Aufbesserung seiner Besoldung eintreten zu lassen.

Ad VI, a und b. Aus gleichem Grunde befürworten wir, den betreffenden Angestellten der Druckschriftenverwaltung eine mäßige Erhöhung ihrer Besoldung zu gewähren, die sich übrigens innert den Schranken des Gesetzes hält.

|                    |   |   |   |   |   |   |     |           |
|--------------------|---|---|---|---|---|---|-----|-----------|
| 10. a. Oberauditor | . | . | . | . | . | . | Fr. | 1,000     |
| b. Militärjustiz   | . | . | . | . | . | . | "   | 7,000     |
|                    |   |   |   |   |   |   |     | Fr. 8,000 |

B. 1887 Fr. 8,000. —  
R. 1886 " 7,996. 15

Ad a und b. Bekanntermaßen verzichtet der dermalige Titular auf eine Entschädigung; wenn jedoch im Jahre 1886 der Kredit gleichwohl aufgebraucht worden ist, so wurde dies durch die ausnahmsweise großen Justizkosten verursacht, deren Anwachsen in dessen nicht vorauszusehen ist, weshalb wir den bisherigen Ansatz unverändert lassen.

## 11. Oberst-Divisionäre:

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis . . . . . | Fr. 14,400 |
| b. 8 Pferderationen . . . . .                | „ 8,760    |
| c. Inspektionen der Infanterie . . . . .     | „ 6,000    |
|                                              | <hr/>      |
|                                              | Fr. 29,160 |

B. 1887 Fr. 29,160. —

R. 1886 „ 27,390. 70

Wie im Vorjahre.

## 12. Inspektionen des Materiellen . . . . . Fr. 3,000

B. 1887 Fr. 3,000. —

R. 1886 „ 2,143. 70

Wie im Vorjahre.

## 13. Waffenkontrolle der Infanterie:

|                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Neun Kontrolleure . . . . .                                                   | Fr. 25,200 |
| b. Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher . . . . . | „ 14,500   |
| c. Instrumente . . . . .                                                         | „ 300      |
|                                                                                  | <hr/>      |
|                                                                                  | Fr. 40,000 |

B. 1887 Fr. 40,000. —

R. 1886 „ 40,119. 03

Wie im Vorjahre.

## 14. Munitionskontrolle:

|                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Chef der Kontrolle . . . . .                                                    | Fr. 4,300  |
| b. Drei Kontrolleure . . . . .                                                     | „ 7,700    |
| c. Abwart und Kontrolgehülfe . . . . .                                             | „ 1,860    |
| d. Reisekosten . . . . .                                                           | „ 600      |
| e. Büreaubedürfnisse . . . . .                                                     | „ 700      |
| f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten . . . . .                  | „ 1,000    |
| g. Untersuchung des Kriegspulvers und Chemikalien . . . . .                        | „ 600      |
| h. Entschädigung für die Benutzung der Thuner-Schießstätte beim Zollhaus . . . . . | „ 50       |
|                                                                                    | <hr/>      |
|                                                                                    | Fr. 16,810 |

B. 1887 Fr. 16,450. —

R. 1886 „ 16,348. 28

. Ad a. Gemäß des einschlägigen Bundesbeschlusses haben wir die Besoldung des Chefs der Kontrolle um circa 8 % mit Fr. 300 erhöht.

Ad c. Wir befürworten die mäßige Aufbesserung im Betrage von Fr. 60.

#### 15. Munitionsdepot:

|                                                                 |     |            |
|-----------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Verwalter . . . . .                                          | Fr. | 3,800      |
| b. Magazinier . . . . .                                         | „   | 2,600      |
| c. Aushülfspersonal für Magazine und Bureau                     | „   | 4,500      |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . .                                  | „   | 900        |
| e. Transportkosten . . . . .                                    | „   | 25,100     |
| f. Provision an die Munitionsverkäufer . . . . .                | „   | 26,250     |
| g. Unterhalt der Munition in den Magazinen<br>in Thun . . . . . | „   | 200        |
|                                                                 |     | <hr/>      |
|                                                                 |     | Fr. 63,350 |

B. 1887 Fr. 62,850. —

R. 1886 „ 62,831. 95

Ad a. Auch für diesen Beamten wird eine Aufbesserung der Besoldung um circa 8 % mit Fr. 300 in Aussicht genommen gemäß der von den Räten erteilten Ermächtigung.

Ad c. Mit Rücksicht auf die vermehrte Arbeit in Magazinen und Bureau befürworten wir eine mäßige Gehaltserhöhung des betreffenden Aushülfspersonals.

Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 453,870

### B. Instruktionspersonal.

#### 1. Infanterie:

|                                                                                   |     |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                       | Fr. | 7,500  |
| b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein<br>effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,215  |
| c. Sekretär . . . . .                                                             | „   | 3,000  |
| d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse . . . . .                                   | „   | 500    |
| e. Acht Kreisinstruktoren . . . . .                                               | „   | 48,000 |

Uebertrag Fr. 60,215

|    |                                                                                       |     |         |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
|    | Uebertrag                                                                             | Fr. | 60,215  |
| f. | Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 9,720   |
| g. | Schießinstruktor . . . . .                                                            | „   | 5,000   |
| h. | Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .           | „   | 1,215   |
| i. | 19 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4475 . . . . .                      | „   | 85,025  |
| k. | 18 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .   | „   | 21,870  |
| l. | 66 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3075 . . . . .                     | „   | 202,950 |
| m. | 8 Trompeter-Instruktoren à Fr. 2375 . . . . .                                         | „   | 19,000  |
| n. | 8 Tambour-Instruktoren à Fr. 1975 . . . . .                                           | „   | 15,800  |
| o. | Reiseentschädigungen . . . . .                                                        | „   | 16,500  |
| p. | Bildung von Instruktoren . . . . .                                                    | „   | 3,000   |
| q. | Aushilfe bei der Instruktion . . . . .                                                | „   | 9,000   |
|    |                                                                                       |     | <hr/>   |
|    |                                                                                       | Fr. | 449,295 |

B. 1887 Fr. 441,170. —

R. 1886 „ 420,654. 18

Ad c. Wir beantragen eine mäßige Erhöhung der Besoldung des betreffenden Titulars nicht nur mit Rücksicht auf dessen Leistungen und vielseitige Beschäftigung, sondern auch, weil die Stelle einen durchaus selbstständigen, außer seinem Domizil funktionirenden Arbeiter erfordert und im Gesetz an und für sich mit einem zu niedrigen Ansatz bedacht ist.

Ad g. Die beantragte Gehaltsaufbesserung bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes.

Ad i. Eine Anzahl der bessern Instruktoren I. Klasse bezieht seit Jahren die Maximalbesoldung von Fr. 4500. Wir beabsichtigen nun, einzelnen derselben gemäß dem Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 eine Zulage bis auf Fr. 300 zu gewähren, sowie den übrigen jüngern Instruktoren dieser Klasse eine ihren Leistungen entsprechende Gehaltsaufbesserung zukommen zu lassen.

Ad l. Nur ungefähr einem Siebentel der Instruktoren II. Klasse wurde in Festhaltung einer gewissen Abstufung nach Dienstalter und Leistungen bis dahin die Maximalbesoldung von Fr. 3200 verabfolgt. Aehnlich wie bei dem Personal I. Klasse, jedoch mit einer

Maximalzulage von Fr. 200, soll es mit den Instruktoren II. Klasse gehalten werden, weshalb wir die Erhöhung des Postens nachsuchen.

Ad m und n. Die sehr mäßige Gehaltsaufbesserung hält sich innert den Schranken des Gesetzes.

2. Kavallerie:

|                                                                                                              |     |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                                                  | Fr. | 6,000  |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | „   | 2,055  |
| c. Büreauahülfe . . . . .                                                                                    | „   | 1,600  |
| d. 3 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4330 . . . . .                                           | „   | 13,000 |
| e. 6 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 3 für je 240 Tage) . . . . .     | „   | 6,165  |
| f. 10 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3500 . . . . .                                         | „   | 35,000 |
| g. 20 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 10 für je 240 Tage) . . . . .   | „   | 20,550 |
| h. 2 Trompeter-Instruktoren . . . . .                                                                        | „   | 5,300  |
| i. Reiseentschädigungen . . . . .                                                                            | „   | 3,000  |
| k. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                                        | „   | 3,000  |
|                                                                                                              | Fr. | 95,670 |

B. 1887 Fr. 94,170. —

R. 1886 „ 84,600. 20

Ad d. Die proponirte Besoldungserhöhung hält sich innert den Schranken des Gesetzes; die Instruktoren der Kavallerie sind von sämtlichen Instruktoren I. Klasse der Armee am geringsten besoldet, obschon sie bezüglich der Ausrüstung wesentlich größere Auslagen als ihre Kollegen zu tragen haben.

Ad f. Um gemäß der von den Räten erteilten Ermächtigung, den besten und ältesten Instruktoren II. Klasse eine Gehaltsaufbesserung zukommen zu lassen, beantragen wir, den Ansatz gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1000 zu erhöhen.

Ad h. Wir befürworten die mäßige Erhöhung des Postens, um sie dem ältern der beiden Trompeter-Instruktoren mit Rücksicht auf Leistungen und Dienstalter zuzuwenden.

Ad k. Es wird beabsichtigt, pro 1888 wieder einen Instruktionsoffizier zu seiner weitem Ausbildung zur Dienstleistung in einer Nachbar-Armee zu beordern.

### 3. Artillerie:

|                                                                                                           |     |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| a. Oberinstructor . . . . .                                                                               | Fr. | 7,500       |
| b. 2 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | „   | 2,055       |
| c. Sekretär . . . . .                                                                                     | „   | 2,900       |
| d. Büreaukosten . . . . .                                                                                 | „   | 500         |
| e. 4 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4700 . . . . .                                        | „   | 18,800      |
| f. 4 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                     | „   | 4,860       |
| g. Ein Schießoffizier für den Waffenplatz Thun . . . . .                                                  | „   | 4,200       |
| h. 1 Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                          | „   | 1,215       |
| i. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3650 . . . . .                                      | „   | 51,100      |
| k. 14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                    | „   | 17,010      |
| l. 18 Hülf- u. Trompeter-Instruktoren, durchschnittlich à Fr. 2450 . . . . .                              | „   | 44,100      |
| m. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                                     | „   | 3,500       |
| n. Reiseentschädigungen . . . . .                                                                         | „   | 7,000       |
|                                                                                                           |     | Fr. 164,740 |

B. 1887 Fr. 161,240. —

R. 1886 „ 151,530. 01

Ad c. Mit Rücksicht auf die an den Inhaber der Stelle gestellten Anforderungen beantragen wir eine mäßige Gehaltsaufbesserung für denselben.

Ad e. Um einzelnen Instruktoren I. Klasse, denen, wie den Kreisinstruktoren der Infanterie, stets Schulkommando's übertragen

werden, eine ihren Leistungen entsprechende Besserstellung zu gewähren, erhöhen wir den Ansatz um Fr. 800.

Ad g. Mit Rücksicht auf Dienstalter und Leistungen des Schießoffiziers glauben wir gemäß Ermächtigung der Räthe auch hier eine Besoldungserhöhung eintreten lassen zu dürfen.

Ad i. Die beantragte Erhöhung des Postens bezweckt vorerst, den ältesten und besten Instruktoren II. Klasse eine Zulage zu ihrer bisherigen Maximalbesoldung verabfolgen und sodann die Gehalte des jüngeren Personals angemessen erhöhen zu können.

Ad l. Um die guten Leistungen der ältesten Hilfsinstruktoren angemessen anzuerkennen und die Thätigkeit der jüngeren Instruktoren anzuregen, wird beantragt, den bisherigen Ansatz um Fr. 1800 zu erhöhen.

Ad m. Wir beabsichtigen, pro 1888 nur einen Artillerieoffizier zur Dienstleistung in's Ausland zu beordern, weshalb der Posten gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt wird.

#### 4. Genie:

|                                                                                     |     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                         | Fr. | 6,000      |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,215      |
| c. 2 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4450 . . . . .                  | „   | 8,900      |
| d. 4 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3275 . . . . .                 | „   | 13,100     |
| e. 3 Hilfsinstruktoren . . . . .                                                    | „   | 6,900      |
| f. Reiseentschädigungen . . . . .                                                   | „   | 1,900      |
|                                                                                     |     | Fr. 38,015 |

B. 1887 Fr. 37,415. —

R. 1886 „ 32,738. 54

Ad c. Die Erhöhung bezweckt, den Gehalt des ältesten Instruktors I. Klasse, welcher 20 Dienstjahre zählt, auf Fr. 4700 zu bringen und den zweiten Instruktor mit 11 Dienstjahren etwas besser zu stellen.

Ad d. Die in Aussicht genommene Aufbesserung der Besoldungen bewegt sich innert den Schranken des Gesetzes und soll dem bei der Instruktion der italienisch sprechenden Truppen verwendeten Instruktor zugewendet werden.

## 5. Sanität:

|                                        |     |        |
|----------------------------------------|-----|--------|
| a. Oberinstruktor . . . . .            | Fr. | 5,500  |
| b. 3 Instruktoren I. Klasse . . . . .  | „   | 13,700 |
| c. 4 Instruktoren II. Klasse . . . . . | „   | 10,800 |
| d. 2 Hilfsinstruktoren . . . . .       | „   | 3,800  |
| e. Reiseentschädigung . . . . .        | „   | 1,800  |
|                                        |     | <hr/>  |
|                                        | Fr. | 35,600 |

B. 1887 Fr. 35,200. —

R. 1886 „ 32,483. 20

Ad b. Die gemäß Bundesbeschluß vom 18./28. April 1887 beantragte Erhöhung des Postens soll zur Besserstellung des ältesten Instruktors I. Klasse verwendet werden.

Ad d. Der höhere Ansatz hält sich innert den gesetzlichen Schranken und wurde ausgesetzt zu Gunsten der Funktionäre mit guten Leistungen.

## 6. Verwaltung:

|                                                                |     |        |
|----------------------------------------------------------------|-----|--------|
| a. Oberinstruktor (zugleich Kriegskommissär in Thun) . . . . . | Fr. | 5,500  |
| b. Instruktor I. Klasse . . . . .                              | „   | 4,500  |
| c. Instruktor II. Klasse . . . . .                             | „   | 3,200  |
| d. Reiseentschädigung . . . . .                                | „   | 300    |
|                                                                |     | <hr/>  |
|                                                                | Fr. | 13,500 |

B. 1887 Fr. 13,400. —

R. 1886 „ 13,309. 20

Ad c. Auch hier ist der Ansatz innert den Schranken des Gesetzes gehalten.

Instruktionspersonal . . . . . Fr. 804,820

## C. Unterricht.

1. Aushebung . . . . . Fr. 65,000

B. 1887 Fr. 65,000. —

R. 1886 „ 64,746. 05

Wie im Vorjahre.

## 2. Rekrutenschulen.

Seit einer Reihe von Jahren beziffert sich das durchschnittliche Ergebniß der Rekrutirung zwischen 14,500 und 15,000 Mann. Wir legen daher letztere Zahl dem Vorausschlag pro 1888 zu Grunde, welche sich auf die verschiedenen Waffen wie folgt vertheilt:

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Infanterie . . . . | 11,100 Mann, |
| Kavallerie . . . . | 410 "        |
| Artillerie . . . . | 2,200 "      |
| Genie . . . .      | 740 "        |
| Sanität . . . .    | 430 "        |
| Verwaltung . . . . | 120 "        |
|                    | <hr/>        |
|                    | 15,000 Mann. |

Davon werden voraussichtlich zur Instruktion einrücken:

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Infanterie . . . . | 10,310 Mann, |
| Kavallerie . . . . | 380 "        |
| Artillerie . . . . | 2,030 "      |
| Genie . . . .      | 670 "        |
| Sanität . . . .    | 400 "        |
| Verwaltung . . . . | 110 "        |
|                    | <hr/>        |
|                    | 13,900 Mann, |

demnach 300 Mann mehr als für 1887 in Aussicht genommen waren und entsprechend den diesfalls nöthig gewordenen Nachtragskreditbegehren.

Die Zahl der Artillerierekruten ist gegenüber dem Vorjahre um 100, beziehungsweise 90 Mann erhöht worden, weil die Bedienung der in den Befestigungen zur Anwendung kommenden Maschinengeschütze eine besonders instruirte Unterabtheilung der Positionsartillerie erfordert, mit deren Bildung nicht länger zurückzuhalten ist.

### a. Infanterie.

|                                            |                      |
|--------------------------------------------|----------------------|
| 10,310 Mann à Fr. 2. 80 × 47½ Tage . . . . | <u>Fr. 1,371,230</u> |
| B. 1887                                    | Fr. 1,383,200. —     |
| R. 1886                                    | „ 1,320,555. 28      |

Obwohl sich der Einheitspreis von 1886 nur auf Fr. 2. 64 gestellt hat, behalten wir dennoch den letztjährigen Ansatz bei, theils mit Rücksicht auf die erhöhten Kasernementskosten, theils um, wenn nöthig, in vier Divisionskreisen, je nach dem Ergebnisse

der Rekrutirung, wieder je drei Rekrutenschulen anordnen zu können, wodurch sich die Zahl dieser Schulen auf 20 stellen und eine Erhöhung der Tageskosten bedingen wird.

### b. Kavallerie.

#### 1. Wintervorkurse:

380 Mann à Fr. 4. 40 × 22 Tage . . . Fr. 36,784

#### 2. Rekrutenschulen:

380 Mann à Fr. 7 × 63 Tage . . . „ 167,580

Fr. 204,364

B. 1887 Fr. 202,692. —

R. 1886 „ 190,191. 91

Ad 1. Wir beantragen, gestützt auf die letztjährigen Rechnungsergebnisse, welche einen Einheitspreis von Fr. 4. 15 erzeugten, die Tageskosten auf Fr. 4. 40 zu erhöhen, um zu ermöglichen, daß zu jedem Kurse 4 Truppenoffiziere und 10 Korporale einberufen werden können, daß sodann die Offiziere je ein Pferd gegen Verabreichung einer Ration und der Reisevergütung mitbringen und daß auch die Unteroffiziere beritten einrücken und den Dienst beritten machen können.

Da die hohen Ráthe gegen die sachbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Geschäftsführung für 1886 keine Einwendungen erhoben, beziehungsweise die Nothwendigkeit der darin beantragten Verbesserungen anzuerkennen schienen, so befürworten wir die Durchführung derselben um so mehr, als die Mehrausgabe nur circa Fr. 1700 betragen wird.

Ad 2. Nach den Rechnungsergebnissen für 1886 stellt sich der Einheitspreis auf Fr. 7. 15. Die Ergebnisse für 1887 werden aber voraussichtlich unter diesem Ansatz bleiben, weil die Zahl der Rekrutenschulen von vier auf drei reduziert ist und die Verstärkung der Rekrutenmannschaft erfahrungsgemäß die Tageskosten im Allgemeinen vermindert.

### c. Artillerie.

#### 1. Feldartillerie:

1410 Mann à Fr. 5. 60 × 58 Tage . . . Fr. 457,968

#### 2. Armeetrain:

280 Mann à Fr. 5. 80 × 45 Tage . . . „ 73,080

Uebertrag Fr. 531,048

|                                |            |                |
|--------------------------------|------------|----------------|
|                                | Uebertrag  | Fr. 531,048    |
| 3. Positionsar tillerie :      |            |                |
| 220 Mann à Fr. 6. 50 × 58 Tage | Fr. 82,940 |                |
| 90 " " " 8. — × 58 " "         | 41,760     |                |
|                                |            | " 124,700      |
| 4. Feuerwerker :               |            |                |
| 45 Mann à Fr. 2. 80 × 45 Tage  | . . . . .  | " 5,670        |
|                                |            | Fr. 661,418    |
| Pferdemiethe                   | . . . . .  | " 181,069      |
|                                |            | Fr. 842,487    |
|                                | B. 1887    | Fr. 794,014. — |
|                                | R. 1886    | " 758,587. 46  |

Im Jahre 1888 findet keine Rekrutenschule für Gebirgsartillerie statt, dagegen sind neben den deutschen zwei Jahrgänge Positionsartillerierekruten französischer Zunge auszubilden, weshalb die um 15 Mann höher budgetirte, einrückende Gesamtzahl der Rekruten.

Nach den Rechnungsergebnissen pro 1886 stellen sich die Tageskosten wie folgt:

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Feldartillerie       | Fr. 5. 29 |
| Armeetrain           | " 5. 69   |
| Positionsar tillerie | " 5. 75   |
| Feuerwerker          | " 2. 65   |

Wir erhöhen den Einheitspreis für die Feldartillerie mit Rücksicht auf vermehrte Ausgaben für die Munition, die in den Feldartillerieschulen nöthig werden. Diese größern Ausgaben sind nicht nur nöthwendig infolge Abganges der alten Geschütze und daheriger Zuthellung von theurer Kupferbandmunition, sondern es muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß das den Schulen zugewiesene Munitionsquantum überhaupt etwas erhöht werden kann. Zu einer guten Schießausbildung ist absolut erforderlich, daß in den Schulen nicht mehr als eine bestimmte, zur Bedienung nöthige Zahl Rekruten auf ein Geschütz komme und daß für jedes Geschütz ein ausreichendes Quantum Munition festgesetzt wird. Es ist nun zweifellos, daß die für eine Geschützart bestimmte Schußzahl für die Instruktion ungleich geringern Werth besitzt, wenn sie, wie dies gegenwärtig noch der Fall, aus zwei verschiedenen Munitionsarten besteht, als wenn eine einheitliche Munition zur Anwendung kommen würde. So lange demnach mit den neuen Geschützen noch

alte Munition verbraucht werden muß, ist eine entsprechende Erhöhung der Gesamtschußzahl per Geschütz unbedingt erforderlich.

Den Einheitspreis für Armeetrain stellen wir annähernd dem letztjährigen gleich und erhöhen denselben nur entsprechend der etwas verminderten Rekrutenzahl.

Für die Positionsartillerie glauben wir den Einheitspreis nach Maßgabe der letztjährigen Ergebnisse etwas reduzieren zu dürfen. Auch für diese Artilleriegattung sind bezüglich Vermehrung der Schußzahl die bei der Feldartillerie gemachten Bemerkungen zutreffend.

Für die in der Bedienung der Festungsgeschütze auszubildenden Rekruten dagegen ist eine etwelche Erhöhung des Einheitspreises mit Rücksicht auf die Reisen und die Munition nothwendig, und setzen wir denselben vorläufig auf Fr. 8 an.

Der letztjährige Ansatz von Fr. 2. 80 für die Feuerwerker wird beibehalten.

Bezüglich der Pferdemiethen ertönt aus fast allen Schulen die Klage, daß die bis jetzt berechnete Pferdezahl zu knapp bemessen sei. Mit etwelcher Erhöhung der Pferdezahl muß aber auch das Verhältniß in der Zahl der Pferde erster und zweiter Annahme geändert werden, indem die bisher aufgestellte Berechnung entschieden zu wenig Pferde für die zweite Hälfte der Schulen ergab. Als passendstes Verhältniß hat sich hiebei die Verdopplung der Pferdezahl bei der zweiten Annahme ergeben.

Nach bisherigem System kommen auf 100 Trainrekruten der Feldartillerie 92 Pferde erster und 73 Pferde zweiter Annahme, oder im Mittel je 83 Pferde. Um in den Schulen die Inanspruchnahme etwas zu mildern, berechnen wir nun für Feldartillerieschulen auf 100 Trainrekruten je 84 Pferde erster und zweiter Annahme, für den Armeetrain auf 100 Rekruten je 72 Pferde erster und zweiter Annahme.

Die Pferdemiethen gestalten sich daher wie folgt: Im Jahr 1888 werden bei der Feldartillerie 750 und beim Armeetrain 280 Trainrekruten instruiert werden.

Die 750 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf sechs Schulen mit je 125 Mann. Nach dem Ansätze von 84 Pferden (inklusive Pferde für Cadres und Hülfsinstruktoren) auf 100 Rekruten ergeben sich für eine Schule 105 Pferde erster Annahme und 105 Pferde zweiter Annahme.

Nach dem Rechnungsergebniß von 1886 berechnet sich die Pferdemiethen auf Fr. 2. 75. Das Miethgeld für eine Schule wird daher betragen:

$$\begin{array}{r}
 105 \text{ Pferde} \times 55 \text{ Tage} = 5775 \text{ Tage,} \\
 105 \quad \quad \times 28 \quad \quad = 2940 \quad \quad \\
 \hline
 8715 \text{ Tage,}
 \end{array}$$

für sechs Schulen:

$$6 \times 8715 = 52,290 \text{ Tage à Fr. 2. 75} \quad \quad \text{Fr. 143,798}$$

Die 280 Armeetrainrekruten werden in drei Schulen zu je 94 Mann ausgebildet. Nach dem Ansatz von 75 Pferden (inklusive Pferde für Cadres und Hilfsinstruktoren) auf 100 Rekruten ergeben sich für eine Schule 68 Pferde erster und 68 Pferde zweiter Annahme.

Das Rechnungsergebniß für 1886 erzeugt eine Pferdemieth von Fr. 2. 83, weshalb wir den letztjährigen Ansatz von Fr. 2. 90 per Tag beibehalten. Für eine Schule wird somit das Miethgeld betragen:

$$\begin{array}{r}
 68 \text{ Pferde} \times 42 \text{ Tage} = 2856 \text{ Tage,} \\
 68 \quad \quad \times 21 \quad \quad = 1428 \quad \quad \\
 \hline
 4284 \text{ Tage,}
 \end{array}$$

für drei Schulen:

$$3 \times 4284 = 12,852 \text{ Tage à Fr. 2. 90} \quad \quad \text{Fr. 37,271}$$

$$\text{Gesamtpferdemieth} \quad \quad \quad \text{Fr. 181,069}$$

#### d. Genie.

670 Mann, nämlich:  
 440 Sappeurs,  
 120 Pontonniere,  
 110 Pionniere,

$$670 \text{ Mann à Fr. 3. 60} \times 53 \text{ Tage} \quad \quad \text{Fr. 127,836}$$

$$\text{B. 1887} \quad \text{Fr. 127,836. —}$$

$$\text{R. 1886} \quad \quad \quad \text{„ 141,905. 74}$$

Der Einheitspreis könnte nach den letztjährigen Ergebnissen etwas reduzirt werden; da jedoch in den letzten Jahren die Rekrutenzahl wegen Nachrückenden sich erheblich erhöht, so halten wir, um dieser Eventualität zu begegnen, den letztjährigen Ansatz fest.

#### e. Sanität.

$$400 \text{ Mann à Fr. 2. 35} \times 49 \text{ Tage} \quad \quad \quad \text{Fr. 46,060}$$

$$\text{B. 1887} \quad \text{Fr. 49,392. —}$$

$$\text{R. 1886} \quad \quad \quad \text{„ 45,110. 64}$$

Der Einheitspreis kann um 5 Rp. herabgesetzt werden. Wegen Wegfall italienisch sprechender Rekruten kann die Normalzahl von 400 Mann eingestellt werden.

f. Verwaltung.

110 Mann à Fr. 3. 60  $\times$  48 Tage . . . . Fr. 19,008  
 B. 1887 Fr. 17,952. —  
 R. 1886 „ 16,905. 39

Der Einheitspreis ist, gestützt auf die letztjährigen Rechnungsergebnisse, um 25 Rp. zu erhöhen.

Rekrutenschulen . . . . . Fr. 2,610,985

**3. Wiederholungskurse.**

a. Infanterie.

**Auszug.**

Zum Wiederholungskurs kommen:

|              |                   |                  |         |             |   |
|--------------|-------------------|------------------|---------|-------------|---|
| I. Division: | Bataillonsübungen | . . . .          | 13      | Bataillone, |   |
| II.          | „                 | Regimentsübungen | . . . . | 13          | „ |
| IV.          | „                 | Divisionsübung   | . . . . | 13          | „ |
| VIII.        | „                 | Brigadeübung     | . . . . | 13          | „ |

Total 52 Bataillone.

Bei acht Jahrgängen Soldaten in einer Gesamtstärke von 27,400 Mann, weniger circa 700 Mann, welche bei den Ambulancen instruiert und veranschlagt werden, sind 26,700 Mann in dem Budget der Infanterie vorzusehen zum Einheitspreis von Fr. 2. 75, letzteres mit Rücksicht auf die erheblich größern Truppentransporte der Brigaden der VIII. Division.

26,700 Mann à Fr. 2. 75  $\times$  18 $\frac{1}{2}$  Tage . . . Fr. 1,358,363

Mit Postulat Nr. 387 haben Sie uns eingeladen zu prüfen, ob nicht zu den Wiederholungskursen der Infanterie zwei Jahrgänge mehr einzuberufen seien.

Nach stattgefundener einläßlicher Untersuchung dieser Frage beehren wir uns, Ihnen die finanziellen Folgen zur Kenntniß zu bringen, welche die Durchführung einer derartigen Aenderung nach sich ziehen würden. Sollten statt acht Jahrgänge deren zehn einberufen werden, so würde sich das Effektiv eines jeden Bataillons

um circa 90 Mann vermehren. Für 52 Bataillone erhielten wir, gestützt auf die bisherigen Einrückungsetats, eine Gesamtstärke von  $26,700 + 4700 = 31,400$  Mann, für welche Zahl der Einheitspreis um circa 5 Rp., verglichen mit den bisherigen durchschnittlichen Kurspreisen, herabgesetzt werden könnte. Die Gesamtkosten für die Infanterie kämen demnach zu stehen:

31,400 Mann à Fr. 2. 70  $\times$  18 $\frac{1}{2}$  Tage . . . Fr. 1,568,430

Die Einberufung zwei weiterer Jahrgänge würde demnach eine jährliche Erhöhung der Ausgaben um rund Fr. 210,000 zur Folge haben. Wir können nun diese Dienst- und Kostenvermehrung zur Zeit nicht befürworten, mit Rücksicht darauf, daß die Vervollständigung unseres Kriegsmaterials noch ganz ausnahmsweise Ansprüche an den Bund stellt, und weil wir es zudem nicht für thunlich erachten, einer solchen Maßnahme nur vorübergehende Wirkung zu geben und dieselbe bloß auf eine Waffe auszudehnen.

Wir beantragen daher, auf das Postulat zur Zeit nicht einzutreten und für die Auszögerwiederholungskurse der Infanterie die vorerwähnte Gesamtsumme von Fr. 1,358,363 zu admittiren.

#### Landwehr.

Zum Wiederholungskurse haben einzurücken die Brigaden V, X, XI und XIV und die Schützenbataillone 3 und 7, zusammen 26 Bataillone, für welche wir das gleiche Durchschnittseffektiv von 450 Mann, bei einem Cadresbestand von 125 Mann wie bis anhin und mit einem, gestützt auf die letztjährigen Rechnungsergebnisse, etwas herabgesetzten Einheitspreise zu Grunde legen.

Wir erhalten demnach:

|                                                 |                |                    |
|-------------------------------------------------|----------------|--------------------|
| 125 Mann $\times$ 26 Bataillone $\times$ 4 Tage | . 13,000       | Diensttage,        |
| 450 " $\times$ 26 " $\times$ 7 "                | . 81,900       | "                  |
|                                                 | zusammen       | 94,900 Diensttage. |
| 11,700 Mann mit 94,900 Diensttagen à Fr. 2. 80  |                |                    |
| erfordern . . . . .                             |                | Fr. 265,720        |
|                                                 |                | <hr/>              |
| Infanterie . . . . .                            |                | Fr. 1,624,083      |
|                                                 |                | <hr/>              |
| B. 1887                                         | Fr. 1,696,935. | —                  |
| R. 1886                                         | " 1,624,810.   | 93                 |

## b. Kavallerie.

Die Dragonerregimenter werden durchschnittlich mit einem Bestand von 307 Mann per Regiment, die Guidenkompagnien mit einem Effektiv von 37 Mann per Kompagnie zum Dienst einrücken.

## Dragoner:

8 Regimenter à 307 Mann = 2456 Mann à Fr. 6. 90  
 × 13 Tage . . . . . Fr. 220,303

## Guiden:

6 Kompagnien à 37 Mann = 222 Mann à Fr. 6. 90  
 × 13 Tage . . . . . „ 19,913  
 6 Kompagnien à 37 Mann = 222 Mann à Fr. 7. 85  
 × 13 Tage . . . . . „ 22,655  


---

 Fr. 262,871

B. 1887 Fr. 256,999. —  
 R. 1886 „ 251,184. 86

Nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres muß der Einheitspreis für die Dragoner und diejenigen Guiden, welche den Wiederholungskurs mit Dragonerregimentern bestehen, um 20 Rp. und derjenige für die übrigen Guiden um 25 Rp. erhöht werden.

## c. Artillerie.

## Auszug.

Den Bestand der zu den Wiederholungskursen einrückenden Artilleriekorps glauben wir in folgender Stärke vorsehen zu sollen:

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| Die Feldbatterien . . . . .            | mit 130 Mann, |
| „ Parkkolonnen . . . . .               | „ 120 „       |
| „ Gebirgsbatterien . . . . .           | „ 130 „       |
| „ Positionskompagnien . . . . .        | „ 100 „       |
| „ Feuerwerkerkompagnien . . . . .      | „ 115 „       |
| „ Trainbataillone . . . . .            | „ 210 „       |
| Der Linientrain per Division . . . . . | „ 100 „       |

Eine geringe Vermehrung der Pferdezahl bei den fahrenden Batterien wäre sehr zu wünschen, indem sich die Zahl von 87, beziehungsweise 90 Pferden auf einen Mannschaftsbestand von 130 Mann als sehr knapp bemessen erweist, besonders weil daraus noch die Berittenmachung von Hülfsinstruktoren stattzufinden hat und vielfach einige Pferde vorzeitig dienstunfähig werden.

Mit Rücksicht auf die anderweitigen sonstigen Anforderungen beschränken wir uns gleichwohl auf folgende Ansätze:

|                                                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------|
| Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen | 88 Pferde, |
| „ „ die Divisionsübung bestehen                       | 90 „       |
| Parkkolonnen, „ nicht zur Divisionsübung kommen       | 93 „       |
| „ „ die Divisionsübung bestehen                       | 96 „       |
| Gebirgsbatterien                                      | 66 „       |
| Trainbataillone                                       | 250 „      |
| Linientrain (per Division)                            | 125 „      |

Zu ihrer Organisation bedürfen sämtliche Batterien 1 bis 1½ Tage und stehen überdies 20 Tage im Dienst, die Pferdemiethen muß demnach wie im Vorjahre für diese Tage mit in Aussicht genommen werden. Die Pferdendienstage berechnen sich daher wie folgt:

|                            |             |           |   |              |
|----------------------------|-------------|-----------|---|--------------|
| 18 Feldbatterien           | à 88 Pferde | × 21 Tage | . | 33,264 Tage, |
| 6 „                        | „ 90 „      | × 22 „    | . | 11,880 „     |
| 6 Parkkolonnen             | „ 93 „      | × 18 „    | . | 10,044 „     |
| 2 „                        | „ 96 „      | × 18 „    | . | 3,456 „      |
| 2 Gebirgsbatterien         | „ 66 „      | × 21 „    | . | 2,772 „      |
| 4 Trainbataillone          | „ 250 „     | × 15 „    | . | 15,000 „     |
| Linientrain (per Division) | „ 125 „     | × 13 „    | . | 3,250 „      |
|                            |             |           |   | 79,666 Tage. |

Als Einheitspreise sind anzusetzen:

|                           |   |   |   |           |
|---------------------------|---|---|---|-----------|
| Für die Feldbatterie      | . | . | . | Fr. 7. 70 |
| „ „ Parkkolonne           | . | . | . | „ 5. 70   |
| „ „ Gebirgsbatterie       | . | . | . | „ 6. 50   |
| „ „ Positionskompagnien   | . | . | . | „ 8. 60   |
| „ „ Feuerwerkerkompagnien | . | . | . | „ 2. 70   |
| „ den Armeetrain          | . | . | . | „ 7. —    |

Die letztjährigen Rechnungsergebnisse beziffern sich zum Theil etwas höher, zum Theil niedriger; die Erhöhung, die wir beantragen, beruht auf der Nothwendigkeit etwelcher Vermehrung des Munitionsquantums der Batterien und Positionskompagnien. Bei der gegenwärtigen Dotirung von durchschnittlich 336 Schüssen per Batterie und 480 Schüssen per Positionskompagnie kommen auf jede einzelne Schußserie nur drei bis vier Schüsse per Geschütz, eine zur lehrreichen Durchführung der Schießaufgaben absolut ungenügende Zahl. Eine Verminderung der Schußserien hat ebenfalls ihre Nachteile,

und um letztere zu mildern, erhöhen wir die Schußzahl um circa 10 % der bisherigen Dotation, einen sehr mäßigen Betrag, da auch hier der Umstand der zweierlei Munition der Instruktion in hohem Maße entgegnet und nicht das erzielt werden kann, was mit gleicher Schußzahl einheitlicher Munition erreicht werden könnte.

Die Gesamtkosten für die Wiederholungskurse der Artillerie des Auszuges gestalten sich demnach wie folgt:

|                                                  |     |           |
|--------------------------------------------------|-----|-----------|
| 24 Feldbatterien à 130 Mann à Fr. 7. 70 ×        |     |           |
| 21 Tage . . . . .                                | Fr. | 504,504   |
| 8 Parkkolonnen à 120 Mann à Fr. 5. 70 ×          |     |           |
| 19 Tage . . . . .                                | "   | 103,968   |
| 2 Gebirgsbatterien à 130 Mann à Fr. 6. 50 ×      |     |           |
| 21 Tage . . . . .                                | "   | 35,490    |
| 4 Positionskompagnien à 100 Mann à Fr. 8. 60     |     |           |
| × 19 Tage . . . . .                              | "   | 65,360    |
| 1 Feuerwerkerkompagnie à 115 Mann à Fr. 2. 70    |     |           |
| × 19 Tage . . . . .                              | "   | 5,900     |
| 4 Trainbataillone à 210 Mann à Fr. 7 × 17 Tage   | "   | 99,960    |
| Linientrain zweier Divisionen à 100 Mann à Fr. 7 |     |           |
| × 14 Tage . . . . .                              | "   | 19,600    |
|                                                  | Fr. | 834,782   |
| Pferdemiethe: 79,666 Tage à Fr. 3. 50 . . . . .  | "   | 278,831   |
|                                                  | Fr. | 1,113,613 |

Obschon sich die Pferdemiethe den letztjährigen Rechnungsergebnissen nach auf Fr. 3. 60 beziffert, berechnen wir dieselbe dennoch nur zu Fr. 3. 50, weil dieser Ansatz den frühern durchschnittlichen Kosten sich ziemlich annähert.

#### Landwehr.

|                                        |           |               |
|----------------------------------------|-----------|---------------|
| 2 Feldbatterien à 150 Mann × Fr. 7. 70 |           |               |
| × 9 Tage . . . . .                     | Fr.       | 20,790        |
| 2 Gebirgsbatterien à 120 Mann ×        |           |               |
| Fr. 6. 50 × 9 Tage . . . . .           | "         | 14,040        |
| 3 Positionskompagnien à 80 Mann ×      |           |               |
| Fr. 7. 30 × 9 Tage . . . . .           | "         | 15,768        |
|                                        | Uebertrag | Fr. 50,598    |
|                                        |           | Fr. 1,113,613 |

Uebertrag Fr. 50,598 Fr. 1,113,613

Pferdemiethe.

|                                    |          |              |                      |
|------------------------------------|----------|--------------|----------------------|
| 2 Feldbatterien mit 180 Pferden    |          |              |                      |
| × Fr. 3. 50 × 8 Tage               | Fr. 5040 |              |                      |
| 2 Gebirgsbatterien mit 120 Pferden |          |              |                      |
| × Fr. 3. 50 × 8 Tage               | n 3360   |              |                      |
|                                    |          | <u>8,400</u> |                      |
|                                    |          |              | n 58,998             |
|                                    |          |              | <u>Fr. 1,173,611</u> |

B. 1887 Fr. 1,094,171. —

R. 1886 „ 1,109,516. 48

Der Einheitspreis ist aus den gleichen Gründen wie beim Auszug um etwas erhöht worden, um eine größere Munitionszuteilung zu ermöglichen. Die Pferdemiethe ist gleich derjenigen des Auszuges berechnet.

d. Genie.

Auszug.

Es haben den Wiederholungskurs zu bestehen die Bataillone 1, 2, 4 und 8, sowie die Infanteriepioniere der I. und II. Division.

Der Bestand von 1800 Mann ist bereits im Jahre 1886 überschritten worden, weshalb wir denselben etwas erhöhen. Den letztjährigen Einheitspreis von Fr. 3. 70 behalten wir, gestützt auf die Rechnungsergebnisse bei.

1850 Mann à Fr. 3. 70 × 19 Tage . . . Fr. 130,055

Landwehr.

Da bei der Ausarbeitung dieses Budgets die Rechnungen für die Kurse der Landwehrebataillone 3 und 4, welche im Jahre 1887 zum ersten Mal in der ganzen Mannschaftszahl einberufen wurden, noch nicht abgeschlossen sind, somit noch keine genaue Uebersicht der Kosten zur Verfügung steht, so wird der gleiche Budgetansatz auch pro 1888 eingestellt.

Den Kurs werden bestehen die Bataillone Nr. 5 und 7 und die Infanteriepioniere der V. und VII. Division, nämlich:

Uebertrag Fr. 130,055

Uebertrag Fr. 130,055

|                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 100 Mann à 11 Tage = 1100 Dienstage |                          |
| 300 „ „ 7 „ = 2100 „                |                          |
| <hr/> 400 Mann mit                  | <hr/> 3200 Diensttagen à |
|                                     | Fr. 3. 50 „ 11,200       |
|                                     | <hr/> Fr. 141,255        |
| B. 1887                             | Fr. 137,740. —           |
| R. 1886                             | „ 130,507. 97            |

## e. Sanität.

## Ambulancendienst.

|                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------|------------------|
| 12 Ambulancen à 35 Mann × Fr. 5. 60 × 14 Tage         | Fr. 32,928       |
| Sanitätspersonal von 52 Bataillonen, 700 Mann à Fr. 3 |                  |
| × 10 Tage . . . . .                                   | „ 21,000         |
|                                                       | <hr/> Fr. 53,928 |
| B. 1887                                               | Fr. 64,195. —    |
| R. 1886                                               | „ 61,748. 96     |

Die erhebliche Reduktion dieses Titels gegenüber dem Vorjahre rührt daher, daß die Kosten des Operationskurses für Sanitätsoffiziere in die Rubrik „Cadres-Kurse“ verlegt worden sind.

Der letztjährige Einheitspreis für den Kurs des Sanitätspersonals der Infanteriebataillone erreicht zwar Fr. 3. 50, indessen nur deshalb, weil dieses Personal in stark reduzierter Bestände in Dienst trat. Die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes scheint daher einstweilen noch als gerechtfertigt.

## f. Verwaltung.

|                                                 |               |
|-------------------------------------------------|---------------|
| 4 Kompagnien zu 105 Mann = 420 Mann à Fr. 4. 60 |               |
| × 18 Tage . . . . .                             | Fr. 34,776    |
| B. 1887                                         | Fr. 37,800. — |
| R. 1886                                         | „ 30,171. 75  |

Zum Wiederholungskurs haben die Kompagnien Nr. 1, 2, 4 und 8 einzurücken; die Kompagnien 4 und 8 zu der Divisionsübung der IV. und zu den Brigadeübungen der VIII. Division, die Kompagnien 1 und 2 zu den Regimentsübungen der II. Division.

Der Einheitspreis läßt sich an der Hand der letztjährigen Rechnungsergebnisse um 40 Rp. herabsetzen.

|                                                                       |                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper . . . . . | Fr. 180,000    |
| B. 1887                                                               | Fr. 160,000. — |
| R. 1886                                                               | „ 155,527. 34  |

Mit Rücksicht auf die Territorialverhältnisse der IV., insbesondere aber der VIII. Division, welche für die Herbstmanöver größere Transportauslagen bedingen, muß der Ansatz wieder auf die vorjährige Höhe gebracht werden.

|                                                                                                                                                            |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Total der Wiederholungskurse                                                                                                                               | Fr. 3,469,524 |
| wovon jedoch der bei H 1, „Unterhalt des Kriegsmaterials“, für Instandstellung des Materials nach Ablauf der Kurse vorgesehene Ausgabeposten von . . . . . | „ 80,000      |
| in Abzug zu bringen ist.                                                                                                                                   |               |

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Verbleiben | <u>Fr. 3,389,524</u> |
|------------|----------------------|

#### 4. Cadreskurse.

##### a. Generalstab.

|                                                           |                    |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Büreausauslagen . . . . .                              | Fr. 9,550          |
| 2. Generalstabsschulen.                                   |                    |
| I. Kurs: 20 Offiziere à Fr. 20 × 70 Tage                  | Fr. 28,000         |
| II. „ 15 „ „ „ 28 × 28 „ „                                | 11,760             |
| III. „ 15 „ „ „ 20 × 28 „ „                               | 8,400              |
|                                                           | „ 48,160           |
| 3. Kurs für Offiziere der Eisenbahnabtheilung.            |                    |
| 12 Offiziere à Fr. 18 × 21 Tage . . . . .                 | „ 4,536            |
| 4. Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappenwesens. |                    |
| 12 Offiziere à Fr. 20 × 13 Tage . . . . .                 | „ 3,120            |
| 5. Abtheilungsarbeiten und Spezialdienste.                |                    |
| 30 Offiziere à Fr. 18 × 75 Tage . . . . .                 | „ 40,500           |
| 6. Dienst bei den vier Waffengattungen.                   |                    |
| 6 Offiziere à Fr. 20 × 42 Tage . . . . .                  | „ 5,040            |
| 7. Kurs für Stabssekretäre.                               |                    |
| 15 Mann à Fr. 8 × 22 Tage . . . . .                       | „ 2,640            |
|                                                           | <u>Fr. 113,546</u> |
| B. 1887                                                   | Fr. 94,542. —      |
| R. 1886                                                   | „ 94,128. 87       |

Wir sehen uns gemäß der bei Anlaß der Behandlung des letztjährigen Geschäftsberichtes in den Råthen erfolgten Kundgebung veranlaßt, in einigen Rubriken Erhöhungen gegenüber dem Vorjahre zu beantragen, da namentlich die Erfahrungen der letzten Jahre die Unzulänglichkeit der bisherigen Kredite dargethan haben. Ohne größere Anforderungen sowohl für die Schulung der Generalstabsoffiziere, wie für Abtheilungsarbeiten ist es nicht möglich, das Korps und die Arbeiten des Generalstabes mit der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Landesvertheidigung im Einklang zu erhalten.

Der Kredit für die erste Generalstabsschule ist um circa Fr. 13,000 erhöht worden zum Zwecke einer ergiebigen Rekrutirung des Korps, welches absolut zu verstärken ist, da die jetzige Anzahl Offiziere für die Erfordernisse der Armee nicht ausreicht.

Die Kreditforderungen für den zweiten und dritten Kurs bleiben den letztjährigen ziemlich gleich.

Aus dem Ansatz für Abtheilungsarbeiten sind bisher auch die Kosten der Beorderung von Offizieren in die Schulen und Kurse der vier Waffengattungen bestritten worden, dieselben sind nun aus diesem Kredit ausgeschieden und, der Natur der Sache entsprechend, unter besonderer Rubrik aufgeführt, wodurch der Kredit für Abtheilungsarbeiten thätächlich um die gleiche Summe erhöht wird. Letztere ist zur Durchführung der Vorbereitungen für den Ernstfall durchaus nothwendig.

Für Offiziere des Territorial- und Etappenwesens setzen wir auch pro 1888 einen zwar um sieben Tage verkürzten Kurs an, ebenso einen solchen für Stabssekretäre, um die eintretenden Lücken wieder ergänzen zu können.

## b. Infanterie.

### 1. Schießschulen.

|                                                   |             |
|---------------------------------------------------|-------------|
| 260 Offiziere à Fr. 10 × 31 Tage . . . .          | Fr. 80,600  |
| 1560 Unteroffiziere à Fr. 4. 20 × 30 Tage . . . . | „ 196,560   |
|                                                   | <hr/>       |
|                                                   | Fr. 277,160 |

Die Schießschulen für Offiziere bleiben in der Frequenz und im Einheitspreis gleich wie im Vorjahre. Dagegen können die Tageskosten für die Unteroffiziersschulen nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen um 5 Rp. herabgesetzt werden, was um so thunlicher erscheint, als die Zahl der Schüler bis auf circa 15 Mann per Bataillon, d. h. im Ganzen um 104 Mann, erhöht wird, um dem

Cadresbestand der Bataillone, der unter normal ist, den erforderlichen Zuwachs zuzuführen.

### 2. Offizierbildungsschulen.

270 Mann à Fr. 6. 20  $\times$  44 Tage . . . . . Fr. 73,656

Nachdem die Offizierbildungsschüler schon in den Unteroffiziersschulen eine Prüfung über ihre Eignung zur Weiterbeförderung bestehen, nimmt die Zahl der Nichtbeförderungsfähigen ab, wir halten daher die mäßige Reduktion im Mannschaftsbestande für zulässig, ohne damit der Vollzähligkeit des Offizierskorps Eintrag zu thun.

### 3. Spezialkurse für Büchsenmacher.

40 Mann à Fr. 4. 10  $\times$  22 Tage . . . . . Fr. 3608

### 4. Obligatorische Schießübungen.

6000 Mann à Fr. 4 . . . . . Fr. 24,000

Wie im Vorjahre.

|                                             |                    |
|---------------------------------------------|--------------------|
| 1. Schießschulen . . . . .                  | Fr. 277,160        |
| 2. Offizierbildungsschulen . . . . .        | „ 73,656           |
| 3. Spezialkurse für Büchsenmacher . . . . . | „ 3,608            |
| 4. Obligatorische Schießübungen . . . . .   | „ 24,000           |
|                                             | <u>Fr. 378,424</u> |

B. 1887 Fr. 372,379. —  
R. 1886 „ 360,814. 05

## c. Kavallerie.

### 1. Offizierbildungsschule.

18 Mann à Fr. 11  $\times$  63 Tage . . . . . Fr. 12,474

Wir haben die Zahl der Schüler, wie letztes Jahr, auf 18 festgesetzt. An diesem Bestand muß zur Zeit noch festgehalten werden, da erst wenige Schwadronen einen wirklich vorhandenen überzähligen Offizier aufweisen, dies aber bei allen Schwadronen der Fall sein sollte.

### 2. Cadresschule.

66 Mann (inklusive 8 Offiziere) à Fr. 7. 50  $\times$  45 Tage Fr. 22,275

Diese Schule ist sowohl in Bezug auf Stärke als auf Einheitspreis der letztjährigen gleich, nachdem das Rechnungsergebniß von 1886 die Zulässigkeit des Ansatzes dargethan hat.

## 3. Taktischer Kurs für Schwadronschefs.

8 Mann à Fr. 27  $\times$  14 Tage . . . . . Fr. 3024

Wir beantragen, in diesen Kurs 8 Mann einzuberufen und mit Rücksicht auf den reduzierten Bestand den Einheitspreis auf Fr. 27 anzusetzen.

Die Fortführung dieses Kurses für Kavallerieoffiziere halten wir im Interesse der Waffe für nothwendig, weil namentlich die taktische Bildung und überhaupt die selbstständige Ausbildung der Führer bei keiner Waffe so nöthig ist, wie bei der Kavallerie.

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .              | Fr. 12,474 |
| 2. Cadresschule . . . . .                        | „ 22,275   |
| 3. Taktischer Kurs für Schwadronschefs . . . . . | „ 3,024    |
|                                                  | <hr/>      |
|                                                  | Fr. 37,773 |

B. 1887 Fr. 38,949. —  
R. 1886 „ 34,628. 19

## d. Artillerie.

## 1. Offizierbildungsschule.

70 Mann à Fr. 14  $\times$  109 Tage . . . . . Fr. 106,820

Das Rechnungsergebniß von 1886 erzeugt allerdings einen Einheitspreis von Fr. 14. 94 bei einer Schülerzahl von 54 Mann. Wenn auch der vermehrte Verbrauch an neuer Munition auf den Einheitspreis etwas erhöhend einwirken dürfte, so muß bei vollzähligem Einrücken der Schüler in budgetirter Zahl der bisherige Ansatz gleichwohl ausreichen.

## 2. Unteroffiziersschule.

210 Mann (inklusive 10 Offiziere) à Fr. 9. 40  $\times$  38Tage Fr. 75,012

Der bisherige Ansatz von 210 Mann, inklusive 10 Offiziere, ließ sich in den letzten fünf Jahren nicht erreichen, obschon derselbe zur Ergänzung der Cadres der Einheiten nöthig ist. Bei der höhern Rekrutenzahl wird dieses in der Folge eher möglich sein. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Aushebung der Positionsartillerie für Spezialzwecke (Festungsgeschützdienst) eine Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere absolut nöthig macht, worauf jetzt schon Bedacht zu nehmen ist und die bisherige Cadres-Aushebung deßhalb beibehalten wird. Der Einheitspreis ist infolge des letztjährigen Rechnungsergebnisses, sowie mit Rücksicht auf stärkere Dotirung an Munition etwas erhöht worden.

## 3. Schießkurs.

17 Offiziere à Fr. 32 × 17 Tage . . . . . Fr. 9248

Wie im Vorjahre.

## 4. Arbeiterkurse (Schlosser und Wagner).

20 Mann à Fr. 3 × 15 Tage . . . . . Fr. 900

2 Lehrer à Fr. 10 × 15 Tage . . . . . „ 300

Fr. 1200

Auf die Nothwendigkeit der Arbeiterkurse ist in den bisherigen Geschäftsberichten schon wiederholt hingewiesen worden. Nachdem ein besonderer Hufschmiedkurs eingeführt ist, sollten nun auch die Schlosser- und Wagnerrekruten nach vollendeter Rekrutenschule und vor ihrer Eintheilung in einen Spezialkurs, welcher in Verbindung mit den Regiewerkstätten in Thun stattzufinden hätte, einberufen werden.

1. Offizierbildungsschule . . . . . Fr. 106,820

2. Unteroffiziersschule . . . . . „ 75,012

3. Schießkurs . . . . . „ 9,248

4. Arbeiterkurse . . . . . „ 1,200

Fr. 192,280

B. 1887 Fr. 192,592. —

R. 1886 „ 163,508. 74

## e. Genie.

## 1. Offizierbildungsschule.

25 Mann à Fr. 10. 50 × 65 Tage . . . . . Fr. 17,063

Wenn auch die Zahl der Theilnehmer seit drei Jahren nicht erreicht worden ist, so ist die Beibehaltung der Schülerstärke behufs rascher Ausfüllung der Lücken im Genieoffizierskorps um so dringender.

2. Technischer Kurs . . . . . Fr. 21,000

In denselben sollen 15 Subalternoffiziere auf die Dauer von 20 Tagen einberufen werden.

15 Offiziere à Fr. 10 × 20 Tage . . . . . Fr. 3000

Aus dem Rest des Kredites von Fr. 18,000 sollen die Terrainaufnahmen strategischer Punkte und das Studium ihrer Vertheidigungseinrichtung fortgesetzt und ein kleiner Theil für den Abschluß der

Studien betreffend das Geniematerial und Neuerungen im Geniewesen überhaupt verwendet werden.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 17,063 |
| 2. Technischer Kurs . . . . .       | „ 21,000   |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 38,063 |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 41,063. — |
| R. 1886 | „ 49,845. 80  |

## f. Sanität.

### 1. Medizinalabtheilung.

#### 1. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 11  $\times$  34 Tage . . . . . Fr. 22,440

Eine etwelche Erhöhung der Dauer dieser Schulen wird dringend verlangt, und wir entsprechen diesem Begehren durch die Annahme von 34 statt 30 Tagen. Der letztjährige Bestand wird beibehalten, weil die Zahl der Mediziner, die in den nächsten Jahren ihr Examen machen werden, bedeutend angewachsen ist, und wir diese Konstellation benützen müssen, um die zahlreichen Lücken des Sanitätsoffizierskorps endlich auszufüllen.

#### 2. Unteroffiziersschulen.

50 Mann à Fr. 3. 75  $\times$  27 Tage . . . . . Fr. 5063

Der Einheitspreis kann herabgesetzt werden, dagegen beantragen wir, auch diese Schule um vier Tage zu verlängern, gestützt darauf, daß es unmöglich ist, das ganze Arbeitsprogramm in der bisher angesetzten Dienstzeit von drei Wochen durchzuführen.

#### 3. Spitalkurse.

180 Mann à Fr. 3. 10  $\times$  23 Tage . . . . . Fr. 12,834

Nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen kann der Einheitspreis etwas herabgesetzt werden.

#### 4. Kurs für Sanitätsstabsoffiziere.

12 Offiziere à Fr. 20  $\times$  14 Tage . . . . . Fr. 3360

Mit Rücksicht auf den guten Erfolg des für 1887 angeordneten Kurses nehmen wir keinen Anstand, im Jahre 1888 einen gleichen Kurs abhalten zu lassen, um dem Rest der höhern Sanitätsoffiziere eine weitere militärische Ausbildung nicht vorzuenthalten.

## 5. Operationskurs.

48 Offiziere à Fr. 13. 50 × 15 Tage . . . . . Fr. 9720

Der Einheitspreis konnte herabgesetzt werden.

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .  | Fr. 22,440 |
| 2. Unteroffiziersschule . . . . .    | „ 5,063    |
| 3. Spitalkurse . . . . .             | „ 12,834   |
| 4. Kurs für Stabsoffiziere . . . . . | „ 3,360    |
| 5. Operationskurs . . . . .          | „ 9,720    |

---

 Fr. 53,417
 

---

## II. Veterinärabtheilung.

## 1. Offizierbildungsschule:

12 Mann à Fr. 15 × 35 Tage . . . . . Fr. 6300

Wie im Vorjahre.

## 2. Kurs für Korpspferdärzte:

10 Mann à Fr. 10 × 14 Tage . . . . . Fr. 1400

Die Reduktion des Ansatzes hat ihren Grund darin, weil bei dem schwachen Bestande dieser Offiziere es voraussichtlich nicht gelingen wird, ein stärker einrückendes Detaschement zu finden.

3. Spezialkurs für Hufschmiede . . . . . Fr. 5000

Wie im Vorjahre.

|                                          |           |
|------------------------------------------|-----------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .      | Fr. 6,300 |
| 2. Kurs für Korpspferdärzte . . . . .    | „ 1,400   |
| 3. Spezialkurs für Hufschmiede . . . . . | „ 5,000   |

---

 Fr. 12,700
 

---

I. Medizinalabtheilung . . . . . Fr. 53,417

II. Veterinärabtheilung . . . . . „ 12,700

---

 Fr. 66,117
 

---

B. 1887 Fr. 56,007. —

R. 1886 „ 36,892. 19

## g. Verwaltung.

## 1. Offizierbildungsschule:

40 Mann à Fr. 10 × 37 Tage . . . . . Fr. 14,800

Der Einheitspreis kann um Fr. 1 herabgesetzt werden.

## 2. Unteroffiziersschule:

120 Mann à Fr. 4 × 20 Tage . . . . . Fr. 9600

Der Einheitspreis pro 1886 erscheint etwas knapp und muß nach Maßgabe der thatsächlichen Verhältnisse um 20 Rappen erhöht werden.

## 3. Offizierschule für angehende Regimentsquartiermeister:

20 Mann à Fr. 15 × 42 Tage . . . . . Fr. 12,600

Der diesjährige Versuch, diese Schule um 8 Tage zu verkürzen, hat nicht das gewünschte Resultat ergeben, indem die Instruktion, weil unfertig, darunter gelitten hat. Wir verlängern daher die Schule wieder auf die gesetzliche Dauer.

## 4. Stabsoffizierskurs:

20 Offiziere à Fr. 20 × 14 Tage . . . . . Fr. 5600

Seit dem Jahre 1882 fand kein Kurs für höhere Offiziere der Verwaltung mehr statt. Es ist aber durchaus nothwendig, daß auch diese Offiziere einen speziellen Unterricht genießen. Es wird beabsichtigt, in diesem Kurse speziell die Aufgaben der höhern Verwaltungsoffiziere im Mobilmachungsfalle in einläßlicher Weise in's Auge zu fassen, was wohl als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet werden kann.

|                                                |            |
|------------------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .            | Fr. 14,800 |
| 2. Unteroffiziersschule . . . . .              | „ 9,600    |
| 3. Kurs für Regimentsquartiermeister . . . . . | „ 12,600   |
| 4. Kurs für Stabsoffiziere . . . . .           | „ 5,600    |
|                                                | <hr/>      |
|                                                | Fr. 42,600 |

B. 1887 Fr. 40,140. —

R. 1886 „ 36,172. 04

## b. Centralschulen.

|                                                 |                    |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| 1) Centralschule I:                             |                    |
| 110 Offiziere à Fr. 15 × 43 Tage . . . .        | Fr. 70,950         |
| 2) Centralschule II:                            |                    |
| 40 Hauptleute à Fr. 17. 50 × 43 Tage . . . .    | „ 30,100           |
| 3) Centralschule III:                           |                    |
| Findet im Jahre 1888 nicht statt.               |                    |
| 4) Centralschule IV:                            |                    |
| 32 Oberstlieutenants à Fr. 29 × 29 Tage . . . . | „ 26,912           |
| 5) Kurs für Obersten:                           |                    |
| 16 Obersten à Fr. 30 × 15 Tage . . . .          | „ 7,200            |
|                                                 | <u>Fr. 135,162</u> |
| B. 1887 Fr. 115,560. —                          |                    |
| R. 1886 „ 104,581. 66                           |                    |

Die diesjährige Vermehrung des Bestandes der Centralschule I um 30 Mann wurde von den Offizieren derart begrüßt, daß diese Schule infolge vielfacher freiwilliger Anmeldungen schon 1887 erheblich stärker hätte dotirt werden können. Wir sehen uns daher unter Hinweis auf die in der Budgetbotschaft für 1887 enthaltenen Auseinandersetzungen veranlaßt, die Beteiligungsziffer um weitere 10 Mann zu erhöhen, um so bald wie möglich die Anordnung durchzuführen, daß alle zu Hauptleuten in Aussicht genommenen Offiziere der vier Waffengattungen jeweilen vor ihrer Beförderung die Centralschule I bestehen können. Der bisherige Einheitspreis von Fr. 15 dürfte auch in der Folge ausreichen.

Auch die Centralschule II erfreut sich eines gleichen Zuanges, so daß in den beiden letzten Jahren die im Budget vorgesehene Zahl von 40 Hauptleuten immer, theils durch freiwillig sich Anmeldende, überschritten werden mußte. Gleichwohl belassen wir den bisherigen Bestand, weil ein Kurs eine wesentlich höhere Teilnehmerzahl nicht gestattet, müssen aber den Einheitspreis um Fr. 1 erhöhen, da die längern Uebungsreisen dieser Centralschule und die in der vierten Unterrichtswoche erfolgende Berittennachung aller Theilnehmer größere Kosten verursachen.

Für die Centralschule IV, in bisheriger Dauer von 29 Tagen, sehen wir einen Bestand von 32 Offizieren vor. Mit dieser Schule soll eine zehntägige Uebungsreise ausgeführt werden, weshalb wir

den Einheitspreis, der im Jahre 1884 bei einer achttägigen Reise Fr. 28. 50 betrug, auf Fr. 29 erhöhen. Die Uebungsreisen bilden nach angemessener theoretischer Vorbereitung der Offiziere stets den lehrreichsten Theil des Unterrichtes aller Centralschulen.

#### Ad 5. Kurs für Obersten.

In unserm Bericht über die Geschäftsführung pro 1886 haben wir darauf hingewiesen, daß der Unterricht der höhern Offiziere nicht mit dem Oberstlieutenantsgrad abgeschlossen werden sollte, daß vielmehr mit der größern Summe von Wissen, welche vom höchsten Grade verlangt wird, und mit der größern Verantwortlichkeit der obern Kommandos auch die Gelegenheit zur Ausbildung Schritt halten sollte. Unsere Truppenführer, und zwar gerade die höhern, haben zu wenig Anlaß, sich im raschen Erfassen einer plötzlich veränderten Kriegslage zu üben und sich in den daraus folgenden Situationen zurecht zu finden. Es fehlt an militärischen Denkübungen, welche durch Privatstudien einzig keineswegs ersetzt werden können. Von Zeit zu Zeit sollten daher die Offiziere mit Oberstengrad (Brigade- und Divisionskommandanten, sowie nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehende Obersten) zu einem theoretischen Unterricht einberufen werden, der die höhere Truppenführung, die Lehre von den Operationen, eventuell auch das Kriegsspiel etc. zu umfassen hätte unter Leitung kundiger Lehrer des Generalstabes und des Instruktionskorps.

Da die h. Rätthe anlässlich der Prüfung des Geschäftsberichtes dieser Anregung ausdrücklich beigepflichtet haben, erlauben wir aus, einen bezüglichen Posten in das Budget für 1888 einzustellen, der, obschon über die Kosten eines solchen Kurses keine Erfahrungen vorliegen, voraussichtlich ausreichen wird.

#### i. Unterricht am Polytechnikum. . . Fr. 17,600

B. 1887 Fr. 17,000. —

R. 1886 „ 16,999. 50

Die Erhöhung um Fr. 600 gegenüber dem Vorjahre dient zur Entschädigung desjenigen Lehrers, welcher in der kriegswissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums Vorträge über Militärtopographie halten wird.

#### k. Besuch ausländischer Militäranstalten

Fr. 10,000

B. 1887 Fr. 10,000. —

R. 1886 „ 9,100. 85

Wie im Vorjahre.

## I. Soldzulage an Unteroffiziere.

## 1. Infanterie:

|         |             |                               |            |
|---------|-------------|-------------------------------|------------|
| 94 Mann | × 8 Schulen | } 1568 Mann à Fr. 1 × 55 Tage | Fr. 86,240 |
| 68 „    | × 12 „      |                               |            |

## 2. Kavallerie:

|         |              |                              |           |
|---------|--------------|------------------------------|-----------|
| 20 Mann | × 3 Schulen  | × 63 Tage à Fr. 1 = Fr. 3780 | } „ 4,440 |
| 10 „    | × 3 Vorkurse | × 22 „ „ „ 1 = „ 660         |           |

## 3. Artillerie:

|         |             |                                |            |
|---------|-------------|--------------------------------|------------|
| 32 Mann | × 8 Schulen | × 65 Tage à Fr. 1 = Fr. 16,640 | } „ 19,016 |
| 18 „    | × 3 „       | × 44 „ „ „ 1 = „ 2,376         |            |

## 4. Genie:

|         |             |                           |       |
|---------|-------------|---------------------------|-------|
| 32 Mann | × 4 Schulen | × 60 Tage à Fr. 1 . . . „ | 7,680 |
|---------|-------------|---------------------------|-------|

## 5. Sanität:

|        |              |                           |       |
|--------|--------------|---------------------------|-------|
| 2 Mann | × 12 Schulen | × 46 Tage à Fr. 1 . . . „ | 1,104 |
|--------|--------------|---------------------------|-------|

## 6. Verwaltung:

|         |            |                           |     |
|---------|------------|---------------------------|-----|
| 16 Mann | × 1 Schule | × 52 Tage à Fr. 1 . . . „ | 832 |
|---------|------------|---------------------------|-----|

---

 Fr. 119,312
 

---

B. 1887 Fr. 112,024

R. 1886 „ 111,210

Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre rührt in der Hauptsache von der Vermehrung der Infanterierekrutenschulen her, sodann von der stärkern Dotierung der drei Wintervorkurse der Kavallerie mit Unteroffizieren, sowie von der Cadresvermehrung in den Artillerieschulen, letzteres mit Rücksicht auf die für die Bedienung der Festungsgeschütze zu ertheilende Spezialinstruktion.

## 5. Vorunterricht und Vorturnkurse . . . Fr. 8000

B. 1887 Fr. 4000

R. 1886 „ 2500

Nachdem nunmehr schon in einer Reihe von Ortschaften für die männliche Jugend vom 15. bis 19. Altersjahr der Vorunterricht, verbunden mit Schießübungen für die beiden ältern Jahrgänge, in freiwilliger Weise organisirt worden ist, haben wir diese erfreulichen Bestrebungen in Gemäßheit des Art. 81 der Militärorganisation durch Verabfolgung von Munition und Scheibenmaterial auf

geleisteten Ausweis über den Erfolg des Unterrichtes unterstützt. Der bisherige Kredit von Fr. 4000 reicht daher in Zukunft nicht mehr aus und wird eine jährliche Erhöhung um so mehr beanspruchen, als die freiwilligen Bestrebungen die demnächstige definitive Organisation des Vorunterrichtes in zweckmäßigster Weise vorbereiten. Dieser Unterricht, mit Inbegriff der Beiträge an Vorturnkurse, wird im Budgetjahr eine Subsidie von circa Fr. 8000 erfordern.

Total Unterricht Fr. 7,224,386

## D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

### a. Bekleidung.

#### I. Entschädigung für Rekruten.

##### 1. Infanterie.

|                               |   |                      |  |
|-------------------------------|---|----------------------|--|
| 9,560 Füsiliere à Fr. 128. 50 | . | Fr. 1,228,460        |  |
| 750 Schützen „ „ 129. 90      | . | „ 97,425             |  |
| <u>10,310 Mann</u>            |   | <u>Fr. 1,325,885</u> |  |

##### 2. Kavallerie:

|                        |   |   |        |
|------------------------|---|---|--------|
| 380 Mann à Fr. 204. 80 | . | „ | 77,824 |
|------------------------|---|---|--------|

##### 3. Artillerie:

|                                         |   |                  |  |
|-----------------------------------------|---|------------------|--|
| 840 Kanoniere à Fr. 146. 40             | . | Fr. 122,976. —   |  |
| 130 Parksoldaten à Fr. 146. 75          | . | „ 19,077. 50     |  |
| 45 Feuerwerker à Fr. 146. 20            | . | „ 6,579. —       |  |
| 730 Batterietrainsoldaten à Fr. 215. 65 | . | „ 157,424. 50    |  |
| 270 Armeetrainsoldaten à Fr. 215. 40    | . | „ 58,158. —      |  |
| 30 berittene Trompeter à Fr. 195. 80    | . | „ 5,874. —       |  |
| <u>2045 Mann</u>                        |   | <u>„ 370,089</u> |  |

##### 4. Genie:

|                        |   |   |        |
|------------------------|---|---|--------|
| 670 Mann à Fr. 146. 20 | . | „ | 97,954 |
|------------------------|---|---|--------|

##### 5. Sanität:

|                        |   |   |        |
|------------------------|---|---|--------|
| 400 Mann à Fr. 144. 50 | . | „ | 57,800 |
|------------------------|---|---|--------|

##### 6. Verwaltung:

|                        |   |   |        |
|------------------------|---|---|--------|
| 110 Mann à Fr. 144. 45 | . | „ | 15,890 |
|------------------------|---|---|--------|

Uebertrag Fr. 1,945,442

Uebertrag Fr. 1,945,442

Der Ausrüstungsetat der muthmaßlich zur Ein-  
kleidung gelangenden Rekruten stützt sich auf die  
den einzelnen Truppengattungen zugestandenen Aus-  
hebungsziffern.

|                                                                                                                                                      |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| II. Entschädigung an die Kantone.                                                                                                                    |                                 |
| 7 % der Jahresentschädigung für Unterhalt, ab-<br>züglich Zins des für die Reitstiefel der Kavallerie<br>angesetzten Kredites von Fr. 5700 . . . . . | " 135,782                       |
| III. Geldzinsvergütung an die Kan-<br>tone:                                                                                                          |                                 |
| a. für 8 Monate à 4 % für Kompletirung<br>einer zweiten Rekrutenausrüstung<br>Fr. 44,620                                                             |                                 |
| b. für 12 Monate à 5 % einer<br>dritten Rekrutenausrüstung<br>(Bundesbeschluß vom 18. Juni<br>1887) . . . . .                                        | " 83,634                        |
|                                                                                                                                                      | " 128,254                       |
| IV. Ersatzausrüstung . . . . .                                                                                                                       | " 45,000                        |
| V. Gradabzeichen . . . . .                                                                                                                           | " 11,000                        |
| VI. Militärbeschuhung . . . . .                                                                                                                      | " 6,000                         |
| VII. Bekleidungs-vorräthe für den<br>Landsturm . . . . .                                                                                             | " 500,000                       |
|                                                                                                                                                      | <u>Bekleidung Fr. 2,771,478</u> |

Ad IV. Wir erhöhen den Kreditposten um Fr. 5000, da der  
bisherige Ansatz nicht ausreicht.

Ad V und VI. Gemäß Bundesbeschluß vom 29. April 1887  
(Materialbudget).

Ad VII. Die Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der  
Einführung von Exerzierwesten für die Infanterie sind noch im  
Gange, und wir behalten uns vor, wenn immer möglich auf die  
nächste Dezembersession der h. Rätthe den gewünschten Bericht vor-  
zulegen.

Ueber die Bekleidung des Landsturms haben wir ebenfalls  
noch keinen abschließenden Entscheid getroffen. Dagegen ergibt

sich aus den bisherigen Untersuchungen, daß diese Ausrüstung per Mann auf mindestens Fr. 20 zu stehen kommen dürfte, somit eine erhebliche Ausgabe erfordert, die wir auf mehrere Jahre zu verteilen gedenken.

Bei der Dringlichkeit der Sache und um wenigstens anfänglich zu einer nur einigermaßen ausreichenden Reserve für ein Grenzgebiet zu gelangen, bedürfen wir für 1888 eines Kredites von Fr. 500,000, um dessen Gewährung wir hiemit nachsuchen.

### b. Bewaffung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 29. April 1887 sind für die Bewaffung und Ausrüstung der Rekruten folgende Kredite bewilligt worden:

|                                        |     |           |
|----------------------------------------|-----|-----------|
| I. für Handfeuerwaffen . . . . .       | Fr. | 765,400   |
| II. „ aufgerüstete Waffen . . . . .    | „   | 50,000    |
| III. „ blanke Waffen . . . . .         | „   | 56,445    |
| IV. „ Ausrüstungsgegenstände . . . . . | „   | 197,208   |
|                                        |     | <hr/>     |
|                                        | Fr. | 1,069,053 |

Total Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung Fr. 3,940,531

B. 1887 Fr. 3,181,270. —

R. 1886 „ 3,225,529. 84

**E. Equipementsbeitrag für Offiziere . . . . .** Fr. 186,210

B. 1887 Fr. 182,120. —

R. 1886 „ 149,202. 90

Durch Bundesbeschluß vom 29. April 1887 ist dieser Kredit bereits bewilligt.

### F. Kavalleriepferde.

|                                 |     |           |
|---------------------------------|-----|-----------|
| 1. Ankauf . . . . .             | Fr. | 572,000   |
| 2. Remontendepots . . . . .     | „   | 254,100   |
| 3. Amortisationen . . . . .     | „   | 196,000   |
| 4. Pferdeinspektionen . . . . . | „   | 4,000     |
| 5. Pferderücknahmen . . . . .   | „   | 87,400    |
|                                 |     | <hr/>     |
|                                 | Fr. | 1,113,500 |

B. 1887 Fr. 1,182,741. —

R. 1886 „ 1,017,296. 11

Ad 1. Nach den im Budget der Einnahmen enthaltenen Ausgaben sind im In- und Auslande anzukaufen:

420 Pferde + 20 Pferde für Abgang = 440 Rekruten- und Ersatzpferde à Fr. 1300 = . . . . . Fr. 572,000

Der Ankaufspreis, incl. Ankaufsspesen, wurde per Pferd von Fr. 1360 auf Fr. 1300 herabgesetzt. Letztere Summe dürfte im Durchschnitt ausreichen.

Ad 2. Obschon nach den letztjährigen Rechnungsergebnissen der Einheitspreis sich bloß auf Fr. 3. 86 stellte, glauben wir doch bei Festsetzung desselben nicht unter Fr. 4 gehen zu sollen, da dieser Ansatz am meisten dem Normal- und Durchschnittskostenpreis entsprechen wird.

Es betragen somit die Ausgaben für die 440 anzukaufenden Pferde und die vom Vorjahr her verbleibenden circa 50, zusammen 490 Pferde, à Fr. 4 × 120 Tage = . . . . . Fr. 235,200

Ueberdies werden circa 10 % der neu angekauften Pferde, welche wegen Erkrankung in der Dressur zurückbleiben, während der Dauer eines zweiten Remontenkurses auf Depot bleiben, so daß für 45 Pferde à Fr. 4 × 105 Tage eine weitere Ausgabe vorzusehen ist von . . . . . Fr. 18,900

Ad 3. Auf die Amortisation von einem Zehntel des halben Schätzungspreises haben für 1888 circa 2800 Pferde Anspruch mit durchschnittlich Fr. 70 per Pferd = . . . . . Fr. 196,000

Ad 4 gleich wie im Vorjahre.

Ad 5. Für die pro 1888 auszumusternden 120 Pferde, sowie für 50 von in die Landwehr übertretenden Kavalleristen, und für 60 von ärztlich entlassenen oder sonst austretenden Kavalleristen zurückzunehmende Pferde wird durchschnittlich eine Rückvergütung von Fr. 380 per Stück auszurichten sein, was für 230 Pferde eine Ausgabe von Fr. 87,400 ausmacht.

**G. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Pontonnier-vereine** Fr. 230,000

B. 1887 Fr. 230,000. —  
R. 1886 „ 218,492. 16

Wie im Vorjahre.

## H. Kriegsmaterial.

### I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.

|                                                                                          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials                                          | Fr. 240,000 |
| b.    "       "       "       "       Kasernenmaterials                                  | "    10,000 |
| c. Lokalmiethe . . . . .                                                                 | "    53,000 |
| d. Transportkosten und Dislokation des Kriegsmaterials in den Divisionskreisen . . . . . | "    15,000 |
|                                                                                          | Fr. 318,000 |

Wie im Vorjahre.

### II. Neuanschaffungen.

- a. Für Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1888, inklusive Fr. 500,000 für Positionsmaterial, ist durch Bundesbeschluß vom 26./29. April 1887 bewilligt worden . . . . . Fr. 1,762,708

Als neue Forderung tritt hinzu:

- b. 56 : 8,4 cm. Ringgeschütze für Landwehrbatterien à Fr. 6000 . . . . . "    336,000

Durch Beschluß vom 21. Juni 1887 haben Sie die verlangten Kredite zur Ausrüstung der bisherigen 10 cm. Feldbatterien mit 8 cm. Geschützen und Munition bewilligt und den Bundesrath gleichzeitig beauftragt, beförderlichst Bericht und Antrag über den Ersatz der Feldgeschütze der Landwehr einzubringen.

Es liegt im Bestreben der Artillerie, ihr Feldmaterial durch Einführung eines einzigen Kalibers möglichst zu vereinfachen und war schon bei der Vorlage betreffend Umwandlung der 10 cm. in 8 cm. Batterien von artilleristischer Seite nachdrücklich verlangt worden, auch die Batterien der Landwehr in die Umwandlung miteinzubeziehen.

Wir hielten es aber für angezeigt, vorerst nur für möglichst rasche Beschaffung eines einheitlichen Geschützes bei allen Batterien des Auszuges zu sorgen und auch das leichte Geschütz der Positionsartillerie zur Verwendung der neuen Einheitsmunition einzurichten.

Uebertrag   Fr. 2,098,708

Nachdem dieses Ziel mit Schluß des Jahres 1887 erreicht sein wird, halten wir es an der Zeit, auch für die Umänderung des Landwehrfeldmaterials zu sorgen und säumen deßhalb nicht, das von den h. Räthen gewünschte, diesfalls erforderliche Kreditbegehren einzureichen.

Der bisher für Umwandlung von 8 cm. Geschützen jeweilen in Aussicht genommene Einheitspreis per Geschütz beziffert sich auf Fr. 5220 und wird diesem Betrag noch der Erlös für vorhandene Munition und der Metallwerth der alten Geschütze beigelegt. Da der Verkauf der alten Broucerohre gegenwärtig nicht opportun erscheint, schlagen wir vor, für die in Frage stehende Umwandlung der Landwehrbatterien den Einheitspreis auf Fr. 6000 zu erhöhen.

Die Verwendung der alten Munition kann so dann erst nach Aufbrauch des noch vorhandenen Restes an Munition von den bereits umgeänderten acht Batterien des Auszuges beginnen, somit erst mit dem Jahre 1890/91 flüssig gemacht werden. Dieselbe kann daher zur Deckung der jetzigen Ausgaben für neue Munition nicht dienen. Es müßte sonach das volle Kreditbegehren von Fr. 11,000 per Geschütz in's gegenwärtige Budget eingestellt werden. Wegen der an und für sich schon starken Belastung desselben glauben wir befürworten zu sollen, nur die Kosten der 56 Geschütze mit Fr. 336,000, ohne Munition, in dasselbe aufzunehmen und die Kosten der zugehörigen Munition vorschußweise vom Finanzdepartement successive und nach Maßgabe ihrer Erstellung decken und zur Zeit des Verbrauchs wieder zurückerstatten zu lassen.

|                                                       |   |               |
|-------------------------------------------------------|---|---------------|
| c. Infanterie, Versuche mit Handfeuerwaffen . . . . . | „ | 30,000        |
| d. Artillerie, Versuche mit Geschützen . . . . .      | „ | 15,000        |
|                                                       |   | <hr/>         |
|                                                       |   | Fr. 2,143,708 |

Ad c. Da die Modelle, deren Vervielfältigung im letzten Budget in Aussicht genommen wurde, nicht so frühzeitig erstellt werden können, daß die Lieferung einer größern Anzahl Versuchs-

gewehre vor Rechnungsabschluß pro 1887 effektuiert werden kann, suchen wir um Einstellung obigen Postens pro 1888 nach.

Ad d. Wie im Vorjahre.

|                                                    |                  |
|----------------------------------------------------|------------------|
| III. Rohgeschößdepot                               | Fr. 15,000       |
| Wie im Vorjahre.                                   |                  |
| I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe etc. . . . . | Fr. 318,000      |
| II. Neuanschaffungen . . . . .                     | „ 2,143,708      |
| III. Rohgeschößdepot . . . . .                     | „ 15,000         |
|                                                    | <hr/>            |
|                                                    | Fr. 2,476,708    |
| B. 1887                                            | Fr. 1,469,766. — |
| R. 1886                                            | „ 1,373,382. 51  |

#### J. Militäranstalten und Sicherung des Gotthard

Fr. 522,000

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1887 | Fr. 500,000. — |
| R. 1886 | „ 501,946. 81  |

Es entfallen von diesem Kredit Fr. 17,000 für den Unterhalt der Schußlinien und Kasernenanlagen auf das Oberkriegskommissariat, sodann Fr. 500,000 auf die Befestigung des Gotthard und Fr. 5000 müssen für den Unterhalt der ältern Festungswerke vorgesehen werden.

#### K. Topographisches Bureau.

|                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) Besoldungen :                                                               |                |
| I. Topograph . . . . .                                                         | Fr. 4,500      |
| II. „ . . . .                                                                  | „ 4,200        |
|                                                                                | <hr/>          |
|                                                                                | Fr. 8,700      |
| 2) Revision, Stich und Druck der Generalkarte und des Dufouratlanten . . . . . | „ 20,000       |
| 3) Triangulation, Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlanten . . . . .    | „ 195,000      |
| 4) Sammlungen und Büreaukosten . . . . .                                       | „ 1,300        |
| 5) Assekuranz . . . . .                                                        | „ 1,300        |
|                                                                                | <hr/>          |
|                                                                                | Fr. 226,300    |
| B. 1887                                                                        | Fr. 223,300. — |
| R. 1886                                                                        | „ 207,847. 60  |

Ad 2. Wir erhöhen diesen Posten um Fr. 3000, d. h. um den Betrag, der im Jahre 1887 als Nachkredit nachverlangt werden mußte. Da das Kriegsdepot noch nicht vollständig ist, werden wir voraussichtlich auch nächstes Frühjahr wieder in den Fall kommen, obige Rubrik zur Anschaffung von Karten herbeiziehen zu müssen.

Ad 3. In einigen Kantonen sind die bezüglichen Arbeiten beendet. Wir behalten jedoch den letztjährigen Posten bei, weil in einzelnen Kantonen, mit denen in neuester Zeit Verträge abgeschlossen worden sind, Mehrleistungen stattzufinden haben.

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| <b>L. Besoldungsnachgenüsse</b> | <u>Fr. 18,000</u> |
| B. 1887                         | Fr. 18,000        |
| R. 1886                         | „ 2,100           |

Wir behalten den letztjährigen Posten bei, da sich die daherige Ausgabe zum Voraus nicht bestimmen läßt, aber immerhin für annähernd 300 Beamte und Angestellte nicht zu reichlich bemessen sein wird.

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| <b>M. Kommissionen und Experte</b> | <u>Fr. 10,000</u> |
| B. 1887                            | Fr. 10,000. —     |
| R. 1886                            | „ 8,365. 60       |

Wie im Vorjahre.

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| <b>N. Druckkosten</b> | <u>Fr. 65,000</u> |
| B. 1887               | Fr. 65,000. —     |
| R. 1886               | „ 69,989. 69      |

Wie im Vorjahre.

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| <b>O. Lansturm-Kontrolle</b> | <u>Fr. 6,000</u> |
|------------------------------|------------------|

Zur Nachführung der im Jahre 1887 in den Kantonen angelegten Landsturm-Kontrollen, die jedes Jahr stattzufinden hat, bedürfen wir eines ständigen Kredites von obigem Betrage.

Obwohl sichere Zahlen zur Zeit noch fehlen, glauben wir den Bestand der alljährlich in die Kontrollen ein- beziehungsweise nach-

zutragenden Landsturmpflichtigen auf circa 30,000 Mann beziffern zu dürfen, wovon

17,000 Mann als momentan Untaugliche, die in das wehrpflichtige Alter treten, ferner

3,000 „ aus der Fremde zurückkehrende Uneingetheilte, und  
10,000 „ die aus Auszug und Landwehr übertreten

30,000 Mann.

Für die daherigen Kontrollbereinigungsarbeiten setzen wir mit 5 Rappen per Mann die gleiche Vergütung an, die den Kantonen für Erstellung der Kontrollen verabfolgt worden ist, mit

Fr. 1500

Für die Aufsicht über die Kontrollführung in den Gemeinden, resp. Sektionen, durch die Kreis-kommandanten stellen wir eine Gesamtentschädigung im Betrage von

„ 2000 ein, und sodann eine solche von

„ 1600 für die mit der Zutheilung und Ueberwachung der Organisation betrauten Landsturm-Kommandanten in den 8 Divisionskreisen,

für Drucksachen wird voraussichtlich ein Betrag von

„ 900 ausreichen

Total Fr. 6000

Wir glauben, daß dieser Kredit für eine richtige Kontrollführung ausreichen wird, müssen uns jedoch vorbehalten, falls derselbe zu knapp sein sollte, einen allfällig nöthig werdenden Nachkredit nachsuchen zu dürfen.

**P. Unvorhergesehenes**

Fr. 2,500

B. 1887 Fr. 1,500. —

R. 1886 „ 1,513. 60

Der diesjährige Ansatz wird von Fr. 1500 auf Fr. 2500 erhöht, damit dem Departement der Erwerb einer Anzahl von Zeichnungen schweizerischer Milizen von Kunstmaler von Escher ermöglicht wird.

Militärverwaltung Fr. 17,171,825

### III. Pferde-Regie.

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |             |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. 5,000   |
| b. Adjunkt . . . . .                        | „ 3,500     |
| c. Buchhalter . . . . .                     | „ 2,500     |
| d. Bereiter, Wärter etc. . . . .            | „ 39,200    |
|                                             | „ 50,200    |
| 2. Fourageankäufe . . . . .                 | „ 71,520    |
| 3. Hufbeschläge . . . . .                   | „ 2,600     |
| 4. Veterinärkosten . . . . .                | „ 5,600     |
| 5. Inventaranschaffungen . . . . .          | „ 72,000    |
| 6. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | „ 9,000     |
| 7. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | „ 4,000     |
| 8. Verschiedenes . . . . .                  | „ 6,000     |
|                                             | Fr. 220,920 |
| B. 1887 Fr. 190,400. —                      |             |
| R. 1886 „ 183,579. 60                       |             |

Ad 1, b. Die Erhöhung um Fr. 200 wird beantragt mit Rücksicht auf die bald 40jährige Dienstleistung des Inhabers der Stelle.

Ad 1, c. Die Zunahme der Geschäfte rechtfertigt die befürwortete mäßige Besoldungsaufbesserung.

Ad 1, d. Durch die Vermehrung des Pferdestandes, insbesondere aber durch den Wegfall von zwei Kavallerie-Winter-Vorkursen, die das Verbleiben einer größeren Zahl Pferde circa sechs Wochen länger als gewöhnlich am Futter der Regieanstalt zur Folge hat, ist eine vorübergehende Vermehrung des Personals in Aussicht zu nehmen, weshalb die Erhöhung des Postens nothwendig wird.

Der Ansatz ist berechnet auf 40,000 Pferdetage oder 8700 Wärtertage (inklusive Fourage- und Dünger-Besorgung) außer Dienst à Fr. 3, wozu noch die Löhnung der Bereiter, Fahrer und Oberwärter zu rechnen ist.

Ad 2. Durch den erwähnten Wegfall zweier Wintervorkurse wird sich die Zahl der Pferdetage außer Dienst, nach Abzug der Kuranstaltstage auf circa 44,700 belaufen, was eine Erhöhung des Postens zur Folge hat. Der Rationspreis wird zu Fr. 1. 60 veranschlagt.

Ad 3 und 4. Die Erhöhung der beiden Posten ist zurückzuführen auf die oben angedeutete allgemeine Vermehrung der Pferde und sodann auf die länger außer Dienst bleibenden Thiere.

Ad 5. Um den Pferdebestand für 1888 auf die durchschnittliche Höhe von 250 Stück zu bringen, bedarf es eines Ankaufes von 30 Ersatzpferden und  
 18 Pferden zur Bestandesvermehrung,  
 48 Pferde à Fr. 1500 = Fr. 72,000.

Ad 6 und 7. Die Posten werden erhöht eines Theils wegen Vermehrung des Pferdebestandes, andern Theils wegen der an den Stallungen vorgenommenen Umbauten.

Ad 8. Wegen dringlichem Ersatz verschiedener Inventargegenstände, wie Decken, Fahrgeschirre, Sättel etc., ist eine kleine Erhöhung des Postens nothwendig.

#### IV. Konstruktionswerkstätte.

|                                             |     |         |             |
|---------------------------------------------|-----|---------|-------------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |     |         |             |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. | 5,000   |             |
| b. Buchhalter und Kassier . . . . .         | "   | 3,400   |             |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . .              | "   | 700     |             |
| d. Reisekosten . . . . .                    | "   | 300     |             |
|                                             |     | <hr/>   | " 9,400     |
| 2. Fabrikationskosten:                      |     |         |             |
| a. Arbeitslöhningen . . . . .               | Fr. | 92,938  |             |
| b. Rohmaterial . . . . .                    | "   | 114,157 |             |
| c. Betriebskraft . . . . .                  | "   | 2,173   |             |
| d. Unkosten, Heizung, Licht . . . . .       | "   | 15,582  |             |
|                                             |     | <hr/>   | " 224,850   |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | "   | 4,000   |             |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | "   | 4,000   |             |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | "   | 5,472   |             |
| 6. Inventarverminderung . . . . .           | "   | 3,250   |             |
|                                             |     | <hr/>   | Fr. 250,972 |

B. 1887 Fr. 329,500. —  
 R. 1886 " 367,531. 75

Ad 1, b. Es wird beantragt, dem 11 Dienstjahre zählenden Buchhalter in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 18./28. April 1887 eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 200 zukommen zu lassen.

Ad 5. Durch Uebergang des alten Laboratoriumgebäudes an die Konstruktionswerkstätte fällt dieser die Verzinsung desselben zu, woraus die Erhöhung des Postens resultirt.

Die übrigen Ansätze bei allen Regieanstalten sind bemessen nach den Leistungen, die sie gestützt auf die beschlossenen Anschaffungen zu erfüllen haben.

### V. Munitionsfabrik.

|                                             |     |           |
|---------------------------------------------|-----|-----------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |     |           |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. | 5,000     |
| b. Adjunkt . . . . .                        | „   | 3,400     |
| c. Buchhalter und Kassier . . . . .         | „   | 3,400     |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . .              | „   | 800       |
| e. Reisekosten . . . . .                    | „   | 500       |
|                                             |     | <hr/>     |
|                                             | Fr. | 13,100    |
| 2. Fabrikationskosten:                      |     |           |
| a. Arbeiterlöhningen . . . . .              | Fr. | 282,440   |
| b. Rohmaterial . . . . .                    | „   | 941,752   |
| c. Betriebskraft, Verzinsung . . . . .      | „   | 5,328     |
| d. Unkosten, Heizung, Licht . . . . .       | „   | 51,063    |
|                                             |     | <hr/>     |
|                                             | „   | 1,280,583 |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | „   | 8,000     |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | „   | 24,982    |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | „   | 13,375    |
| 6. Inventarverminderung . . . . .           | „   | 8,500     |
|                                             |     | <hr/>     |
|                                             | Fr. | 1,348,540 |

B. 1887 Fr. 1,550,600. —

R. 1886 „ 1,784,923. 15

Ad 1, b und c. Wir befürworten, die Besoldungen des Adjunkten mit 8 Dienstjahren und des Buchhalters mit 19 Dienstjahren aus dem gleichen Grunde wie bei der Konstruktionswerkstätte zu erhöhen.

Ad 4. Die in den Jahren 1886 und 1887 vorgenommene Erweiterung der Fabriklokaltäten erfordert den erhöhten Betrag für die Verzinsung des Liegenschaftskapitals.

## VI. Waffenfabrik.

|                                             |     |         |             |
|---------------------------------------------|-----|---------|-------------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |     |         |             |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. | 5,000   |             |
| b. Buchhalter und Kassier . . . . .         | "   | 3,400   |             |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . .              | "   | 800     |             |
| d. Reisekosten . . . . .                    | "   | 350     |             |
|                                             |     | 9,550   | " 9,550     |
| 2. Fabrikationskosten:                      |     |         |             |
| a. Kontrolle . . . . .                      | Fr. | 32,250  |             |
| b. Arbeiterlöhningen . . . . .              | "   | 210,900 |             |
| c. Rohmaterial . . . . .                    | "   | 609,170 |             |
| d. Unkosten, Heizung, Licht . . . . .       | "   | 32,050  |             |
|                                             |     | 884,370 | " 884,370   |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | "   | 4,000   |             |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | "   | 12,200  |             |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | "   | 6,500   |             |
| 6. Inventarverminderung . . . . .           | "   | 4,280   |             |
|                                             |     | 920,900 | Fr. 920,900 |

B. 1887 Fr. 917,600. —

R. 1886 " 961,626. 38

Ad 1, b. Dem schon 20 Jahre im eidgen. Dienst stehenden Buchhalter beantragen wir, eine Besoldungszulage von Fr. 200 zu gewähren.

Ad 5. Mit dem Jahre 1887 ist das Areal, auf welchem die Waffenfabrik steht, nebst allen seiner Zeit vom Kanton Bern erstellten Gebäulichkeiten an den Bund übergegangen und tritt nunmehr an Stelle des früher bezahlten Miethzinses der an die Bundeskasse zu entrichtende Kapitalzins.

## VII. Pulververwaltung.

|                               |     |        |            |
|-------------------------------|-----|--------|------------|
| 1. Verwaltungskosten:         |     |        |            |
| A. Centralverwaltung:         |     |        |            |
| 1. Centralverwalter . . . . . | Fr. | 5,500  |            |
| 2. Adjunkt . . . . .          | "   | 4,000  |            |
| 3. Kanzlist . . . . .         | "   | 2,600  |            |
|                               |     | 12,100 | Fr. 12,100 |

|                                                                 |                |                          |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------|
|                                                                 | Uebertrag      | Fr. 12,100               |
| B. Bezirksverwaltungen:                                         |                |                          |
| 1. Bezirksverwalter . . . . .                                   | Fr. 12,000     |                          |
| 2. Magazinwärter . . . . .                                      | " 6,600        |                          |
|                                                                 | <hr/>          | " 18,600                 |
| C. Bureau- und Reisekosten . . . . .                            |                | " 3,200                  |
| 2. Fabrikationskosten:                                          |                |                          |
| a. Contremaîtres . . . . .                                      | Fr. 8,500      |                          |
| b. Arbeitslöhne . . . . .                                       | " 50,000       |                          |
| c. Fuhr- und Tagelöhne . . . . .                                | " 6,000        |                          |
| d. Material . . . . .                                           | " 192,000      |                          |
|                                                                 | <hr/>          | " 256,500                |
| 3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Geräte . . . . . |                | " 8,000                  |
| 4. Technische Untersuchungen und Pulverproben . . . . .         |                | " 3,000                  |
| 5. Provisionen für den Pulververkauf . . . . .                  |                | " 43,500                 |
| 6. Frachtvergütungen . . . . .                                  |                | " 22,295                 |
| 7. Zins des Betriebskapitals . . . . .                          |                | " 25,215                 |
| 8. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . .                     |                | " 12,606                 |
| 9. Inventaranschaffungen . . . . .                              |                | " 3,000                  |
| 10. Verschiedenes:                                              |                |                          |
| a. Inventarabgang . . . . .                                     | Fr. 7,500      |                          |
| b. Steuern und Assekuranzen . . . . .                           | " 800          |                          |
| c. Unvorhergesehenes . . . . .                                  | " 484          |                          |
|                                                                 | <hr/>          | " 8,784                  |
|                                                                 |                | <hr/> <u>Fr. 416,800</u> |
| B. 1887                                                         | Fr. 424,000. — |                          |
| R. 1886                                                         | " 413,839. 28  |                          |

Ad 2, b. Der Posten ist entsprechend den letztjährigen Rechnungsergebnissen um Fr. 2000 erhöht worden.

Ad 2, d. Die Kosten für Material werden berechnet wie folgt:

|                                        |                             |
|----------------------------------------|-----------------------------|
| Salpeter: 265,428 kg. à 60 Rp. per kg. | Fr. 159,256. 80             |
| Schwefel: 39,168 " à 20 " " " "        | " 7,833. 60                 |
| Kohlen: 49,300 " à 40 " " " "          | " 19,720. —                 |
|                                        | <hr/>                       |
|                                        | Fr. 186,810. 40             |
| Brennmaterial und Schmiere . . . . .   | " 5,189. 60                 |
|                                        | <hr/> <u>Fr. 192,000. —</u> |

Ad 3. Da außerordentliche Umänderungs- und Reparaturarbeiten nicht in Aussicht stehen, so wird der Ansatz gegenüber dem letztjährigen um Fr. 2000 herabgesetzt, in der Voraussetzung immerhin, daß die Pulvermühlen vor Explosionen verschont bleiben.

Ad 4. Der letztjährige Ansatz kann mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse pro 1886 beibehalten werden.

Ad 5. Die Provisionen vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten folgendermaßen:

| Verkauf von            |                  | Provision.        |
|------------------------|------------------|-------------------|
| 10,000 kg. Jagdpulver  | Fr. 34,000 : 15% | Fr. 5,100         |
| 160,000 „ Sprengpulver | „ 256,000 : 15%  | „ 38,400          |
|                        |                  | <u>Fr. 43,500</u> |

Ad 6. Im Jahre 1886 betrug die Fracht für das verkaufte Pulver im Durchschnitt Fr. 6. 37 per 100 kg.; auf das pro 1888 budgetirte Verkaufsquantum beläuft sich dieselbe somit auf Fr. 22,295.

Ad 7. Das Betriebskapital belief sich Ende 1886 auf Fr. 630,382. 96. Hievon Zins à 4 % = circa Fr. 25,215.

Ad 8. Das Liegenschaftskapital betrug Ende 1886: Fr. 315,155; hievon Zins à 4 % = circa Fr. 12,606.

Ad 9. An außerordentlichen Neuanschaffungen, die gemacht werden müssen, sind besonders namhaft zu machen: ein neuer Pulvertransportwagen für Lavaux und je zwei eiserne Kohlenbehälter für Worblauen und Chur, zusammen im Betrage von circa Fr. 1500. Anschaffungen von Maschinen sind nicht erforderlich, sofern durch Explosionen nichts zu Grunde geht. Für den Ersatz abgehender Gegenstände dürfte ein Betrag von Fr. 1500 voraussichtlich genügen.

Ad 10. In Posten a ist außer der Abschätzung des Mobiliars und des Verpackungsmaterials, die sich auf circa Fr. 5000 belaufen wird, auch die Anschaffung von 20,000 Blech- und Cartonbüchsen für Jagdpulver im Betrage von Fr. 1500 inbegriffen; in Posten b ist nebst Assekuranz und Steuern eine Büreauvergütung von Fr. 200 an den Verwalter des IV. Bezirkes eingerechnet.

Für c wird zur Abrundung ein Betrag von Fr. 484 eingestellt.

**Rekapitulation.**

|                                       |     |                   |
|---------------------------------------|-----|-------------------|
| I. Sekretariat . . . . .              | Fr. | 28,900            |
| II. Verwaltung . . . . .              | „   | 17,171,825        |
| III. Pferde-Regie . . . . .           | „   | 220,920           |
| IV. Konstruktionswerkstätte . . . . . | „   | 250,972           |
| V. Munitionsfabrik . . . . .          | „   | 1,348,540         |
| VI. Waffenfabrik . . . . .            | „   | 920,900           |
| VII. Pulververwaltung . . . . .       | „   | 416,800           |
|                                       |     | <hr/>             |
| Militärdepartement                    | Fr. | <u>20,358,857</u> |

**E. Finanz- und Zolldepartement.****Abtheilung Finanzen.****I. Finanzbureau.**

|                                                                       |     |               |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|---------------|
| a. Departementssekretär und Chef des Finanzbureau                     | Fr. | 6,000         |
| b. Adjunkt und Uebersetzer . . . . .                                  | „   | 4,800         |
| c. Buchhalter . . . . .                                               | „   | 4,400         |
| d. Registrator . . . . .                                              | „   | 4,000         |
| e. Buchhaltungsgehülfe . . . . .                                      | „   | 3,200         |
| f. Kanzlist . . . . .                                                 | „   | 3,000         |
| g. Kanzleigeöhlf . . . . .                                            | „   | 2,200         |
| h. Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegen-<br>schaften . . . . . | „   | 3,700         |
| i. Kommissionen und Experte . . . . .                                 | „   | 3,700         |
|                                                                       |     | <hr/>         |
|                                                                       | Fr. | <u>35,000</u> |

B. 1887 Fr. 35,100. —

R. 1886 „ 32,698. 04

Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 100. Es wird beantragt, den Gehalt des Buchhalters, dessen Maximum

Fr. 4800 beträgt, von Fr. 4200 auf Fr. 4400 und denjenigen des Kanzleigehülfen von Fr. 2000 auf Fr. 2200 zu setzen; beiden Beamten gebührt diese Anerkennung in hohem Maße im Hinblick auf deren Leistungen.

## II. Kontrollbüroau.

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| a. Chef . . . . .                       | Fr. 5,500  |
| b. Adjunkt und erster Revisor . . . . . | „ 4,300    |
| c. Vier Revisoren . . . . .             | „ 15,000   |
| d. Zwei Revisionsgehülfen . . . . .     | „ 6,000    |
| e. Kassainspektionen . . . . .          | „ 1,000    |
|                                         | <hr/>      |
|                                         | Fr. 31,800 |

B. 1887 Fr. 33,200. —  
R. 1886 „ 31,680. 50

Ad a und b. An Stelle des verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Peter wurde der bisherige Adjunkt zum Chef der Finanzkontrolle gewählt, dessen Besoldung Fr. 5000 bis Fr. 6000 beträgt. Im Hinblick auf die zahlreichen Dienstjahre des Gewählten setzen wir dessen Gehalt auf die Mitte zwischen dem Minimum und Maximum und denjenigen des künftigen Adjunkten, welcher als Revisor bisher Fr. 4000 bezog, auf Fr. 4300. Die Besoldung des Adjunkten beträgt laut Gesetz Fr. 4000 bis Fr. 4800.

Ad c. Mit Rücksicht auf die befriedigenden Leistungen der beiden Revisoren, deren gegenwärtige Besoldung das gesetzliche Maximum von Fr. 4000 noch nicht erreicht, wird eine Gehaltserhöhung für dieselben von je Fr. 100 in Aussicht genommen.

Ad d. Befähigung und Leistungen dieser Beamten lassen eine Gehaltserhöhung um je Fr. 200 als gerechtfertigt erscheinen.

Ad e. Infolge Uebergang des Militärsteuerwesens an das Militärdepartement fallen künftig die Untersuchungen der Militärsteueranlagen in den Kantonen seitens des Finanzdepartements weg, so daß der bisherige Ansatz um Fr. 500 reduziert werden kann.

### III. Banknotenkontrolle.

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Inspektor . . . . .                                                 | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                                   | „ 4,800    |
| c. Kanzlisten . . . . .                                                | „ 5,500    |
| d. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten                    | „ 3,000    |
| e. Inspektionskosten . . . . .                                         | „ 2,000    |
| f. Beitrag an den Druck des schweiz. Handels-<br>amtsblattes . . . . . | „ 7,000    |
|                                                                        | <hr/>      |
|                                                                        | Fr. 30,300 |

B. 1887 Fr. 30,300. —

R. 1886 „ 31,680. 50

Die Ansätze, in vollständiger Uebereinstimmung mit denjenigen für das Jahr 1887, geben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

### IV. Staatskasse.

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| a. Staatskassier . . . . .   | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .         | „ 5,500    |
| c. Erster Gehülfe . . . . .  | „ 4,000    |
| d. Zweiter Gehülfe . . . . . | „ 3,000    |
| e. Abwart . . . . .          | „ 3,000    |
|                              | <hr/>      |
|                              | Fr. 23,500 |

B. 1887 Fr. 24,200

R. 1886 „ 24,200

Gegenüber dem diesjährigen Budget ergibt sich eine Verminderung von Fr. 700, daher rühend, daß der Inhaber der Stelle eines zweiten Kassagehülfen gestorben ist und der Nachfolger seinen Dienst mit dem Minimum der Besoldung begonnen hat.

### V. Beitrag an den Invalidenfond . . . . . Fr. 100,000

B. 1887 Fr. 100,000

R. 1886 „ 100,000

## VI. Liegenschaften.

### A. Waffenplatz in Thun.

|                                                                        |                   |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                                 | Fr. 3,000         |
| 2. Aufsichtspersonal . . . . .                                         | " 800             |
| 3. Bearbeitungskosten . . . . .                                        | " 17,000          |
| 4. Unterhalt der Maschinen und Gerathe . . . . .                      | " 1,200           |
| 5. Zins des Betriebskapitals . . . . .                                 | " 400             |
| 6. Verschiedenes (Steuern, Assekuranzen, Bureaukosten etc.) . . . . . | " 1,000           |
|                                                                        | <u>Fr. 23,400</u> |

B. 1887 Fr. 28,400. —

R. 1886 " 28,114. 55

Die Herabsetzung auf Fr. 23,400 geschieht theils, weil die Verebnungsarbeiten und Reparaturen aller Art, welche alljahrlich infolge der militarischen Uebungen nothwendig werden und bisher der Liegenschaftsverwaltung zur Last fielen, nunmehr unter einer besondern Rubrik erscheinen, theils weil im Budgetjahr keine Inventaranschaffungen zu machen sind und das Betriebskapital reduziert werden kann.

### B. Waffenplatz in Herisau.

|                                                                   |                  |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                            | Fr. 1,000        |
| 2. Bearbeitungskosten, Fuhr- und Taglohne . . . . .              | " 1,200          |
| 3. Unterhalt der Anlagen und Zaunungen, Reparaturen etc. . . . . | " 900            |
| 4. Verschiedenes . . . . .                                        | " 300            |
|                                                                   | <u>Fr. 3,400</u> |

B. 1887 Fr. 3,400. —

R. 1886 " 2,962. 09

Ohne Veranderung.<sup>a</sup>

|                                                        |           |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| C. Unterhalt des Waffenplatzes in Frauenfeld . . . . . | Fr. 1,300 |
|--------------------------------------------------------|-----------|

B. 1887 Fr. 1,200. —

R. 1886 " 1,288. 10

Unter Rücksichtnahme auf das letztjährige Rechnungsergebniß wird der Posten von Fr. 1200 auf Fr. 1300 erhöht.

D. Unterhalt des Waffenplatzes in Bière Fr. 200

B. 1887 Fr. 200. —

R. 1886 „ 94. 75

Da die Unterhaltungskosten in der Folge sich etwas höher stellen dürften als im verflossenen Jahr, so wird der diesjährige Ansatz beibehalten.

E. Verebnungsarbeiten und Unterhalt  
der Anlagen etc. auf dem Manövrir-  
feld in Thun . . . . . Fr. 3,000

B. 1887 Fr. 1200. —

R. 1886 „ 2784. 85

Der Ansatz ist an dieser Stelle neu. Die betreffenden beträchtlichen Kosten waren bisher unter den allgemeinen Kosten des Waffenplatzes verrechnet worden und bildeten einen der Faktoren, welche, abgesehen von manchen andern drückenden Umständen, den Ertrag dieser Liegenschaft in einem noch ungünstigeren Lichte erscheinen ließen.

Um das Mißverhältniß zu heben, gedenken wir künftighin die Kosten für den militärischen Unterhalt des Waffenplatzes besonders zu verzeigen.

Dieselben bestehen nicht nur in den alljährlich vorzunehmenden Verebnungsarbeiten, welche je nach der Zahl und der Dauer der Schulen und der Witterung einen größern oder geringern Aufwand erheischen, sondern es sind auch die Kosten der weitläufigen Anlagen, wie namentlich Ersetzung von Bäumen, Anschaffung von Zäunungsmaterial, alljährlich zu bestreiten, auch muß häufig während der Militärschulen das Personal für die Hut des aus mehreren hundert Stücken bestehenden Viehbesatzes verdoppelt werden. Alle diese genannten und andere Kosten dürfen ihrer Natur nach nicht auf den ordentlichen landwirthschaftlichen Betrieb entfallen, wenn derselbe nicht unverhältnißmäßig belastet werden soll. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieses Postens umso mehr, als dadurch keine Mehrausgabe entsteht, sondern lediglich eine durch die Verhältnisse gebotene Aenderung erzielt wird.

## VII. Münzverwaltung.

### 1) Verwaltungskosten:

|                                         |     |            |
|-----------------------------------------|-----|------------|
| a. Direktor . . . . .                   | Fr. | 5,500      |
| b. Buchhalter und Verifikator . . . . . | "   | 3,500      |
| c. Büreaukosten und Essayeurs . . . . . | "   | 2,000      |
| d. Pörtner und Abwart . . . . .         | "   | 420        |
|                                         |     | Fr. 11,420 |

B. 1887 Fr. 11,420. —  
R. 1886 " 10,149. 50

Diese Posten, als gleichlautend mit den diesjährigen, bedürfen keiner weiteren Bemerkung.

### 2) Fabrikation:

|                                            |     |          |
|--------------------------------------------|-----|----------|
| a. Münzmechaniker . . . . .                | Fr. | 3,000    |
| b. Arbeiterlöhne:                          |     |          |
| 1. für die Münzfabrikation . . . . .       | Fr. | 22,000   |
| 2. " " Werthzeichenfabrikation " . . . . . | "   | 6,000    |
|                                            |     | " 28,000 |

### c. Metallbeschaffung:

#### 1. Gold:

|                                              |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|
| 100,000 Zwanzigfrankenstücke = 645,161 kg.   |                   |
| Goldplättchen à $\frac{9}{10}$ fein à        | Fr. 3110          |
| per kg. . . . .                              | Fr. 2,006,450. 71 |
| Abgang, Verlust, zu Pro-                     |                   |
| ben $\frac{3}{10}$ $\frac{0}{100}$ . . . . . | " 601. 93         |
|                                              | Fr. 2,007,052. 64 |

#### 2. Silber:

|                                          |          |
|------------------------------------------|----------|
| Fabrikationsabgang auf der Umprägung von |          |
| Fr. 1,000,000 Fünffranken-               |          |
| stücke 6 $\frac{0}{100}$ . . . . .       | Fr. 6000 |

Uebertrag Fr. 31,000

Uebertrag Fr. 31,000

## 3. Nickelmünzplättchen:

1,500,000 Stück Plättchen für Fünfrappen-  
stücke = 3000 kg. Legirung à Fr. 4,50  
per kg. . . . . Fr. 13,500

## 4. Kupfermünzen:

500,000 Zweirappenstücke = 1250,000 kg.  
Legirung, enthaltend:

Kupfer 1187,500 kg. à Fr. 1. 50 Fr. 1781. 25

Zinn 50,000 „ „ „ 3. — „ 150. —

Zink 12,500 „ „ „ 1. — „ 12. 50

Fr. 1943. 75

Fabrikationsabgang 4 % . „ 77. 75

Fr. 2021. 50

## Rekapitulation:

1. Für Goldmünzen . . . Fr. 2,007,052. 64

2. „ Silbermünzen . . „ 6,000. —

3. „ Nickelmünzen . . „ 13,500. —

4. „ Kupfermünzen . . „ 2,021. 50

Fr. 2,028,574. 14

in runder Summe . . . . . „ 2,028,500

d. Verbrauchsgegenstände (Brennmaterial, Beleuch-  
tung, Stahl, Gummi, Dextrin etc.) . . „ 18,000

e. Anfertigung von Münzstempeln . . . „ 1,000

Fr. 2,078,500

B. 1887 Fr. 765,400. —

R. 1886 „ 6,953,647. 19

3) Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 2000

B. 1887 Fr. 2500. —

R. 1886 „ 553. 20

|                                                                  |           |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| 4) Reparaturen an Maschinen etc.                                 | Fr.       | 3000      |
| B. 1887                                                          | Fr. 3000. | —         |
| R. 1886                                                          | „         | 2486. 58  |
| 5) Zins des Betriebskapitals                                     | Fr.       | 5000      |
| B. 1887                                                          | Fr. 5000. | —         |
| R. 1886                                                          | „         | 4812. 20  |
| 6) Inventarabgang                                                | Fr.       | 5000      |
| B. 1887                                                          | Fr. 6000. | —         |
| R. 1886                                                          | „         | 3534. 16  |
| Uebertrag auf den Münzreservefond zur Ausgleichung der Einnahmen | Fr.       | 80        |
| Das Total der Ausgaben beträgt                                   | Fr.       | 2,105,000 |

Ad 2. Fabrikation. Bei der Rubrik „Metallbeschaffung“ bringen wir für die Umprägung von 200,000 Fünffrankenstücken einen Fabrikationsabgang von 6 ‰ in Rechnung, in einem Betrage von Fr. 6000. Diese Summe soll zur Deckung des Ausfalles hinreichend sein, indem die betreffenden Stücke, als Banknotenreserve dienend, noch kaum in der Zirkulation gewesen sein werden. Die Prägungskosten sind in den Ansätzen für Arbeitslöhne und Verbrauchsgegenstände enthalten.

Zur Anfertigung der Münzstempel bedürfen wir eines Kredites von nur Fr. 1000, da der größte Theil der bezüglichen Ausgabe auf das laufende Jahr entfällt.

Die Ansätze 3, 4, 5 und 6 weichen von den diesjährigen nur unerheblich ab, so daß wir uns zu Bemerkungen nicht veranlaßt finden.

Im Fall der Guttheißung des vorliegenden Budgets kann die Münzstätte das ganze Jahr in Thätigkeit erhalten werden. Eine abermalige Zuweisung an den Münzreservefond ist zwar nicht zu erwarten, dagegen aber einerseits ein wenn auch nur bescheidener, jedoch wünschenswerther Zuwachs zur Emission von Zwanzigfrankenstücken und andererseits ein erstes Kontingent mit neuen Stempeln und Randschrift ungeprägter Fünffrankenstücke.

### Zollverwaltung.

|                                                                                                                                                   |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Voranschlag der Ausgaben pro 1888 . . . . .                                                                                                       | Fr. 2,245,600 |
| Voranschlag der Ausgaben pro 1887 . . . . .                                                                                                       | Fr. 2,009,700 |
| Hiezu, für einen in der Dezember-session der Räthe einzuholenden Nachtragskredit (Zollrückvergütungen auf Eisenbahnschienen (I. Anlage) . . . . . | " 30,000      |
|                                                                                                                                                   | " 2,039,700   |
| Erhöhung des Voranschlages pro 1888 . . . . .                                                                                                     | Fr. 205,900   |

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| <b>I. Gehalte</b> . . . . . | <b>Fr. 1,253,600</b> |
| B. 1887 Fr. 1,151,700. —    |                      |
| R. 1886 " 1,089,758. 77     |                      |

Diese Summe vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgetrubriken:

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| a. Oberzolldirektion . . . . .      | Fr. 99,600    |
| B. 1887 Fr. 90,000. —               |               |
| R. 1886 " 80,283. 11                |               |
| b. Zollgebietsdirektionen . . . . . | Fr. 154,000   |
| B. 1887 Fr. 142,700. —              |               |
| R. 1886 " 135,596. 60               |               |
| c. Zollstätten . . . . .            | Fr. 975,000   |
| B. 1887 Fr. 894,000. —              |               |
| R. 1886 " 860,114. 16               |               |
| d. Besoldungsnachgenuß . . . . .    | Fr. 25,000    |
| B. 1887 Fr. 25,000. --              |               |
| R. 1886 " 13,764. 90                |               |
| Total I. Gehalte                    | Fr. 1,253,600 |

Für Ziff. d wird Beibehaltung des Ansatzes von Fr. 25,000, wie pro 1887, beantragt; die Erhöhungen ad a, b und c werden begründet:

1. mit der Gewährung von Besoldungserhöhungen nach Maßgabe der Bestimmungen von Art. 2 des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 (A. G. S. XI, 279);
2. mit der Errichtung von Einnahmestellen und der allfälligen Anstellung von weiterem Hülfspersonal bei den voraussichtlich im Jahre 1888 zu eröffnenden Zollstätten auf den Stationen Genf-Vollandes und Chêne-Bourg der Linie Genf-Annamasse, sowie in Vendlineourt;
3. mit der durch die Einführung des Alkoholmonopols, beziehungsweise durch die der Zollverwaltung überbundene Durchführung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886 betreffend gebrannte Wasser erforderlich gewordene Vermehrung des Zollpersonals;
- 4) mit der Beschaffung von ausreichendem Gehülfen- und Aufseherpersonal mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme desselben durch Militärdienst.

Diese Personalvermehrung wird nach vorläufiger Annahme beschlagen:

Ad a. Oberzolldirektion: die Errichtung einer neuen Sekretär-, sowie einer weitem Kanzlistenstelle, mit Rücksicht auf die sehr erhebliche Arbeitsvermehrung, welche ihr aus der Mitwirkung für die Vollziehung des Alkoholgesetzes entsteht.

Ad b und c. Zollgebietsdirektionen und Zollstätten: die Vermehrung des Gehülfen- und Aufseherpersonals (voraussichtlich 8 Gehülfen und 8 Aufseher) bei den Gebietsdirektionen und bei den Hauptzollstätten in Basel, Genf, Buchs Bahnhof etc.

Die diesfällige Erhöhung des Voranschlages von 1888 um Fr. 101,900 gegenüber dem Ansatz des Jahres 1887 wird indessen zum Theile nur scheinbar das Budget der Zollverwaltung belasten, indem nach Mitgabe der Bestimmung von Art. 11 des vorstehend erwähnten Gesetzes die der Zollverwaltung durch das Monopol verursachten Mehrkosten zu Lasten der Alkoholverwaltung fallen, beziehungsweise von dieser der Zollverwaltung vergütet werden.

## II. Reisekosten und Expertisen . . . . . Fr. 18,000

B. 1887 Fr. 15,000. —  
 R. 1886 „ 10,433. 40

Wir beantragen eine Erhöhung um Fr. 3,000, da sich die Kosten der Expertisen voraussichtlich nicht unbedeutend vermehren

dürften, namentlich in Folge der Durchführung der Vorschriften über das Alkoholmonopol (Untersuchung von geistigen Getränken bei Reklamationen betr. den Bezug der Monopolgebühren, Prüfung der Stoffe für relative Denaturirung etc). Der Kredit für Reisekosten dürfte im Jahre 1888 auch von der Oberzolldirektion aus erheblich stärker in Anspruch genommen werden, als in den letzten Jahren, wo wegen fortdauernder Ueberhäufung mit Büreauarbeiten die Inspektionsreisen beinahe gänzlich hatten unterbleiben müssen. Die Wiederaufnahme derselben ist von unabweisbarer Nothwendigkeit, je mehr dem Zolldienst neue Aufgaben zugewiesen werden, wie z. B. die Handelsstatistik, die Vollziehung des Viehseuchengesetzes, des Alkoholgesetzes u. s. w.

**III. Büreaukosten . . . . . Fr. 214,000**

B. 1887 Fr. 210,500. —  
R. 1886 „ 178,161. 35

Dieser Betrag vertheilt sich folgendermaßen auf die Unter-  
rubriken:

1. Miethen der Lokalien . . . . . Fr. 90,000

B. 1887 Fr. 90,000. —  
R. 1886 „ 82,916. 56

2. Heizung und Beleuchtung etc. . . „ 29,000

B. 1887 Fr. 28,000. —  
R. 1886 „ 26,245. 70

3. Büreaubedürfnisse, Druck-  
sachen etc. . . . . „ 85,000

B. 1887 Fr. 83,500. —  
R. 1886 „ 62,045. 22

4. Nebenausgaben . . . . . „ 10,000

B. 1887 Fr. 9,000. —  
R. 1886 „ 6,953. 87

Total III. Büreaukosten Fr. 214,000

Ad III, 2, 3 und 4 wird je eine kleine Erhöhung beantragt behufs etwelcher Aufbesserung einiger Entschädigungen für Heizung und Beleuchtung, Büreaumaterial etc., sowie zur Entrichtung von solchen an die neu zu kreirenden Zollstätten (s. Rubrik I hievor).

**IV. Mobilien und Geräthschaften** . . . . . Fr. 10,000

B. 1887 Fr. 9,000. —  
R. 1886 „ 7,672. 84

Erhöhung um Fr. 1000 mit Rücksicht auf bevorstehende außerordentliche Auslagen für Möblirung der neu zu errichtenden Zollstätten.

**V. Grenzschutz** . . . . . Fr. 622,000

B. 1887 Fr. 546,500. —  
R. 1886 „ 529,655. 94

Die vorgeschlagene Erhöhung von Fr. 75,500 wird begründet:

1. durch unabweislich nothwendige, erhebliche Vermehrung des Grenzwachtpersonals behufs schärferer Bewachung der Grenze (Schmuggel im Allgemeinen und namentlich mit Spirituosen infolge des Alkoholmonopols). Diese Personalvermehrung ist hauptsächlich nöthig an der Grenze des Kantons Basel-Stadt, an der st. gallischen Rheingrenze, im Kt. Graubünden an einem Theil der österreichischen Grenze, sowie an mehreren Grenzübergangspunkten des Kts. Wallis;
2. durch erfolgte Kündigung der Grenzschutzverträge mit den Kantonen Basel-Stadt und -Land auf Ende 1887 und die dadurch nothwendig gewordene Aufstellung eidgenössischer Wachtmannschaft;
3. durch die Verabfolgung der reglementarischen Sold-, beziehungsweise Alterszulagen nach 4 Dienstjahren.

**VI. Verschiedenes** . . . . . Fr. 128,000

B. 1887 Fr. 77,000. — und Nachtragskredit Fr. 30,000 =  
Fr. 107,000  
R. 1886 „ 67,100. 98

Diese Summe vertheilt sich wie folgt auf die Unterrubriken:

**1. Zollrückvergütungen** . . . . . Fr. 65,000

B. 1887, sammt noch einzuholendem Nachtragskredit für Eisenbahnschienen Fr. 65,000. —  
R. 1886 „ 25,228. 93

## 2. Verschiedenes:

|                                                                      |     |            |
|----------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Entschädigungen für Aushülfe etc. . . . .                         | Fr. | 40,000     |
| B. 1887                                                              | Fr. | 28,000. —  |
| R. 1886                                                              | „   | 30,176. 66 |
| b. Unterhalt von Mobiliar etc. . . . .                               | „   | 5,000      |
| B. 1887                                                              | Fr. | 4,000. —   |
| R. 1886                                                              | „   | 3,666. 35  |
| c. Geldverkehr . . . . .                                             | „   | 1,500      |
| B. 1887                                                              | Fr. | 1,000. —   |
| R. 1886                                                              | „   | 819. 40    |
| d. Gerichtskosten . . . . .                                          | Fr. | 1,500      |
| B. 1887                                                              | Fr. | 1,000. —   |
| R. 1886                                                              | „   | 683. 20    |
| e. Unvorhergesehenes (Dienstkleidungen, Umzugskosten etc.) . . . . . | „   | 15,000     |
| B. 1887                                                              | Fr. | 8,000. —   |
| R. 1886                                                              | „   | 6,526. 44  |

---

Total VI. Verschiedenes    Fr. 128,000

---

Ad 1. In dem Posten von Fr. 65,000 sind Fr. 30,000 Zollrückvergütungen für Eisenbahnschienen erster Anlage (Bundesbeschluß vom 26. April 1887) inbegriffen.

Die beantragten unbedeutenden Erhöhungen ad VI 2 b, c und d entsprechen dem muthmaßlichen Bedürfniß pro 1888.

Für VI 2 a, Entschädigungen für Aushülfe etc., wird eine Erhöhung des Kredites um Fr. 12,000 beantragt, in Anbetracht der bei den Zolldirektionen und Zollstätten immer mehr zunehmenden Absenzen infolge von Militärdienst und der hiedurch benöthigten außerordentlichen Aushülfe. Es betrifft dies hauptsächlich das Gehülfenpersonal, bei welchem durch zeitweilige Versetzungen einigermaßen nachgeholfen werden kann, wogegen, beiläufig bemerkt, dies beim Aufseherpersonal nicht thunlich ist, weshalb eine Vermehrung desselben unter Rubrik I c in Aussicht genommen werden mußte.

Die Rechnung pro 1886 erzeugt eine Ueberschreitung des Budgetansatzes um circa Fr. 2200 und es wird sich ein solcher auch in der diesjährigen Rechnung reproduzieren.

Die ad VI 2 e beantragte Erhöhung von Fr. 7000 wird begründet:

1. durch die Anschaffungen von Dienstkleidungen für die neu anzustellenden Zollgehülfen und Aufseher;
2. durch die Umzugsentschädigungen an Zollbeamte und Bedienstete in Folge der bei Anlaß der bevorstehenden Erneuerungswahlen vorzunehmenden Versetzungen.

## F. Industrie- und Landwirthschafts-Departement.

### Abtheilung Industrie.

#### I. Besoldungen.

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| 1) Sekretär . . . . .                   | Fr. 5,500  |
| 2) Adjunkt . . . . .                    | „ 4,000    |
| 3) Uebersetzer . . . . .                | „ 3,500    |
| 4) Registrator und Kanzlisten . . . . . | „ 8,800    |
|                                         | <hr/>      |
|                                         | Fr. 21,800 |

Ad. 1. Unverändert.

Ad. 2. Die Stelle des Spezialsekretärs für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen, welche durch den Tod ihres Inhabers (Hrn. Wettstein) erledigt wurde, haben wir einstweilen unbesetzt gelassen, indem wir sie in der Weise zu transformiren gedenken, daß der Nachfolger des letztern auch bei den andern Geschäftszweigen der Abtheilung sich bethätige, und namentlich auch die Stellung eines Gehülfen und Stellvertreters des Sekretärs versehe. Da letzterm in der künftigen Organisation des Departements die Leitung der Industrie-Abtheilung zufällt, und der frühere Stellvertreter (Registerführer für Fabrik- und Handelsmarken) zum Departement des Aeußern übergegangen, ist es doppelt nothwendig, daß ihm ein solcher Gehülfe beigegeben werde, damit die Zeit und Arbeit, die er auf die größern und wichtigern Geschäfte der Abtheilung verwenden muß, nicht durch die große Zahl der kleinern, oder nur mehr mechanische Besorgung erfordernden, absorbit

werde. Wir brauchen nicht speziell hervorzuheben, welche wichtige Aufgaben namentlich auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung in nächster Zeit zu lösen sind.

Es handelt sich also nicht um Personalvermehrung oder Mehrbelastung des Budgets, indem die bisher unter Ziffer IV (Berufsbildung) figurirende Summe von Fr. 4000 (Besoldung des ehemaligen Sekretärs für das Bildungswesen) auf diesem Kredit IV wegfallen wird.

Den Titel „Adjunkt“ haben wir nach Analogie des Organisationsgesetzes vom 27. Juni 1881, Art. 4 (A. S. n. F. V. 569), gewählt.

Ad 3. Es ist selbstverständlich, daß der zum Departement des Aeußern übergehende Uebersetzer ersetzt werden muß. Wir nehmen einen niedrigeren, als den bisherigen Ansatz auf, um vorerst die Tüchtigkeit des neu anzustellenden Beamten zu erproben und dessen Besoldung später nach Verdienst erhöhen zu können.

Ad 4. Es handelt sich hier um einen Registrator und zwei Kanzlisten. Einer der letztern ist schon seit längerer Zeit mit dem Maximum von Fr. 3200 besoldet; wir beantragen, auch die Besoldung des Registrators von Fr. 3000 auf Fr. 3200 zu erhöhen. Der andere Kanzlist wurde bisher aus dem Kredit IV besoldet; wir schlagen vor, denselben auch unter Ziffer I aufzuführen, wofür Kredit IV um die betreffende Summe entlastet wird, und gleichzeitig seine Besoldung um Fr. 200, nämlich auf Fr. 2400 (das gesetzliche Minimum) zu erhöhen, da der Betreffende sehr gute Dienste leistet.

Die I. Abtheilung weist somit, um zu resümieren, weder Vermehrung an Personal, noch an der Gesamt-Besoldungssumme auf; letztere ist noch um Fr. 100 niedriger als im letzten Jahre. Wir müssen jedoch beifügen, daß wir die durch unsern Beschluß vom 8. Juli 1887 (A. S. n. F. X. 104) sich ergebende Organisation der Abtheilung als eine durchaus provisorische betrachten, welche nicht mehr in den Rahmen des Organisationsgesetzes vom 21. April 1883 (A. S. n. F. VII. 183) paßt; wir behalten uns daher vor, zu geeigneter Zeit Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung dieses Verhältnisses einzubringen.

## II. Bürekosten

Fr. 4000

Aus diesem Kredit werden bestritten die Kosten für Bureaubedürfnisse, Druck, Lithographie, literarische Anschaffungen, Buchbinderarbeiten etc. Der für die bisherige Abtheilung Handel, Industrie

und Gewerbe berechnete Kredit von Fr. 6000 war stets zu knapp bemessen; wir haben denselben für die neue kleinere Abtheilung in dem Maße reduziert, als wir glauben, damit gerade auskommen zu können. Es ist nicht zu vergessen, daß die neue Departements-eintheilung noch bedeutende Kosten für Neuerstellung sämtlicher amtlicher Stempel, Briefköpfe etc. verursachen wird, welche aus diesem Kredite zu decken sein werden.

Den literarischen Anschaffungen ist in Hinsicht auf die Sozialgesetzgebung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

### III. Gewerbewesen.

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| 1. Bundesbeitrag an den schweiz. Gewerbeverein .     | Fr. 10,000 |
| 2. Bundesbeitrag an das schweiz. Arbeitersekretariat | „ 5,000    |
| 3. Besondere Arbeiten und Aufgaben . . . . .         | „ 15,000   |
|                                                      | <hr/>      |
|                                                      | Fr. 30,000 |

Von dem bisherigen Kredite „Handels- und Gewerbewesen“ sind auf die Industrie-Abtheilung überzutragen:

1. Die übliche Bundessubvention an den schweizerischen Gewerbeverein mit Fr. 10,000.

2. Die Bundessubvention an das schweizerische Arbeitersekretariat mit Fr. 5000.

3. Der Rest von Fr. 15,000 wird verwendet werden zur Deckung der verschiedenen Auslagen, welche die Thätigkeit des Departements auf dem gewerblichen und industriellen Gebiete erfordert, soweit sie nicht unter andere Kredite fallen. Wir verweisen beispielsweise auf die pendenten Arbeiten bezüglich Gewerbegesetzgebung (Regelung der Verhältnisse zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen), die Ausdehnung der Haftpflicht (Gesetz vom 26. April 1887), die obligatorische Unfallversicherung, die Arbeitergesetzgebung überhaupt, das interne Ausstellungswesen (gemäß Art. 8, Ziff. 4, des Bundesrathsbeschlusses vom 8. Juli 1887 dem Departement zugewiesen) etc. Soweit hiebei auch die Mitwirkung des Arbeitersekretariats in Anspruch genommen wird, soll aus dem Kredite sub Ziff. 3 auch an die jenem daraus erwachsenden Kosten beigetragen werden, da der in erster Linie für die Besoldung des Arbeitersekretärs bestimmte Posten sub Ziffer 2 hiefür nicht ausreichen würde. Wir befürchten, daß der kleine Kredit für alle diese Bedürfnisse nicht ausreiche, wollen jedoch versuchen, mit demselben auszukommen.

#### IV. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung . Fr. 325,000

B. 1887 Fr. 220,000. —

R. 1886 „ 220,012. 63

Gegenüber dem für das Jahr 1887 von den Räten bewilligten Kredite von Fr. 260,000 (Budget 1887 Fr. 220,000; Nachtragskredit vom 30. Juni 1887 Fr. 40,000) weist der für 1888 verlangte Kredit eine Erhöhung von Fr. 65,000 auf, obschon Fr. 6200, welche bisher aus demselben für Besoldungen ausgerichtet wurden, in Abzug gebracht, resp. auf die Budgetrubrik F. I. (s. oben) übertragen worden sind.

Unser Begehren begründen wir durch folgende Daten: In Nachachtung der anlässlich der angedeuteten Nachtragskreditbewilligung in den Räten gefallenem Bemerkungen haben wir die Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 30. Juni a. c. eingeladen, uns die definitiven, detaillirten Subventionsbegehren pro 1888 spätestens bis zum 31. August a. c. einzureichen, indem wir beifügten, daß spätere Begehren unter keiner Bedingung mehr berücksichtigt werden könnten.

Es ist der Einladung mit ganz unerheblichen Ausnahmen Folge gegeben worden, und wir sind dadurch in den Fall gesetzt, die für das nächste Jahr benötigte Summe mit approximativer Genauigkeit zu berechnen und Nachtragskreditbegehren nach aller Voraussicht zu vermeiden.

Die Eingaben der Kantone weisen aus:

|                                                                                                          |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Budgetirte Gesamtausgaben für die subventionsberechtigten Anstalten . . . . .                            | Fr. 1,113,511 |
| Budgetirte anderweitige Beiträge an dieselben (Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884) . . . . . | „ 723,765     |
| Verlangte Bundessubventionen . . . . .                                                                   | „ 299,265     |

Zu letzterer Summe bemerken wir, daß wir überall, wo das Begehren das nach Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 (A. S. n. F., VII, 613) zulässige Maximum überschritt, eine entsprechende Reduktion vorgenommen haben, so daß die verlangte Summe von Fr. 299,265 sich vollständig innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Grenzen bewegt.

Dazu kommen für

|                                                              |                             |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Stipendien (Art. 5 d. Bundesbeschl.) Fr. 15,000 (wie bisher) |                             |
| Verschiedene Kurse . . . . .                                 | „ 2,000 id. id.             |
| Verwaltung, Experten etc. . . . .                            | „ 6,000 (bisher Fr. 12,000) |
| Unvorhergesehenes . . . . .                                  | „ 2,735                     |

Letztere Summe nehmen wir namentlich in Hinsicht auf einige kleine Anstalten auf, welche einer Erhöhung des Zuschusses dringend bedürfen, aber vorerst sich noch um eine entsprechende Vermehrung der anderweitigen Beiträge bemühen müssen.

Einen wesentlichen Antheil an der Erhöhung der Subventionssumme nimmt der Hinzutritt neuer Anstalten zu den bisherigen, nämlich von 6 Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich, der Maschinenstrickschule und der Lehrwerkstätten in Bern, der gewerblichen Fortbildungsschule in Kriegstetten, und der Uhrmacherschule in Genf. Diese 10 Etablissements weisen zusammen als Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten die Summe von Fr. 74,051 auf, welchen verlangte Bundessubventionen von Fr. 34,847 gegenüberstehen.

Es haben aber auch von den bisher schon subventionirten Anstalten eine namhafte Zahl höhere Subventionen verlangt, gestützt auf vermehrte Leistungen von anderer Seite und erhöhte eigene Anstrengungen für die Berufsbildung. Pro 1887 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser anderweitigen Beiträge auf Fr. 610,411 und für 1888, wie wir oben gesehen, auf Fr. 723,765, was eine Vermehrung von Fr. 113,354 ergibt. Zieht man hievon die erwähnten Beiträge für die 10 neuen Anstalten mit Fr. 74,051 ab, so ergibt sich eine Erhöhung der anderweitigen Beiträge für die bisher subventionirten Anstalten im Betrage von Fr. 39,303.

Man kann also mit Genugthuung konstatiren, daß die Mitwirkung des Bundes an der gewerblichen und industriellen Berufsbildung die Forderung von Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 die Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zu vermehrten Leistungen auf diesem Gebiete zu veranlassen, erfüllt.

Wir empfehlen Ihnen Angesichts des erfreulichen Aufschwungs, den das Bildungswesen in der Schweiz zu nehmen auf dem besten Wege ist, angelegentlichst die Bewilligung der verlangten Summe, welche wir mit aller Gewissenhaftigkeit berechnet haben.

Die detaillirten Ausweise stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

V. Maß und Gewicht . . . . . Fr. 7000

B. 1887 Fr. 7000. —  
R. 1886 „ 6693. 48

Unverändert.

**VI. Fabrikwesen.**

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Besoldung der 3 Inspektoren . . . . .                           | Fr. 18,000 |
| 2. Reiseentschädigungen . . . . .                                  | „ 8,000    |
| 3. Gehülfen, Expertisen, Anschaffungen und<br>Kopiaturen . . . . . | „ 8,000    |
|                                                                    | <hr/>      |
|                                                                    | Fr. 34,000 |

B. 1887 Fr. 33,000. —

R. 1886 „ 29,962. 03

Ad 1 und 3 unverändert.

Ad 2. Die Erfahrung zeigt, daß der bisherige Kredit von Fr. 7000 nicht mehr ausreicht, seit dem Inspektor des I. Kreises ein Adjunkt beigegeben worden ist, welcher naturgemäß an den Inspektionen lebhaften Antheil zu nehmen hat. Die Erhöhung um Fr. 1000 dürfte vorläufig den nächsten Bedürfnissen genügen.

**VII. Verschiedenes . . . . . Fr. 1000**

Der Kredit wird hauptsächlich zur Deckung der Kosten für Frankaturen und Telegramme verwendet, und ist jedenfalls eher zu niedrig, als zu hoch angesetzt.

**Abtheilung Versicherungsamt.****I. Besoldungen.**

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| 1. Direktor . . . . .                               | Fr. 10,000 |
| 2. Vizedirektor und Chef der Abtheilung I . . . . . | „ 9,000    |
| 3. Chef der Abtheilung II . . . . .                 | „ 6,500    |
| 4. Chef der Abtheilung III . . . . .                | „ 7,000    |
| 5. Zwei Gehülfen . . . . .                          | „ 6,500    |
| 6. Kanzlist . . . . .                               | „ 2,640    |
|                                                     | <hr/>      |
|                                                     | Fr. 41,640 |

B. 1887 Fr. 41,140. —

R. 1886 „ 35,408. 15

## II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse und Druckkosten . . . . . Fr. 4500

B. 1887 Fr. 5000. —

R. 1886 „ 5690. 89

Die Ausgaben sind gleich hoch wie für das Jahr 1887 in Aussicht genommen und es gelten für dieselben die bereits beim Budget für das Jahr 1887 angebrachten Gründe, indem das Versicherungsamt auch für die Fortsetzung seines Pensums der bisherigen Kräfte und Hilfsmittel bedarf. Das Postulat vom 23. Dezember 1886 ladet nun den Bundesrath ein „die Frage zu prüfen, ob nicht Art. 12 des Versicherungsgesetzes vom 25. Juni 1885 im Sinne einer Erhöhung der Staatsgebühr zu revidiren sei, sobald die Erfahrung gezeigt haben wird, daß die Einnahmen des Versicherungsamtes die Ausgaben desselben nicht zu decken vermögen.“

Hierauf ist zu bemerken, daß die Einnahmen des Versicherungsamtes (Staatsgebühr der Versicherungsgesellschaften), namentlich infolge der regelmäßigen Zunahme der Lebensversicherung, jährlich um etwa Fr. 2000 wachsen, während eine Zunahme der Kosten der Staatsaufsicht nicht zu erwarten ist, so daß wir uns von Jahr zu Jahr immer mehr dem Zeitpunkt nähern, wo die Staatsgebühr die Kosten des Versicherungsamtes decken wird.

Mehr als die Deckung der Aufsichtskosten dürfen wir jedoch den Versicherungsgesellschaften nicht zumuthen. Unser Versicherungsamt erfüllt aber noch andere Aufgaben, als die durch das Gesetz ihm aufgetragene Staatsaufsicht. Wir nennen — von den bereits Ihnen vorgelegten Gutachten desselben abgesehen — nur die Mitwirkung bei der Enquête über eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung, das Postulat betreffend die gegenseitigen Hilfsgesellschaften, ferner das nun ebenfalls dem Versicherungsamt zugewiesene Postulat betreffend die Errichtung einer Alterskasse für die eidgenössischen Beamten. Wir dürfen den Bund nicht dem (bereits erhobenen) Vorwurf aussetzen, er wälze die Kosten für derartige Studien auf die Versicherungsgesellschaften, und zwar hauptsächlich auf die Lebensversicherung ab.

Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß die privaten Versicherungsgesellschaften ohnehin noch zur Stunde mit Steuern belastet werden, gegenüber welchen sie, gestützt auf das eidg. Aufsichtsgesetz, die Hülfe des Bundes anrufen. Unter diesen Umständen würde der Bund in eine schiefe Stellung kommen, wenn er selbst, statt Abhülfe zu schaffen, die Versicherungsgesellschaften für mehr als für die Aufsichtskosten, in Anspruch nähme.

Es scheint uns daher im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Revision des noch neuen Bundesgesetzes im angedeuteten Sinne nicht angezeigt und beantragen wir deßhalb, Sie möchten nach diesen Auseinandersetzungen jenes Postulat als erledigt ansehen.

## Abtheilung Landwirthschaft.

### I. Besoldungen.

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| 1. Chef der Abtheilung . . . . .        | Fr. 7,000         |
| 2. Sekretär . . . . .                   | „ 4,500           |
| 3. Uebersetzer . . . . .                | „ 3,500           |
| 4. Registrator und Kanzlisten . . . . . | „ 12,400          |
|                                         | <u>Fr. 27,400</u> |

B. 1887 Fr. 28,400

R. 1886 „ 27,854

Mit Beginn des nächsten Jahres wird der bisherige Sekretär der Abtheilung als Chef des Auswanderungsbüreau dem Departement des Aeußern zugetheilt. Für den neu zu wählenden Sekretär ist das gesetzliche Besoldungsminimum in Ansatz gebracht.

### II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische  
Anschaffungen . . . . . Fr. 6000

B. 1887 Fr. 6000. —

R. 1886 „ 6000. 69

III. Stipendien . . . . . Fr. 4000

B. 1887 Fr. 3000

R. 1886 „ 2050

Die für das laufende Jahr budgetirte Summe ist ungenügend, weßhalb eine Erhöhung auf Fr. 4000 beantragt wird.

#### IV. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

##### 1. Zürich. Landwirthschaftliche Schule Strickhof.

|                                                                                                                                           |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .                                                                                              | Fr. 2,145         |
| b. Für Deckung des infolge Gleichstellung aller<br>schweizerischen Schüler in den Einnahmen der<br>Schule entstehenden Ausfalls . . . . . | „ 8,000           |
|                                                                                                                                           | <u>Fr. 10,145</u> |

B. 1887 Fr. 11,880. —

R. 1886 „ 10,103. 15

Ad a. Es sollen folgende Lehrmittel angeschafft werden: Eine Düngermittelsammlung, eine Zusammenstellung der Bestandtheile von Dünger- und Futtermitteln, milchwirthschaftliche Modelle und Apparate, Viehmessinstrumente, Präparirmikroskope, Apparate und Utensilien für das Laboratorium, Soxlet'scher Milchprüfungsapparat, Hilfsmittel für den Unterricht in Thierheilkunde. Ferner soll ein Theil des Kredites zur Fortsetzung des Herbariums pro 1888 verwendet werden.

Ad b. Dieser Posten fußt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend Förderung der Landwirthschaft und auf Art. 7 der bezüglichen Vollziehungsverordnung.

##### 2. Bern. Theoretisch-praktische Ackerbauschule auf der Rütli.

|                                                                                                                                           |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a. Für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .                                                                                              | Fr. 3060        |
| b. Für Deckung des infolge Gleichstellung aller<br>schweizerischen Schüler in den Einnahmen der<br>Schule entstehenden Ausfalls . . . . . | „ 5400          |
|                                                                                                                                           | <u>Fr. 8460</u> |

B. 1887 Fr. 10,400. —

R. 1886 „ 6,908. 36

Ad a. Ein Betrag von Fr. 500 soll für Vervollständigung der Bibliothek verwendet werden. Dieselbe Summe ist für diesen Zweck bereits zu wiederholten Malen bewilligt worden; wir sehen daher voraus, es werde künftighin ein etwas niedrigerer Ansatz für Neuanschaffungen ausreichen.

Der Kredit soll im Fernern die Aussetzung von Prämien für die Lösung einer Preisaufgabe, die unentgeltliche Abgabe von Plänen über die Neubauten auf der Rütli, von Buchhaltungsformularen, Zucht- und Melkregistern, Punktir- und Meßtabelle und Milchuntersuchungskontrollen, sowie die Gratisvertheilung eines Leitfadens über Verfassungskunde und bauerliches Güterrecht ermöglichen. Das Werkzeug zum Handfertigkeitsunterricht, die Sammlungen für Obst- und Gemüsebau und die Modellsammlung sollen vervollständigt werden; auch ist die Anschaffung verschiedener Präparate zur Unterstützung des Unterrichts in der Thierheilkunde, sowie die Anschaffung von mikroskopischen Präparaten und Projektionsbildern in Aussicht genommen.

Ad b. Gleiche Bemerkung wie zu IV, 1, b.

Einen Posten von Fr. 820, welcher für Fortsetzung der Kultur- und Züchtungsversuche und der Versuche mit land- und milchwirtschaftlichen Geräthschaften verlangt wurde, glaubten wir nicht aufnehmen zu sollen. Die landwirthschaftliche Schule Strickhof, welche ebenfalls solche Versuche ausführte, hat dieselben aufgegeben und in ihrem Jahresberichte pro 1886 betont, daß es nicht Aufgabe einer theoretisch-praktischen Ackerbauschule sein könne, derartige umfassende Versuche zu machen, da derselben weder die hiezu erforderlichen Kräfte noch die Mittel zur Verfügung stehen; es sei dies vielmehr Sache einer hiefür eigens ausgerüsteten Versuchsstation. Wir sind der Ansicht, es dürften diese Gründe auch für die landwirthschaftliche Schule Rütli zutreffen.

Gleichzeitig mit den Beiträgen für die landwirthschaftliche Schule Rütli sind sodann Subventionen für die im laufenden Jahre auf der Rütli errichtete Molkereischule verlangt worden. Die Subventionirung der beiden Anstalten kann indessen nicht nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Für die landwirthschaftliche Schule Rütli, welche längst vor dem Erlasse des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1884, betreffend die Förderung der Landwirthschaft, bestand, kommt bei der Verabfolgung von Bundesbeiträgen die Mehrleistung in Betracht, welche der Kanton gegenüber dem Durchschnitt seiner in den Jahren 1882/84 für die Schule gemachten Auslagen aufzuweisen hat, wogegen die neugegründete Molkereischule in der gleichen Weise zu subventioniren ist, wie die übrigen seit dem Inkrafttreten des genannten Bundesbeschlusses errichteten Anstalten, d. h. proportional den Leistungen des Kantons. Wir werden daher die Beiträge für die Molkereischule auf der Rütli gemeinsam mit denjenigen der andern Molkereischulen beantragen.

3. Neuenburg. Theoretisch-praktische Ackerbau-  
schule in Cernier . . . . . Fr. 16,175

B. 1887 Fr. 9000. —  
R. 1886 „ 6867. 45

Das Budget dieser Schule, welche nunmehr in eine kantonale Anstalt umgewandelt ist, sieht pro 1888 Ausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 35,311. 80 vor, wobei die Kostgelder von 28 Zöglingen und der Ertrag des Gutes bereits in Abzug gebracht sind. Davon entfallen auf Lehrerbesoldungen, Ausgaben für den Unterhalt des Lehrpersonals und auf Lehrmittelsanschaffungen Fr. 32,345. Wir beantragen wie früher, einen Betrag gleich der Hälfte dieser letztern Summe zu verabfolgen.

Summa IV Fr. 34,780

B. 1887 Fr. 31,280. —  
R. 1886 „ 23,878. 96

V. Gartenbauschule in Genf . . . . . Fr. 8775

Im laufenden Jahre ist in Genf eine aus Privatinitiative hervorgegangene Gartenbauschule eröffnet worden. Dieselbe wird von Hrn. Direktor E. Vaucher in Genf geleitet. Das Schulprogramm sieht theoretischen und praktischen Unterricht vor, welcher sich über zwei Jahreskurse erstreckt. Die Schule zählt gegenwärtig 15 Zöglinge. In Anbetracht der Zweckmäßigkeit der Gründung einer solchen Anstalt ist derselben in gleicher Weise wie den Winterschulen und den Molkereischulen ein Bundesbeitrag von einem Drittheil der für Lehrkräfte und Lehrmittel gemachten Auslagen zugesichert worden. Diese Ausgaben werden für das Wintersemester 1887 auf Fr. 7275 und für das Schuljahr 1888 auf Fr. 19,050 beziffert, so daß der Bundesbeitrag sich für das erstere auf Fr. 2425 und für das letztere auf Fr. 6350 belaufen würde.

Wir fügen bei, daß die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf das Institut mit jährlichen Beiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 4050 unterstützen und daß dasselbe unter der Aufsicht des Kantons Genf steht.

VI. Landwirthschaftliche Winterschulen . . . . . Fr. 10,100

B. 1887 Fr. 6400. —  
R. 1886 „ 4025. 24

1. Winterschule in Sursee . . . . Fr. 2600

B. 1887 Fr. 2600. —

R. 1886 „ 1511. 83

Die kantonalen Auslagen werden zu Fr. 7800 veranschlagt. Wir beantragen, es sei, wie bisher,  $\frac{1}{3}$  der Kosten für Lehrkräfte und Lehrmittel vom Bunde zu übernehmen.

2. Winterschule des Kantons Aargau . Fr. 4900

Die Gründungskosten dieser Schule werden zu Fr. 6000 und die jährlichen Betriebskosten zu Fr. 8800 berechnet. Der beantragte Beitrag stellt  $\frac{1}{3}$  dieser Kosten dar; er würde indessen nur in dem Maße ausgerichtet werden, als sich die Auslagen auf Lehrkräfte und Lehrmittel beziehen.

3. Winterschule in Lausanne . . . . Fr. 2600

B. 1887 Fr. 1500. —

R. 1886 „ 1246. 88

Vor dem Inkrafttreten des mehrgenannten Bundesbeschlusses verausgabte der Kanton Waadt für die Winterschule in Lausanne jährlich circa Fr. 7500. Pro 1888 wird das Budget der Schule auf Fr. 10,110 beziffert; dasselbe übersteigt sonach den frühern Durchschnitt um die beantragte Quote.

VII. Landwirthschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet . . . . Fr. 15,000

B. 1887 Fr. 15,000

R. 1886 „ 8,950

Auf Beiträge aus diesem Kredite ist gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirthschaft von 14 Kantonsregierungen Anspruch erhoben worden. Pro 1886 verausgabten die Kantone für landwirthschaftliche Vorträge und Kurse Fr. 17,954. 82.

Außerdem ist in dem obgenannten Kredite ein Posten von Fr. 2500 inbegriffen, welcher vom schweizerischen Schulrathe für einen Cyclus von Vorträgen verlangt worden ist, die am eidgenössischen Polytechnikum für praktische Landwirthe abgehalten werden sollen. Derartige Vorträge haben bereits im verflossenen

Winter stattgefunden, und es macht der Erfolg, den dieselben aufzuweisen hatten, eine Fortsetzung derselben wünschbar.

### VIII. Landwirthschaftliches Versuchswesen.

|                                                                           |     |        |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 1. Bern. Errichtung einer kantonalen Moorkultur-Versuchsstation . . . . . | Fr. | 850    |
| 2. Waadt. Weinbauversuchsstation Lausanne . . . . .                       | „   | 18,300 |
| 3. Schweizerische Samenkontrolstation . . . . .                           | „   | 5,000  |
| 4. Beiträge für anderweitige Versuche . . . . .                           | „   | 2,000  |
|                                                                           |     | <hr/>  |
|                                                                           | Fr. | 26,150 |

B. 1887 Fr. 19,800. — (inkl. Musterkäsereien)

R. 1886 „ 13,327. 25

Ad 1. Die Regierung des Kantons Bern beabsichtigt, eine kantonale Moorkultur-Versuchsstation zu errichten und dieselbe der Leitung der chemischen Versuchsstation auf der Rütli zu unterstellen. Sie sucht zu diesem Zwecke pro 1888 um einen Beitrag von der Hälfte der auf Fr. 2500 veranschlagten Kosten nach. Im Hinblick auf die Bedeutung, welche die Moorkultur auch für andere Theile des Landes besitzt, glauben wir, es dürfte sich die Verabfolgung eines Bundesbeitrags rechtfertigen. Die Höhe desselben sollte indessen nach unserm Dafürhalten den Beiträgen entsprechen, welche bereits für andere kantonale Unternehmungen gewährt werden, also  $\frac{1}{3}$  der kantonalen Auslagen nicht übersteigen. Wir beantragen daher die Aufnahme des obenstehenden Postens.

Ad 2. Die Betriebskosten der Weinbauversuchsstation in Lausanne werden pro 1888 zu Fr. 30,000 veranschlagt. Für die Erstellungs- und Einrichtungskosten haben Sie bereits in das Budget pro 1886 einen Drittheil der damals auf Fr. 25,600 berechneten Kosten aufgenommen, ohne daß dieser Betrag bisher zur Auszahlung gelangt wäre. Es wird nun beabsichtigt, die Anstalt im kommenden Jahre auszubauen, wofür ein Betrag von Fr. 25,000 erforderlich sein wird. Wir beantragen, wie früher,  $\frac{1}{3}$  der kantonalen Auslagen in's Budget aufzunehmen.

Ad 3. Die schweizerische Samenkontrolstation ersucht pro 1888 um Bewilligung eines Kredits von Fr. 5000 theils zur Fortsetzung bereits begonnener Arbeiten (Futterbauwerk, Versuchsfelder in Zürich, auf dem Strickhof bei Zürich und auf der Fürstenalp bei Trimmis, Abgabe von Pflanzensammlungen, Untersuchungen der Wiesen der Schweiz), theils zur Anhandnahme neuer Versuche.

Zu letzterer Kategorie gehören namentlich in größerem Maßstabe durchzuführende Futterbauversuche, welche die Station, nachdem der schweizerische landwirthschaftliche Verein auf deren Durchführung verzichtete, in ihr Thätigkeitsprogramm aufgenommen hat. Eine detaillirte Uebersicht der von derselben pro 1888 in Aussicht genommenen Arbeiten finden Sie bei den Akten vor.

Ad 4. Wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde, werden die landwirthschaftlichen Schulen nicht als der geeignete Ort zur Vornahme von Versuchen betrachtet. Auch befassen sich die landwirthschaftlichen Vereine, und gewiß mit Recht, je länger je weniger mit dem landwirthschaftlichen Versuchswesen. Andererseits ist es aber in hohem Grade wünschbar, daß richtig angeordnete und gut geleitete Versuche zur Ausführung gelangen, indem wichtige Fragen nur auf diesem Wege entschieden werden können. So lange nun nicht eine eigentliche landwirthschaftliche Versuchstation vorhanden ist, erachten wir es angezeigt, Privatpersonen, welche ein allgemeines landwirthschaftliches Interesse darbietende Fragen auf experimentellem Wege zu lösen suchen, in ihren Bestrebungen zu unterstützen, sofern die Versuchsansteller Gewähr für korrekte Durchführung der Versuche darbieten. Hr. Dr. Schaffer, Kantonschemiker, in Bern, hat in unserm Antrage das Casein und die Labfermentwirkung zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht. Nachdem er mit Laboratoriumsversuchen vielversprechende Resultate erhalten, beabsichtigt er, diese Versuche in größerem Maßstabe in einer Käseerei auszuführen und ersucht zur Deckung der durch diese Untersuchungen entstehenden Kosten um Gewährung eines Beitrags von circa Fr. 2000.

#### IX. Molkereischulen.

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| 1. Bern. Molkereischule Rütli . . . . .          | Fr. 3,280  |
| 2. Freiburg. Molkereischule Treyvaux . . . . .   | „ 3,000    |
| 3. St. Gallen. Molkereischule Sornthal . . . . . | „ 4,000    |
|                                                  | <hr/>      |
|                                                  | Fr. 10,280 |

Ad 1. Für die Molkereischule auf der Rütli sind Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 3280 nachgesucht worden. Angaben über die kantonale Leistung liegen keine vor. Wir beantragen Entsprechung des Gesuches in dem Sinne, daß aus dem Kredite Beiträge im gleichen Maße wie für die übrigen Molkereischulen, d. h.

in der Höhe eines Dritttheils der jährlichen Betriebsauslagen, verabfolgt werden.

Ad 2. Es wird beabsichtigt, die Musterkäserei in Treyvaux in eine Molkereischule umzuwandeln, welche für die romanische Schweiz dieselben Dienste zu leisten hätte, wie früher die Milchversuchsstation in Lausanne. Die kantonalen Auslagen werden zu Fr. 9000 veranschlagt.

Ad 3. Gleicher Posten wie pro 1887. Das kantonale Budget sieht für die Schule Fr. 12,000 vor.

**X. Rindviehzucht** . . . . . Fr. 160,000

B. 1887 Fr. 100,000. —  
R. 1886 „ 80,925. 29

Durch Postulat Nr. 3 vom 23. Dez. 1886 haben Sie uns eingeladen, den Bundesbeitrag an die Beiprämien für Zuchtstiere auch künftighin in der bisherigen Höhe (Fr. 800 pro 100 Zuchtstiere) zu verabreichen und von einer Reduktion desselben abzusehen. Es wurde deßhalb den Kantonen für 18,374 Zuchtstiere, welche die eidgenössische Viehzählung vom 21. April 1886 aufweist, die Summe von Fr. 146,992 in Aussicht gestellt. Dieselbe soll zu Beiprämien für diejenigen prämirten Thiere verwendet werden, welche während zehn Monaten vom Schautage an gerechnet im Lande zur Zucht verwendet worden sind.

Nächstes Jahr haben die Kantone der Ostschweiz Anspruch auf einen Beitrag für die Prämirung der besten Rindvieh-Zuchtfamilien. Bisher wurde hiefür auf je 1000 Stück zuchtfähigen Rindviehes der Betrag von Fr. 50 verabfolgt. Da die letzte eidgenössische Viehzählung die Bestimmung der Anzahl zuchtfähiger Thiere erschwert und eine Vermehrung der Prämien sehr wünschenswerth ist, haben wir den Gesammtindviehbestand als Grundlage der Berechnung angenommen. Derselbe zählt 621,882 Stück. Es würde somit die Prämirung von Zuchtfamilien Fr. 31,094 erfordern, welche Summe mit den Beiprämien für Zuchtstiere zusammen den Betrag von Fr. 178,086 ausmachen würde. Die budgetirte Summe dürfte indeß ausreichen, weil nie die volle Zahl der prämirten Zuchtstiere 10 Monate lang zur Zucht verwendet wird und daher nie alle zugesicherten Beiprämien zur Auszahlung gelangen.

**XI. Pferdezucht** . . . . . Fr. 87,000

B. 1887 Fr. 73,500. —  
R. 1886 „ 54,399. 88

Für die Förderung der Pferdezucht im Sinne des einschlägigen Bundesbeschlusses und der dazu erlassenen Verordnung über die Hebung der Pferdezucht durch den Bund vom 23. März 1887, haben wir nur das im ersteren vorgeschriebene Minimum (Fr. 60,000) in Ansatz gebracht. Sollte infolge von größeren Hengstenankäufen oder von vermehrten Stutfohlen- und Fohlenweidenprämierungen der budgetirte Posten nicht ausreichen, so würden wir einen Nachtragskredit begehren.

Letztes Jahr haben Sie das Budget der Abtheilung Landwirthschaft mit einem Posten von Fr. 13,500 belastet, um daraus die Kosten des Unterhaltes eines Depots von 22 3jährigen Remonten zu beschaffen, welches das Militär-Departement auf dem sogenannten Fohlenhof in Thun errichtet hat. Da laut Bericht des genannten Departements sich die Einrichtung gut bewährt, wünscht dasselbe die Verdoppelung des angesetzten Beitrages pro 1888.

Derartige Depots sind das beste Mittel, tüchtige inländische Militärpferde zu erzielen und die Zucht des Pferdes à deux mains zu fördern. Wir haben deßhalb dem Wunsche des Militär-Departements entsprochen und hiefür den Betrag von Fr. 27,000 aufgenommen, immerhin in der Erwartung, daß der Mehrwerth, welchen die Pferde in diesen Depots erzielen, dem genannten Kreditposten in Zukunft jährlich gut geschrieben werde.

**XII. Bodenverbesserungen** . . . . . Fr. 25,000

B. 1887 Fr. 25,000. —  
R. 1886 „ 25,000. 02

Sollte der vorgesehene Betrag nicht genügen, was zum Voraus zu bestimmen unmöglich ist, würden wir mit einem Nachtragskreditbegehren an Sie gelangen.

**XIII. Maßnahmen gegen die Schäden, welche die landwirthschaftliche Produktion bedrohen** . . . . . Fr. 80,000

B. 1887 Fr. 50,000. —  
R. 1886 „ 41,891. 49

Wie wir im Berichte über unsere Geschäftsführung während des Jahres 1886 mitzutheilen im Falle waren, ist im verflossenen Jahre die Reblaus außer in den Kantonen Genf und Neuenburg, wo sie schon seit einer Reihe von Jahren herrscht, auch in den Kantonen Waadt und Zürich aufgetreten. Im Kanton Waadt betrug die im Jahre 1886/1887 zu zerstörende Rebfläche 1654 m<sup>2</sup> und im Kanton Zürich 66,324 m<sup>2</sup>. Infolge dieser Ausbreitung des gefährlichsten aller Rebenschädlinge hat denn auch der seit einigen Jahren in das Budget unter obigem Titel eingeschriebene Kredit von Fr. 50,000 nicht ausgereicht, um den betroffenen Kantonen die Entschädigungen auszurichten, auf welche sie gemäß Art. 10 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend die Förderung der Landwirthschaft, Anspruch erheben können. In der That betragen die pro 1887 den genannten vier Kantonen zuerkannten Subventionen Fr. 66,180. 32.

Da die Reblaus im laufenden Jahre in den vier Kantonen wieder konstatiert worden ist, und zwar im Kanton Waadt in erheblich größerer Ausdehnung als im Jahr 1886, erscheint eine Erhöhung des bisherigen Kredits nothwendig. Eine auch nur annähernde Schätzung der den betroffenen Kantonen im Jahr 1888 auszurichtenden Entschädigungen ist jedoch zur Stunde unmöglich, da bis heute nur ein Theil der zur Bekämpfung des Schädlinge nothwendigen Arbeiten, die Desinfektion der infizirten Reben, vollendet ist, während der andere Theil, die Umgrabung der infizirten Flächen sich bis in das Jahr 1888 erstrecken wird.

Es ist ferner zu beachten, daß bis anhin den Kantonen an die Entschädigungen, welche sie den betroffenen Rebbesitzern für die hängende Ernte ausgerichtet haben, ein Beitrag nicht geleistet worden ist. Ihr anlässlich der Berathung des Budgets pro 1887 erlassener Beschluß vom 23. Dezember 1886 fordert nun, daß wir bei Bemessung des Bundesbeitrages jene Entschädigungen auch in Betracht ziehen. Wir können hier aber nicht umhin, auf die Tragweite dieses Beschlusses aufmerksam zu machen. Es hat allen Anschein, daß die Reblauskrankheit, anstatt abzunehmen, immer weitere Kreise erfaßt. Unter diesen Umständen kann in der Folge die eidgenössische Staatskasse in sehr starke Mitleidenschaft gezogen werden. Indem der Bund bisher eine Subvention von 40 % an die übrigen Kosten der Bekämpfung der Reblaus gewährte, leistete er schon mehr als der Fiskus der betroffenen Kantone. Auch wollen wir hier nicht unterlassen, beizufügen, daß in keinem von der Reblaus heimgesuchten Lande der Staat auch nur im entferntesten in gleicher Weise an die Kosten beiträgt wie der Bund.

Wir müssen uns daher vorbehalten, je nach dem Verlauf, den die Reblauskrankheit in der Schweiz nehmen wird, Sie zu ersuchen, auf Ihren Beschluß vom 23. Dezember 1886 zurückzukommen, namentlich auch deshalb, weil die Normen, nach welchen die Schätzung der hängenden Ernte stattfindet, in kantonalen Gesetzen niedergelegt sind und der Bund bei dieser Schätzung nicht mitwirkt.

#### **XIV. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften** Fr. 50,000

B. 1887 Fr. 50,000. —  
R. 1886 „ 43,827. 47

Sie haben anlässlich der Feststellung des Budgets pro 1887 beschlossen, für die schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften einen Bundesbeitrag von Fr. 50,000 aufzunehmen und uns, beziehungsweise unserem Landwirtschaftsdepartement, die Aufgabe überbunden, diese Summe den verschiedenen Vereinen nach Maßgabe der Nützlichkeit der von denselben beabsichtigten Unternehmungen zuzuteilen.

#### **XV. Viehseuchenpolizei** . . . . . Fr. 140,000

B. 1887 Fr. 102,000  
R. 1886 „ 1,630

Die beantragte Erhöhung soll dazu dienen, die revidierte Vollziehungsverordnung zu den Viehseuchengesetzen den Kantonen gratis oder doch zu einem reduzierten Preis verabfolgen zu können. Wir halten es für nothwendig, daß diese Verordnung nicht nur im Besitze aller Organe der Viehseuchenpolizei sei, sondern daß sie auch dem landwirtschaftlichen und Viehhandeltreibenden Publikum vollständig bekannt sei.

Die Erfahrung hat ferner bewiesen, daß die viehsanitätspolizeilichen Maßnahmen des Bundes bereits jetzt schon unerwartet günstige Erfolge erzielt haben. So z. B. ist die Maul- und Klauen-seuche, welche bekanntermaßen das Land jährlich um hunderttausende von Franken schädigte, in diesem trockenem, somit der Verbreitung der Seuche an und für sich nachgewiesenermaßen günstigen Jahre, auf ein Minimum reduziert worden. Wir sind überzeugt, daß durch ernste Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen diese Seuche vollständig unterdrückt werden kann und gedenken deshalb in Zukunft bei jedem Auftreten deren Provenienz durch

eidgenössische Viehseuchenkommissäre erforschen zu lassen. Ein Theil der Erhöhung der allgemeinen Ausgaben soll diesem Zwecke dienen.

Die Erhöhung des Postens für die sanitarische Untersuchung der Thiere an der Grenze wurde bedingt durch die Vermehrung der Einfuhrstationen und die Erweiterung der Einfuhrzeiten, welche wir im Interesse der Erleichterung des Grenzverkehrs eintreten ließen. Diese Ausgaben werden übrigens aus dem Ertrag der Untersuchungstaxen gedeckt.

**XVI. Verschiedenes** . . . . . Fr. 5000

B. 1887 Fr. 5000

R. 1886 „ 5000

Total Ausgaben . Fr. 716,485

B. 1887 Fr. 605,380. —

R. 1886 „ 338,774. 04

## Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

### I. Forstwesen.

#### 1) Besoldungen :

a. Oberforstinspektor . Fr. 8000

b. Adjunkt . „ 5000

c. Kanzlist . „ 3000

Fr. 16,000

2) Reisekosten . . . . . „ 5,000

3) Büreaubedürfnisse . . . . . „ 1,500

4) Druckschriften über Forstwesen und  
Fischerei . . . . . „ 500

5) Forstkurse . . . . . „ 2,500

6) Aufforstungen im Hochgebirge . . „ 45,000

7) Triangulation der höheren Ordnungen  
im eidg. Forstgebiete §. . . . . „ 15,000

Uebertrag Fr. 85,500

|    |                                                                                                |               |            |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|
|    | Uebertrag                                                                                      | Fr. 85,500    |            |
| 8) | Triangulation IV. Ordnung im eidg. Forstgebiete und Prüfung der Detailvermessung der Waldungen | „ 6,000       |            |
|    |                                                                                                |               | Fr. 91,500 |
|    | B. 1887                                                                                        | Fr. 91,300. — |            |
|    | R. 1886                                                                                        | „ 74,898. 91  |            |

## II. Jagd und Fischerei.

|    |                                                                                                                          |               |          |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|
| 1) | Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken                                                                | Fr. 15,000    |          |
| 2) | Kommissionen und Expertisen für Jagd- und Vogelschutz                                                                    | „ 2,500       |          |
| 3) | Ornithologische Publikationen                                                                                            | „ 1,500       |          |
| 4) | Beitrag zur Ausführung des Art. 18 des Jagdgesetzes (Schutz nützlicher Vögel)                                            | „ 2,500       |          |
| 5) | Fischerei: Beiträge an Fischzuchtanstalten und Fischstege, Sitzungen und Reisen der Fischerei-Experten und Verschiedenes | „ 15,000      |          |
|    |                                                                                                                          |               | „ 36,500 |
|    | B. 1887                                                                                                                  | Fr. 35,000. — |          |
|    | R. 1886                                                                                                                  | „ 37,404. 21  |          |

|                    |          |
|--------------------|----------|
| III. Verschiedenes | „ 1,000  |
| B. 1887            | Fr. 1000 |
| R. 1886            | „ 1000   |

Total Fr. 129,000

**I. Forstwesen.** Wir finden uns hier zu einer einzigen Abänderung des Budgets pro 1887 veranlaßt, nämlich im Posten 1 c, Besoldung des Kanzlisten Herr v. Sury.

Bereits im August 1885 haben wir auf Gesuch des Genannten dessen Gehalt für das Jahr 1886 von Fr. 2600 auf Fr. 3000 zu erhöhen vorgeschlagen und begründet, worauf jedoch nur eine Gehaltserhöhung auf Fr. 2800 bewilligt wurde.

Nach Verfluß von zwei Jahren erlauben wir uns die Fr. 3000 wieder einzustellen, weil Herr v. Sury, wie früher, so auch seither unausgesetzt seinen Dienst zu unserer vollsten Zufriedenheit besorgt und es bei der forstlich wissenschaftlichen Bildung, die derselbe besitzt, unbillig wäre, ihn nicht, entsprechend den übrigen in ähnlicher Stellung sich befindlichen Beamten des Departements zu besolden. Wir fügen ausdrücklich noch bei, daß die sämtlichen bedeutenden Kanzleiarbeiten obiger Abtheilung von ihm allein besorgt werden.

**II. Jagd und Fischerei.** Es liegt kein Grund vor, die letztjährigen Ansätze dieser Ausgabeposten abzuändern, dagegen haben wir unter Ziffer 3 einen neuen Posten eingeschaltet: „Ornithologische Publikationen“ mit Fr. 1500.

Auf Veranlassung des Wiener internationalen Kongresses vom Jahr 1884 haben wir nämlich eine ornithologische Kommission niedergesetzt mit der Aufgabe, freiwillige Stationen zur Beobachtung schweizerischer Vögel und namentlich der Zugvögel zu gründen und die Beobachtungen derselben zu sammeln und zu verarbeiten. Es soll nun mit der Publikation des schweizerischen Vogelkataloges nächstes Jahr begonnen werden.

Wir bemerken noch ausdrücklich, daß die Mitglieder der Kommission außer den Sitzungsgeldern für ihre Arbeiten keine besondere Entschädigung beanspruchen.

**III. Verschiedenes,** bleibt mit Fr. 1000 unverändert.



## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

#### I. Sekretariat.

|                                              |     |            |
|----------------------------------------------|-----|------------|
| a. Sekretär . . . . .                        | Fr. | 6,000      |
| b. Registrator . . . . .                     | „   | 4,000      |
| c. Statistiker . . . . .                     | „   | 4,000      |
| d. Uebersetzer und erster Kanzlist . . . . . | „   | 3,500      |
| e. Zweiter Kanzlist . . . . .                | „   | 3,150      |
| Zusammen                                     |     | Fr. 20,650 |

B. 1887 Fr. 20,650. —

R. 1886 „ 20,570. —

Wie im Vorjahr.

#### II. Administratives Inspektorat.

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| a. Inspektor . . . . .         | Fr. | 8,000      |
| b. Adjunkt . . . . .           | „   | 5,000      |
| c. Kontrollingenieur . . . . . | „   | 4,500      |
| d. Gehülfe . . . . .           | „   | 4,200      |
| e. Aushülfсарbeiter . . . . .  | „   | 3,400      |
| Zusammen                       |     | Fr. 25,100 |

B. 1887 Fr. 25,100. —

R. 1886 „ 22,016. 65

Wie im Vorjahr.

#### III. Technisches Inspektorat.

|                                    |     |            |
|------------------------------------|-----|------------|
| a. Inspektor . . . . .             | Fr. | 8,000      |
| b. Büreaugehülfe . . . . .         | „   | 4,000      |
| c. 10 Kontrollingenieure . . . . . | „   | 45,000     |
| Zusammen                           |     | Fr. 57,000 |

B. 1887 Fr. 52,500. —

R. 1886 „ 52,500. —

Wir beantragen, den Ansatz um Fr. 4500 zu erhöhen, um die Anstellung eines weitem Kontrolingenieurs zu ermöglichen, und bringen zur Begründung Nachstehendes an:

Die schweizerischen Spezialbahnen sind in rascher Zunahme begriffen. Jahr für Jahr werden einige weitere Linien dem Betrieb übergeben und es tauchen zahlreiche neue Projekte auf, welche sich um die hoheitliche Konzession bewerben. So sind im Jahr 1885 7, 1886 17 und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 11 neue Konzessionen für derartige Unternehmungen erteilt worden und noch scheint die Unternehmungslust keineswegs abnehmen zu wollen.

Die Bauprojekte solcher Bahnen, bei welchen bisweilen ganz neue, noch unerprobte Konstruktionen und Einrichtungen zur Anwendung kommen, erfordern eine äußerst sorgfältige, einläßliche, auf eine Menge von Details sich erstreckende und daher sehr zeitraubende Prüfung. Die Arbeit wird zudem durch den Umstand vermehrt, daß solche Projekte in vielen Fällen nicht mit der nöthigen Sachkenntniß und Umsicht studirt und vorbereitet sind, und dafür um so rascher, oft in überstürzter Weise erledigt und durchgeführt werden wollen.

Die Beaufsichtigung der Ausführung dieser Projekte in den verschiedenen Stadien des Baues, welche aus den angedeuteten Gründen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit erfordert, nimmt wieder viel Zeit in Anspruch und veranlaßt häufige Berichterstattungen und Reklamationen.

Nicht minder wird die Thätigkeit des kontrollirenden Ingenieurs durch die Aufsicht über die im Betrieb stehenden immer zahlreicher werdenden Bahnen dieser Art absorhirt, zumal einzelne Spezialbahnen nicht immer ein genügendes technisches Personal zur Hand haben.

Diese Bahnen sind bis jetzt einem einzigen Kontrolingenieur zugetheilt, welchem außerdem noch die Funktionen eines Adjunkten des technischen Inspektors obliegen.

Bei der erwähnten Zunahme der Geschäfte geht aber diese Aufgabe über die Arbeitskraft eines einzigen Beamten hinaus und ist demgemäß die Anstellung eines zweiten Kontrolingenieurs für die Spezialbahnen zum dringenden Bedürfniß geworden.

**IV. Aushülfe und Kopiaturen . . . . . Fr. 5,600**

B. 1887 Fr. 5300. —  
R. 1886 „ 5000. —

Wir beantragen, diesen Posten, welcher für die Besoldung je eines Aushülfersarbeitsers des Sekretariats (Kanzlei) und des technischen Inspektorates, sowie für unvorhergesehene Extraarbeiten aufzukommen hat, gegenüber dem vorjährigen Ansatz um Fr. 300 zu erhöhen, um einerseits für die Aushülfersarbeiter eine angemessene Besoldungsaufbesserung zu ermöglichen und andererseits für die immer häufiger nothwendig werdenden Extraarbeiten einen kleinen Betrag verfügbar zu erhalten.

**V. Reiseentschädigungen und Expertisen** . . . . . Fr. 16,200

|         |                             |
|---------|-----------------------------|
| B. 1887 | Fr. 15,000. —               |
| R. 1886 | „ 18,543. 50                |
|         | (Fr. 5000 Nachtragskredit). |

Die Anstellung eines weiteren Kontrolingenieurs bedingt nothwendig eine angemessene Erhöhung dieses ohnehin nur knapp ausreichenden Ansatzes.

**VI. Büreaukosten.**

|                                                                                                                        |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. Druck- und Lithographiekosten . . . . .                                                                             | Fr. 10,000        |
| b. Literarische Anschaffungen . . . . .                                                                                | „ 1,200           |
| c. Büreaubedürfnisse des technischen Inspektorats,<br>einschließlich Anschaffung von Instrumenten                      | „ 3,500           |
| d. Allgemeine Büreaubedürfnisse, ausschließlich<br>derjenigen des technischen Inspektorats . . . . .                   | „ 3,400           |
| e. Beitrag an die Ausdehnung des Präzisions-<br>nivellements auf die schweizerischen Eisen-<br>bahnstationen . . . . . | „ 1,000           |
| f. Druckkosten der Eisenbahnstatistik . . . . .                                                                        | „ 4,600           |
|                                                                                                                        | <u>Fr. 23,700</u> |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 23,100. — |
| R. 1886 | „ 20,463. 30  |

Gegenüber dem Vorjahre beantragen wir eine Erhöhung auf dem Ansatz lit. d, mit Rücksicht auf die zum Bedürfnis gewordene Anschaffung einer Rechenmaschine zum Gebrauche des Statistikers, dessen Arbeit von Jahr zu Jahr zunimmt.

## VII. Subvention an die Gesellschaft der Westbahnen und des Simplon für die Führung der Nachtzüge zwischen Bern und Genf

Fr. 60,000

Im Geschäftsbericht für 1886 ist des Nähern mitgetheilt worden, wie der Bundesrath in die Lage kam, der Gesellschaft der Westbahnen und des Simplon die Führung der Nachtzüge zwischen Bern und Genf anbefehlen zu müssen, und ferner, daß die Gesellschaft ihre Einwendungen namentlich darauf stützte, daß die aus der anbefohlenen Leistung resultirenden Mehrausgaben für ihre Finanzlage bedenklich werden könnten. Es ist diesen Mittheilungen beigelegt worden, daß der Bundesrath darauf bestanden habe, daß vom Rechtsstandpunkt aus irgend eine Verpflichtung des Bundes zum Ersatz der Mehrkosten oder zur Betheiligung an denselben nicht anerkannt werden könne, dabei aber die Möglichkeit einer Subvention offen gelassen worden sei für den Fall, als jene Mehrkosten wirklich von dem behaupteten ungünstigen Einfluß auf die Finanzlage der Gesellschaft wären.

In diesem Sinn sind Erhebungen über die Ausgaben für die Nachtzüge und bezüglich der aus diesen resultirenden Einnahmen gemacht worden, welche damit schlossen, daß als Betrag der erstern die runde Summe von Fr. 210,000 beiderseits anerkannt wurde. Auch die aus den Nachtzügen resultirenden Einnahmen konnten ziemlich genau festgestellt werden, dagegen allerdings nicht, in welchem Umfang dieselben als neue Erträge, welche ausschließlich auf die Existenz der Nachtzüge zurückzuführen wären, angesehen werden dürften.

Diese Erhebungen und die damit verbundenen Verhandlungen haben dann dazu geführt, daß der Bundesrath, unter Festhaltung der Ablehnung jeder Verpflichtung, der Gesellschaft eine Subvention anbot, welche für das erste Jahr Fr. 70,000 betragen solle, mit jährlicher Verminderung um Fr. 10,000 in der Art, daß von dem Jahr 1893 an jede Subvention dahinfallen solle, während anderseits die Gesellschaft die Verpflichtung zur dauernden Führung der Nachtzüge anerkennt. Dabei wurde indessen des Weiteren anbedungen, daß, wenn innert den Jahren, während welcher eine Subvention bezahlt wird, in Folge von Aenderungen im Fahrplan eine wesentliche Erleichterung für die Gesellschaft der Westbahnen und des Simplon eintreten sollte, die Subvention im gleichen Verhältniß sich ermäßigen würde.

Die erste Subventionsrate ist für das Jahr 1886/87 zu bezahlen und den gesetzgebenden Räten in der Form eines Nachtragskredites für das Rechnungsjahr 1887 beantragt; auf die Ausgaben des Jahres 1888 fällt die zweite Rate von Fr. 60,000.

## 2. Postverwaltung.

I. *Gehalte und Vergütungen* . . . . . Fr. 9,840,000

|                          |         |                  |  |
|--------------------------|---------|------------------|--|
|                          | B. 1887 | Fr. 9,400,000. — |  |
| Nachkredit vom Juni 1887 | „       | 200,000. —       |  |
|                          |         | Fr. 9,600,000. — |  |
|                          | R. 1886 | „ 9,033,199. 50  |  |

A. *Oberpostdirektion* . . . . . Fr. 194,400

|  |         |                |  |
|--|---------|----------------|--|
|  | B. 1887 | Fr. 190,700. — |  |
|  | R. 1886 | „ 174,073. 10  |  |

Die beantragte Erhöhung des Budgets um Fr. 3700 rechtfertigt sich wie folgt:

1. Die fortwährende und bedeutende Zunahme des Verkehrs, namentlich des internationalen Geldanweisungsverkehrs, bringt u. A: der Oberpostkontrolle eine erhebliche Mehrarbeit, für deren Bewältigung das bisherige Personal nicht ausreicht und bereits aushülfsweise solches aus den Postkreisen beigezogen werden mußte. Es erscheint daher nothwendig, eine weitere (vierte) Revisionsgehülfsstelle zu kreiren. Wir setzen für dieselbe Fr. 2700 aus (gesetzlicher Ansatz Fr. 2500 bis Fr. 3000).
2. Es erscheint nothwendig, einer Anzahl von Beamten und Angestellten mit Rücksicht auf ihr Dienstalder und ihre ganz guten Leistungen bescheidene Gehaltserhöhungen (selbstverständlich innert den Schranken der gesetzlichen Normirung) zu bewilligen. Diese Erhöhungen können übrigens zum Theil aus bereits vorhandenen, aber für 1887 nicht benutzten Krediten bestritten werden, so daß aus diesem Grund das bisherige Budget nur um Fr. 1032 erhöht werden muß.
3. Zur Abrundung werden bei der Rubrik 4 (Provisorische Aushülfe) statt der bisherigen Fr. 1244 nur Fr. 1192 ausgesetzt.

B. *Kreispostdirektionen* . . . . . Fr. 214,350

|  |         |             |  |
|--|---------|-------------|--|
|  | B. 1887 | Fr. 214,000 |  |
|  | R. 1886 | „ 213,666   |  |

Die kleine Erhöhung um Fr. 350 ist nöthig, um einige Gehaltsaufbesserungen innert den Grenzen des Gesetzes bewilligen zu können.

## C. Postbüreaux.

|                                                                                                                                                                                                                                  | 1.<br>Klasse I.<br>Fr. | 2.<br>Klasse II.<br>Fr. | 3.<br>Klasse III.<br>Fr. | 4. Fahrende<br>Postbüreaux.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------|
| Budget 1887 . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 1,798,000. —           | 1,113,000. —            | 1,210,000. —             | 160,000. —                         | 4,281,000. —  |
| Nachtragskredit vom Juni 1887                                                                                                                                                                                                    | 15,000. —              | 5,000. —                | 10,000. —                | 30,000. —                          | 60,000. —     |
| Rechnung 1886 . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 1,698,560. 70          | 1,058,197. 15           | 1,181,429. 15            | 145,981. 65                        | 4,084,168. 65 |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                            |                        |                         |                          |                                    |               |
| Vermehrung gemäß Budget für<br>1887 gegenüber 1886 . . . . .                                                                                                                                                                     | 114,439. 30            | 59,802. 85              | 38,570. 85               | 44,018. 35                         | 256,831. 35   |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                            |                        |                         |                          |                                    |               |
| 1. Ausgaben im Jahr 1888 auf<br>Grund der Rechnungen vom<br>I. Semester 1887 und mit Be-<br>rückichtigung der seit 1. Juli<br>1887 in Kraft getretenen Äen-<br>derungen (insbesondere An-<br>stellung neuer Lehrlinge) . . . . . | 1,835,000. —           | 1,140,000. —            | 1,240,000. —             | 170,000. —                         | 4,385,000. —  |
| 2. Voraussichtlicher Mehrbedarf<br>im Jahr 1888 für neue Stellen,<br>Dienständerungen aller Art<br>und Unvorhergesehenes . . . . .                                                                                               | 30,000. —              | 20,000. —               | 5,000. —                 | —                                  | 55,000. —     |
| 3. Besoldungserhöhungen (bei den<br>Büreaux I. und II. Klasse auf<br>Grund der Verordnung vom<br>11. Juli 1882 [A. S. n. F. VI,<br>294], demnach vom 1. April<br>1888 an gerechnet) . . . . .                                    | 18,500. —              | 8,500. —                | 30,000. —                | —                                  | 57,000. —     |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                            |                        |                         |                          |                                    |               |
| Totalbedarf pro 1888 . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 1,883,500. —           | 1,168,500. —            | 1,275,000. —             | 170,000. —                         | 4,497,000. —  |
| Budget pro 1887 inklusive Nach-<br>tragskredit . . . . .                                                                                                                                                                         | 1,813,000. —           | 1,118,000. —            | 1,220,000. —             | 190,000. —                         | 4,341,000. —  |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                            |                        |                         |                          |                                    |               |
| Vermehrung 1888 . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 70,500. —              | 50,500. —               | 55,000. —                | —                                  | 156,000. —    |
| Verminderung 1888 . . . . .                                                                                                                                                                                                      | —                      | —                       | —                        | 20,000. —                          | —             |

## D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

|                                                                                                                                                                                         | Ablagen.<br>Fr. | Uebrige Bedienstete.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------|---------------|
| Budget pro 1887 . . . . .                                                                                                                                                               | 1,230,000. —    | 2,760,000. —                | 3,990,000. —  |
| Nachtragskredit vom<br>Juni 1887 . . . . .                                                                                                                                              | —               | 90,000. —                   | 90,000. —     |
| Rechnung 1886 . . . . .                                                                                                                                                                 | 1,167,313. 90   | 2,652,935. 70               | 3,820,249. 60 |
| Vermehrung gemäß<br>Budget für 1887<br>gegenüber 1886 . . . . .                                                                                                                         | 62,686. 10      | 197,064. 30                 | 259,750. 40   |
| 1. Ausgaben im Jahr<br>1888 auf Grund<br>der Rechnungen<br>vom I. Semester<br>1887 und mit<br>Berücksichtigung<br>der seit 1. Juli 1887<br>in Kraft getretenen<br>Aenderungen . . . . . | 1,240,000. —    | 2,850,000. —                | 4,090,000. —  |
| 2. Voraussichtlicher<br>Mehrbedarf im<br>Jahre 1888 für<br>neue Stellen und<br>Dienständerungen<br>aller Art . . . . .                                                                  | 30,000. —       | 50,000. —                   | 80,000. —     |
| 3. Besoldungs-<br>aufbesserungen . . . . .                                                                                                                                              | —               | —                           | —             |
| Totalbedarf<br>pro 1888 . . . . .                                                                                                                                                       | 1,270,000. —    | 2,900,000. —                | 4,170,000. —  |
| Budget pro 1887<br>inklusive Nachtrags-<br>kredite . . . . .                                                                                                                            | 1,230,000. —    | 2,850,000. —                | 4,080,000. —  |
| Vermehrung 1888 . . . . .                                                                                                                                                               | 40,000. —       | 50,000. —                   | 90,000. —     |

Ad C und D. Die in Aussicht genommenen Besoldungsaufbesserungen zu Gunsten der Bureaux I. und II. Klasse im Gesamtbetrage von Fr. 27,000 repräsentiren lediglich die Beträge, welche erforderlich sind, um die Verordnung vom 11. Juli 1882, betreffend die Besoldung der Beamten der Postbureaux I. und II. Klasse, sowie der Haupt- und Spezialtelegraphenbureaux (A. S.

n. F. VI, 294), vollziehen zu können. Außer der obigen Summe werden diejenigen Beträge zur Aufbesserung gemäß der erwähnten Verordnung verwendet, welche sich im Laufe des Jahres aus den Mutationen (Ersetzung ausgetretener oder verstorbener Beamter durch jüngere Beamte mit geringerer Besoldung etc.) voraussichtlich ergeben werden und welche wir auf Fr. 20,000 schätzen. Nach der obzitierten Verordnung wird das Dienstalder der Beamten der Bureaux I. und II. Klasse jeweilen auf 31. März berechnet, so daß die neuen Besoldungen stets mit dem 1. April in Kraft treten und demnach im Budget nur diejenigen Summen angesetzt werden, welche in Bezug auf die neuen Besoldungen für die Dauer von neun Monaten (April bis Dezember) erforderlich sind.

Für Besoldungsaufbesserungen zu Gunsten der Postbureaux III. Klasse nehmen wir einen Betrag von Fr. 30,000 in Aussicht. Diese Summe ist nothwendig, um im nächsten Jahre, auf den Beginn einer neuen Amtsdauer (1. April), die Besoldungen der Postbureaux III. Klasse nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Februar 1886 (A. S. n. F. IX, 17) revidiren und die Verebnung noch bestehender Ungleichheiten weiter durchführen zu können.

Die für die fahrenden Postbureaux vorgesehene Summe von Fr. 170,000 wird ausreichen, wenn nicht der stets anwachsende Verkehr unerwartete Mehrausgaben verursacht. Der Umstand, daß der Voranschlag für diese Ausgabenrubrik pro 1888 um Fr. 20,000 geringer ist, als derjenige (inklusive Nachtragskredit) für das Jahr 1887, erklärt sich daraus, daß ein wesentlicher Betrag, welcher im Januar 1887 fällig war, aber nicht mehr für Rechnung des Jahres 1886 verausgabt werden konnte, im Jahr 1887 verrechnet wurde. (Vergl. Botschaft vom 13. Juni 1887, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1887. Bundesblatt 1887, Bd. III, Seite 451).

Was die Ablagehalter und übrigen Bediensteten (Boten, Briefträger etc.) betrifft, so glauben wir, nachdem für Gehaltsaufbesserungen zu Gunsten der erstern (Ablagehalter) für das Jahr 1887 Fr. 50,000 (1886 Fr. 27,000) und zu Gunsten der letztern (übrige Bedienstete) für das Jahr 1887 ebenfalls Fr. 50,000 (1886 Fr. 45,000) bewilligt und zu diesem Zwecke verwendet worden sind, für das Jahr 1888 von weitem Besoldungsaufbesserungen Umgang nehmen zu können. — Ueber den in der Nationalraths-sitzung vom 16. Dezember 1886 bei der Berathung des Budgets pro 1887 geäußerten Wunsch, „daß auch für die unter diese Rubrik (D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.) fallenden Besoldungen eine Verordnung nach dem Punktirungssystem wie für die Postbeamten III. Klasse erlassen werden möchte“, werden wir uns dann aus-

sprechen, wenn eine durchgreifende Revision dieser Besoldungen wieder nothwendig erscheint.

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| E. Kondukteure . . . . . | Fr. 686,000    |
| B. 1887                  | Fr. 665,000. — |
| R. 1886                  | „ 664,926. 15  |

Die Summe von Fr. 686,000 entspricht dem gegenwärtigen Stand der Besoldungen mit Hinzurechnung eines Betrages von circa Fr. 8000, welcher im Jahr 1888 zu nothwendigen Gehaltsaufbesserungen (nach Maßgabe der Leistungen und des Dienstalters) verwendet werden muß. Das System der Besoldungsklassen besteht bekanntlich auch für die Kondukteure.

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| F. Gehaltsnachgenüsse . . . . . | Fr. 78,250         |
| B. 1887                         | Fr. 59,300         |
| Nachkredit vom Juni 1887        | „ 50,000           |
|                                 | <u>Fr. 109,300</u> |
| R. 1886                         | „ 76,116           |

Wir nehmen einen den Ausgaben des Jahres 1886 ungefähr entsprechenden Betrag an.

### Allgemeine Bemerkungen.

Das Budget für 1888 würde gemäß unsern vorstehenden Anträgen gegenüber den Krediten (Budget und Nachkredite) für 1887 folgende Erhöhungen aufweisen:

|                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| A. Oberpostdirektion . . . . .            | Fr. 3,700          |
| B. Kreispostdirektionen . . . . .         | „ 350              |
| C. Postbüreaux:                           |                    |
| I. Klasse . . . . .                       | Fr. 70,500         |
| II. „ . . . .                             | „ 50,500           |
| III. „ . . . .                            | „ 55,000           |
| Bahnposten (weniger) . . . . .            | „ 20,000           |
|                                           | <u>„ 156,000</u>   |
| D. Ablagen, Briefträger etc.:             |                    |
| Ablagen . . . . .                         | Fr. 40,000         |
| Andere Bedienstete . . . . .              | „ 50,000           |
|                                           | <u>„ 90,000</u>    |
| E. Kondukteure . . . . .                  | „ 21,000           |
| F. Gehaltsnachgenüsse (weniger) . . . . . | „ 31,050           |
|                                           | <u>„ 31,050</u>    |
| Im Ganzen mehr                            | <u>Fr. 240,000</u> |

II. Inspektionen und Dienstreisen . . . . . Fr. 35,000

B. 1887 Fr. 35,000. —

R. 1886 „ 28,209. 02

Der für das Jahr 1887 bewilligte Kredit von Fr. 35,000 wird voraussichtlich genügen, und wir nehmen daher auch für das folgende Jahr den gleichen Ansatz in Aussicht.

III. Büreaukosten . . . . . Fr. 380,000

B. 1887 Fr. 354,000. —

Nachkredit vom Juni 1887 „ 25,000. —

Fr. 379,000. —

R. 1886 „ 371,937. 25

| Budget<br>1887.<br>Fr. | Rechnung<br>1886.<br>Fr. |                                 | Budget<br>1888.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------------|
| 145,000                | 159,929. 77              | 1. Papier und Druckkosten .     | 156,000                |
| 42,000                 | 40,515. 67               | 2. Büreaumaterial . . . . .     | 42,000                 |
| 12,000                 | 11,646. 04               | 3. Buchbinderarbeiten . . . . . | 12,000                 |
| 95,000                 | 95,106. 03               | 4. Beleuchtung . . . . .        | 105,000                |
| 35,000                 | 45,979. 52               | 5. Beheizung . . . . .          | 40,000                 |
| 25,000                 | 18,760. 22               | 6. Verschied. Büreaubedürfnisse | 25,000                 |
| <u>354,000</u>         | <u>371,937. 25</u>       |                                 | <u>380,000</u>         |
| 25,000                 | Nachkredit.              |                                 |                        |

379,000 Total.

Der für das Jahr 1887 bewilligte Kredit wird erschöpft werden, wobei zu bemerken ist, daß, wie wir in unserer Botschaft vom 13. Juni 1887, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1887 (Bundesblatt 1887, Band III, Seite 451), auseinandergesetzt haben, der Nachtragskredit von Fr. 25,000 hauptsächlich dazu bestimmt war, um Ausgaben (in einem Gesamtbetrag von circa Fr. 22,000), welche im Januar 1887 fällig waren, aber nicht mehr auf Rechnung des Jahres 1886 verausgabt werden konnten, zu decken.

Gegenüber dem ursprünglichen Budget für das Jahr 1887 haben wir pro 1888 in den Unterrubriken „Papier und Druckkosten“, „Beleuchtung“ und „Beheizung“ etwas höhere Ansätze aufgenommen, entsprechend den vermehrten Anforderungen infolge der allgemeinen

Verkehrszunahme und den gesteigerten Ansprüchen (für Beleuchtung und Beheizung) bei vergrößerten Dienstlokalen, z. B. in St. Gallen, Luzern etc.)

IV. *Dienstkleidung* . . . . . Fr. 146,000

B. 1887 Fr. 135,000. —  
R. 1886 „ 134,704. 41

| Budget<br>1887.<br>Fr. | Rechnung<br>1886.<br>Fr. |                                                                                             | Budget<br>1888.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 96,095                 | 95,229. 68               | 1. Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen u. Ausrüstungsgegenständen . . . . .          | 100,825                |
| 36,832                 | 34,569. 50               | 2. Anfertigungskosten . . . . .                                                             | 38,432                 |
| 673                    | 505. 23                  | 3. Fracht, Reparaturen etc. . . . .                                                         | 2,543                  |
| 1,400                  | 4,400. —                 | 4. Baarentschädigung an weibliche Angestellte für nicht gelieferte Dienstkleidung . . . . . | 4,200                  |
| <u>135,000</u>         | <u>134,704. 41</u>       |                                                                                             | <u>146,000</u>         |

Die gegenüber 1887 erhöhten Ansätze ad 1, 2 und 4 sind durch die Stellenvermehrung und die im Jahre 1888 eintretenden Verfallzeiten gerechtfertigt.

Wir gedenken, im nächsten Jahre mit der Wasserdichtmachung der Manteltücher, resp. der fertigen Mäntel, praktische Versuche anzustellen und haben daher einen Betrag von Fr. 2000 in die Unterrubrik für Verschiedenes (Fracht, Reparaturen etc.) eingestellt.

Unter der Einnahmerubrik „Erlös aus verkauftem Material“ erscheint ein Posten von Fr. 12,000 für verkauftes Dienstkleidungsmaterial.

V. *Lokalmiethzinse* . . . . . Fr. 650,000

B. 1887 Fr. 578,000. —  
R. 1886 „ 544,788. 66

Der Voranschlag für das Jahr 1887 wird knapp ausreichen. Pro 1888 hat die Postkasse der Bundeskasse für die dem Bunde angehörenden Postgebäulichkeiten in Genf, Bern, Winterthur, St. Gallen, Chur, Luzern, Interlaken, Glovelier und Spiez, gemäß der neuen Schätzung (siehe Abschnitt „Einnahmen, Liegenschaften, 6. Post-

gebäude“) eine um Fr. 48,770 höhere Verzinsung zu leisten, als im Jahr 1887. Dazu kommen noch vertragsmäßig zu zahlende alte Miethen (im Gesamtbetrage von circa Fr. 12,000) für die gegenwärtigen Dienstlokale in Interlaken und Luzern (bei letzteren inklusive Filialbüro). Diese alten Miethen werden für das Jahr 1889 und die Folge wegfallen.

Angesichts der Wahrscheinlichkeit weiterer Mehrausgaben für neue oder vergrößerte Dienstlokale ist daher die Erhöhung der Kreditsumme auf Fr. 650,000 nothwendig.

Uebrigens wird hinwieder auch der Ertrag der Untermiethen um Fr. 17,000 sich steigern. (Abschnitt „Einnahmen, G, k. Untermiethe von Lokalen“.)

|                                               |                                    |
|-----------------------------------------------|------------------------------------|
| VI. Mobilien und Büroueräthschaften . . . . . | Fr. 117,000                        |
| B. 1887                                       | Fr. 117,000. —                     |
| Nachkredit vom Juni 1887                      | „ 9,000. — (spez. f. d. Feldpost). |
|                                               | <u>Fr. 126,000. —</u>              |
| R. 1886                                       | „ 106,453. 11                      |
| 1. Neuanschaffungen . . . . .                 | Fr. 84,782                         |
| 2. Reparaturen:                               |                                    |
| 1. Oberpostdirektion . . . . .                | Fr. 15,000                         |
| 2. Kreispostdirektionen . . . . .             | „ 17,218                           |
|                                               | <u>„ 32,218</u>                    |
|                                               | Total Fr. 117,000                  |

Wir nehmen die ursprüngliche Budgetsumme für das Jahr 1887 wieder auf. Eine Reduktion derselben ist nicht thunlich, weil, wie im Jahr 1887 das neue Postgebäude in St. Gallen, im Jahr 1888 dasjenige in Luzern theilweise neu möblirt werden muß.

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| VII. Fuhrwesenmaterial . . . . . | Fr. 477,000                         |
| B. 1887                          | Fr. 477,000. —                      |
| Nachkredit vom Juni 1887         | „ 16,000. — (spez. f. d. Feldpost). |
|                                  | <u>Fr. 493,000. —</u>               |
| R. 1886                          | „ 459,948. 52                       |

Die Ausgaben vertheilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:

| Budget<br>1887.<br>Fr. | Rechnung<br>1886.<br>Fr. |                                                                                                  | Budget<br>1888.<br>Fr. |
|------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 51,000                 | 43,281. 60               | a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten . . . . .                                               | 51,000                 |
| 69,500                 | 72,401. 47               | b. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . . . | 69,300                 |
| 185,000                | 189,569. 51              | c. Reparaturen . . . . .                                                                         | 164,500                |
| 305,500                | 305,252. 58              | Total a, b, c . . . . .                                                                          | 284,800                |
| 8,000                  | 7,130. 54                | Ab: Für geliefertes Material zu neuen Wagen und Schlitten .                                      | 8,800                  |
| 297,500                | 298,122. 04              | Verbleiben . . . . .                                                                             | 276,000                |
| d. Bahnpostwagen :     |                          |                                                                                                  |                        |
| 85,000                 | 75,000. —                | 1. Neue Anschaffungen . . .                                                                      | 90,000                 |
| 6,500                  | 9,078. —                 | 2. Außerordentliche Reparaturen und Extraarbeiten . . . . .                                      | 6,500                  |
| 40,000                 | 38,629. 50               | 3. Ordentlicher Unterhalt . .                                                                    | 43,000                 |
| 48,000                 | 33,143. 78               | 4. Reinigen und Schmieren, Beheizung und Beleuchtung .                                           | 61,500                 |
| —                      | 5,975. 20                | 5. Miethe von Extragepäckwagen (figurirt nunmehr unter Transportkosten, VIII, litt. c, 5) .      | —                      |
| 179,500                | 161,826. 48              | Total d . . . . .                                                                                | 201,000                |
| 297,500                | 298,122. 04              | Total a, b, c . . . . .                                                                          | 276,000                |
| 16,000                 | —                        | Nachkredit für die Feldpost .                                                                    | —                      |
| 493,000                | 459,948. 52              | Gesamt-Total . . . . .                                                                           | 477,000                |

Trotz der infolge der steten gewaltigen Zunahme des Verkehrs unumgänglich nothwendig werdenden Mehrleistung für Anschaffung, Unterhalt, Schmieren und Reinigen, sowie Beheizung und Beleuchtung der Bahnpostwagen beantragen wir keine Erhöhung des Gesamtkredits gegenüber dem letztjährigen.

Wir werden nämlich einerseits die Anschaffungen von neuen Postwagen auf das Nothwendigste beschränken und andererseits in der Lage sein, die Kosten für Reparatur von Postwagen und Schlitten, hauptsächlich infolge Wegfallens der Brünigpostkurse und

der Postkurse zwischen Domo d'Ossola und Intra, gegenüber dem Budget von 1887 um etwa Fr. 20,000 zu reduzieren.

|                              |                 |         |                                                                   |    |                 |
|------------------------------|-----------------|---------|-------------------------------------------------------------------|----|-----------------|
| <i>VIII. Transportkosten</i> |                 |         |                                                                   |    | Fr. 4,234,000   |
|                              |                 | B. 1887 | Fr. 4,096,000.                                                    | —  |                 |
|                              |                 | R. 1886 | " 4,263,629.                                                      | 46 |                 |
| <b>Budget</b>                | <b>Rechnung</b> |         |                                                                   |    | <b>Budget</b>   |
| 1887.                        | 1886.           |         |                                                                   |    | 1888.           |
| Fr.                          | Fr.             |         |                                                                   |    | Fr.             |
| 3,200,000                    | 3,224,450. 40   | a.      | Fixe Zahlungen auf Grundlage von Verträgen                        |    | 3,120,000       |
| 148,000                      | 139,984. 70     | b.      | Antheile der Postpferdehalter an den Passagiereinnahmen           |    | 148,000         |
| 493,000                      | 552,928. 73     | c.      | Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Kosten        |    | 492,000         |
| 230,000                      | 315,965. 36     | d.      | Vergütungen für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.       |    | 450,000         |
| 6,000                        | 6,642. 80       | e.      | Provisionen an Agenten etc. für Einschreibung von Reisenden       |    | 5,000           |
| 12,000                       | 16,748. 66      | f.      | Beleuchtung und Schmieren der Postwagen (exclusive Bahnpostwagen) |    | 12,000          |
| 7,000                        | 6,908. 81       | g.      | Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreaux und Gebühren an's Ausland       |    | 7,000           |
| <hr/>                        | <hr/>           |         |                                                                   |    | <hr/>           |
| 4,096,000                    | 4,263,629. 46   |         |                                                                   |    | Total 4,234,000 |

Die Nothwendigkeit der Ansetzung eines um Fr. 138,000 denjenigen des Jahres 1887, welcher übrigens voraussichtlich nicht genügen wird, übersteigenden Budgetansatzes für 1888 ist einzig und allein durch den Umstand begründet, daß die Entschädigungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. (litt. d) eine bedeutend höhere Summe erfordern werden, als früher. Die bezüglichen Rechnungen sind noch nicht abgeschlossen, jedoch immerhin so weit vorgerückt, daß die Entschädigungssumme annähernd berechnet werden kann. Auf

dieser Grundlage und unter Berechnung einer voraussichtlichen weitem Zunahme des Verkehrs im Jahre 1888 glauben wir die obgenannten Entschädigungen im Ganzen auf Fr. 450,000 veranschlagen zu sollen.

Mit Rücksicht auf die bereits im Abschnitt „Einnahmen“, Rubrik a, „Reisende“, besprochene Einstellung der Brünigpostkurse und der Postkurse zwischen Domo d'Ossola und Intra kann der Voranschlag der fixen Kurszahlungen (litt. a) gegenüber demjenigen von 1887 um Fr. 80,000 reduziert werden, ebenso derjenige der litt. e (Provisionen an Agenten etc. für die Einschreibung von Reisenden) um Fr. 1000.

Was die Beiwagenlieferung (litt. c) betrifft, so war seit dem ungünstigen Jahre 1884 die Reisendenfrequenz so groß, daß der bezügliche Kredit überschritten wurde.

Es wurden nämlich diesfalls

|                | budgetirt | verausgabt  |
|----------------|-----------|-------------|
|                | Fr.       | Fr.         |
| 1885 . . . . . | 415,000   | 498,475. 90 |
| 1886 . . . . . | 415,000   | 552,928. 73 |

Auch im Jahre 1887 wird voraussichtlich der Kredit überschritten werden, obschon er auf Fr. 493,000 gestellt ist. Wir glauben daher für 1888 einen Kredit beantragen zu sollen, der auch bei bedeutender Frequenz genügen wird, und zwar Fr. 492,000. Faktisch ist derselbe um circa Fr. 67,000 höher bemessen, als derjenige vom Jahre 1887, indem im nächsten Jahre infolge Eröffnung der Brünigbahn und der Bahn von Grävellona nach Domo d'Ossola bisherige Beiwagenentschädigungen im Betrage von ungefähr Fr. 68,000 wegfallen werden.

IX. Werthzeichenfabrikation . . . . . Fr. 115,000

B. 1887 Fr. 95,000. —

R. 1886 „ 96,842. 33

*Spezifikation.*

1. Frankomarken.

Im Buchdruck erstellte:

83,000,000 à 32 Cts. <sup>0</sup>/<sub>100</sub> . . . . . Fr. 26,560

Im Kupferdruck erstellte:

22,000,000 à 68½ Cts. <sup>0</sup>/<sub>100</sub> . . . . . „ 15,070

Fr. 41,630



## 8. Begleitpapiere.

|                                              |                 |
|----------------------------------------------|-----------------|
| 400,000 Begleitadressen Nr. 1845 à Fr. 4 ‰   | Fr. 1600        |
| 400,000 Deklarationen Nr. 1857 à Fr. 3. 50 ‰ | „ 1400          |
|                                              | <u>Fr. 3000</u> |

*Rekapitulation.*

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Frankomarken                             | Fr. 41,630. —         |
| 2. Taxmarken                                | „ 975. —              |
| 3. Postkarten                               | „ 43,500. 56          |
| 4. Frankobänder                             | „ 5,450. —            |
| 5. Geldanweisungen                          | „ 11,511. —           |
| 6. Einzugsmandatcouverts                    | „ 2,040. —            |
| 7. Empfangsbescheinigungen                  | „ 5,640. —            |
| 8. Begleitpapiere                           | „ 3,000. —            |
| 9. Unvorhergesehenes und zur Ab-<br>rundung | „ 1,253. 44           |
|                                             | <u>Fr. 115,000. —</u> |

Wir müssen für das Jahr 1888, entsprechend dem allgemeinen bedeutenden Mehrverbrauche, eine vermehrte Fabrikation der Werthzeichen aller Arten (die noch in wesentlichen Vorräthen vorhandenen Begleitpapiere ausgenommen) in Aussicht nehmen, um den nothwendigen Lager- resp. Reservebestand zu sichern.

X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen Fr. 10,000

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 10,000. — |
| R. 1886 | „ 3,088. 90   |

Es ist keine Aenderung des Budgetsatzes erforderlich.

XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Verspätung und Beschädigung von Postsendungen Fr. 20,000

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 20,000. — |
| R. 1886 | „ 12,420. 90  |

Ansatz unverändert.

XII. Wechselkursdifferenzen . . . . . Fr. 3500

B. 1887 Fr. 500. —  
R. 1886 „ 363. 02

Abgesehen von kleinern Beträgen, welche für erhaltene Wechsel aus andern Ländern ausgelegt werden müssen und dann jeweilen wieder als „Wechselkursdifferenzen“ vereinnahmt werden (Rubr. i), hatten wir, wie sich der Verkehr in der letzten Zeit gestaltete, nebst einigen unbedeutendern Zahlungen, erhebliche Saldi aus dem Geldanweisungsverkehr mit Deutschland, Frankreich und Italien zu decken.

Die Kosten müssen wegen den bestehenden Wechsel- und Valuta-Verhältnissen auf obigen Betrag erhöht werden.

XIII. Entschädigung an das Postpersonal bei Unfällen  
im Dienste.

Ständiger Posten von . . . . . Fr. 8000

XIV. Kosten des Briefposttransits . . . . . Fr. 200,000

B. 1887 Fr. 200,000. —  
R. 1886 „ 196,130. 69

Unter Verweisung auf die Erörterungen zu § Rubrik d (Einnahmen für den Briefposttransit) verbleiben wir auch hier bei dem für 1887 angenommenen Voranschlag von Fr. 200,000.

XV. Saldozahlungen und Rückvergütungen . . . . . Fr. 3,414,000

B. 1887 Fr. 3,023,000. —  
R. 1886 „ 3,116,280. 46

Diese Rubrik setzt sich aus folgenden Unterrubriken zusammen :

| Ausgaben.            |                      | Budget.                |
|----------------------|----------------------|------------------------|
| 1886.                | I. Semester 1887.    | 1888.                  |
| 916. 80              | 244. 75              | 1,000                  |
| 190,491. 64          | 134,766. 83          | 270,000                |
| 1,203. 75            | 1,434. 10            | 2,000                  |
| 40,903. 42           | 28,369. 57           | 45,000                 |
| 1,870,619. 61        | 1,007,878. 68        | 2,030,000              |
| 36,246. —            | 12,716. 85           | 36,000                 |
| 845,367. 66          | 405,082. 71          | 900,000                |
| 130,531. 88          | —                    | 130,000                |
| <u>3,116,280. 76</u> | <u>1,590,493. 49</u> | <u>Total 3,414,000</u> |

Die Ausgaben der Unterrubriken 2 und 5 hängen hauptsächlich vom Nachnahmenverkehr ab, über dessen künftige Gestaltung keine genauen Berechnungen möglich sind. Unsere Ansätze beruhen für diese, sowie für die andern Unterrubriken auf den Resultaten der Rechnungen des I. Halbjahrs 1887.

XVI. Verzinsung des Betriebsmaterials . . . . . Fr. 92,000

B. 1887 Fr. 92,500. —

R. 1886 „ 93,234. 46

Der Bestand des Postmaterials auf den 31. Dezember 1887 wird muthmaßlich betragen Fr. 2,290,771. 95, mithin die Verzinsung an die Bundeskasse pro 1888 à 4 % Fr. 91,630. 88 oder rund Fr. 92,000.

**XVII. Verminderung des Betriebsmaterials . . . Fr. 13,000**

B. 1887 Fr. 4,500. —  
R. 1886 „ 35,589. 62

Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1886 Fr. 2,295,271. 95

Verminderung im Jahre 1887 laut Budget . „ 4,500. —

Muthmaßlicher Bestand des Inventars  
auf 31. Dezember 1887 . . . Fr. 2,290,771. 95

**Approximativer Zuwachs im Jahre 1888:**

|                                                                                                           |            |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| a. Neue Anschaffung von Wagen und Schlitten . . . . .                                                     | Fr. 51,000 |                   |
| b. Anschaffung von Handkarren, Rädern, Wagen garnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . . . | „ 69,300   |                   |
| c. Neue Anschaffung von Bahnpostwagen . . . . .                                                           | „ 90,000   |                   |
| d. Neue Anschaffung von Mobilien und Büreaugeräthschaften . . . . .                                       | „ 84,782   |                   |
| e. Neue Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen etc. für Dienstkleidung . . . . .                      | „ 139,257  |                   |
|                                                                                                           |            | „ 434,339. —      |
|                                                                                                           |            | Fr. 2,725,110. 95 |

**Approximativer Abgang im Jahre 1888:**

|                                                     |             |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| a. An Wagen und Schlitten . . . . .                 | Fr. 115,000 |                   |
| b. An Fuhrwesenmaterial verschiedener Art . . . . . | „ 87,000    |                   |
| c. An Bahnpostwagen . . . . .                       | „ 25,000    |                   |
|                                                     |             | Fr. 227,000       |
| Uebertrag                                           | Fr. 227,000 | Fr. 2,725,110. 95 |

|    |                                                                                     |             |                   |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
|    | Uebertrag                                                                           | Fr. 227,000 | Fr. 2,725,110. 95 |
| d. | An Mobiliar und Bürogeräthschaften . . . .                                          | „ 37,000    |                   |
| e. | An Dienstkleidung . . . .                                                           | „ 139,000   |                   |
| f. | An Abschreibung ad b u. d auf der III. Kategorie, 5 % von circa Fr. 886,000 . . . . | „ 44,000    |                   |
|    |                                                                                     |             | „ 447,000. —      |
|    | Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1888 . . . .                   |             | Fr. 2,278,110. 95 |
|    | Muthmaßliche Verminderung im Jahre 1888 . . . . .                                   |             | „ 12,661. —       |
|    | oder in runder Summe . . . . .                                                      |             | „ 13,000. —       |

*XVIII. Porti, Rechnungsdifferenzen und Provisionen .* Fr. 9000

|         |             |
|---------|-------------|
| B. 1887 | Fr. 8000. — |
| R. 1886 | „ 8478. 80  |

Wir erhöhen den Posten dieser Rubrik, in welcher auch die postamtlichen Telephonabonnemente und die Provisionen an die Privatwerthzeichenverkäufer verrechnet werden, um Fr. 1000, da der Kredit für das Jahr 1887 nach dem bisherigen Rechnungsergebnisse kaum ausreichen wird.

*XIX. Prozesse und Expertisen . . . . .* Fr. 5500

|         |             |
|---------|-------------|
| B. 1887 | Fr. 5500. — |
| R. 1886 | „ 4996. 05  |

Ansatz unverändert.

*XX. Versicherung des Mobiliars und Unvorhergesehenes* Fr. 9500

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 10,000. — |
| R. 1886 | „ 9,054. 19   |

### 3. Telegraphenverwaltung.

#### A. Telegraphenwesen.

##### I. Gehalte und Vergütungen.

###### A. Direktion.

|                                            |         |            |            |
|--------------------------------------------|---------|------------|------------|
|                                            | B. 1887 | Fr. 67,000 |            |
|                                            | R. 1886 | „ 63,028   |            |
| a. Direktor . . . . .                      | Fr.     | 6,000      |            |
| b. Adjunkt . . . . .                       | „       | 5,000      |            |
| c. Erster Sekretär . . . . .               | „       | 4,200      |            |
| d. Zweiter Sekretär, Registrator . . . . . | „       | 3,780      |            |
| e. Kontrolleur . . . . .                   | „       | 4,500      |            |
| f. Fünf Revisoren . . . . .                | „       | 18,900     |            |
| g. Gehülfen und Kopisten . . . . .         | „       | 18,000     |            |
| h. Provisorische Aushülfe . . . . .        | „       | 2,620      |            |
|                                            |         |            | Fr. 63,000 |

Da sich der eine der sechs Revisoren ausschließlich mit dem Telephonwesen befaßt, so haben wir denselben auf Telephonrechnung übertragen.

###### B. Kreisinspektionen.

|                                |         |            |          |
|--------------------------------|---------|------------|----------|
|                                | B. 1887 | Fr. 55,500 |          |
|                                | R. 1886 | „ 51,000   |          |
| a. Sechs Inspektoren . . . . . | Fr.     | 32,500     |          |
| b. Sechs Adjunkte . . . . .    | „       | 23,500     |          |
|                                |         |            | „ 56,000 |

Die Erhöhung ist bedingt durch das allmähliche Nachrücken der zur Zeit noch nicht auf dem Maximum stehenden Beamten.

###### C. Telegraphenbüreaux.

###### 1. Büreaubeamte

|                               |         |             |    |
|-------------------------------|---------|-------------|----|
| a. Haupt- und Spezialbüreaux. | B. 1887 | Fr. 744,000 | —  |
|                               | R. 1886 | „ 715,505.  | 10 |

Der gegenwärtige Bestand der fixen Besoldungen  
beträgt . . . . . Fr. 719,160

Dazu kommen:

|                                                                                                                                                         |   |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------|
| Vergütung an 26 Spezialbüreaux für<br>Privatgehülfen à Fr. 450 . . . . .                                                                                | „ | 11,700 |
| Zulagen an 46 Beamte, welche nach<br>Verordnung in eine höhere Klasse<br>übertreten, à Fr. 360 = Fr. 16,560<br>per Jahr, oder vom 1. April an . . . . . | „ | 12,420 |
| Besoldungsnachgenuß . . . . .                                                                                                                           | „ | 5,720  |

Fr. 749,000

b. Provisionen à 1 Cts. per Depesche.

B. 1887 Fr. 51,000. —

R. 1886 „ 53,061. 92

Die Zunahme des Verkehrs bedingt eine Er-  
höhung dieses Ansatzes auf . . . . . „ 58,000

c. Gehalte der Zwischenbüreaux.

B. 1887 Fr. 266,000. —

R. 1886 „ 255,374. 10

Der gegenwärtige Bestand der Besoldungen  
beträgt . . . . . Fr. 246,900

Dazu kommen:

|                                                                               |     |        |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| Vergütung an die Postverwaltung für<br>die Bedienung von 10 Büreaux . . . . . | Fr. | 14,700 |
| Zulagen an ältere Beamte, vom 1. April<br>an gerechnet . . . . .              | „   | 6,000  |
| Besoldungsnachgenuß . . . . .                                                 | „   | 2,400  |

„ 270,000

d. Provisionen à 10 Cts. per Depesche.

B. 1887 Fr. 192,000. —

R. 1886 „ 193,441. 85

Mit Rücksicht auf die Verkehrszunahme muß  
dieser Ansatz erhöht werden und wir legen die Zahl  
von 2,160,000 Telegrammen zu Grunde, welche  
à 10 Cts. ergeben . . . . . „ 216,000

Uebertrag Fr. 1,293,000

Uebertrag Fr. 1,293,000

e. Vergütung an die Eisenbahnbüreaux.

B. 1887 Fr. 22,500. —

R. 1886 „ 22,275. 70

Auch hier ist aus dem gleichen Grunde eine mäßige Erhöhung des Kredites nöthig und wir setzen daher an . . . . .

„ 23,000

---

 Fr. 1,316,000
 

---

## 2. Bedienstete.

a. Gehalte der Boten.

B. 1887 Fr. 68,000. —

R. 1886 „ 66,132. 13

Der gegenwärtige Stand der Besoldungen beträgt . . . . . Fr. 58,740

Dazu kommen:

4 provisorische Boten zur Bedienung

von Filialen . . . . . „ 5,260

für neu zu kreirende Stellen . . . . . „ 2,000

Für Besoldungszulagen, vom 1. April an gerechnet . . . . . „ 2,000

Für Besoldungsnachgenuß . . . . . „ 2,000

„ 70,000

b. Provisionen der Boten.

B. 1887 Fr. 49,000. —

R. 1886 „ 51,039. 40

Schon der Voranschlag pro 1887 ist infolge der eingetretenen Verkehrszunahme viel zu niedrig gehalten und es muß daher für 1888 eine höhere Summe angenommen werden . . . . .

„ 56,000

c. Vertragsprovision der Spezialbüreaux.

B. 1887 Fr. 27,000. —

R. 1886 „ 27,428. 30

Auch hier ist aus dem gleichen Grunde der bisherige Ansatz zu niedrig und wir erhöhen ihn daher auf . . . . .

„ 29,000

---

 Fr. 155,000
 

---

## 3. Verschiedenes.

## a. Nachtdienst.

B. 1887 Fr. 6,500. —

R. 1886 „ 6,322. 50

Der bisherige Ansatz kann beibehalten werden Fr. 6,500

## b. Stellvertretung abwesender Beamten.

B. 1887 Fr. 22,000. —

R. 1886 „ 24,314. 10

Bei den sich mehrenden Krankheitsfällen, namentlich unter den älteren Beamten, ist eine Erhöhung dieses Postens nöthig und wir setzen daher an „ 26,000

## c. Anshülfe wegen vermehrter Arbeit.

B. 1887 Fr. 25,000. —

R. 1886 „ 28,859. 30

Dieser Ansatz wurde pro 1887 mit Rücksicht auf die Dienstleistungen der Lehrlinge reduziert. Für 1888 werden dieselben dann als Gehülfen bezahlt, wogegen in Unterrubrik f hienach die Lehrlingstaggelder wegfallen. Wir müssen somit den früher üblichen Kredit verlangen „ 30,000

## d. Stellvertretung der Boten.

B. 1887 Fr. 6,500. —

R. 1886 „ 7,263. 08

Das Ergebnis des Jahres 1886 nöthigt uns, auch diesen Ansatz zu erhöhen und zwar auf „ 7,500

## e. Sonntagsstellvertretung.

B. 1887 Fr. 7,700. —

R. 1886 „ 7,460. 82

Der vorjährige Ansatz kann für einmal noch genügen und wird daher beibehalten „ 7,700

## f. Verschiedenes.

B. 1887 Fr. 15,300. —

R. 1886 „ 8,882. 76

Die in dieser Rubrik enthaltenen Lehrlingstaggelder fallen mit 1. April 1888 dahin und es kann daher dieser Ansatz ermäßigt werden auf „ 10,300

Fr. 88,300

Total Telegraphenbüreaux Fr. 1,559,000

Total Gehalte und Vergütungen Fr. 1,678,000

## II. Reisekosten . . . . . Fr. 17,000

B. 1887 Fr. 17,000. —  
R. 1886 „ 14,985. 40

Da die Ausgaben dieser Rubrik theilweise von unvorhergesehenen Umständen abhängen, so glauben wir trotz der Minder-  
ausgabe des Jahres 1886 den vorjährigen Ansatz beibehalten zu  
sollen.

## III. Büreaukosten.

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich im Vergleich mit  
Rechnung und Budget der Vorjahre auf die verschiedenen Unter-  
abtheilungen wie folgt:

|                                 | Rechnung<br>1886<br>Fr. | Budget<br>1887<br>Fr. | Budget<br>1888<br>Fr. |
|---------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| a. Schreibmaterial . . . . .    | 1,543. 85               | 1,800                 | 1,800                 |
| b. Druckkosten . . . . .        | 35,884. 98              | 35,000                | 42,000                |
| c. Buchbinderarbeiten . . . . . | 1,315. 32               | 1,500                 | 2,000                 |
| d. Beleuchtung . . . . .        | 16,126. 80              | 21,700                | 21,700                |
| e. Beheizung . . . . .          | 3,592. 25               |                       |                       |
| f. Verschiedenes . . . . .      | 35,332. 82              | 36,000                | 36,000                |
|                                 | <hr/> 93,796. 12        | <hr/> 96,000          | <hr/> 103,500         |

Die Vermehrung der Unterrubrik b ist einerseits die Folge der  
Verkehrszunahme und dem daherigen Mehrverbrauch an Formu-  
laren, anderseits der nöthig werdenden Herausgabe eines neuen  
Verzeichnisses der Expressengebühren, welch' letztere auch eine  
Erhöhung der Unterrubrik c bedingt.

## IV. Gebäulichkeiten.

B. 1887 Fr. 112,000  
R. 1886 „ 108,792

Die Vermehrung der Büreaux, für welche nach Wegfall der  
Gemeindeleistungen Miethzinse bezahlt werden müssen, sowie der  
Bezug neuer Lökale in St. Gallen, Luzern, Interlaken und Montreux  
erfordern eine namhafte Erhöhung dieses Ausgabepostens und wir  
glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir ansetzen:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| a. Miethzinse . . . . . | Fr. 121,000       |
| b. Unterhalt . . . . .  | „ 1,000           |
|                         | <hr/> Fr. 122,000 |

## V. Bau und Unterhalt der Linien.

a. *Anlegung neuer Linien* . . . . . Fr. 44,500

B. 1887 Fr. 20,000. —

R. 1886 „ 10,625. 85

Die Vermehrung des Verkehrs macht für das Jahr 1888 einige Neuanlagen nöthig, nämlich:

- 1) Neuer Draht von 4 mm. Bern-Genf, anschließend an einen bestehenden Draht Bern-Zürich, zur Bildung einer zweiten direkten Verbindung Zürich-Genf, 162 Kilometer à Fr. 90 . . . . . Fr. 14,580
- 2) Neuer Draht 4 mm. Zürich-Basel, 93 Kilometer à Fr. 90 . . . . . „ 8,370
- 3) Neuer Draht 3 mm. Luzern-Buochs, 17,2 Kilometer à Fr. 70 . . . . . „ 1,204
- 4) Neuer Draht 3 mm. Chaux-de-Fonds-Saignelégier, 26 Kilometer à Fr. 70 . . . . . „ 1,820

Dazu kommen noch für den Anschluß neu zu errichtender Büreaux:

50 Kilometer neue Linie zu 1 Draht à Fr. 300 . . . . . „ 15,000

50 Kilometer neuer Draht an bestehenden Linien à Fr. 70 . . . . . „ 3,500

Fr. 44,474

die wir abrunden auf Fr. 44,500

b. *Umbau und Unterhalt* . . . . . Fr. 198,500

B. 1887 Fr. 138,000. —

R. 1886 „ 63,181. 19

Die voraussichtlichen Kosten vertheilen sich wie folgt:

- 1) Zuführung zum neuen Postgebäude in Luzern mit Kabeln vom Gütschtunnel an . . . . . Fr. 7,500
  - 2) Kabellegung in Genf, Plainpalais-Malagnon . . . . . „ 6,000
  - 3) Verlegung der Telegraphenlinien an die Brünigbahn . . . . . „ 26,000
- (Ein Theil dieser Kosten wird von der Bahnverwaltung zurückvergütet.)

Uebertrag Fr. 39,500

|                                    |                                                        |     |                    |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----|--------------------|
|                                    | Uebertrag                                              | Fr. | 39,500             |
| 4)                                 | Auswechslung von 500 Kilometer alten Draht<br>à Fr. 50 | „   | 25,000             |
| 5)                                 | Auswechslung von 9000 Stangen à Fr. 11                 | „   | 99,000             |
| 6)                                 | Auswechslung von 20,000 Isolatoren à 75 Cts.           | „   | 15,000             |
| 7)                                 | Laufender Unterhalt                                    | „   | 20,000             |
|                                    |                                                        |     | <u>Fr. 198,500</u> |
| Total Bau und Unterhalt der Linien |                                                        | Fr. | <u>243,000</u>     |

## VI. Apparate.

### a. Centralmagazin.

|                         |             |               |
|-------------------------|-------------|---------------|
| 1. Ankauf von Apparaten | Fr.         | <u>11,000</u> |
| B. 1887                 | Fr. 11,000. | —             |
| R. 1886                 | „           | 4,747. 35     |

Die bisherigen Vorräthe an Apparaten gehen allmählig zur Neige und es müssen daher für 1888 einige Neuanschaffungen vorgesehen werden, die in den Vorjahren noch vermieden werden konnten.

Wir halten daher, trotz der geringen Ausgabe von 1886, den vorjährigen Ansatz aufrecht.

|                |            |              |
|----------------|------------|--------------|
| 2. Reparaturen | Fr.        | <u>8,000</u> |
| B. 1887        | Fr. 8,000. | —            |
| R. 1886        | „          | 6,828. 05    |

Der bisherige Ansatz kann genügen und wird beibehalten.

|                     |             |               |
|---------------------|-------------|---------------|
| 3. Betriebsmaterial | Fr.         | <u>15,000</u> |
| B. 1887             | Fr. 20,000. | —             |
| R. 1886             | „           | 9,962. 74     |

Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Vorjahre können wir diesen Ansatz um Fr. 5000 reduzieren.

|                               |             |               |
|-------------------------------|-------------|---------------|
| b. Betriebskosten der Büreaux | Fr.         | <u>12,000</u> |
| B. 1887                       | Fr. 15,000. | —             |
| R. 1886                       | „           | 10,004. 48    |

Auch hier ist aus dem gleichen Grunde eine Reduktion um Fr. 3000 zulässig.

Total Apparate Fr. 46,000

### VII. Büreaugeräthschaften.

a. *Neue Anschaffungen* . . . . . Fr. 6,000

B. 1887 Fr. 4,000. —

R. 1886 „ 2,578. 20

Anlässlich des Bezuges neuer Lokale in Luzern, Interlaken und Montreux muß auch das Mobilium vervollständigt werden und wir müssen zu diesem Zwecke den bisherigen Ansatz um Fr. 2000 erhöhen.

b. *Reparaturen* . . . . . Fr. 1,500

B. 1887 Fr. 1,000. —

R. 1886 „ 925. 60

Aus dem gleichen Grunde muß auch das vorhandene Mobilium gründlich reparirt und aufgefrischt werden, wofür eine Krediterhöhung von Fr. 500 nöthig wird.

Total Büreaugeräthschaften Fr. 7,500

VIII. *Inventarverzinsung* . . . . . Fr. 24,000

B. 1887 Fr. 26,000. —

R. 1886 „ 25,175. 47

Der Inventarbestand auf 1. Januar 1887 beträgt Fr. 599,911. 74 und ergibt à 4 % einen Zins von Fr. 23,996. 47. Da sich derselbe mit Rücksicht auf die jährlichen Abschreibungen kaum vermehren wird, so dürften die angesetzten Fr. 24,000 genügen.

### IX. Verschiedenes.

a. *Bekleidung der Boten* . . . . . Fr. 3,300

B. 1887 Fr. 2,500. —

R. 1886 „ 2,200. 60

Die Erhöhung dieses Ansatzes wird bedingt durch die Anschaffung eines Vorrathes an Manteltuch, das nur in größern Quan-

titäten vortheilhaft bezogen werden kann, sowie durch die voraussichtliche Vermehrung des Personals.

*b. Beitrag an das internationale Bureau* Fr. 1,200

B. 1887 Fr. 1,200

R. 1886 „ 1,055

Der vorjährige Ansatz wird beibehalten.

*c. Unvorhergesehenes* Fr. 1,500

B. 1887 Fr. 1,300. —

R. 1886 „ 1,417. 40

Hierher gehören allfällige Prozeßkosten, die Mobiliarversicherung (namentlich des Centralmagazins), Entschädigungen und Abfindungen.

Das Ergebniß des Jahres 1886 nöthigt uns zu einer mäßigen Erhöhung dieses Ansatzes.

**Total Verschiedenes** Fr. 6,000

Die muthmaßlichen Ausgaben im Telegraphenwesen fassen sich somit zusammen wie folgt:

|                                           |                      |
|-------------------------------------------|----------------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .      | Fr. 1,678,000        |
| II. Reisekosten . . . . .                 | „ 17,000             |
| III. Büreaukosten . . . . .               | „ 103,500            |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .             | „ 122,000            |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . | „ 243,000            |
| VI. Apparate . . . . .                    | „ 46,000             |
| VII. Büreangeräthschaften . . . . .       | „ 7,500              |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .        | „ 24,000             |
| IX. Verschiedenes . . . . .               | „ 6,000              |
|                                           | <u>Fr. 2,247,000</u> |

Muthmaßliche Einnahmen . . . . . Fr. 2,397,000

„ Ausgaben . . . . . „ 2,247,000

**Muthmaßlicher Aktivsaldo** Fr. 150,000

## B. Telephonwesen.

### I. Gehalte und Vergütungen.

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| <i>a. Centralverwaltung</i> . . . . . | Fr. 27,500    |
| B. 1887                               | Fr. 21,000. — |
| R. 1886                               | „ 15,546. 06  |

Diese Rubrik besteht aus folgenden einzelnen Posten:

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| Zulage an den Adjunkten wie bisher . . . . . | Fr. 600    |
| Technischer Sekretär . . . . .               | „ 4,200    |
| Technischer Gehülfe . . . . .                | „ 2,400    |
| Revisor <sup>1)</sup> . . . . .              | „ 3,360    |
| Revisionsgehülfe <sup>2)</sup> . . . . .     | „ 1,800    |
| Kanzleisekretär . . . . .                    | „ 3,600    |
| Kanzleigehülfe <sup>2)</sup> . . . . .       | „ 2,040    |
| Materialverwalter . . . . .                  | „ 3,900    |
| Zwei Materialgehülfen . . . . .              | „ 3,800    |
|                                              | Fr. 25,700 |

Der Bundesrath erachtet es als billig, auch den übrigen höhern Centralbeamten, welchen durch die Uebnahme des Telephonwesens eine weitgehende und schwierige Mehrarbeit erwachsen ist, in Gewärtigung eines neuen Besoldungsgesetzes angemessene Zulagen auf Telephonrechnung zu gewähren und ersucht zu diesem Zwecke um einen Kredit von Fr. 1800 zur angemessenen Vertheilung an 4 Beamte. Damit würde sich die Gesamtausgabe dieser Rubrik auf Fr. 27,500 stellen.

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <i>b. Bureauvorstände</i> . . . . . | Fr. 61,500    |
| B. 1887                             | Fr. 66,000. — |
| R. 1886                             | „ 46,933. 35  |

Diese Beamten theilen sich in zwei Gruppen:

1) Solche, welche sich ausschließlich mit dem Telephondienst befassen. In diese Kategorie fallen gegenwärtig 8 Netzvorstände

<sup>1)</sup> Von Telegraph auf Telephon übertragen.

<sup>2)</sup> Neue Stellen wegen Arbeitsvermehrung.

und 7 Gehülften (wovon 4 provisorische, welche zusammen eine Besoldung von . . . . . Fr. 51,200 beziehen. Eine Vermehrung dieses Personals wird pro 1888 voraussichtlich nicht stattfinden; dagegen müssen in Anbetracht des Dienstalters und der Arbeitsvermehrung einige Zulagen vorgesehen werden, die wir vom 1. April an gerechnet auf . . . . . „ 2,800 veranschlagen, so daß sich diese Unterrubrik auf . Fr. 54,000 stellen würde.

2) Solche, welche als Telegraphisten den Telephondienst nebenbei besorgen und dafür auf Telephonrechnung angemessene Zulagen erhalten. Letztere betragen gegenwärtig für 15 Beamte Fr. 5000. Deren Zahl wird sich etwas vermehren und es müssen auch einige, der Ausdehnung der Netze entsprechende Aufbesserungen stattfinden, wofür wir einen Mehrkredit von Fr. 2500 bedürfen. Die Gesamtausgabe würde somit Fr. 7500 betragen.

Hieraus ergibt sich für beide Gruppen zusammen eine Summe von . . . . . Fr. 61,500

*c. Telephonisten* . . . . . Fr. 117,000

B. 1887 Fr. 95,000. —  
R. 1886 „ 75,593. 44

Auch diese Angestellten theilen sich in zwei ähnliche Gruppen.

Die erste derselben, ausschließlich mit dem Telephondienst in den größern Netzen beschäftigt, besteht gegenwärtig aus 70 Personen mit einer Gesamtbesoldung von Fr. 77,780. Die Zahl derselben muß aber mit der Ausdehnung der Netze vermehrt werden und es ist auch geboten, die sehr bescheidenen Besoldungen (durchschnittlich Fr. 1110) nach und nach zu erhöhen und wir berechnen daher:

10 neue Stellen zu Fr. 1100 = . . . . . Fr. 11,000  
Besoldungszulagen vom 1. April an . . . . . „ 3,000  
und gelangen damit für diese Gruppe zu einer Ansage von Fr. 91,780 oder rund Fr. 92,000.

Die zweite Gruppe, gegenwärtig aus 31 Personen bestehend, besorgt den Telephondienst in den kleineren Netzen als Nebenbeschäftigung und bezieht dafür eine Gesamtbesoldung von Fr. 14,765. Bei den vielen, theils schon im Bau begriffenen, theils in Aussicht stehenden kleinern Telephonnetzen wird sich die Zahl dieser Angestellten erheblich vermehren und es müssen auch in

den bestehenden Netzen die Vergütungen nach Maßgabe der Abonentenzahl und des Vermittlungsdienstes aufgebessert werden, so daß wir für diese Gruppe eine Summe von Fr. 25,000 in Aussicht nehmen müssen.

Die Rubrik „Telephonisten“ würde sich somit auf Fr. 117,000 stellen.

|                                         |               |
|-----------------------------------------|---------------|
| <i>d. Aushülfe, Ersatz, Nachtdienst</i> | Fr. 18,000    |
| B. 1887                                 | Fr. 15,000. — |
| R. 1886                                 | „ 12,406. 55  |

Diese Ausgaben vermehren sich natürlich mit der Vermehrung und Ausdehnung der Netze und wir erhöhen daher den Kredit auf Fr. 18,000.

Die Gehalte und Vergütungen würden demnach betragen:

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| a. Centralverwaltung             | Fr. 27,500         |
| b. Büreauvorstände               | „ 61,500           |
| c. Telephonisten                 | „ 117,000          |
| d. Aushülfe, Ersatz, Nachtdienst | „ 18,000           |
| Total                            | <u>Fr. 224,000</u> |

## II. Reisekosten . . . . . Fr. 10,000

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1887 | Fr. 10,000. — |
| R. 1886 | „ 5,163. 95   |

Der vorjährige Ansatz kann für einmal noch genügen.

## III. Büreaukosten.

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

|                         | Rechnung<br>1886.    | Budget<br>1887.   | Budget<br>1888.   |
|-------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| a. Schreibmaterial .    | Fr. 768. 77          | Fr. 1,000         | Fr. 1,200         |
| b. Druckkosten .        | " 3,171. 50          | " 5,200           | " 4,300           |
| c. Buchbinderarbeiten . | " 532. 80            | " 800             | " 800             |
| d. Beleuchtung .        | " 3,792. 77          | " 5,500           | " 8,000           |
| e. Beheizung .          | " 706. 15            |                   |                   |
| f. Verschiedenes .      | " 996. 39            | " 1,500           | " 1,700           |
|                         | <u>Fr. 9,968. 38</u> | <u>Fr. 14,000</u> | <u>Fr. 16,000</u> |

Es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung und Erweiterung der Netze diese Kosten zunehmen müssen.

#### IV. Gebäulichkeiten . . . . . Fr. 14,000

B. 1887 Fr. 12,000. —  
R. 1886 " 7,067. 81

Aus dem nämlichen Grunde muß auch hier eine Erhöhung des Kredites eintreten. Wir rechnen Fr. 13,000 für Miethzinse und Fr. 1000 für Unterhalt.

#### V. Bau und Unterhalt der Linien.

##### a. Anlegung neuer Linien . . . . . Fr. 380,000

B. 1887 Fr. 340,000. —  
R. 1886 " 241,313. 67

An Neuanlagen müssen wir für das Jahr 1888 in Aussicht nehmen:

|                                                                          |                    |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1) 200 Kilometer Dächerlinien à Fr. 250 . . . . .                        | Fr. 50,000         |
| 2) 100 " Stangenlinien à Fr. 500 . . . . .                               | " 50,000           |
| 3) 400 " Städteverbindungen mit 3 mm.<br>Kupferdraht à Fr. 500 . . . . . | " 200,000          |
| 4) Kabellegungen . . . . .                                               | " 80,000           |
|                                                                          | <u>Fr. 380,000</u> |

Wir bemerken hiezu:

Ad 2. Unter diesen Stangenlinien sind diejenigen verstanden, welche theils im Innern der Netze, theils in deren näherer Umgebung anzulegen sind. Dieselben werden, der kleinen Entfernungen

wegen, mit Eisen- resp. Stahldraht gebaut, erhalten aber meistens mehrere Drähte; daher der Einheitspreis von Fr. 500 per Kilometer.

Ad 3. Die Städteverbindungen, die vom Publikum mehr und mehr beansprucht werden, sind zwar nur eindrähtig; müssen aber, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, der großen Entfernungen wegen, mit Kupferdraht und überhaupt mit dem vorzüglichsten Material und mit der größten Sorgfalt gebaut werden, so daß eine einfache Linie eben so hoch zu stehen kommt als eine mehrfache gewöhnliche Linie.]

Ad 4. In einzelnen Städten, namentlich in Genf, ist es in der nähern Umgebung der Centralstationen nicht mehr möglich, neue Luftdrähte durchzubringen und es müssen daher nach gewissen Richtungen hin Kabel angelegt werden. Zwei solcher Anlagen (für Genf und Bern) figuriren bereits im Budget von 1887 mit zusammen Fr. 60,000, kommen aber in diesem Jahre nicht zur Ausführung, weil man sich für einmal noch anderweitig behelfen konnte. Für 1888 werden sie aber, mit noch andern, kaum zu vermeiden sein.

|                     |         |             |    |  |  |  |             |
|---------------------|---------|-------------|----|--|--|--|-------------|
| <i>b. Unterhalt</i> |         |             |    |  |  |  | Fr. 100,000 |
|                     | B. 1887 | Fr. 87,000. | —  |  |  |  |             |
|                     | R. 1886 | „ 28,396.   | 22 |  |  |  |             |

Diese Ausgabe besteht aus folgenden Posten:

|                                     |  |  |  |  |   |                    |
|-------------------------------------|--|--|--|--|---|--------------------|
| 1) Arbeitslöhne                     |  |  |  |  |   | Fr. 60,000         |
| 2) Neuanstrich der Träger           |  |  |  |  | „ | 600                |
| 3) Dachreparaturen                  |  |  |  |  | „ | 2,000              |
| 4) Transportkosten                  |  |  |  |  | „ | 8,000              |
| 5) Unfallversicherung               |  |  |  |  | „ | 3,000              |
| 6) Entschädigung an Hauseigenthümer |  |  |  |  | „ | 20,000             |
| 7) Verschiedenes                    |  |  |  |  | „ | 6,400              |
|                                     |  |  |  |  |   | <u>Fr. 100,000</u> |

Es ist klar, daß diese Ausgaben mit der Vermehrung und Erweiterung der Netze zunehmen.

Total Bau und Unterhalt der Linien Fr. 480,000

## VI. Apparate.

a. *Ankauf von Apparaten* . . . . . Fr. 150,000

B. 1887 Fr. 131,000. —

R. 1886 „ 179,978. 51

Die 800 für laufendes Jahr budgetirten Stationen erweisen sich als durchaus unzureichend und es wird ohne Zweifel ein Nachtragskredit nöthig werden.

Wir berechnen daher für 1888:

|                                                                                                        |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1) 1200 Abonnentenstationen à Fr. 90 (inklusive Montirung)                                             | Fr. 108,000        |
| 2) Zusatzapparate (2. Handtelephon, Separatglocken, Umschalter etc.)                                   | „ 12,000           |
| 3) Apparate für die Centralstationen (Wechselpulte, Induktoren, Nachtglocken, Montirungsmaterial etc.) | „ 30,000           |
|                                                                                                        | <u>Fr. 150,000</u> |

b. *Reparaturen und Betriebsmaterial* . . . . . Fr. 70,000

B. 1887 Fr. 30,000. —

R. 1886 „ 51,995. 58

In diese Rubrik fallen:

- 1) Die Reparatur von Apparaten, die in den Händen des Publikums vielfach unsorgfältig behandelt und beschädigt werden;
- 2) die Kosten der häufigen Stationsverlegungen;
- 3) die Anschaffung der Batterien und zugehörigen Materialien;
- 4) die Hebung von Stationsstörungen aller Art;
- 5) Beschaffung und Unterhalt der hiezu nöthigen Instrumente und Werkzeuge.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis des Jahres 1887 und der seither eingetretenen und noch zu gewärtigenden Vermehrung der Stationen muß der bezügliche Ansatz erheblich erhöht werden, und zwar glauben wir zur Vermeidung von Nachtragskrediten auf Fr. 70,000 gehen zu sollen.

Total Apparate Fr. 220,000

## VII. Büreaugeräthschaften.

B. 1887 Fr. 3,000. —

R. 1886 „ 1,845. 20

Die bisherigen Ansätze:

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| a. Neue Anschaffungen . . . . . | Fr. 2,700              |
| b. Reparaturen . . . . .        | „ 300                  |
|                                 | <u>Total Fr. 3,000</u> |

können beibehalten werden.

**VIII. Inventarverzinsung** . . . . . Fr. 30,000

B. 1887 Fr. 25,000. —  
R. 1886 „ 21,731. 83

Eine erhebliche Vermehrung des Inventarwerthes ist unzweifelhaft zu gewärtigen und es muß demnach auch für die Verzinsung ein höherer Ansatz vorgesehen werden.

**IX. Verschiedenes** . . . . . Fr. 2,000

B. 1887 Fr. 2,000. —  
R. 1886 „ 1,423. 05

In diese Rubrik fallen hauptsächlich allfällige Prozeßkosten und die Mobilversicherung der größeren Centralstationen. Der bisherige Ansatz kann beibehalten werden.

Die Gesamtausgaben des Telephonwesens fassen sich daher zusammen wie folgt:

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| I. Gehalte und Vergütungen      | Fr. 224,000        |
| II. Reisekosten                 | „ 10,000           |
| III. Büreaukosten               | „ 16,000           |
| IV. Gebäulichkeiten             | „ 14,000           |
| V. Bau und Unterhalt der Linien | „ 480,000          |
| VI. Apparate                    | „ 220,000          |
| VII. Büreaugeräthschaften       | „ 3,000            |
| VIII. Inventarverzinsung        | „ 30,000           |
| IX. Verschiedenes               | „ 2,000            |
| <b>Total</b>                    | <u>Fr. 999,000</u> |

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Muthmaßliche Telephon-Einnahmen  | Fr. 1,058,000     |
| „ „ Ausgaben                     | „ 999,000         |
| <b>Muthmaßlicher Aktiv-Saldo</b> | <u>Fr. 59,000</u> |

## Vierter Abschnitt.

---

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| <b>Unvorhergesehenes</b> | Fr. 12,994    |
| B. 1887                  | Fr. 10,556. — |
| R. 1886                  | „ 11,166. 83  |

Die Ausgaben, welche auf diese Rubrik zu stehen kommen, lassen sich nicht zum Voraus beziffern. Eine langjährige Erfahrung beweist aber zur Genüge, daß jeweilen eine Menge zur Zeit der Aufstellung des Budgets nicht bekannter Ausgaben zu bestreiten sind, deren Gesammtheit sich in der Regel um eine Summe von Fr. 10,000—12,000 bewegt und die wir daher zur Abrundung in einer Höhe von Fr. 11,694 einstellen.

---

## Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung des Anleihens . Fr. 1,773,645

II. Allgemeine Verwaltungskosten :

|                        |   |           |               |
|------------------------|---|-----------|---------------|
| A. Nationalrath . . .  | : | Fr.       | 206,000       |
| B. Ständerath . . .    | . | „         | 15,500        |
| C. Bundesrath . . .    | . | „         | 85,500        |
| D. Bundeskanzlei . . . | . | „         | 325,100       |
| E. Bundesgericht . . . | . | „         | 153,500       |
|                        |   |           | 785,600       |
|                        |   | Uebertrag | Fr. 2,559,245 |

Uebertrag Fr. 2,559,245

**III. Departemente :****A. Departement des Aeußern :**

|                               |     |         |
|-------------------------------|-----|---------|
| Politische Abtheilung         | Fr. | 391,800 |
| Abtheilung Handel             | „   | 126,600 |
| Abtheilung Auswanderungswesen | „   | 11,700  |

**B. Departement des Innern :**

|                    |   |           |
|--------------------|---|-----------|
| Abtheilung Inneres | „ | 889,200   |
| „ Bauwesen         | „ | 3,305,529 |

**C. Justiz- und Polizei-**

|             |   |        |
|-------------|---|--------|
| departement | „ | 87,400 |
|-------------|---|--------|

**D. Militärdepartement**

|   |            |
|---|------------|
| „ | 20,358,857 |
|---|------------|

**E. Finanz- und Zoll-****departement :**

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| Finanzverwaltung | „ | 2,356,900 |
| Zollverwaltung   | „ | 2,245,600 |

**F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement :**

|                                |   |         |
|--------------------------------|---|---------|
| Industrie                      | „ | 422,800 |
| Versicherungsamt               | „ | 46,140  |
| Landwirthschaft                | „ | 689,485 |
| Forstwesen, Jagd und Fischerei | „ | 129,000 |

**G. Post- und Eisenbahn-****departement :**

|                       |   |            |
|-----------------------|---|------------|
| Eisenbahnwesen        | „ | 208,250    |
| Postverwaltung        | „ | 19,778,500 |
| Telegraphenverwaltung | „ | 3,246,000  |

„ 54,293,761

**IV. Unvorhergesehenes**

„ 12,994

---

**Total der Ausgaben** Fr. 56,866,000
 

---

## Bilanz.



|                                            |     |                |
|--------------------------------------------|-----|----------------|
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen . . . | .   | Fr. 56,066,000 |
| " " Ausgaben " . . .                       | .   | " 56,866,000   |
| Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben      | Fr. | 800,000        |



Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer  
Hochachtung.

Bern, den 29. Oktober 1887.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Droz.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Genehmigung des zwischen der Eisenbahngesellschaft Bulle-Romont und die Gesellschaft der Westbahnen und des Simplon unterm 14. September 1887 vereinbarten Betriebsvertrags.

(Vom 4. November 1887.)

### Tit.

Mit Schreiben vom 16. September 1887 hat die Direktion der Westbahnen und des Simplon unserm Eisenbahndepartement den dieser Botschaft beiliegenden Vertrag betreffend den Betrieb der Eisenbahn Bulle-Romont, vom 14. September 1887, zugestellt und damit die Mittheilung verbunden, daß dieser Vertrag das in derselben Sache bisher bestandene Uebereinkommen vom 10./15. November 1877 (Eisenbahnaktsammlung V, 7) ersetzen solle, von welchem derselbe in folgenden Richtungen abweiche:

- a. im Art. 5 durch Reduktion der Kosten des Zugkraftsdiensts von Fr. 1. 10 auf Fr. 1; sowie derjenigen der Vorspannmaschinen von Fr. 1 auf 90 Cts. pro Zugskilometer, in dem Sinne, daß für die Berechnung der Auslagen für den Betriebsdienst die bisher angenommenen rund 19 Kilometer auf 18,200 M. gestellt werden;
- b. im Art. 6 durch Ermäßigung des für die allfälligen Saldi zu bezahlenden Zinses von 4 % auf 3 %;
- c. im Art. 9, indem die regelmäßige Maximalbelastung der Züge von 70 auf 75 Tonnen gesetzt worden ist;

## **Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1888. (Vom 29. Oktober 1887.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1887             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 49               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 12.11.1887       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 257-466          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 013 719       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.